

auch eingeladen werden sollen, die Fürsorgeheime in Ehrnau, Kindberg oder Knittelfeld zu besichtigen. (Abg. Dr. Pittermann: „Das hätte die Referentin machen sollen.“) Die Frau Landesrat wird das nachholen. Sie wird Ihr Verständnis für diese Gruppe im nächsten Jahr doch wecken.

Es war Oktober, es herrschte dort schon Allerseelenstimmung, der Anstaltsfriedhof hat das Nötige zu dieser Stimmung beigetragen. Der Eindruck war jedenfalls düster. Es gibt nur große Zimmer, so groß wie der Sitzungssaal hier, wo Bett an Bett steht und dort hausen die alten Leute. Wenn man dann erfährt, daß so ein alter Mensch selbst einmal Mutter und Vater war und dann durch irgend einen Unglücksfall und einen harten Schicksalsschlag dazu verurteilt wurde, hier einsam zu bleiben, und man dann bedenkt, daß das das Ende sein soll, so hat man den Eindruck, daß die Gemeinschaft wirklich keine Ahnung mehr hat von einem solchen Dasein und daß die Endstation eines solchen Lebens wirklich nur Undank ist. In Ehrnau z. B. sind von 160 Betten 155 belegt, das sind 99,4 %. In Kindberg sind 275 Betten vorhanden, der Belag beträgt 268, in Knittelfeld sind von 174 Betten 167 belegt, insgesamt sind von den 609 Betten in unseren Anstalten, die unseren alten Leuten zur Verfügung stehen, durchschnittlich 590 belegt, das sind 97 %. Und es gibt noch viele Vormerkungen von Leuten, die gar nicht mehr untergebracht werden können. 70 % der alten Pflegerlinge von Ehrnau stammen aus der Landwirtschaft und das Durchschnittsalter, wenn man von den Bresthaften absieht, beträgt 75 Jahre. Trotz der Anstaltsbetreuung leiden diese Menschen sehr an der Einsamkeit. Das ist ein Gefühl, das man mit allen möglichen sozialen Einrichtungen nicht beheben kann.

Die Gemeinschaft hat eine Verpflichtung jenen gegenüber, die selbst einmal Mitglieder dieser Gemeinschaft waren und durch ihre Arbeit viel für diese Gemeinschaft geleistet haben. Es gibt noch viele Fälle, die von den Maßnahmen des Wohlfahrtsstaates noch nicht erreicht werden. Erst im April konnte man lesen, daß ein Landarbeiter in Krakaudorf in seinem Bett im Kuhstall verhungert aufgefunden wurde. Man darf natürlich die Verantwortung für solche Dinge nicht auf einen Stand allein schieben, das wäre ungerecht. (Abg. HegenbARTH: „So etwas ist auch in Graz vorgekommen!“) Aber die Gemeinschaft möchte ich dafür verantwortlich machen, daß sie den Menschen nicht neben sich, sondern mit sich leben läßt, dann wird so etwas nicht vorkommen. Es ist eben so, daß die Fürsorge nicht überall hinreicht, wenn sie uns auch noch so groß aufgezogen erscheint. Eine Auflockerung dieser Heime wäre zweckmäßiger, so daß in jedem Bezirk ein entsprechendes Heim erstet, für die Alterspflegerlinge und für jene, die bresthaft sind. Es ist jedenfalls nicht angängig, daß oft nette und saubere Leute neben Kranken und Bresthaften zu liegen kommen, so daß sie neben ihrem Unglück auch noch durch solche Anblicke belastet werden. Auch Verbesserungen und Erneuerungen sind notwendig. Das Fürsorgeheim in Ehrnau und das Fürsorgeheim in Kindberg sind zweistöckige Gebäude, die alten Leute, die im zweiten Stock untergebracht sind, haben auch oft das Bedürfnis, ins Freie zu

gehen, können aber nicht mehr die Stiegen steigen, es wäre daher sehr zweckmäßig, dort Aufzüge einzubauen, oder in Ehrnau z. B. eine südseitige Terrasse anzubauen, damit die Leute mit den Betten dort hinausgestellt werden können. Wir haben das ja schon vorgeschlagen, aber es wurde uns gesagt, zur Zeit ist das nicht möglich und es ist dieser Aufzug aus dem Budget wieder gestrichen worden.

Es sind die Pflichtleistungen des Landes in der Gruppe 4, d. h. zum Großteil sind es Pflichtleistungen und nur ein geringerer Teil sind Förderungsbeträge. Das Land hat ja auch in der Vergangenheit immer bewiesen, daß es bereit ist, auch neue Pflichten zu übernehmen. Das zeigte das Blindengesetz, das wir kürzlich im Hause verabschiedeten und das ursprünglich gewisse Besorgnis ausgelöst hat, weil man nicht wußte, wie groß die Zahl der Blinden ist. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen praktisch Blinden und Vollblinden. Die praktisch Blinden sind diejenigen, die sich in vertrauter Umgebung wohl etwas zurecht finden können, weil sie einen Schimmer haben, zum Unterschied von den völlig Blinden. Damals angesichts dieser vielen Blinden, die die Galerie füllten, war es dem Abgeordneten Dr. Rainer vorbehalten, den Beschluß dieses Gesetzes zu torpedieren, weil er erklärt hat, wir machen hier ein Gesetz, mit dem wir praktisch nicht einverstanden sind. (Zwischenruf bei ÖVP: „Wir haben gesagt, daß uns 200 bis 300 Schilling zu gering sind!“) (Landesrat PIRSCH: „Wer hat denn das Gesetz im Finanzausschuß torpediert? Die Frau Matzner und der Herr Landeshauptmann Hovatek!“) (Erster Landeshauptmannstellvertreter HORVATEK: „Das werden Sie beweisen müssen!“) (Landesrat PIRSCH: „Das werde ich auch!“)

**Präsident:** Es spricht der Abgeordnete Lackner.

Abg. **Lackner** (fortfahrend): In diesem Zusammenhang wurde dem Herrn Finanzreferenten der Vorwurf gemacht, daß es ihm am guten Willen fehle. Immer wieder wird dieser gute Wille zitiert, der beim Herrn Landesfinanzreferenten nicht vorhanden sein soll. Ich kann mir lebhaft vorstellen, auch wenn der Herr Landesfinanzreferent einer der Ihren wäre, dann wäre er genau so pflichtbewußt in der Finanzgebarung und müßte genau so auf alles aufmerksam machen, was eine Gefährdung des Haushaltsplanes darstellen würde. Wir müssen doch bedenken, wie schwer nicht nur ein Blinder selbst, sondern auch seine Angehörigen belastet sind. In Judenburg ist z. B. ein Rentner, der hat eine 40jährige Tochter, die seit ihrem 17. Jahre infolge einer Hornhauttrübung erblindet ist. Er bekommt für sie keine Unterstützung. Im Jahre 1941 war ich nahe daran, selbst durch einen Arbeitsunfall blind zu werden. Ich lag 6 Wochen auf der Augenklinik in Graz und neben mir lag ein 7jähriger Bub, dem ist in Marburg ein Auge beim Einmarsch ausgeschlagen worden. Es mußte dann auch das zweite Auge entfernt werden. Das Kind ist also seit dem siebenten Lebensjahr blind. Es bleibt ja nicht Kind, es wird ein Erwachsener, man kann es doch nicht mit einer Spritze aus der Welt schaffen. Wie kommen aber auch die Eltern dazu?! Auch hier muß das Land mit seiner Fürsorge eingreifen.

Abgeordneter Dr. Rainer hat es direkt als Novum bezeichnet. Es war deshalb notwendig, die damalige Sitzung zu unterbrechen und die Abgeordneten unserer Fraktion haben diese Unterbrechung beantragt, um dieses Gesetz doch noch zu verbessern. Es war nicht der gute Wille des Landesfinanzreferenten ausschlaggebend, daß es verbessert wurde. (Abg. Strohmayr: „Haben ja wir beantragt!“) Die Verbesserung wurde durchgesetzt, so daß die Vollblinden nun statt 300 Schilling den Betrag von 450 Schilling erhalten. Es werden immer soviel Krokodilstränen vergossen und man stellt sich als sozialtriefend hin. Auf der anderen Seite versucht man, wenn etwas nicht möglich ist, die Schuld den anderen in die Schuhe zu schieben. Wir müssen den Versuch, den immer wieder wiederholten Versuch, den schlechten Willen des Finanzreferenten anzukreiden, energisch zurückweisen. Nur so ist es aufzufassen, wenn der Herr Landeshauptmann damals erklärt hat, wir haben durch den Vorstoß den Finanzreferenten desavoniert (Zwischenruf: Was sie sich erlauben!) (Zwischenruf: „Die ganze Wahrheit!“) (Zwischenruf: „Nur dürft Ihr nicht so lügen! Euer eigener Berichterstatter hat das doch gebracht!“) (Unruhe.)

**Präsident:** Das Wort hat Abgeordneter Lackner!

**Abg. Lackner** (fortfahrend): Ich möchte abschließend sagen, wir stehen vor Weihnachten; lassen sie den Strom der Liebe fließen, nicht nur wenn gerade Muttertagsfeiern sind, sondern pflegen Sie ihn während des ganzen Jahres. Schenken Sie Blumen während des Lebens, auf den Gräbern sind sie vergebens! (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

**Abg. Dr. Kaan:** Hohes Haus! Im Unterabschnitt 449 Post 53, „Katastropheneinsatz und Schulung“, ist in der Regierungsvorlage der Betrag von einer Million Schilling eingesetzt gewesen. Im Finanzausschuß hat Abg. Taurer einen Streichungsantrag um 850.000 S gestellt, der mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ angenommen wurde, so daß dieser Betrag von 1.000.000 S auf 150.000 S zurückgeführt worden ist, ein Betrag, der auch im Vorjahr unter dieser Post aufgeschienen war. Milde gesagt ist mir dieser Beschluß des Finanzausschusses unverständlich. Es hat auch die ÖVP-Fraktion sofort einen Minderheitsantrag angemeldet. Es ist dieser Betrag auf 150.000 S zurückgeführt worden, als wäre in der Zwischenzeit überhaupt nichts geschehen.

Was sich in der Zeit seit den Budgetberatungen des Vorjahres und heuer ereignet hat, brauche ich nicht zu schildern. Für Österreich hat es seit 1945 noch keine so kritische Situation gegeben und es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, wenn man sagt, daß in der weltpolitischen Entwicklung, zumindest aber in der europäischen Entwicklungslinie noch kein so starker Bruch eingetreten war, wie im Herbst dieses Jahres. Es ist unverständlich, von Voraussetzungen auszugehen, wie sie im Vorjahre gegeben waren. Es hat sich doch viel ereignet. Es hat zwei Polizeiaktionen gegeben. Über die eine hat Abg. Taurer sich gestern geäußert. Ich will nicht so wie er mit der ersten Polizeiaktion und den Initiatoren derselben rechten, obwohl der eine sein

Parteigenosse war. Er hat aber erklärt, daß die sozialistischen Parteien Europas dieses Vorgehen verurteilt haben. Wir kennen jedenfalls nicht alle Erwägungen, die Ministerpräsident Mollet und andere zu dieser Aktion bestimmt haben, die wir alle als ungeeignet empfunden haben. Darüber sind wir auch nicht im Zweifel. (Abg. Afritsch: „Von Eden kein Wort!) Über die zweite Polizeiaktion sind wir außer jeden Zweifels eines Sinnes. Wir haben diese Polizeiaktion besonders bitter empfunden, weil sie sich gegen den Freiheitsausbruch eines kleinen Volkes gerichtet und dieses Volk brutal niedergewalzt hat. Wir, die wir in unmittelbarer Nähe dieses Volkes leben, sind von dieser Aktion bedroht, gottlob aber nicht unmittelbar betroffen worden, betroffen nur so weit, als wir die Auswirkungen eines Flüchtlingsstroms von 150.000 Menschen gespürt haben. Als absolute Ziffer genommen, war das eine Völkerwanderung. Völkerwanderungen, die wir aus der Geschichte kennen, haben nicht so viele Menschen in Bewegung gesetzt, wie diese Wochen des Oktober und November 1956, die über 150.000 Menschen über unsere Grenze gebracht haben. Relativ ist diese Ziffer nicht so hoch, daß die Tendenz Aussicht auf Erfolg hätte, das Land zu entvölkern. Die 9 Millionen werden diesen Schock auch noch überstehen und werden dadurch weder enturzelt noch ausgerottet werden. Wir haben das Flüchtlingsproblem herzlich mit Geschick angefaßt. Dafür haben wir viel Lob in der weiten Welt geerntet, mehr als wir hier gehört haben. Ob die Hilfe im gleichen Ausmaße solange andauern wird, als der Flüchtlingsstrom andauert, wird die Zukunft erst erweisen. Ganz gelöst wird das Flüchtlingsproblem nie sein. Ein Flüchtlingsproblem läßt sich nicht lösen, denn ein Flüchtling ist ein Heimatvertriebener und gelöst ist dieses Problem erst, wenn die Vertriebenen in ihre Heimat zurückkehren. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“)

Wir sind erschüttert von diesen Ereignissen und wir waren hilfsbereit. Aber das ist auch alles. Beide Parteien, die für die Streichung der 850.000 S gestimmt haben, scheinen auf diesem Standpunkt zu stehen. Ich kann nicht umhin, auch ein wenig klassisch zu werden. Mir ist, als ich diesen Beschluß gehört habe, so sehr in Erinnerung gekommen, was der klassische Spießer des Osterspazierganges des „Faust“ sagt: Wenn fern in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen, dann ist es hier so behaglich, uns kann nichts passieren, wir sind neutral. Diese Neutralität ist lediglich eine erklärte, aber keine garantierte, geschweige denn eine gesicherte! Wir wissen, daß diese Unantastbarkeit, die wir Neutralität nennen, praktisch in jenen Tagen an einem Faden gehangen ist und wir haarscharf daran vorbeigegangen sind, weil im entscheidenden Moment sich das „Nein!“ anderer Kräfte entgegengestellt hat. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß das Nein, das diesmal und vielleicht auch in Zukunft die Mächtigen der Welt aussprechen, nicht unserer schönen Augen wegen erfolgt, daß muß leider hier ausgesprochen werden, sondern nur deshalb, damit nicht ein anderer früher bei uns herinnen ist. Das ist wohl jedem einigermaßen politisch Denkenden klar. Wir müssen also doch, wenn wir

an unsere Neutralität denken oder auf unsere Neutralität pochen wollen, uns fragen, warum ist diese so sicher? Und wie können wir selbst noch etwas dazu tun? Denn es heißt: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“ Was können wir also dazutun? Es wäre eine Vogel-Strauß-Politik und Feigheit, wenn wir sagen würden, wir dürfen an diese Möglichkeit nicht denken, es wäre zu gefährlich, darüber zu reden, es könnte aufreizend wirken. Ob aufreizend oder nicht, die Entschlüsse werden fallen, aber sie werden genau wieder nach machtpolitischen Erwägungen, die sehr naheliegend und rein kaufmännisch sind, fallen. Wir müssen darüber reden und daran denken und auch darnach handeln. Wir dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken, aber auch nicht den Teufel an die Wand malen. Es kann eine Katastrophe für das Volk eintreten, aber nie zu einer Katastrophe des Volkes werden.

Was tut ein anständiges Volk, wenn Feinde auf sein Gebiet einbrechen? Es sorgt dafür, daß seine Frauen und Kinder, seine Alten und Siechen einigermaßen in Sicherheit gebracht werden und die Männer werden dort stehen, wo die Männer immer standen, sobald Frau und Kind geschützt werden sollten. Was und wie das zu geschehen hat, brauchen wir ja heute und hier nicht zu untersuchen. Aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Vorkehrungen, die da zu treffen sind, geordnet und organisiert sein müssen und daß man sich darüber auch rechtzeitig im Klaren sein muß. Im entscheidenden Moment hat man ja nicht mehr Zeit dazu. Dann ist es zu spät. So viel über das, was hier vorzukehren ist, damit eine gewisse Beruhigung der Gemüter für einen solchen Fall schon vorweg geschaffen ist. Völlig beruhigen werden wir sie ja nicht. Und so viel wir auch beruhigen, so müssen wir doch auch den Abwehrwillen des Volkes stärken. Es muß jeder fremde Soldat, der den Auftrag bekommen sollte, nach Österreich hereinzukommen, wissen, daß er nicht einen Tag und nicht eine Stunde hier seines Lebens sicher ist, solange er auf österreichischen Boden ist. Das müssen wir genau so in die Welt hinaustragen, wie die anderen.

Das klassische Beispiel dafür ist die Schweiz. Auch das ist ein kleines Land, das gegen keine der Mächte irgendwie hätte aufkommen können. Trotzdem ist es neutral geblieben, vielleicht nicht bloß deswegen, weil es eine so gute Milizarmee hat, in der jeder einzelne Mann bewaffnet ist und eine ganz bestimmte Aufgabe hat, sondern auch aus anderen Erwägungen. Aber diese dürften doch den Ausschlag gegeben haben. Solche machtpolitische und strategische Erwägungen werden von den Großmächten immer angestellt werden, aber Erfolg und Einsatz müssen da einander die Waagschale halten. Hitler hätte zum Beispiel für die Schweiz mehr als 12 Divisionen einsetzen müssen, und das war ihm in der Zeit, wo es für ihn interessant gewesen wäre, ein zu hoher Einsatz gewesen, sagt man. Ich glaube, daß das stimmt. Wenn ich denke, daß man am Balkan 24 kriegsstarke Divisionen eingesetzt hat und man wegen des wohlorganisierten Partisanenkrieges doch zu keiner vollen Befriedigung kam, so hätten es 12 Divisionen sein können, um der Schweiz habhaft zu werden und man wäre trotzdem des Erfolges nicht sicher gewesen.

Es steht uns nicht zu, hier machtpolitische Betrachtungen anzustellen, aber der Gedanke der Vorsorge muß auch bei uns auf breiter Basis stehen. Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, aufreizende Dinge in die Debatte zu werfen, aber in der „Neuen Zeit“ vom 13. November 1956 finde ich drei Sätze vor, die folgendermaßen lauten: „Die Bevölkerung des steirischen und burgenländischen Grenzgebietes hatte in den vergangenen Tagen regelrecht Angst vor unvorhergesehenen Ereignissen, die sich im Zusammenhang mit den Vorgängen in unserem Nachbarland Ungarn hätten ergeben können. Man darf nicht vergessen, daß diese Menschen schon einmal im Jahre 1945 einen Sturm aus dem Osten mitgemacht haben: daß viele Frauen und Kinder die Flucht in die obersteirischen Täler versuchten.“ „Soll man sich dann wundern, daß gerade in den vergangenen Tagen alle diese Wunden aus einer bereits weit zurückliegenden Zeit wieder aufgerissen wurden?“ „Aber in Gebieten, in denen die Kriegsfurie direkt hinwegbrauste, hat man in dieser Beziehung Erfahrungen hinter sich, die sich aus dem Gedächtnis nicht so leicht verdrängen lassen. Man wiegt hier nur reale Chancen gegeneinander ab.“

Der Schreiber dieses Artikels ist Ihnen ja bekannt. Es kommt dies ja auch in Ihrem Streichungsantrag zum Ausdruck, den ich hier zum Gegenstand meiner Rede gemacht habe. Dabei komme ich wieder auf die Schweiz zu sprechen.

Ich hatte Gelegenheit, knapp nach den Ereignissen in Ungarn in der Schweiz zu sein und festzustellen, wie hell wach die Schweiz war, wie ihre außerordentlich zur militärischen Abwehr bereite Bevölkerung pochend auf ihre Neutralität trotzdem bis zum letzten Mann diese Abwehrbereitschaft deutlich bekundete. Wäre es nicht naheliegend, einer gewissen Solidarität der Neutralen das Wort zu reden? Die Schweiz hat aufmerksam hingeschaut in dieser Zeit. Und viele Leute sagten mir, daß sie die Haltung Österreichs bewunderten nicht nur in Bezug auf seine Menschlichkeit gegenüber den Flüchtlingen, sondern auch in Bezug auf den eindeutigen Willen, auch für die Flüchtlinge einzutreten.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es mir unverständlich, daß Sie diese 850.000 S streichen wollen (Abg. T a u r e r : „Gehören sie nicht in das Bundesbudget?“), daß Sie absolut keine Vorsorge treffen wollen und sich darauf ausreden, all dies sei Aufgabe der Polizei und Gendarmerie und sei eine Sache, die sich auf Bundesebene zu vollziehen habe. Polizei, Gendarmerie und Bund haben in solchen Fällen natürlich andere Aufgaben. Es ist sicher richtig, daß eine weitplanende Vorsorge das ganze Bundesgebiet umfassen muß. (Abg. T a u r e r : „Sie stellen ja alles in einem ganz anderen Zusammenhang dar, als es im Finanzausschuß besprochen wurde!“) Möglich, daß der Finanzausschuß dieser oder jener Meinung war, jedenfalls finde ich im Budget keine Post, die für Katastrophen solcher Art vorsorgt. (Abg. B a m m e r : Die 800.000 S werden uns retten!“) Wenn es auch Bundesaufgabe ist, wäre es besser, wenn das, was zu geschehen hat, gestern schon geschehen wäre, als daß es erst morgen oder übermorgen geschieht.

Ich habe schon erwähnt, daß jede Organisation in dieser Art, jede vorsorgliche Aktion dieser Art Geld braucht. Wir müssen uns schämen, wenn wir das Memento, das die Geschichte vor uns hingestellt hat und uns vor den Folgen gewarnt hat, nicht richtig verstehen würden. Das was in der Regierungsvorlage eingesetzt ist, ist weniger als ein Tausendstel der Budgetsumme, über die wir heute verfügen. Sie können doch nicht nur ein Tausendstel opfern, als ob weniger Katastrophen als bisher eintreten, Schnee-, Eis- oder Hochwasserkatastrophen im Umfang sich ändern würden. Wenn die Katastrophe dann einen Teil unseres Landes erfaßt und nicht vorgesorgt sein sollte, wenn Bombenangriffe kommen, dann braucht man doch Leute, Autos, die man einsetzen muß, das kostet alles eine Masse Geld. Aber mehr als ein Tausendstel wollen Sie nicht dafür einsetzen. Fürchten Sie nicht das Urteil derjenigen, die doch getroffen werden und die dann sehen, daß gar nichts getan wurde? Sie haben gestern davon gesprochen, lassen wir es nicht mit einem Lippenbekenntnis zur Demokratie bewenden, das heißt, wenn ich anders rede als denke. Es ist ein bloßes Lippenbekenntnis, wenn ich nur rede und wir könnten nicht reden und arbeiten und über 1 Milliarde verbrauchen zu Gunsten des Landes, wenn wir nicht in Sicherheit und Ruhe wären. (Abg. Taurer: „Eine derartige Demagogie nennen Sie sachliche Beratung!“) (Abg. Rösch: „Hätten Sie die Begründung des Herrn Landeshauptmannes im Finanzausschuß gehört?“) (Abg. Taurer: „Sie werden doch nicht glauben, daß wir das auf uns sitzen lassen!“) Erwägungen, die ich hier anstelle, haben Sie im Finanzausschuß nicht angestellt. Glauben Sie, ich bin gebunden durch das, was Sie im Finanzausschuß erwirkt haben? (Abg. Rösch: „In der Öffentlichkeit führen Sie eine andere Sprache als im Finanzausschuß!“) Herr Abg. Taurer, Sie haben das Talent, immer eine Schärfe hineinzubringen, obwohl Sie doch in keiner Weise von mir persönlich angegriffen wurden. Ich habe nur das zitiert, was Sie vom Lippenbekenntnis gesprochen haben und da bin ich zum Gedanken gekommen, daß wir nicht reden könnten, wenn wir hier nicht in Sicherheit und Ruhe sitzen würden. Das Ergebnis durch die Tat muß auch vorbereitet sein. Ich wiederhole daher namens der ÖVP . . . (Abg. Rösch: „Ausschluß der Öffentlichkeit müßte man im Hause haben!“) (Abg. Dr. Pittermann: „Wollen Sie ungarisch reden? Ein Illeschitzanhänger!“) (Verschiedene Zwischenrufe und Lärm.) (Landesrat Prirsch: „Eine Illeschitz ist das!“)

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. Kaan (fortfahrend): Ich richte den Appell an das Hohe Haus, dem Minderheitsantrag der ÖVP zuzustimmen, wonach die Streichung von 850.000 S zu entfallen hat. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. 3. Präs. Scheer: Hohes Haus! Es war weder meine Absicht, noch die unserer Fraktion, zu dieser Sache noch Worte zu verlieren, nachdem sie doch

im Finanzausschuß und vorher in den Parteienverhandlungen besprochen wurde. Abg. Dr. Kaan hat es als unverständlich bezeichnet, daß man gestrichen hat, er hat aus einer ausgesprochenen Mücke einen solchen Elefanten gemacht. (Landesrat Prirsch: „Halten Sie sich für die Mücke?“) Ich bin in der Lage, diese Mücke hinreichend zu definieren und werde den Elefanten, den Sie gemacht haben, entsprechend herausstellen. Worum handelt es sich eigentlich? Wenn wir diese gleiche Frage . . . (Zwischenrufe bei ÖVP.) Sie wissen, daß mich Ihre Zwischenrufe in keiner Weise irritieren. Wenn diese Frage vor etwa 3 Jahren in diesem Hohen Hause zur Debatte gestanden hätte, hätte sich kein Herr der ÖVP aufgeregt. Um das Budget auszugleichen, lassen wir selbstverständlich diese Post, die nur dazu da ist, um den Ausgleich im Budget zu erschweren, fallen, damit man die Mittel hat, die man unbedingt braucht. Es ist gar nichts dabei. Heute, weil Sie die Wahlen vor sich haben, wollen Sie mit 850.000 S die ganze Steiermark vor Hochwasser retten, mit 850.000 S wollen Sie einer wirklichen Katastrophe entgegentreten. Mit 850.000 S retten Sie vor keiner Katastrophe! Die Praxis des Steiermärkischen Landtages und der Landesregierung war bisher gewesen, wenn Katastrophenfälle eingetreten sind, daß die Regierung und der Landtag Anträge auf Freigabe von Millionen, von mehreren Millionen gebracht hat und Verstärkungsmittel genommen hat, um dieser Katastrophe entgegenzuwirken. (Abg. Dr. Kaan: „Nachher!“)

So war es auch im Zusammenhange mit der Ungarnhilfe. Es ist da gefragt worden, woher mit dem Geld für die Ungarnhilfe? Da hat die Steiermärkische Landesregierung, weil es sich um einen Katastrophenfall gehandelt hat, sofort Mittel bereitgestellt. Weil wir heute 850.000 S aus dem Budget gestrichen haben, aus der Dotierung, die bisher mit 150.000 S eingesetzt war, jetzt machen Sie aus dieser Mücke einen Wahlschlager. (Zwischenruf: „Wahlschlager haben wir bessere!“) Wenn Sie keine besseren haben wie diese 850.000 S, dann tun Sie mir leid. (Verschiedene Zwischenrufe, Urruhe, Glockenzeichen.)

Ich darf in dem Zusammenhange den Herrn Bundeskanzler zitieren, und zwar seine Worte anlässlich der Aufstellung des österreichischen Bundesheeres. Ich zitiere den Herrn Bundeskanzler persönlich, der erklärt hat, das österreichische Bundesheer sei auch dafür da, daß es in Friedenszeiten die bisher von der Feuerwehr bestens geleiteten Einsätze in Katastrophenfällen übernimmt. Ich verweise darauf, es ist im Finanzausschuß darüber gesprochen worden, Herr Abg. Dr. Kaan war aber leider nicht im Finanzausschuß. Dort wurde erklärt, daß für Katastropheneinsätze acht Autos vom Bundesheer in die Steiermark gestellt werden und daß das hinreicht für Katastrophen. Sie sind wirklich in der Hinsicht, was Verdrehung der Dinge anbelangt, Meister, aber lange wird sich das Volk von Ihren Verdrehungen nicht mehr beeinflussen lassen. (Zwischenruf bei ÖVP: „Das werden wir sehen!“) Auf die Dauer läßt sich diese Art und Weise nicht halten, meine Damen und Herren. (Gelächter bei ÖVP.)

Wir sind nicht erfüllt von Mißachtung gegenüber der Landesregierung und dem Landtag, aber wir sind der Meinung, daß, wenn eine Katastrophe eintritt, wir mit allen diesen Mitteln, die wir da zur Verfügung stellen könnten (Abg. Dr. K a a n : „Vorsorglich!“) Sie wissen genau, daß diese „Vorsorge“ von 850.000 S nicht einmal zu einem geringen Prozentsatz ausreichen würde, um einer wirklichen Katastrophe entgegenzutreten. 850.000 S sind für einen solchen Ernstfall ja ein geradezu lächerlicher Betrag. Das ist genau so, wie wenn ich heute zehn Groschen auf die Sparkasse trage und dann sage, ich habe für mein Alter vorgesorgt. (Gelächter bei ÖVP.) Das ist genau dasselbe. Das ist nicht zum Lachen, das sind Tatsachen. All das ist nichts anderes als billige Wahl-Demagogie. (Abg. W e g a r t : „Die kommt erst!“) Was Sie hier betreiben, ist nichts anderes, als daß Sie aus einer effektiven Mücke einen politischen Elefanten herausbringen wollen. (Zwischenruf: „Die afrikanischen Elefanten sind klüger als die indischen!“) Wenn es Ihnen um die Frage einer Katastrophenverhütung so ernst wäre, dann müßten Sie diese Dinge auch wirklich ernst behandeln. Ich habe aber den Eindruck, daß Sie einer sachlichen Behandlung dieser Frage gar nicht zugänglich sind. (Zwischenruf des Abg. Stöffler.) Ihre persönlichen Angriffe hier im Hohen Haus, Herr Stöffler, haben im Laufe der Jahre schon ihre Wirkung eingebüßt. Mich können Sie damit nicht aufregen, die Zeiten sind vorbei! Ich stelle hier Tatsachen fest und habe sie weitgehend beleuchtet, da ich aber nicht im Finanzausschuß war, kann ich die Dinge nicht so bringen, wie die Herren, die sie im Finanzausschuß selbst vertreten haben.

Wir haben der Streichung dieses Titels deshalb zugestimmt, weil wir der Meinung sind, man solle nicht Beträge ins Budget einsetzen, die keine Deckung haben, denn wir wollen ja ein ausgeglichenes Budget der steirischen Bevölkerung vorlegen. Wenn es eine Katastrophe geben sollte, können wir mit einem so kleinen Betrag sowieso nicht viel anfangen, geschweige denn einer eventuellen Katastrophe entgegenwirken. Mit 850.000 S werden wir bestimmt nichts ausrichten, das kann sich jeder vernünftige Mensch ausrechnen. Das ist ja nicht einmal ein Tropfen im Vergleich zu dem Betrag, der dann im Ernstfall notwendig sein würde. Lassen wir daher dem Bunde, was des Bundes ist und machen wir unsere Dinge, die uns zustehen. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

**Abg. Hegenbarth:** Hoher Landtag! Der Herr Abg. Lackner hat in seiner bekannt netten Art bereits zur Gruppe 4 gesprochen. Wir wollen es ihm verzeihen, daß er am Anfang seiner Rede Frau LR. Matzner brüskierte und dann selbst ausgerutscht ist. Ich nenne das Beispiel mit dem alten Landarbeiter, der da im Elendsquartier an Erschöpfung und Erfrierung gestorben ist. Er hat das als kleinen Seitenhieb auf die Landwirtschaft vorgebracht, das sollte es bedeuten, eventuell auch um der sozialistischen Presse die Möglichkeit zu geben, zu sagen, so schlecht steht es bei den Bauern in sozialen Belangen, wenn es sich darum dreht, Taten zu setzen, läßt man den armen Kerl erfrieren. Ich muß sagen,

ich weiß, es sind im Laufe der letzten Jahre solche Fälle vorgekommen, ich selbst weiß sogar von zwei solchen Fällen. In Hartberg z. B. hat ein Bauer einen hilflosen Menschen, einen Kretin, zu Grunde gehen lassen. Wir Bauern verurteilen solche Vorkommnisse selbst ausnahmslos. Wir sind ausnahmslos dafür, daß jeder, der sich eine solche Tat zuschulden kommen läßt, Gelegenheit bekommt, im ehemaligen kaiserlichen Jagdschloß, in der heutigen Karlau, über diese seine Tat nachzudenken.

Aber so etwas passiert nicht nur draußen auf dem Lande, so etwas passiert auch in einer Großstadt wie Graz. Vor ungefähr einem Jahr ist, wenn ich mich recht erinnere, in Graz auch ein alter Rentner völlig hilflos gestorben. Einige Leute haben damals versucht, den Fürsorge-Apparat in Bewegung zu setzen, das war aber scheinbar auch eine etwas schwierige Aktion, denn als man sich endlich um diesen alten Mann kümmerte, war er schon tot. Auch in diesem Fall hat der Amtsarzt dann Erschöpfung und Erfrierung feststellen können. Und wer war dieser alte Mensch, der da in Graz so hilflos gestorben ist? Es war der Schwiegersohn des ehemaligen sozialistischen Bürgermeisters Mutschitsch! Wir haben damals kein großes Theater deswegen gemacht oder politisch Kapital daraus geschlagen. Es ist uns auch heute ferne gelegen, der sozialistischen Partei Vorwürfe zu machen, aber zeigen Sie bei solchen Vorkommnissen nicht immer nur aufs flache Land, Sie sehen, daß so etwas auch mitten in der Landeshauptstadt Graz vorkommen kann. Wir haben eben auch diesen Fall, wie es ja wirklich ist, als eine bedauerliche Einzelercheinung angesehen und uns gesagt, man müßte die Fürsorge eben noch mehr ausdehnen und ausbauen, man müßte es auch als Pflichtaufgabe eines jeden einzelnen Staatsbürgers ansehen, daß nicht erst die ganze schwerfällige Maschinerie der Fürsorge in Bewegung gesetzt werden muß und daß man Wege findet, um auf kurzem Wege dazu berufene Stellen zu verständigen, wenn so etwas bekannt wird.

Hoher Landtag! Die Gruppe 4 beinhaltet auch eine Post, die sich mit der Befürsorgung der Kriegsgefangenen und der Spätheimkehrer befaßt. Es ist eine Post, die zahlenmäßig, in Bezug auf die Summe, die hier aufgewendet wird, von Jahr zu Jahr zusammenschumpft, nicht vielleicht deswegen, weil das Herz der Landesregierung heute weniger warm für die Kriegsgefangenen und Spätheimkehrer schlägt, sondern weil eben die Zahl dieser Spätheimkehrer Cott sei Dank immer geringer wird. Ich selbst habe im Jahr 1947 als Spätheimkehrer als erstes die Hilfe des Landes genossen, der alte Landeshauptmannstellvertreter Machold hat uns Heimkehrer persönlich am Bahnhof willkommen geheißen und ich kann Ihnen sagen, daß das Gulasch, das wir damals auf Landeskosten bekamen, uns allen wie ein Göttermahl vorgekommen ist nach dem jahrelangen Hirsebrei der Gefangenschaft. Das Land Steiermark hat dann im Laufe der Jahre Dutzende von Millionen Schilling für die Befürsorgung und Betreuung von Spätheimkehrern ausgegeben. Und es hat sich gezeigt, daß dieses Geld bestimmt richtig angewendet worden ist, denn es hat dazu gedient, so manchem Menschen nach der Gefangenschaft im

Osten, die gewiß kein Sanatoriumsaufenthalt war, den Start ins bürgerliche Leben wieder zu ermöglichen, seine Gesundheit und Arbeitskraft wieder herzustellen und ihn so wieder in einen Beruf einzugliedern. Das Land hat auch ein Einstellungsgesetz für Spätheimkehrer beschlossen und im Laufe der letzten Zeit ist nun eine Bewegung entstanden, eine Strömung unter den ehemaligen Kriegsgefangenen und Spätheimkehrern, die darauf hinzielt, überhaupt eine gesetzlich verankerte finanzielle Regelung für die Spätheimkehrer zu statuieren.

Gestatten Sie mir, daß ich, selbst ein Spätheimkehrer — nach der Formulierung dieser Kriegsgefangenenverordnung gehören in diese Gruppe alle jene Heimkehrer, die nach dem 1. Jänner 1947 die Heimat wieder gesehen haben — einige offenherzige Worte sage.

In der westdeutschen Bundesrepublik wurde ein Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz beschlossen und dieses Gesetz soll wie der amtliche Stimmentwurf als Vorbild für das kommende Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz in Österreich dienen. Das in Bonn beschlossene Gesetz hat gerade in der westdeutschen Bundesrepublik nebst Beifall auch scharfe, sogar schärfste Kritik und Ablehnung gefunden. Nach einem bestimmten Schema hat ein übereifriger Amtsrat eine Tabelle mit 297 Positionen ausgerechnet und es ist Aufgabe des zuständigen Referenten, festzustellen, in welche Position der Heimkehrer „Helmut Müller“ hineingehört. Aus einer menschlichen Angelegenheit wurde eine bürokratische gemacht. Die viel gelesene westdeutsche Zeitung „Merkur“ hat geschrieben, „Tausende von Kriegsgefangenen haben erklärt, sie lassen sich das, was sie in der Kriegsgefangenschaft erlebt haben, von seiten des Vaterlandes nicht damit abgelten, daß ihnen jetzt mit Postanweisung einige hundert DM zugeschickt werden.“ Sie möchten die Wiedergutmachung lieber in Form einer moralischen Wiedergutmachung erhalten. Es sei Aufgabe des Staates und der Öffentlichkeit, in erster Linie jenen zu helfen, und zwar gründlich zu helfen, welche gesundheitlich, wirtschaftlich, beruflich durch den Krieg und die Kriegsgefangenschaft unter die Räder gekommen sind. Man soll nicht die ganze Sache dadurch diskriminieren, daß man nach einem bestimmten Schema Beträge festsetzt. Ich habe mir die Mühe genommen und nach diesem Schema meine eigene Entschädigung auszurechnen. Ich würde für die Zeit meiner Kriegsgefangenschaft einen Betrag von S 1.987'20 erhalten. Glauben Sie mir, wenn es wirklich zu einer Beschlußfassung nach diesem Vorschlag kommen sollte, daß mir wirklich Gewissensbisse aufsteigen, ob ich diese Summe annehmen kann oder nicht. Ich bin nicht nur ehemaliger Kriegsgefangener, sondern auch Vater, habe eine Familie, drei lebhaftige Buben, die in die Schule gehen. Eines Tages würden die mich fragen: „Vater, warst Du auch im zweiten Weltkrieg und hast Hitler siegen geholfen?“ Freilich, Buben, ich war Soldat wie viele Millionen andere auch, nicht aus Begeisterung, doch habe ich bis zum bitteren Ende den Soldateneid gehalten. Anschließend daran habe ich böse lange Jahre fern der Heimat in der Kriegsgefangenschaft verbracht, die gewiß kein Sanatoriumsaufenthalt war. Aber, meine Buben, könnte

ich weiterfahren, ich kann euch sagen, dafür habe ich 1.987 Schilling und 20 Groschen erhalten. Glauben Sie mir, daß meine Buben ihre Achtung, die sie als gut erzogene Kinder vor dem Vater haben, restlos verlieren würden! Man kann dieses Heldenethos nicht dadurch entwerten, daß für jeden ein Kollektivschema ähnlich einem Kollektivvertrag festgesetzt wird. Wir wollen hoffen und dahin wirken, daß bei diesem zu erwartenden Entschädigungsgesetz für Kriegsgefangene dabei kein solches Schema angewendet wird, sondern daß man jenen, denen wirklich geholfen werden soll, energisch hilft. (Beifall, Bravorufe bei OVP.)

**Abg. Taurer:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kaan veranlassen mich darzustellen, worum es bei dem Streichungsantrag bezüglich der 850.000 S für den Katastrophenfonds wirklich gegangen ist. Ich stelle dar, was im Finanzausschuß, an dessen Sitzungen ich teilgenommen habe, verhandelt worden ist.

Ich habe der Sozialistischen Fraktion schon in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß wir beantragen, die Million Schilling, die für den Katastropheneinsatz vorgesehen ist, um 850.000 S zu kürzen. Ich habe in der Generaldebatte erklärt, daß für den zivilen Katastropheneinsatz, und nur davon war die Rede, die Bereitstellung solcher Mittel schon deshalb nicht mehr notwendig erscheint, weil seit Schaffung des Bundesheeres ein Großteil dieser Aufgaben vom Bundesheer übernommen wird. Der Herr Landeshauptmann hat sich gegen diese Streichung ausgesprochen, aber auch er hat in diesem Zusammenhang nicht mit der Landesverteidigung argumentiert. Er hat erklärt, daß anlässlich der Hilfe für die Flüchtlinge sich gezeigt habe, daß man für solche Fälle zu wenig ausgerüstet sei und hat auf die Frage, was mit dieser Million geschehen soll, geantwortet, man müsse Geräte anschaffen und einen landeseigenen modernen Katastrophenzug einrichten. Der Abg. Rösch hat darauf hingewiesen, daß in Steiermark acht modern eingerichtete Katastrophenzüge des Bundesheeres stehen, die eingesetzt werden können. Wenn nun das Land selbst auch noch auf diesem Gebiete irgendwelche Geräte anschafft, so könne es sich nur um eine sehr unzulängliche Konkurrenz des Bundesheeres handeln. Wir erwähnten, daß wir, die wir immer darüber klagen, daß uns der Bund alle möglichen Lasten anhängt, doch hier auf diesem Gebiete nicht ohne weiteres einen Betrag ausgeben dürfen, der vom Bund ausgegeben wird. Im Hinblick auf den Bedarf selbst mußten wir feststellen, daß etwas wirklich Wirksames für ernste Katastrophen damit nicht geschaffen werden kann. Also keine Konkurrenzierung des Bundes und keine Geschäftshuberei des Landes, die dem Lande unnötig Geld kostet! Der Herr Abg. Dr. Kaan, der nicht im Finanzausschuß war, hat diese Frage in Zusammenhang mit der Landesverteidigung gebracht.

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, daß es kaum qualifizierbar ist, was sich heute da tut und ich will nicht versuchen ein Wort zu finden, das darstellt, wie sehr gerade dieses Vorgehen unserem Vorhaben entgegenwirkt, die Debatte im Landtag

ruhig und sachlich zu führen, wie sehr man damit unsere Absicht, nicht beim Fenster hinauszureden, hintertreibt. Ich bin erschüttert. Bei uns ist es kein Lippenbekenntnis gewesen, wenn wir von einem Vorleben der Demokratie sprachen, aber man kann doch nicht von Anständigkeit reden, wenn Sie einen Satz, den etwa Gewerkschaftssekretär Illeschitz gebraucht hat, heute hier so verdrehen, als wollte dieser Gewerkschaftssekretär ähnlich wie die Beherrscher Ungarns vorgehen, und wenn Sie dann einen Zusammenhang herstellen, als wollten wir Sozialisten die Sicherheit des Landes gefährden, weil wir die Landesverteidigung vernachlässigen, indem wir für die Streichung der 850.000 S stimmten. Ich muß schon sagen, das ist nicht anständig, im Gegenteil, schäbiger geht es schon nicht mehr. Wenn ein sozialistischer Funktionär in Österreich davon redet, er wolle „ungarisch“ mit jemand reden, so gibt er damit natürlich zu verstehen, daß er gegen die Diktatur ankämpfen will, das ist doch selbstverständlich, aber nicht, daß er auf der anderen Seite steht. (Abg. Dr. Pittermann: Ausgezeichnete Dialektik! Das habt Ihr von denen drüben gelernt!) (Gegenrufe, Unruhe.) Wenn heute ein Gewerkschaftssekretär einem Unternehmer sagt, es müsse mit dem Unternehmer „ungarisch“ geredet werden, so meint er selbstverständlich, daß eben Forderungen der Arbeiter eventuell mit Streik — wie ihn die ungarischen Arbeiter auch durchführen — durchgesetzt werden müßten. Aber man kann das doch nicht so darstellen, als ob er die Arbeiter gegen den Staat aufhetzen wolle. (Zwischenrufe.)

Ich weiß, meine Damen und Herren, die Überzeugung hat sich bereits gefestigt, daß Sie unter gar keinen Umständen loyal und anständig und wie es die weltpolitische Situation erfordert, mit den anderen Parteien zusammenarbeiten wollen, sondern daß Sie Ihr Blickfeld nur richten auf die Wahlen am 10. März 1957 (Abg. Wegart: „Die Wahl ist für uns nicht interessant!) und wir wissen auch, meine Damen und Herren, was Ihre Wahlpropaganda bringen wird. Wir wissen, daß die rote Katze das alles überschattende Argument sein wird, daß sie sich nicht richten wird gegen die Kommunisten, sondern gegen die diktatorische Sozialistische Partei. (Zwischenrufe.) Unter uns sind beinahe alle schon einmal, als die Diktatoren in Österreich die Verfassung gebrochen haben, auf die Barrikaden gegangen. Die Sozialisten wehren sich gegen jede Art der Unterdrückung. Sie sollen sich daher keine Sorgen um unsere Haltung machen, wenn einmal der Ernstfall eintreten würde. Ich bedaure es nur, daß Sie um einer Landtagswahl willen, die bestenfalls das Ergebnis bringen kann, ob die eine oder andere Partei um 1 oder 2 Mandate mehr hat, dazu bereit sind, den Gegner zu verunglimpfen. (Abg. Dr. Kaan: „Wurde kein Wort gesagt!“) Wir werden in dieser Sitzung des Budgets auf solche Manöver nicht mehr antworten, mögen Sie das, was Sie sich vorgenommen haben, hier ruhig weiter betreiben, mögen Sie Ihre Zeitung, die „Tagespost“, dazu benutzen, um das hinauszutragen, wir werden es auf uns nehmen, wir nehmen zur Kenntnis, daß es Ihnen ebensowenig um die Wahrheit zu tun ist wie Ihrer Parteizeitung und ich möchte abschließend . . . (Abg. Dr. Kaan: „Sie waren ja gar nicht im

Saal, als das gesagt wurde!“) Ich war da, als ich zitiert worden bin von Dr. Kaan. Herr Abgeordneter, Sie haben die Zusammenhänge mit der Landesverteidigung aus sehr bewußten Gründen so dargestellt, und das ist es, was wir beanstanden. Ich habe gestern hier einige Bemerkungen über Ihr Parteiorgan, über die „Tagespost“, gemacht, ich habe heute die „Tagespost“ gelesen und dabei gesehen, diese Bemerkungen sind alle umgedreht worden und es steht genau das Gegenteil von dem darin, was ich gesagt habe. Ihre Wahrheitsliebe unterscheidet sich nicht von der Wahrheitsliebe der Grazer „Tagespost“. Wir nehmen es zur Kenntnis, wir werden nach wie vor uns bemühen, das Beste im Interesse des Landes in unserer Funktion zu leisten und werden uns über solch perfide Angriffe in Zukunft mit Schweigen hinwegsetzen. (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Abg. **DDr. Hueber:** Hoher Landtag! Es war nicht meine Absicht, mich in die Spezialdebatte einzuschalten, aber die Ausführungen des Herrn Abg. Hegenbarth über die Heimkehrerfrage nötigten mich dazu. Diese Ausführungen sind geradezu unverständlich und runden nur das Bild ab, das die Österreichische Volkspartei bei dieser Budgetdebatte gegeben hat.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Hegenbarth sind zunächst schon deshalb unverständlich, weil er sie hier im Landtag bringt, wo er doch weiß und wissen muß, daß die Angelegenheit des Heimkehrerentschädigungsgesetzes Bundessache ist. Es wäre also Aufgabe der Abgeordneten der ÖVP gewesen, diese Sache dort im Parlament zu vertreten.

Zum Zweiten sind seine Ausführungen unverständlich, weil hier ein Grundsatz, ein Prinzip, um das die Heimkehrer ringen, in einer Weise herabgesetzt worden ist, die ebenfalls als unverständlich bezeichnet werden muß. Die Heimkehrer verlangen mit allem Nachdruck ein Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Ich darf Sie erinnern, daß in einer Versammlung der Heimkehrer, die von mindestens 2000 Personen besucht war, diese Forderung nicht nur akzeptiert, sondern auch auf das nachdrücklichste unterstützt worden ist. Die Heimkehrer haben immer wieder auf die Gesetzgebung in der Bundesrepublik hingewiesen, die als vorbildlich zu bezeichnen ist und die nunmehr von Herrn Abg. Hegenbarth mit banalen Worten wie „Heldentum nach Kollektivvertrag“ oder „Heimkehrer lassen sich ihre Leistungen als Kriegsgefangene nicht in Geld ablösen“ herabgesetzt worden sind. (Abg. Hegenbarth: „Lassen wir auch nicht!“) Das verlangen die Heimkehrer und wir werden dafür sorgen — welchen Standpunkt die ÖVP im Steierm. Landtag auch immer einnehmen möge —, daß sie ihre Worte vergleichen können mit denen des Herrn Präsidenten Gorbach, der im Parlament für dieses Gesetz eingetreten ist, das Sie hier im Landtag zu diffamieren versuchen. (Rufe: Sehr „richtig!“)

Ich gebe zu, daß das Heimkehrerentschädigungsgesetz der Deutschen Bundesrepublik nicht die Zustimmung sämtlicher Heimkehrer gefunden und nicht alle Erwartungen erfüllt hat. Es ist aber — und das ist das Entscheidende — ein bedeutender

Anfang, eine Großtat, die hier geleistet worden ist von einem Land, das wirtschaftlich keineswegs weniger zu ringen hatte wie wir. Ein bedeutungsvoller Anfang, der dort gesetzt worden ist, der hier in Österreich nach wie vor vermißt wird. Es wurden in diesem Heimkehrerentschädigungsgesetz sehr bedeutende Entschädigungen ausgeworfen. Ich glaube auch nicht, daß die Berechnungen, die Abg. Hegenbarth angestellt hat, stimmen. Was noch entscheidender ist, es wurde in diesem Entschädigungsgesetz der Deutschen Bundesrepublik nicht die Kluft zwischen Spätheimkehrern und Heimkehrern aufgerissen. Dieses Entschädigungsgesetz hat jeden einzelnen Heimkehrer erfaßt. Es ist die Forderung unserer Heimkehrer, daß diese Unterscheidung, die durch das hiesige Spätheimkehrergesetz gemacht wurde, wiederum überwunden wird. Es handelt sich ja um Menschen, die eine Kameradschaft bilden, die im Kriegsgefangenenlager entstanden ist, die sich auf ihr ganzes späteres Leben auswirkt und die auch in aller Zukunft nicht mehr getrennt werden kann. Es geht daher auch beim Heimkehrerentschädigungsgesetz darum, die Kluft zwischen Spätheimkehrern und Heimkehrern zu schließen, die dadurch künstlich entstanden ist, daß die ÖVP sich auf den Standpunkt gestellt hat, versuchen wir es zunächst einmal mit den Spätheimkehrern, die anderen werden schon einmal nachfolgen können.

Nun zur Entschädigung! Es ist unrichtig, daß den Heimkehrern für ihre Leistungen, die sie als Kriegsgefangene erbracht haben, keine Entschädigung ausbezahlt sei: Waren doch die Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen, aber auch ihre Leiden nichts anderes als Reparationen, die die Kriegsgefangenen sowohl der Deutschen Bundesrepublik als auch der österreichischen Republik für ihre Heimat zu erbringen hatten. Aus diesen Reparationsleistungen, meine Damen und Herren von der ÖVP, erwächst ein klarer Anspruch auf Entschädigung. Wir sind verpflichtet, den Heimkehrern jene Entschädigung zu leisten, die ihnen nach dem Kriegsrecht von jenen Mächten versagt wurde, die sie in Gefangenschaft gehalten haben. Es geht also, Herr Abg. Hegenbarth, um etwas Grundsätzliches, es geht darum, den Anspruch auf Entschädigung festzulegen. Um diesen Rechtsanspruch geht es beim Heimkehrerentschädigungsgesetz, den wir nicht von Herrn Abg. Hegenbarth in dieser Art und Weise herabsetzen lassen. Es geht hier um einen Rechtsgrundsatz, wie dies auch beim Spätheimkehrereinstellungsgesetz der Fall war. Wieviele werden denn auch betroffen sein, hat man damals gesagt! Wir haben erklärt: Sei es nur ein einziger, es muß der Anspruch auf Wiedereinstellung festgestellt werden, es muß der Spätheimkehrer so berücksichtigt werden, wie die vom NS-System Gemaßregelten, die Partisanen und die Widerständler gesetzlich begünstigt worden sind. Hier geht es also um etwas Grundsätzliches! Das haben Sie vollkommen verkannt, weil Ihnen die Heimkehrerfrage nicht am Herzen liegt, weil die Heimkehrerfrage für Sie auch nichts anderes ist als eine Wahldemagogie. (Gegenrufe bei ÖVP.) (Zustimmung bei der WdU.)

**Abg. Hegenbarth:** Hoher Landtag! Ich mag nicht in Ihre Lautstärke verfallen, wer so schreit, gibt sich als

schwach und geschlagen. Abg. Hueber hat schauspielerische Begabung bewiesen, wenn die Laufbahn gelingt, sind die Grazer Bühnen saniert und brauchen keinen Zuschuß mehr. (Abg. Afritsch: „Ein armseliges Argument!“) (3. Präs. Scheer: „Das ist eine Antwort, mit großen Worten persönlich beleidigen!“) (Zwischenruf: „Das ist unanständig!“) (Gegenrufe, Unruhe.) Ich komme zurück auf Sie, Herr Präsident Scheer.

Abg. Dr. Hueber hat versucht, mich so hinzustellen, als ob ich Ursache hätte, die berechtigten Wünsche der Spätheimkehrer zu torpedieren. Ich habe mich dagegen gewendet, daß man schablonisiert, mein letzter Satz war, daß man helfen soll denjenigen, die es wirklich nötig haben. Wer 5000 ha Wald hat, hat es nicht nötig, aber jenen, die unter die Räder gekommen sind, die um ihre Existenz und ihre Gesundheit gekommen sind, soll man helfen. Diese ehemaligen Kriegsgefangenen haben ein Gefühl dafür, wer mit ihnen geht. Wenn Sie glauben, daß Sie Ihre Partei damit sanieren können, sind Sie auf dem Holzweg.

Herr Abg. Hueber, Sie haben in dieser Beziehung schon oftmals eine verschiedene Auffassung gehabt, Sie belieben, mit besonderer Lautstärke gegen die Österreichische Volkspartei zu argumentieren und zu arbeiten, gegen dieselbe Volkspartei, die Sie im Jahre 1949 in geradezu widerlicher Weise angehimmelt haben (Abg. 3. Präs. Scheer: „Das ist wirklich unerhört!“) Darf ich dem Hohen Hause das stenographische Protokoll der Rede verlesen, die Abg. Dr. Hueber gehalten hat. Er sagte: (Abg. Dr. Hueber: „Welchen Wahlschwindel Sie 1949 schon aufgeführt haben!“) „Seit kurzem nennen uns die Sozialisten, die uns lange Zeit als Faschisten, Reaktionäre, Nazibonzen, SS-Generäle usw. beschimpften, Exnazi und Verräter. Die „Neue Zeit“ hat klargestellt, wie solches zu verstehen ist. Sie schreibt von ehemaligen Nationalsozialisten, die zur ÖVP übergelaufen seien und bereit wären, ihre nationalen und sozialistischen Grundsätze gegenüber der Volkspartei zu verkaufen.“

Es gilt, den tieferen Sinn dieser hinterhältigen Angriffe auf unsere Ehre zu erfassen. Den Sozialisten paßt es nicht, daß wir den Weg zur Volkspartei gegangen sind. Haben sie doch für ehemalige NS-Personen ein eigenes Sammelbecken vorgesehen, in welchem diese ihren sogenannten nationalsozialistischen Grundsätzen frönen sollen, damit das ganze Unternehmen nach der Wahl als neonazistisch angefochten und als staatsgefährlich verboten werden kann. Wir haben diesen Plan durchschaut. Wir wollen es daher verhindern, daß Handlanger marxistischer Interessen bei jungen unbedachten Menschen gefährliche Illusionen wecken. Wir wollen es verhindern, daß politische Phantasten in den Kerker wandern, daß Frauen und Kinder um ihre Männer und Väter weinen.

Die Herren Marxisten mögen reden, was sie wollen, uns werden sie nicht irre machen. Sie mögen zur Kenntnis nehmen: Wir werden niemals Neonazisten sein, aber stets Antimarxisten bleiben. Zu unseren Gegnern zählt daher auch der VdU. Deshalb haben wir uns auch an seine leichtgläubigen Anhänger gewandt, um sie von der Hoheit der

Phrasen ihrer Führer sowie von der Abwegigkeit des von ihnen eingeschlagenen Weges zu überzeugen." (Beifall bei ÖVP.)

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Wir setzen die Spezialdebatte zur Gruppe 4 fort. Zum Worte gemeldet hat sich der Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Taurer, die sich im wesentlichen gegen den Kollegen Dr. Kaan und im allgemeinen gegen die Funktionäre der ÖVP gerichtet haben, möchte ich ihn verweisen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Lackner, der ein Gesetz, zu dem wir im vergangenen Jahr hier Stellung genommen haben, bedauerlicherweise zum Anlaß genommen hat, um daraus politisches Kapital zu schlagen, indem er das fehlende Augenlicht unserer Blinden benützt hat, um ihr den Stempel der Unduldsamkeit aufzudrücken oder des Unvermögens diesen gebrechlichen Menschen zu helfen. Ich muß diesen Vorwurf ganz energisch zurückweisen und ihn darauf verweisen, daß es richtiger gewesen wäre zu sagen, daß es bei diesem Gesetz gewisse Verhandlungsschwierigkeiten gegeben hat, wir dann aber alle froh gewesen sind, als diese Schwierigkeiten überwunden worden sind. Das wäre sachlich und objektiv gewesen, aber nicht ein vor einem Jahr beschlossenes Gesetz zum Anlaß zu nehmen, um damit parteipolitische Betrachtungen anzustellen. Im übrigen sind wir der SPÖ sehr dankbar für ihren demonstrativen Auszug: daß sie sich damit auf eine demagogische Linie gestellt hat, sind wir ja schon gewohnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorjahr hat die ÖVP einen Antrag eingebracht, der zu der Absicht des Referates Stellung genommen hat, in Radkersburg ein Fürsorgeheim zu errichten. Die ÖVP hat damals einen Antrag eingebracht, an Stelle dieses Heimes ein Heim für Mutter und Kind in Radkersburg zu errichten. Dieser Antrag wurde von der SPÖ und von der WdU abgelehnt. Der Herr Landeshauptmann hat zu dieser ablehnenden Haltung Stellung genommen und ich möchte nur ganz kurz die Argumente anführen, die der Herr Landeshauptmann voriges Jahr angewendet hat. Sie gipfeln darin, daß es unsere Pflicht sei, die alten Menschen nicht durch eine Verlagerung ihres letzten Aufenthaltes zu entwurzeln, und daß es oberstes Gebot für uns sei, die Fürsorge nicht nur von der sozialen Seite, sondern auch von der menschlichen Seite aus zu betrachten, weil der Mensch mit seinem psychischen Fühlen und Wollen im Mittelpunkt zu stehen hat und nicht der Bürokratismus, wie dies heute schon mehrmals der Herr Kollege Hegenbarth ausgeführt hat. Daher haben sich unsere Ausführungen dahin bewegt, daß die Versetzung alter Leute in eine entlegene Gegend wie Radkersburg eine Entwurzelung darstellt, die nach unserer Auffassung über den Rahmen des Notwendigen hinaus-

geht. Es ist schwer, für die Unterbringung der Alten in jeder Art gut zu sorgen, aber es ist doch nicht zu viel verlangt, sie nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herauszureißen, weil man ihnen sonst die Möglichkeit nimmt, Kontakt mit ihren Bekannten und Verwandten zu behalten und daher sind wir der Überzeugung, daß Radkersburg nicht der Ort ist, der solche Möglichkeiten irgendwie biete.

Dagegen sind wir der Auffassung, in Radkersburg ein Mütterheim einzurichten, um werdenden Müttern und vor allem jenen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht getrauen ein Kind zur Welt zu bringen, Aufenthalt während der Entbindungszeit und nach der Entbindungszeit zu gewähren. Vorläufig tut dies ein Orden, aber es schließt unsere Aufgabe und die des Landes nicht aus, ein Heim zu schaffen. Wir stehen vor der Schaffung eines solchen Heimes und ich möchte deshalb darüber noch einige Worte verlieren. Wir sind nach dem Grundsatzgesetz des Bundes, und zwar nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz verpflichtet, solche Heime aufzurichten. Wir sind also verpflichtet, in dieser Hinsicht etwas zu tun, und zwar so zu tun, daß die menschliche Seite neben der sozialen Seite in Betracht gezogen wird.

Ich komme nun zum Budget des heurigen Jahres, zu dem wir ebenfalls einen Antrag eingebracht haben, der, das sei vorweg gesagt, in der Minderheit geblieben ist. Vor einigen Wochen hat der Hohe Landtag über eine Vorlage der steiermärkischen Landesregierung beschlossen, die Liegenschaft Graz-Wetzelsdorf, Krottendorferstraße Nr. 60 (ehemaliges Sanatorium Dr. Scarpatetti) zu kaufen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß beabsichtigt sei, im Rahmen der Jugendwohlfahrt darin ein Heim für Mutter und Kind, verbunden mit einem Schwangerenheim zu errichten. Im Antrag wurde auch ausgeführt, daß im Hinblick auf die schon vorhandenen Einrichtungen keine bedeutenden Investitionen dazu notwendig seien. Selbstverständlich hat auch die ÖVP diesem Kaufantrag ihre Zustimmung gegeben, weil, wie eingangs schon erwähnt, auch für uns die Notwendigkeit bestand, die menschliche Notwendigkeit, hier auf diesem Gebiete der Fürsorge mitzuarbeiten, und weil mit diesem Ankauf wieder eine Verpflichtung des Landes zur Fürsorge durch das Land realisiert wurde. Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß die aufgewendeten Mittel hierfür gerechtfertigt sind. Aber diese Tatsache schließt nicht aus, daß diese Mittel auch wirtschaftlich richtig verwendet werden müssen und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung und sinngemäßen Verwendung zu koordinieren sind. Wir sind der Meinung, daß hier die Verantwortlichkeit des Referates gegenüber der Allgemeinheit einzusetzen hat, weil es sich um öffentliche Gelder, um die Gelder des Steuerzahlers handelt. Es liegt auch im Interesse jedes Referates, bei Erwägungen solcher Art alles zu vermeiden, um nicht in den Verdacht parteipolitischer Aspekte zu geraten.

Die ÖVP hat in der Frage der Verwendung des Dr.-Scarpatetti-Heimes selbstverständlich im Rahmen des vorgesehenen Zweckes einen Antrag gestellt, dieses Heim dem Orden der Schwestern vom Guten Hirten in Graz mietfrei mit der Auflage zu überlassen, in diesem Gebäude ein Heim für Mutter

und Kind einzurichten und zu führen. In diesem Antrag kam gleichzeitig auch die Auffassung zum Ausdruck, daß die im Untervoranschlag 4811 unter Post 91 und 93 vorgesehenen Beträge von insgesamt 200.000 S dem genannten Orden zwecks Ergänzung der Einrichtung des Heimes zuzuweisen seien. Die darüber hinausgehenden Ansätze im Untervoranschlag 4811 sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite zu streichen. Gleichzeitig hätten die im Dienstpostenplan 1957 für das Mutter- und Kind-Heim vorgesehenen sechs Dienstposten zu entfallen. Dieser Antrag meiner Fraktion wurde im Finanzausschuß von der SPÖ und der WdU abgelehnt und liegt heute dem Hohen Hause als Minderheitsantrag meiner Fraktion vor. Dem Antrag liegen von uns aus gesehen vornehmlich zwei Gründe zugrunde, die Förderung nach größerer Rücksichtnahme auf mögliche Belastungen durch die dem Lande und der Öffentlichkeit aus der selbstverständlichen Erfüllung sozialer Verpflichtungen heraus in Zukunft erwachsenden Aufgaben und die Mahnung, unsere immer wieder erhobene Mahnung, auch auf diesem Sektor wirtschaftlich und rationelle Bestrebungen nicht außer acht zu lassen.

Wir haben es für selbstverständlich gefunden, daß Frau Landesrat Matzner in der Budgetdebatte 1954 sich freiwillig Helfer herbeigesehnt hat; sie hat sich damals in ihrem Referat darüber beklagt, daß sich zu wenig freiwillige Helfer bereitfinden und daß von ihr alle Versuche unternommen würden, solche freiwillige Helfer zu gewinnen. Sie hat ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, daß eine Zusammenarbeit zwischen amtlicher Fürsorge und den caritativen Organisationen eine Ergänzung schaffe, die heute (im Jahre 1954) noch klein ist, aber ausgebaut werden müsse.

Meine Damen und Herren, die Wirklichkeit sieht leider anders aus! Denn mit der Übergabe des Scarpatetti-Heimes an einen Orden, der sich die caritative Pflege nach gewisser Richtung zur Lebensaufgabe gemacht hat, wäre nicht nur der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gewahrt, sondern auch dem Bestreben nach bester Versorgung dieses Kreises Nachdruck verschafft worden. Wir haben gehört, daß bei der Neuschaffung von 153 Dienstposten unser Antrag die Möglichkeit gegeben hätte, hier dem Lande 6 Dienstposten zu ersparen, also einen jährlichen Aufwand von 120.000 S einzusparen. Wo bleibt hier der Wille, mit den vorhandenen Mitteln Maß zu halten und wirkliche Bemühungen voll zu erreichen? Hier wäre die Möglichkeit geboten, neben der Erfüllung sozialer Verpflichtungen auch wirtschaftlich zu denken und zu sparen. Gerade in der Frage des Katastrophenfonds ist von Ihrer Seite das Streben nach Einsparung zum Ausdruck gekommen. Was für die eine Seite gilt, muß auch für die andere Seite gelten. Wir hätten uns auch hier die Mitarbeit einer Organisation, die sich dieses Problem zur Lebensaufgabe gemacht hat, sichern können. Aber es ist doch so, daß diese Mitarbeit zum allgemeinen Wohle manchmal doch nur ein Lippenbekenntnis darstellt.

Daß die WdU dabei war, das wundert mich eigentlich, denn sie ist ja seit jeher als eine Verfechterin der Verwaltungsreform aufgetreten und das wären bescheidene Ansätze dazu. Denn wenn

man 6 Dienstposten erspart und die Betreuung freiwilligen Helfern überläßt, so wären hier immerhin bestimmt im bescheidenen Rahmen Ansätze hiezu vorhanden gewesen. Aber, meine Damen und Herren, suchen wir nun nach den Gründen, die die beiden Fraktionen bewegen haben, unseren Minderheitsantrag abzulehnen und dann werden Sie finden, es kann gar keine sachlichen Gründe geben. Wir wollen in diesem Hause alle in diesem Problem dasselbe, der Unterschied besteht nur in der Verquickung der sozial notwendigen Verpflichtung mit einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit, so daß wir uns auf einer Linie bewegen könnten, wenn nicht der Grund darin zu finden wäre — und es gibt keine andere Möglichkeit —, weil diese Organisation eine religiöse ist, und man aus diesem Grunde, und nur aus diesem Grunde vermeiden will, diese Organisation zu einer sozialen Verwendung im Lande einzuspannen. Hier wäre die Möglichkeit gewesen, nach beiden Richtungen hin zu wirken. Aber wir müssen mit Bedauern feststellen, daß diesen unseren Gedanken keine Rechnung getragen wurde.

Sie werden natürlich gegen diese meine Meinung protestieren, aber sachliche und stichhaltige Gründe werden Sie der Öffentlichkeit trotzdem nicht bekanntgeben können. Denn, wie gesagt, im Ziele und im Endzweck bewegen sich unsere Gedanken hier auf derselben Linie, nur mit dem Unterschied, daß nach unserem Vorschlage eine wirtschaftlichere Verwendung öffentlicher Mittel Platz gegriffen hätte. Deshalb mußte ich meiner Meinung Ausdruck geben, daß die Sache von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten wäre. (Beifall bei OVP.)

Landesrat **Maria Matzner**: Hohes Haus! Mehr als jedes andere Kapitel des Voranschlages für 1957 müßte das Kapitel „Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege“ den Übertitel haben „Dem Menschen dienen“. Es tut mir leid, daß in dem Zeitraum, der für die Behandlung dieses Einzelplanes zur Verfügung gestanden ist, nicht eingehender über all diese Fragen der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege gesprochen werden konnte. Ich stelle fest, daß der Zuschußbedarf in diesem Einzelplan für 1957 38 Millionen betragen wird, das heißt, der gesamte Aufwand dieses Kapitels wird ja nicht nur auf der Ausgabenseite stehen, sondern zu ungefähr 50% auch auf der Einnahmenseite. Es ist richtig, daß der Zuschußbedarf gegenüber 1956 um ungefähr  $7\frac{1}{2}$  Millionen angestiegen ist. Ich darf aber dazu sagen, daß davon für die neue Aufgabe, den Zivilblinden eine Rente zu geben, im Voranschlag ein Betrag von 2,5 Millionen neu vorgesehen ist, also eine neue Verpflichtung, daß der Mehraufwand für Personalkosten  $1\frac{1}{10}$  Millionen beträgt und daß daher beim Sachaufwand für Mehrleistung nicht jene Steigerung durchgeführt worden ist, die vielleicht im Interesse der Hilfsbedürftigen notwendig gewesen wäre. Der Anteil des Einzelplanes an dem gesamten Budget ist ebenfalls abgesunken, trotz der eben erwähnten neuen Verpflichtung und Aufwendungen.

Damit glaube ich, eine Mahnung des Abg. Doktor Pittermann an mich persönlich, daß wir nämlich in unserem Referat die Verpflichtung haben, wirt-

schaftlich zu arbeiten, beantwortet zu haben, und daß dies in keinem Zusammenhang steht mit dem neuen Mutter- und Kind-Heim des Landes. Ich kann wohl sagen, daß wir uns bemühen, soweit dies im Rahmen der Tätigkeit für die Hilfsbedürftigen möglich ist, sparsam zu wirtschaften, aber Fürsorge wird immer etwas bleiben, was mehr Mittel erfordert als wir aufzuwenden in der Lage sind und was niemals kaufmännisch gewertet werden kann.

In unserem Einzelplan 4 haben wir jedes Jahr eine besondere Post „Flüchtlingsfürsorge“ enthalten. Es ist das erstemal, daß 1957 die Aufwendungen für Flüchtlingsfürsorge etwas zurückgegangen sind. Das hängt nicht damit zusammen, daß die Flüchtlingsfürsorge weniger notwendig wäre, sondern damit, daß viel volksdeutsche Flüchtlinge auf Grund des Einbürgerungsgesetzes inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben und daher aus diesem Titel heraus nicht mehr betreut werden, sondern über die Bezirksfürsorgeverbände oder über die Landesfürsorgeverbände, das heißt über das Land Steiermark. Wir haben derzeit noch über 12.000 volksdeutsche Flüchtlinge in Steiermark untergebracht, davon in Lagern noch immer 1136 und es ist den Abgeordneten des Hohen Hauses nicht unbekannt, daß noch immer täglich jugoslawische Flüchtlinge nach Steiermark einströmen, die untergebracht und betreut werden müssen.

Das was uns in den letzten Wochen ganz besonders berührt und beschäftigt hat, und was auch in der Diskussion der Abgeordneten des Hohen Hauses schon zum Ausdruck gekommen ist, ist die menschliche Verpflichtung, die wir übernommen haben, angesichts der Tragödie in Ungarn. Ich darf feststellen, daß alle Beamten und alle Hilfsorganisationen, die mit der Betreuung und Erfassung der ungarischen Flüchtlinge in der Steiermark beschäftigt waren, ihre Aufgaben voll und ganz erfüllten und noch immer erfüllen und daß wir ihnen dafür dankbar sind, denn sie sind noch immer unmittelbar daran, den ungarischen Flüchtlingen zu helfen. Nach den letzten Berichten haben wir in Steiermark derzeit 15.950 ungarische Flüchtlinge bereits aufgenommen. Am 20. Dezember hatten wir von diesen 16.000 nur mehr einen Stand von 6241, weil die übrigen schon zur Auswanderung gebracht wurden, wovon England allein 4455 Flüchtlinge aufgenommen hat. Wenn ich sage, daß wir noch immer 6241 ungarische Flüchtlinge hier haben, bedeutet das für alle, die in der Fürsorge mitarbeiten, daß sie ganz große Anstrengungen machen müssen, um die Lager in Ordnung und aufnahmebereit zu halten, denn es handelt sich hier nicht um Menschen, die schon seit dem Beginn der Tragödie in der Steiermark sind, sondern fast täglich wechseln die Insassen der einzelnen 140 Lager. Wir wissen, daß das Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen und amtliche Stellen Hervorragendes geleistet haben, aber wir wissen auch, daß ohne die Zusammenfassung durch die Ämter, die Bezirkshauptmannschaften, die Gemeindeämter und die zuständige Abteilung der Landesregierung eine so ersprießliche und für die Flüchtlinge erfolgreiche Arbeit nicht hätte geleistet werden können. Unsere Anstrengungen werden auch in Zukunft darauf hinausgehen, den ungarischen Flüchtlingen so rasch als möglich eine blei-

bende Heimstätte zu besorgen und sofern sie in der Steiermark bleiben, sie in den Arbeitsprozeß einzugliedern und ihnen — das möchte ich vom ganzen Herzen wünschen — dauernde Wohnungen zu beschaffen.

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem, das uns 1945 ununterbrochen beschäftigt und das zu tiefen Erschütterungen auch unseres eigenen Lebens führt, möchte ich erwähnen, da auch die Ausländerspender, die für die Flüchtlinge nach Steiermark kommen, noch immer beträchtliche Werte darstellen. 1956 haben wir Spenden erhalten im Werte von über 3.4 Millionen Schilling. Auch im Voranschlag für 1957 finden Sie hier eine Ausgabe von 150.000 S für Transportkosten, das sind die Kosten, die wir auf Grund der Aufträge der Spendenorganisationen übernehmen müssen, weil die Hilfsmittel abzugslos an die zu befürsorgenden Flüchtlinge abzugeben sind. Ich glaube, daß der Aufwand im Vergleich zu den nicht geringen Spenden gerechtfertigt ist und an dieser Stelle möchte ich von den Auslandsspendern das Schweizer Rote Kreuz und die Internationale Organisation bitten, unseren herzlichsten Dank entgegenzunehmen.

1956 hatten wir zum ersten Male im Landesvoranschlag eine Haushaltspost untergebracht für die Wohnraumbeschaffung für kinderreiche, hilfsbedürftige Familien. Jetzt schon möchte ich sagen, daß wir festgestellt haben, wie nötig und richtig die Wohnraumbeschaffung für die Hilfsbedürftigen gewesen ist. Wir konnten vorläufig zehn Fälle zum Abschluß bringen, wo es sich um 101 Kinder handelte, diese Fälle beweisen, wie notwendig die Wohnraumbeschaffung ist, welches ungeheure Elend dort zum Abschluß gebracht werden konnte. Noch immer stellen wir fest, daß viele Wohnungen an kinderreiche Familien nicht vergeben werden und daß Opfer finanzieller Art von hilfsbedürftigen Familien nicht gebracht werden können. Nach den Richtlinien, die gestellt sind, wird als kinderreich nur jene Familie betrachtet, wo sich mindestens sieben Kinder im gemeinsamen Haushalt befinden. Nach Anträgen und Wünschen, die in die Abteilungen hineingetragen werden, wissen wir, daß das die Höchstgrenze ist, die mit Rücksicht auf die bescheidenen finanziellen Mittel gezogen werden muß. Wir haben deshalb als zusätzlich für den Voranschlag 1957 erneut einen Erhöhungsantrag um 200.000 S gestellt und hoffen, daß es unmöglich sein wird, diese so schwierige Frage besser lösen zu können als es bisher der Fall gewesen ist.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, daß wir ein neues Erfordernis hinsichtlich der Blindenrente haben. Wir wissen genau, daß bei Beschlußfassung dieses Gesetzes alle Abgeordneten, obwohl wir im Finanzausschuß eine Ubereinstimmung erreicht haben, vom schweren Schicksal der Blinden so sehr überzeugt worden sind, daß es zur Erhöhung der Blindenrente gekommen ist. Wir wissen noch nicht, ob der vorgesehene Betrag im Budget zur Gänze benötigt oder überschritten werden wird, wir wissen nur eines, daß damit der Hohe Landtag eine Pflicht beispielgebend erfüllt hat, die von anderen Bundesländern praktisch nachgeholt werden muß. Ich darf sagen, daß die Organisation der Zivilblin-

den für diese Beschlußfassung des Hohen Landtages danken kann und daß wir auf dem Wege dieser Betätigung fortfahren sollen.

Unsere gesamten Fürsorgeeinrichtungen, so groß sie scheinen mögen, weisen noch immer da und dort besondere Lücken auf. Im Zusammenhange mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz mußten wir eine Ausgabe von drei Millionen Schilling übernehmen, die wir als Mutter- und Kinderhilfe bezeichnen müssen und bezeichnen wollen. In diesem Zusammenhang hat Abg. Dr. Pittermann darauf hingewiesen, daß ein Minderheitsantrag der OVP auf Übertragung der Führung des Heimes in Graz an die Schwestern vom Guten Hirten vorliegt und hat gemeint, daß die Ablehnung des auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerichteten Antrages darauf zurückzuführen sei, daß sich die Mehrheit des Hohen Hauses von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lasse. Ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen, sondern nur sagen, man könnte zur umgekehrten Auffassung kommen, daß der Antrag der OVP nicht von sachlichen, sondern von parteipolitischen Gesichtspunkten getragen gewesen ist. Es ist doch Tatsache, daß wie sicherlich in dem Ein-Milliardenbudget des Landes manche Beträge enthalten haben werden, wo nicht unbedingt die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die erste Voraussetzung für den Aufwand ist. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Abgeordneten der OVP mit ihrem Antrage nicht ein Mißtrauen den öffentlichen Beamten aussprechen wollen, die nun mit der Führung dieses Heimes beauftragt werden sollen, sondern daß sie genau, wie wir wissen, ihre Aufgaben objektiv und im Dienste der Frauen und kleinen Kinder erfüllen werden, wie es auch andere Organisationen machen werden.

Ich möchte gestehen, ganz darüber bin ich mir nicht im klaren, wieso die Führung eines Mütter- und Kinderheimes in Graz selbstverständlich begrüßt wird, gleichzeitig aber auch der Bau eines neuen Mütter- und Kinderheimes in Radkersburg verlangt wird. Wir haben auf Grund der Erhebungen vom Standpunkte der Ausgabennotwendigkeit heraus den Raum schaffen wollen für 20 bis 35 solcher Mütter und Säuglinge, weil nach dem Berichte des Fürsorgereferates die Notwendigkeit hiezu gegeben ist. Wir haben eine neue Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, noch nicht zur Auswirkung gebracht. Wenn wir nun auch in Radkersburg ein Mütter- und Kinderheim bauen, so ist hier die Frage grundsätzlich klarzustellen, welcher Kreis oder sagen wir, welche Frauen in ein solches Heim untergebracht werden sollen. Graz ist deshalb wichtig, weil sich hier die große Gebärdstation des Krankenhauses befindet und die schwangeren Frauen im Krankenhaus entbinden können. Inwieweit Radkersburg dazu in der Lage wäre, das heißt das Krankenhaus in Radkersburg schwangere Frauen aufzunehmen und zur Entbindung zu bringen und vorübergehend Frauen, die gerade entbunden haben, in den Arbeitsprozeß in Radkersburg einzugliedern, ist mir nicht bekannt. Wir wünschen nicht, daß dieses Haus ein Wohnheim für Mutter und Kind wird, sondern nur eine Auffangstation für die schlimme Zeit der jungen Mütter. Wir hoffen, wir kommen einmal dazu, ähnlich wie in Deutschland, Mütter- und Kinderwohnheime zu schaffen, derzeit aber glauben wir, daß

das wahre Problem das ist, für Mutter und Kind die notwendige Fürsorge zu treffen.

Nun zur Frage der Mitwirkung der freiwilligen Jugendwohlfahrtsorganisationen. Ich glaube, Herr Abg. Dr. Pittermann geht von einem Mißverständnis aus. Die Mitarbeit und Mitwirkung der freiwilligen Jugendwohlfahrtsorganisationen ist selbstverständlich gegeben. Das, was ich seinerzeit gesagt habe, kann ich heute wiederholen.

Es werden zu wenig freiwillige Mitarbeiter, vor allem in der Jugendwohlfahrt gefunden. Wenn es uns nicht gelingt in kurzer Zeit das Jugendschutzgesetz zu verabschieden, dann werden die freiwilligen Jugendhelfer in Graz nach wie vor ohne amtliche Legitimation bleiben und es wird ihnen nicht möglich sein Minderjährige vom Kinobesuch abzuhalten oder, wenn sie sich spät abends auf der Straße herumtreiben, nach Hause zu bringen oder sie sonstwie zu betreuen. Die Mitarbeit der freiwilligen Helfer in der Jugendwohlfahrtsorganisation erstreckt sich nicht nur auf die Führung von Anstalten, die das Land betreibt, sondern auch auf die Mitwirkung bei einzelnen caritativen und fürsorglichen Maßnahmen durch Erhebungen und Betreuungen vor allem bei jungen Menschen. Und hier fehlt es uns noch an manchem, vielleicht auch an geeigneten und entsprechenden Organisationen. Ich glaube nicht, daß es berechtigt ist zu sagen, daß die freiwillige Jugendwohlfahrtspflege nicht herangezogen wird, es kommt darauf an, welche Aufgaben sich die freiwillige Jugendwohlfahrt erstellt hat und wird sie in diesem Aufgabengebiet bestimmt im entsprechenden Maß mitwirken können. Ich weiß, daß wir alle überzeugt sind, daß die öffentliche Fürsorge für den alten und siechen Menschen oder für die Jugend nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken ist, aber ich möchte hier die Erklärung abgeben, daß wir genau wissen, daß auch die freiwillige Jugendwohlfahrtspflege aus dieser gesamten Tätigkeit nicht mehr wegzudenken ist.

Wir sollten davon abrücken zu glauben, daß die öffentliche Fürsorge eine parteipolitisch gelenkte Fürsorge und daß nur die freiwillige Jugendwohlfahrt oder nur die caritative eine vollkommen unpolitische Fürsorge ist. Wenn wir zu dieser absolut berechtigten Erkenntnis kommen, dann bin ich fest überzeugt, daß vermehrte Aufgaben, die an uns gemeinsam herantreten, gerade auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt und der Erwachsenenfürsorge besser gemeistert werden könnten als dies bisher schon geschehen ist. Der Mensch braucht nicht nur die Hilfe der Gemeinschaft in dieser komplizierten Zeit, er braucht eine Gemeinschaft, die getragen ist von dem Gedanken, den ich eingangs erwähnte, nämlich ihm zu dienen und ihm zu helfen, wenn er die Hilfe der Gemeinschaft benötigt. (Lebhafter Beifall bei SPO.)

**Präsident:** Keine weiteren Wortmeldungen. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Ich beantrage, den Ansätzen der Gruppe 4 mit den im Ergänzungsheft angeführten Abänderungs- und Bedeckungsvorschlägen die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wie Sie gehört haben und aus der Beilage Nr. 136 entnehmen können, hat die ÖVP zur Post 449,53, Katastropheneinsatz und Schulung, einen Minderheitsantrag eingebracht, wonach von der im Finanzausschuß mit Mehrheit beschlossenen Streichung von 850.000 Schilling Abstand genommen werden soll.

Ich bringe zunächst diesen Antrag der ÖVP zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir schreiten zur Abstimmung über den im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommenen Antrag bei Post 449,53, Katastropheneinsatz und Schulung, 850.000 zu streichen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir schreiten zur Abstimmung über alle übrigen Ansätze der Gruppe 4 mit den dazu gehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit Ansätzen und Abänderungsanträgen einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Damit ist die Gruppe 4 angenommen.

Wir kommen zur

#### **Gruppe 5: „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung.“**

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian:** Die Gruppe 5 ist jenes Kapitel, das sich mit dem Gesundheitswesen und der körperlichen Ertüchtigung unseres steirischen Volkes beschäftigt. Es beinhaltet unter anderem die Mütterberatung, die Pflichtärzte und alle mit der Gesunderhaltung des Volkes zusammenhängenden Institutionen. Den größten Aufwand nehmen die Landeskrankenhäuser für sich in Anspruch und es ist selbstverständlich, daß im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets in den einzelnen politischen Gruppen manchmal verschiedene Meinungen herrschen, die in diesem Zusammenhang dann zu Tage tritt und dementsprechend dann erörtert wird. Es konnte aber darüber hinaus festgestellt werden im Finanzausschuß, daß sich immer wieder alle darüber einig sind, daß es gilt in dieser Gruppe das höchste Gut des Volkes zu bewahren und zu schützen, nämlich die Gesundheit und diese zu fördern. Zu diesem Zweck müssen auch immer wieder Mittel und Wege gesucht werden, um mit dem Fortschritt auf medizinischem Gebiet auch wirklich Schritt halten zu können. Das erfordert eben einmal enorme Mittel und bei aller Kritik sieht man ja, daß immer wieder schließlich und endlich der Beschluß gefaßt wird, diese Ausgaben auch zu tätigen.

Der Finanzausschuß hat bei seiner heurigen Beratung der Gruppe 5 Abänderungsanträge von 2,052.000 Schilling für notwendig erachtet. Es stellt sich nun die Gruppe 5 auf insgesamt 221,423.600 S auf der Ausgabenseite und 155,489.800 S auf der

Einnahmenseite. Ich bitte das Hohe Haus im Namen des Finanzausschusses dieser Gruppe die Zustimmung zu erteilen.

**Abg. Strohmayer:** Hohes Haus! Zu dieser Gruppe hat meine Fraktion einen Antrag unterbreitet, das Hohe Haus wolle beschließen, die Landesregierung zu beauftragen, den Entwurf eines Gesetzes für die Organisation und Förderung des Bergrettungsdienstes auszuarbeiten. Eine lange Begründung dieses Antrages wird wahrscheinlich nicht notwendig sein, da wir ja schon im Finanzausschuß gesehen haben, daß die beiden anderen Fraktionen diesem Antrag zustimmen. Wir glauben aber eines hier offen sagen zu müssen. Diesen Bergrettungsmännern gebührt wirklich einmal eine öffentliche Anerkennung. Sie sind Kameraden der Berge und opfern oft nicht nur ihr Leben, wenn andere in Bergnot sind, sondern auch ihre Freizeit, ja sie haben oft Verdienstausschlag und daher müssen gerade wir in unserer bergigen Heimat das verstehen und einmal eine ordentliche Grundlage schaffen, damit diese Menschen nicht immer nur zu opfern haben.

Ich bitte daher, wenn dieser Resolutionsantrag zur Erörterung kommt, dies zu bedenken. Es handelt sich um von Idealismus erfüllte Menschen, um die Feuerwehr der Berge sozusagen, und sie haben genau dasselbe Recht auf Schutz und Hilfe wie alle anderen Institutionen, die irgendwie helfend dem Volke zur Seite stehen. (Beifall bei der WdU.)

**Abg. Hirsch:** Hohes Haus! In der Gruppe 5 sind alle Dinge vorgesehen, die der körperlichen Ertüchtigung und der Gesundheitsförderung dienen. Es sind wirklich keine kleinen Summen, die hier zur Verfügung stehen. Ich will damit sagen, daß vom Referat eine gewaltige Arbeitsleistung erbracht wurde, die wirklich volle Anerkennung verdient.

Ich erlaube mir einen kurzen Überblick über diese Leistungen auf dem Gebiete der Jugendkulturförderung zu bringen. Von seiten des Landesjugendreferates wurden verschiedene Kurse abgehalten, die von rund 345.000 Teilnehmern besucht waren. Es wurden abgehalten: 10 Heimstunden-Lehrgänge, 31 Volkstums-Lehrgänge und Volkstanzkurse, 5 Ferienzieherlehrgänge, 5 Bastellehrgänge, 15 Bezirkslehrertagungen, 1 Laienspieltreffen, 18 Laienspielabende, 300 Maisingen, 277 Chöre Bezirksjugendsingen, 63 Chöre Landesjugendsingen, 11 Chöre Bundesjugendsingen, 82 Jugendfilmstunden und Filmlehrgänge, 8 Jugendseminare, 83 Wohnberatungstage, 12 Sitzungen des Jugendbeirates und des Jugendreferatsausschusses, 17 Übungsleiter-, Wanderführer- und Schwimmlehrgänge, 4 Waldläufe, 13 Schi- und Alpinlehrgänge, 20 Alm- und Forsthilfelerlager, 13 Inlandlager, 12 Auslandsturnusse. Dazu kommt noch die Aktion „Steirische Jugendsportnadel“, der Jugendwartesaal am Hauptbahnhof in Graz, eine sehr segensreiche Einrichtung, die sehr stark besucht wird und der Jugend das Lernen ermöglicht. Ferner die Aktion gegen Schmutz und Schund und die Jungbürgerfeiern.

Dieser Ausschnitt beweist, daß das Referat mit wenig Mitteln ungeheure Leistungen vollbringen kann. Dies ist auch deshalb möglich, weil es das

Referat verstanden hat, einen Mitarbeiterstab von Idealisten im Lande zu finden, die das Referat in der freiwilligen Jugenderziehung unterstützen und vor allem in der bäuerlichen Jugenderziehung sehr viel leisten. Man hört zwar immer wieder, auch hier im Hohen Haus, daß die Jugendlichen nicht so sind wie sie sein sollen. Man macht sich das sehr leicht, indem man den Eltern oder den Umständen die Schuld gibt, ein Standpunkt, der sehr bequem ist und sicherlich aber nicht die Verantwortung abnimmt, für die Jugend zu sorgen. Ich glaube, daß es notwendig ist, die verschiedenen Jugendverbände und Jugendorganisationen noch mehr zu unterstützen, ihnen noch mehr moralische Hilfe angedeihen zu lassen, damit sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhange an die Worte des Herrn Bürgermeisters Dr. Speck erinnern, die den Kern der Sache, das Problem der „Halbstarken“ treffen, wie sie leider immer wieder genannt werden. Dr. Speck hat im Vorjahre erklärt, daß in Zukunft die Gefahr dort zu suchen sein wird, wo die Menschen mit ihrer Freizeit nichts mehr anzufangen wissen, wo sie nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt diese Freizeit einteilen. Hier liegt das Hauptproblem, daß ein Teil der Jugend sich langweilt, nicht weiß, was mit der Zeit getan werden soll. Es ist nicht damit abgetan, diese Jugend zu kritisieren, wir müssen uns vielmehr gestehen, daß wenig getan wird, um hier Abhilfe zu schaffen. Es ist dies weniger eine Frage der finanziellen Mittel, sondern eine Frage der Organisation. Die Jugend braucht vor allem Beschäftigung.

Wir sehen, daß nur wenige Prozente der Jugendorganisationen organisiert sind, was diese Jugend jedoch zu leisten versteht, können wir jetzt rückblickend auf die vergangenen Wochen der ungarischen Tragödie feststellen. Diese Jugend hat ein Beispiel gegeben, das für manchen Erwachsenen beschämend ist, der nicht diesen Einsatz geleistet hat. Denken Sie nur an den Einsatz der Studentenschaft, der Pfadfinder, des Jugendrotkreuzes und verschiedener anderer Jugendorganisationen. Machen Sie sich die Mühe und sehen Sie nach, was einzelne dieser Jugendlichen, oft nur 12jährige, geleistet haben. Es ist eine Jugend, auf die wir stolz sein können. Diese Jugend will nicht materielle Mittel, sie will vor allem nicht Geld; sie ist sehr stolz darauf, wenn sie sich diese Voraussetzungen irgendwie selbst schaffen kann, selbst verdienen kann. Aber eines verlangt sie: Anerkennung der Leistung, die sie tatsächlich vollbracht hat. Wir haben vielfach noch nicht genau untersucht und noch nicht festgestellt, welch ungeheure Leistungen von der Jugend vollbracht werden. Sicherlich müssen wir uns weit mehr darum bemühen, der Jugend moralischen Rückhalt und Hilfe zu gewähren. (Beifall.)

Abg. **Wurm:** Vertreter der Gewerkschaft, zur der die Krankenanstalten gehören, haben sich an mich gewandt mit der Bitte, ich möge doch versuchen, die Herren Abgeordneten des Hohen Hauses davon zu überzeugen, daß es notwendig wäre, die Arbeitszeiten in den Krankenanstalten zu kürzen. Im September 1954 wurde die Arbeit von 60 Stunden auf

55 Stunden verkürzt. Die gewerkschaftlichen Vertreter sind nun der Meinung, man könnte die Arbeitszeit im Jahre 1957 schrittweise auf 48 Stunden verkürzen. Die Arbeitseinteilung in den Landeskrankenhäusern sieht eine zehnstündige Arbeitszeit und zwei Freistunden vor. Eineinhalb Tage in der Woche sind frei. Nur im Landeskrankenhaus Graz wird 11 Stunden Dienst geleistet und nur eine Freistunde gewährt. Dafür wird in der Woche nur fünf Tage gearbeitet. Persönlich bin der Meinung, daß man das ändern sollte.

Als die Personalvertretung bei mir vorgeschlagen hat, habe ich die Frage gestellt, ob genügend Schwestern da sind und wie es um die finanzielle Lage bestellt sei. Aus den Unterlagen, die zur Verfügung gestanden sind, hat sich dann ergeben, daß es sowohl an Schwestern fehlt als auch an finanziellen Mitteln. Wir haben uns dann neuerlich zusammengesetzt und es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß es nicht notwendig wäre, die Verkürzung der Arbeitszeit auf einmal durchzuführen, daß diese Verkürzung vielmehr in zwei Etappen erfolgen könnte, und zwar in einer ersten Etappe von 55 auf 52 Wochenstunden und in einer zweiten Etappe von 52 auf 48 Wochenstunden. Im Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur wären hiefür 150.000 Schilling, in Leoben in der Frauenabteilung 46.000 Schilling, in der Kinderabteilung 31.450 Schilling an Mehrkosten zu verzeichnen.

Ich könnte da hier die einzelnen Posten durchexerzieren, insgesamt käme nur ein Mehrbetrag von 526.550 Schilling heraus auf Grund der letzten Aufstellung. Als ich dann eingewendet habe, wir hätten gar nicht genug Schwestern, die man einsetzen könnte und fragte, ob sie inzwischen mit einer Abgeltung der Überstunden einverstanden wären, schlugen sie mir vor, daß für eine Arbeitszeit von 48 bis 54 Stunden pro Woche eine monatliche Entschädigung pro Bediensteten von 100 S bezahlt werden soll, weiters für eine Arbeitszeit von 54 bis 60 Stunden pro Woche ein Überstundenpauschale von 200 S monatlich und für ein Arbeitszeit über 60 Stunden pro Woche für jede Stunde, die über 60 Stunden hinausgeht, ein Betrag von 10 S pro Stunde. Das Krankenhauspersonal begründet diese Forderung damit, daß überall in den anderen Bundesländern das bezahlt wird. Es bestand natürlich die Gefahr, daß noch mehr Schwestern weggehen und dort Dienst nehmen, wo die Einnahmen besser sind. Es würde dann die Arbeitszeit natürlich noch mehr verlängert werden, je mehr Schwestern abwandern.

Ich ersuche daher die Abteilung I, die Wünsche hier, die ich im Namen des Krankenhauspersonals vorgetragen habe, zu überprüfen und festzustellen, ob es nicht möglich wäre, noch im Laufe des kommenden Jahres 1957 zusätzlich diese Mittel aufzubringen, weiters, wenn der Ersatz von Schwestern zustande kommt, nachdem jetzt Jahr für Jahr so und so viele Schwestern neu ausgebildet werden, noch im Laufe des Jahres 1957 die Arbeitszeit zu verkürzen. (Beifall bei SPO.)

Abg. **Dr. Rainer:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Mir klingt immer noch das Wort von gestern mit der ganzen Wahrheit und dem unteilbaren Recht

in den Ohren. Betreffend diese ganze Wahrheit fühle ich mich verpflichtet, auch zu den Landeskrankenhäusern einiges zu sagen und auf einige Punkte den Herrn Referenten aufmerksam zu machen.

Hinsichtlich des unteilbaren Rechtes schlage ich vor, mit der sozialistischen Fraktion eine Probe auf das Exempel zu machen, ob es sich bei diesem Anspruch nur um ein Lippenbekenntnis handelt oder ob es ihr damit wirklich ernst ist. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß der Fall Gräf & Stift noch immer nicht vor den ordentlichen Gerichten in Österreich entschieden ist. (Abg. R ö s c h : „Was hat das mit der Gruppe 5 zu tun?“) (Abg. W e g a r t : „Aha, das hört er nicht gern!“) Ich schlage hier vor, daß wir gemeinsam einen Antrag an die Landesregierung stellen mit dem Ersuchen, beim Justizministerium die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit dieser Fall Gräf & Stift einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt wird. Sollten Sie das nicht machen, dann sind wir der Meinung, daß es Ihnen nicht so ernst mit Ihren Ansprüchen ist, wenngleich man aber auf jeden Fall eine solche Sache aus der Welt schaffen müßte. Sollte von der sozialistischen Fraktion bis zur nächsten Sitzung kein solcher Antrag gestellt werden, dann wird unsere Fraktion diesen Antrag stellen und Sie können dann, wenn Ihre Worte kein Lippenbekenntnis waren, mitstimmen.

Und nun zu den Krankenanstalten! Sie weisen bekanntlich einen Abgang von 46 Millionen Schilling auf. Das ist ein sehr beträchtlicher Betrag, aber schließlich und endlich liegt uns die Gesundheit der steirischen Bevölkerung so am Herzen, daß wir selbstverständlich gerne zustimmen werden, und nicht nur zustimmen, sondern auch Anregungen geben, daß in Zukunft alle Möglichkeiten noch besser ausgenützt werden, damit die beste ärztliche Versorgung für die Bevölkerung sichergestellt wird. Ich glaube, wenn man in einem sozialen Staat lebt, dann haben die Gesetzgeber, die über die finanziellen Mittel zu verfügen haben, eben auf diesem Sektor Zuschüsse zu leisten und wir tun es gerne. Allerdings müssen wir auch wissen, daß diese Mittel bestens angewendet werden und alle Möglichkeiten der Einnahmensteigerung entsprechend ausgeschöpft werden.

Einer der Mißstände, über welche die Ärzte, vor allem die Primärärzte in der Provinz immer wieder klagen, ist die Medikamententagesquote. Das ist das, was das Krankenhaus pro Tag und Patient an Medikamenten ausgeben darf. In unseren steirischen Krankenhäusern beträgt dieser Medikamentenkopf S 3'95. Das ist ein so geringer Betrag, daß um dieses Geld auch zu Hause kein Patient behandelt und geheilt werden könnte. Einige Zahlen in diesem Zusammenhang sind interessant. Was kosten z. B. alle diese modernen Medikamente?

1 Kapsel Aureomyzin kostet pro Injektion 9'31 S. Die Tagesdosis beträgt 6 Kapseln, das sind allein schon 55.86 S. In den folgenden Tagen bis zum Abklingen der Krankheit braucht der Patient vier Kapseln, das sind dann pro Tag 37'24 S. Anwendungsgebiete sind verschiedene Infektionen der Gallenwege, Darminfektionen, Infektionen der Harnwege usw. Weiters Cortison! Es wird gerne zur Be-

handlung Rheumatischer Erkrankungen angewendet, bei Gelenksentzündungen, bei Herzmuskel- und Herzklappenentzündungen und um irreparable Herzfehler in der Frühzeit zu behandeln. Die anfängliche Tagesdosis von 300 mg kostet 93'99 S. Die Dosis wird später reduziert, beträgt aber trotzdem auf längere Zeit hindurch pro Tag 200 mg, das sind dann S 62'66. Hiezu kommen nun noch die Antibiotica. Da kostete z. B. ein in Ausheilung begriffener Fall, der 30 Tage hindurch damit behandelt wurde, rund 2700 S. Ein weiterer völlig geheilter Fall einer 21-jährigen Frau hat bei einer Behandlung, die sich über 6 Wochen erstreckte, den gleichen Betrag gekostet. Eine Tablette Dacortin kostet z. B. S 5'90, die Tageseinzeldosis schwankt zwischen 4 und 10 Tabletten und das über Wochen. Weiters gehört dazu das Liquenin zur Behandlung von Thrombosen, von Herzkranzgefäßverschlüssen usw. Da kostet eine Ampulle S 79'50. Die Tagesanfängsdosis beträgt 3 Ampullen. Die weitere Behandlung dieser Fälle ist ebenfalls sehr kostspielig. Bewegungsstörungen der Extremitäten beanspruchen durch längere Zeit hindurch z. B. jeden zweiten Tag Infusionen mit Panthesin und Hydergin zu je S 36'01. Eine Ampulle Hydergin — die Tagesdosis beträgt drei Ampullen — kostet S 3'80, also fast den ganzen bewilligten Medikamentenkopfsatz. Dann folgt das Penicillin, das heute meist gefragte Antibioticum. Es kostet pro Tagesdosis, das sind rund 400.000 Einheiten, S 8'84. Meistens wird es heute verwendet in Kombination mit Streptomycin, davon kostet eine Tagesdosis S 5'88. Bei schweren Infarkten kommt eine Kombination von 2 Sulfonamiden in Anwendung. Supronal z. B. ist so ein Standardsulfonamid. Das kostet je Tablette S 0'58, die wirksame Tagesdosis von 20 Tabletten kostet daher S 11'66. Eine kombinierte Sulfonamidbehandlung bei Lungenentzündung z. B. wie sie heute vor sich geht, kostet pro Tag S 36'38. Dann kommt das Chloromyzetin, das ist ein Mittel, das besonders bei der Typhus- und Paratyphusbehandlung verwendet wird, das kostet pro Kapsel S 6'90, die Tageseinzeldosis beträgt zunächst 6 später 4 Kapseln. Ganz abgesehen von zusätzlich zu gebenden anderen Medikamenten, besonders Kreislaufmitteln. Es erfordert also auch diese Behandlung einen Tagesaufwand von rund S 41'40 bzw. S 27'60. Eine Ampulle Largactil, dem meist angewendeten Medikament bei Störungen psychischer Art, bei Depressions- und Unruhe-Zuständen, bei Kreislaufstörungen usw. ist heute in der modernen Medizin ebenfalls entbehrlich. Es ist in der Psychiatrie eines der wichtigsten Medikamente. Es dient auch bei der Operationsvorbereitung zur Herbeiführung von künstlichem Winterschlaf usw. Davon kostet eine Ampulle S 5'50. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang interessant, daß ein Patient, der mit Wundstarrkrampf 4 Wochen im Krankenhaus behandelt wurde, genau 3100 S gekostet hat, ohne diesen Aufwand an Medikamenten wäre dieser Fall nicht zu heilen gewesen, so konnte der Patient gesund entlassen werden.

Man sieht daraus also, daß der Medikamentenkopf von S 3'95 in keiner Weise ausreicht. Wir haben in Österreich einen Durchschnitt von S 7'50. Jetzt kommt aber dazu, daß die Rekonvaliszenten-

zeit durch diese Mittel bedeutend verringert wird. Die Patienten sind nicht mehr gezwungen, so lange wie früher einmal, im Krankenhaus zu bleiben. Die Ärzte sind auch froh, wenn die Betten frei werden, und gerade in dieser Zeit, wo er keine Medikamente mehr brauchen würde, ist der Patient schon wieder entlassen. Es ist daher ein Ausgleich innerhalb des einzelnen Falles schwer möglich. Eine Krankenhausbehandlung, die früher einen Aufenthalt von 5 bis 6 Wochen erfordert hat, wird heute meistens auf rund 3 Wochen eingeschränkt. Ich sehe es ja ein, daß die Beamten der Abteilung 12 die Pflicht haben, das Budget und die Ansätze einzuhalten, allerdings besteht aber die noch vordringlichere Pflicht der Primärärzte, alles zu tun, um dem Patienten zu helfen und sich dabei nicht nur von wirtschaftlichen Erwägungen leiten zu lassen. Es ist daher nicht sehr fair, wenn Beamte auf Primärärzte einen Druck ausüben, mit Disziplinaruntersuchung usw. drohen, wenn sie nach wissenschaftlichen Erwägungen Medikamente anwenden. Wir müssen uns doch vor Augen halten, daß die Beamten, die darüber zu entscheiden haben, keine Ärzte sind und daß nur ein Arzt sagen kann, ob dieses oder jenes Mittel anzuwenden ist oder nicht. Wenn die Primärärzte bis heute die Versorgung der Kranken klaglos durchführen konnten, so nur deshalb, weil es ihnen gelungen ist, dem Druck und einem gewissen Terror der Beamten der Abteilung 12 bisher erfolgreich Widerstand zu leisten. Aber auf die Dauer wird viel Kraft und Zeit für diesen Kampf mit der zuständigen Abteilung draufgehen. Es ist interessant, daß heute die Abteilung 12, wo früher 5 Beamte waren — nun indessen wurde es eine eigene Abteilung —, in der Zwischenzeit diese von 5 auf 36 angestiegen sind.

Ich erkläre ausdrücklich, daß es nicht angeht, Menschen, die über Leben und Tod der Mitbürger die Verantwortung tragen, unter perfiden Gewissenszwang zu stellen. Sollte es in Steiermark zu einer Disziplinaruntersuchung kommen, müßten weitesten Kreisen des Volkes diese Fehler aufgezeigt werden. Es soll alles getan werden, was moderne Medizin und Wissenschaft in der Lage ist zu bieten. Wenn einzelne Beamte vom grünen Tisch her die Ärzte zu anderem zwingen und veranlassen wollen, glaube ich, daß die Öffentlichkeit aufgeklärt werden kann. (Landesrat Fritz Matzner: „Welche Beamte haben das gemacht, damit nicht halbe Wahrheiten ausgesprochen werden?“) Das sind ganze Wahrheiten. Vielleicht könnten Sie sich mit dem zuständigen Chef der Abteilung 12 aussprechen, ob die Ärzte nicht alles tun, um die Medikamentenkopfquote von S 3'50 einzuhalten und daß hier Methoden angewendet werden, die sich nur in einzelnen Fällen nachweisen lassen. Vielleicht wollen Sie sich mit Herrn Hofrat Dr. Zacharias diesbezüglich unterhalten.

Nun wäre die Möglichkeit, daß für einzelne Patienten ein neues Mittel, das 500 S kostet, verwendet wird. Nach § 25 des Krankenanstaltengesetzes, wonach die Patienten nach dem Grundsatz der modernen Wissenschaft behandelt werden müssen, muß ein zu behandelnder Patient, ich will Ihnen reinen Wein einschenken, schon ein richtiger Graf sein, um so behandelt werden zu können. Er hat eine Entzündung bekommen und wurde in ein

steiermärkisches Landeskrankenhaus eingeliefert. Nach 12 Tagen wurde er entlassen und hat dann eine lächerliche Rechnung bekommen. Er hat in der Folge Aureomyzin bekommen. Ich habe mich nun interessiert, was dieser Graf außer seinen Verpflegskosten bezahlt hat. Er hatte zirka 200 S zu bezahlen, das Land hat an Medikamenten 500 S draufgezahlt. Hier wäre doch allerhand verbesserungswürdig und allerhand zu ändern.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, auf die Zuschußversicherung Merkur hinzuweisen. Diese hat in den letzten Jahren zweimal ihre Beiträge erhöht. Die Leistungen aber gegenüber dem Lande hat sich nicht vergrößert, im Gegenteil, sie erhält noch immer als einzige Zusatzversicherungsanstalt einen Rabatt von 15 %. Hier ist auch interessant, einige Zahlen dieser Merkurversicherung vor Augen zu führen. Sie hat rund 100.000 Versicherte in der Steiermark, an Versicherung zahlen diese rund 28 Schilling im Monat, macht im Jahr 33.600.000 Schilling. Sie gibt an, daß sie auf 1000 61 Schadensfälle annimmt, bei denen sie zahlt. Bei 3000 im Jahr als Durchschnitt kommen wir auf 18.300.000 Schilling, bei 4000 sind es immer erst 24.400.000 Schilling. Das Land ist hier eigentlich sehr großzügig gegenüber dieser Versicherungsanstalt. Wenn wir uns vorstellen, daß die Blinddarmoperation im Krankenhaus mit dem Nachlaß der Zuschußkrankenkasse 600 Schilling kostet, haben wir hier einen Blick auf die besonderen Gebühren zu werfen.

Landesrat Dr. Blazizek hat im vergangenen Jahr über diese besonderen Gebühren gesprochen und betont, daß diese neu geregelt werden sollen. (Landesrat Dr. Blazizek: „Sind geregelt.“) Seitens der Ärzteschaft sind neue Forderungen vor allem im Hinblick auf die großen Leistungen an besonderen Gebühren in anderen Bundesländern gestellt worden. Diese besonderen Gebühren sind in den anderen Bundesländern viel höher, die Steiermark hat die niedrigsten Sätze an diesen besonderen Gebühren. Das höchste Gesamthonorar in der Steiermark beträgt 660 Schilling (Zwischenruf: „Der Primarien.“), in Kärnten 2109 Schilling, in Wien 1687 Schilling, in Linz 1800 Schilling, in Salzburg 1680 Schilling. Wir haben also hier diese besonderen Gebühren, die bezahlt in den meisten Fällen die Zusatzversicherung. Die Steiermark ist also hier mit den Geldern der Zusatzversicherung sehr sparsam. Es ist selbstverständlich, daß unsere Ärzteschaft nicht mehr in der Lage ist, hier in der Steiermark wenigstens, wenn ein Ruf von wo anders kommt, zu verbleiben. Wir müssen uns vor Augen halten, daß ein Primarius etwas Anderes ist als ein Generaldirektor. Ein Generaldirektor erhält nicht nur sein Gehalt, bei ihm sind die Benefizien sehr hoch, er hat seinen Dienstwagen, seine Dienstwohnung. (Zwischenruf.) Sie haben selbst einige Generaldirektoren. (Landesrat Dr. Blazizek: „Wir haben sie noch nicht auf ihren Geldbeutel untersucht, wie Sie die Primarien!“) Es ist doch so, ein Generaldirektor hat andere Nebeneinkünfte, braucht kein Licht, keine Beheizung zu zahlen, hat keine Villa. Ein Arzt hat zahlenmäßig ein schönes Einkommen, aber was für Verpflichtungen erwachsen ihm! Wenn er auf dem laufenden bleiben will, muß er sich

ärztliche Zeitschriften halten, er muß sich neue medizinische Werke kaufen, er muß zu Kongressen fahren. Es ist mir versichert worden, daß es in Deutschland schon bedauert wird, daß aus Steiermark immer weniger Ärzte kommen, um an solchen Kongressen teilzunehmen. Gerade aber bei solchen werden die Erfahrungen ausgetauscht. Die österreichischen Primarien müssen doch am laufenden bleiben und ihr Wissen zum Nutzen der Patienten anwenden.

Eine andere Forderung ist die Zulassung der jungen Ärzte in die Landeskrankenhäuser. Wir haben eine Promotionsquote von jährlich 70 bis 75. Ein Drittel sind Ausländer. Wenn wir auch noch nicht von einem Ärztemangel im Landeskrankenhaus sprechen können, so sind in der Provinz schon sehr schwer Hilfs- und Sekundärärzte zu finden. Jeder Sekundärarzt zieht es vor, lieber mit einer schlechten Praxis zu leben als als Angestellter in einem steirischen Landeskrankenhaus. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Jeder hat doch daneben seine Praxis!“) Die Sekundärärzte nicht! Ein Sekundärarzt bekommt heute bei uns zirka 1890 bis 2060 Schilling. Er will aber auch eine Familie gründen, ein selbständiges Leben führen und irgendwie die Möglichkeit haben, weiterzukommen und das ist ihm größtenteils verwehrt. Wir müssen daher die Forderungen, die seitens dieser Jungärzte gestellt werden, zumindest in Behandlung ziehen.

Ich appelliere daher an die Landesregierung, hier großzügiger zu sein, so wie andere Bundesländer, die uns auf diesem Gebiet vorangegangen sind. Niederösterreich z. B. hat den Jungärzten 15 % Erhöhung zugebilligt. Wir haben allerdings, wenn wir uns für die Ärzte einsetzen, die Patienten vor Augen. Je besser aber die Ärzte bezahlt und ausgebildet sind, umso besser werden sie auch die Patienten heilen und ihnen helfen können. Das ist vor allem die Aufgabe der zuständigen Abteilung und des zuständigen Referates, daß hier den Primärärzten keine Schwierigkeiten gemacht werden, die sich ja lediglich nur bemühen, die Heilung der Patienten herbeizuführen, und man muß es den Ärzten auch in Zukunft ermöglichen, wie bisher, vor allem der Gesundheit unseres Volkes zu dienen. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Es ist mir ein wirkliches Bedürfnis, im Rahmen der Jugendförderung eine Berufsgruppe hervorzuheben, die still und selbstverständlich und in vorbildlicher Weise ihre Förderungsmaßnahmen auf bäuerlichem Gebiet durchführt. Das sind unsere Burschen und Mädchen, die sich zusammengefunden haben in einer großen und machtvollen Organisation, im Bund der steirischen Landjugend. Meine Verehrten, die Landbevölkerung kann sich heute diesen Bund der steirischen Landjugend nicht mehr aus ihrem Leben wegdenken. Die steirische Landjugend hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Allgemeinbildung der ländlichen Jugend zu erhöhen, ihre Kenntnis auf praktischem Gebiet zu erweitern. Die theoretischen Kenntnisse eignet sie sich an durch den Besuch von Fachschulen, von bäuerlichen Berufsschulen und verschiedenen Kursen.

Im Jahre 1955/1956 sind in der Steiermark 385 solcher Fortbildungskurse mit 6011 Teilnehmern, 72 Kammerfachkurse mit 2305 Teilnehmern abgehalten worden, ferner 39 Hauswirtschaftskurse mit 449 Teilnehmerinnen. Man kann bisher mit Freude feststellen, daß sich die Allgemeinbildung der Landjugend durch den Besuch von Fachschulen bedeutend erweitert hat und man kann mit Stolz sagen, daß es heute sehr viele junge Bauernsöhne und Töchter gibt, die die landwirtschaftliche Mittelschule absolviert haben, ja viele davon, die auch die Matura haben, und die trotzdem vorbildlich in der Landwirtschaft weiter im Einsatz bleiben. Man kann mit großer Freude feststellen, daß in den meisten bäuerlichen Fortbildungsschulen ein Andrang herrscht, daß oft Paralleljahrgänge durchgeführt werden müssen. Es wird also wirklich eine erfolgreiche Jugendarbeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet bei der Landjugend geleistet.

Einmalig ist auch die Weiterbildung auf praktischem Gebiet. Diese Arbeit wird durchgeführt im Wettstreit der Leistungen. Das heißt, die jungen Leute sind bemüht, sich in Wettkämpfen, die erhöhte Leistungen verlangen, praktisch derart fort- und auszubilden, daß sie in den einzelnen Berufssparten wirklich Spitzenleistungen erzielen. Es gibt Wettstreite z. B. im Traktorfahren, im Wettmähen, im Holzschlägern, im Melken, im Obst- und Gartenbau, im Kampfe gegen Schädlinge usw. Im Jahre 1955 wurden nicht weniger als 4122 solche einzelne Wettbewerbe durchgeführt. Es gibt da auch Gruppenaufgaben, bei denen sich ganze Gruppen zusammenschließen, die dann z. B. irgend eine ertragssteigernde Maßnahme im Getreidebau, bei Fluruntersuchungen, bei der Schweinehaltung und in der Geflügelzucht, bei der Auf- und Durchforstung usw. durchführen. Besonders auf dem Gebiet der Aufforstung hat die ländliche Jugend einmaliges im vergangenen Jahr geleistet. Der Bund der steirischen Landjugend hat über 12½ Millionen Waldpflanzen neu gesetzt, was einer Forstfläche von über 3500 ha gleichkommt.

Ich möchte dazu betonen, daß diese Leistungen meistens an Sonn- und Feiertagen erbracht werden, weil die jungen Leute ja wochentags sowieso meistens bis spät in die Nacht hinein auf ihren eigenen Betrieben beschäftigt sind. Alle diese Maßnahmen haben, weil die Jugend dabei wirklich mit Liebe und Begeisterung und großem Idealismus ans Werk geht, gute Leistungen gezeitigt. Bei den denkbar schwierigsten Verhältnissen in der Landwirtschaft und dem fürchterlichen Arbeitskräftemangel ist es oft einzig und allein das Verdienst unserer Landjugend, daß trotzdem Ertragssteigerungen erzielt werden konnten. Die Landwirtschaft hat im vergangenen Jahrzehnt eine große Umwälzung durchgemacht. Infolge des großen Arbeitskräftemangels mußte sie möglichst mechanisiert und rationalisiert werden und da ist für den Erfolg in erster Linie die Leistung unserer jungen Leute ausschlaggebend. Ich habe schon einmal erwähnt, wie bescheiden und anspruchslos unsere Landjugend bei diesen Maßnahmen oft ans Werk geht. Wie oft hat die Landjugend sonntags Aufforstungsarbeiten auf fremden Betrieben durchgeführt, nur um einige Schillinge zu be-

kommen, damit sie irgend wohin eine Sonderfahrt oder einen Ausflug machen kann. Es sind dies alles wirklich zusätzliche Leistungen, die hier von der Jugend erbracht werden. Mit Ende des vorigen Jahres waren im Bund steirischer Landjugend 7200 Burschen und 4700 Mädchen organisiert. Besonders hervorzuheben wäre auch noch die vorbildliche Nachbarschaftshilfe im Rahmen dieser Organisation. Oft sind in einzelnen Betrieben durch Krankheitsfälle die letzten Arbeitskräfte ausgefallen und dann setzt sich die Landjugend unentgeltlich ein, um dort die Ernte einzubringen, oder andere landwirtschaftliche Arbeiten zu erledigen.

Ich habe schon einmal betont, die gesamte Landbevölkerung kann sich heute diese Organisation aus ihrem täglichen Leben gar nicht mehr wegdenken. Wenn hier im Rahmen der Jugendförderung von verschiedenen Vertretern von der Freizeitgestaltung der Jugend gesprochen wird, dann meine ich, daß es auch gerechtfertigt erscheint, auch der Bauernschaft zu gedenken, von der heute ja wirklich viel verlangt wird und für die einmaligen und großen Leistungen der steirischen Landjugend auch entsprechendes Verständnis aufzubringen, die ihre Hilfe so selbstlos zur Verfügung stellt. Ich bin mir voll bewußt, daß diese Kreditpost auf fruchtbaren Boden fällt.

Ich möchte noch abschließend betonen, daß gerade durch die Tätigkeit und die vorbildliche Zusammenarbeit der Landjugend im Runde der steirischen Landjugend die Liebe zur Heimat gestärkt, die Bodenverbundenheit und die Treue zur Scholle gefestigt wird. Gerade durch die vorbildliche Arbeit dieser Menschen, die es sich zur Lebensaufgabe stellen, in der Landwirtschaft weiter zu verbleiben, obwohl sie in anderen Berufen ein leichteres Fortkommen hätten, wird der Landflucht begegnet. Ich bitte deshalb die Mitglieder des Hohen Hauses, für diese einmaligen Leistungen und vorbildliche Arbeit der Landjugend auch künftighin das entsprechende Entgegenkommen aufzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat **Dr. Stephan**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Abgang bei den Landeskrankenanstalten macht im kommenden Jahr um einige Millionen Schilling mehr aus als im laufenden Jahr. Das ist darauf zurückzuführen, daß 1. die Vollvalorisierung ihre Auswirkung auch auf diese Anstalten hat, 2. daß wir im Verlaufe des vergangenen Jahres ziemlich allgemein die 55 Stundenwoche eingeführt haben. Durch die Übernahme des Krankenhauses Bad Aussee ist ein weiterer Defizitposten dazugekommen.

Es ist nun selbstverständlich, daß es Aufgabe der Allgemeinheit und öffentlichen Hand ist, die Gesundheitsfürsorge auf diese Art und Weise zu unterstützen und daß der Steuerträger das, was den öffentlichen Krankenanstalten abgeht, zu berappen hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß seinerzeit die Krankenversicherungsanstalten Hauptkunden dieser Krankenanstalten sind und andererseits diese Versicherungsanstalten Ermäßigungen bei den Krankenanstalten genießen, die bei den öffentlichen Krankenversicherungsanstalten 10 % und bei den Zuschußkassen 15 % betragen.

In diesem Zusammenhang wäre es eigentlich wirklich interessant, wie dies im Vorjahr und auch gestern wieder gesagt wurde, daß der Versicherte einmal Einblick in die Gebarung der Krankenversicherungsanstalten bekäme, damit er einen Begriff bekommt, was mit dem Geld, das er als Beitrag einzahlt, geschieht und damit die öffentliche Hand in der Lage wäre, zu beurteilen, ob diese Ermäßigungen ausreichen, zu niedrig oder zu hoch sind. Der Privatpatient spielt in den Krankenanstalten eine sehr untergeordnete Rolle, so daß die Erhöhung der Verpflegungsgebühren sich eigentlich wieder nur auf die Krankenversicherungsanstalten, insbesondere auf die Zuschußkassen auswirkt, die dann früher oder später mit Beitragserhöhungen antworten müßten. Es wird in ganz Österreich Aufgabe der zuständigen Sanitätsreferate sein, hier das Optimum herauszurechnen, um dem Steuerträger möglichst wenig an zusätzlichen Lasten aufzubürden und auf der anderen Seite eine Sanitätsversorgung der Bevölkerung scherzustellen. Man sagt nun allerdings, daß die Krankenversicherungsanstalten auch derzeit schon Gefahr laufen, in Schwierigkeiten zu kommen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen. Doch kann das nicht lange verborgen bleiben. Wir werden uns vermutlich im kommenden Jahr damit beschäftigen müssen, wie man hier einen Ausgleich finden kann.

Auf was ich in diesem Zusammenhang noch zu sprechen kommen möchte, ist die Vergebung von Primararztposten und Distriktsarztstellen. Soweit mir von der Regierung her bekannt ist, sind schon monatelang, wenn nicht ein halbes Jahr, einige Primararztposten nicht besetzt. In einem Fall ist es sogar länger als ein Jahr. Auch einige Distriktsarztstellen sind unbesetzt, und zwar aus dem ewig gleichen Grund, weil sich die Parteien über die Besetzung nicht einigen können. Es ist für die Bevölkerung sicherlich nicht angenehm, wenn z. B. auf der Kinderchirurgie noch kein bestellter Primarius sitzt und in einigen Orten der Steiermark kein Distriktsarzt definitiv bestellt ist. Das ist weder für die Bevölkerung, noch für die zuständigen Ämter und Behörden angenehm. Es wäre hoch an der Zeit, hier einmal, wie das im Verlauf der Debatte schon gesagt wurde, vom Proporz abzugehen. Der Abgeordnete Hofmann-Wellenhof hat unter den Möglichkeiten als Punkt 2 den Proporz als existent betrachtet. Besser wäre es, wenn er nicht vorhanden wäre! Ich halte mich an Punkt 2, doch müßte man dabei berücksichtigen, daß man in erster Linie fachliche Qualitäten in Betracht zieht und daß auch hier bei den Ausschreibungen und Beurteilungen nach rein fachlichen Gesichtspunkten vorgegangen wird. Unter diesen Umständen würden in Zukunft vermutlich keine solchen Schwierigkeiten und Klagen auftreten. Bei der Besetzung der Primariate und der Distriktsarztposten sind ja verschiedene andere Stellen zu befragen. In dem einen Falle der Sanitätsrat, im anderen Falle die Gemeinden, die jeweils dem Sanitätsdistrikt angehören.

Ich komme auf den Sanitätsrat zu sprechen, der zur Zeit nicht komplett ist, und zwar durch den Tod Dr. Witteks, dessen Namen zu nennen ich unter dieser Gruppe nicht unterlassen möchte. Wir wer-

den uns schwer tun, einen ähnlichen Mann für die verantwortungsvolle Aufgabe zu finden und wir werden ihn überhaupt auch in anderen Belangen, so auch beim Roten Kreuz, nur sehr schwer ersetzen können. Nichtsdestoweniger ist uns die Aufgabe vorbehalten, den Sanitätsrat zu ergänzen und es wäre zu wünschen, daß dies nicht nach Partei Gesichtspunkten, sondern nach fachlichen Richtlinien geschehen würde. Wenn schon diese beratende Körperschaft nach parteilichen Gesichtspunkten besetzt wird, ist es selbstverständlich, daß die weitere Auswahl der durch sie Vorschlagenden wieder nach parteilichen Gesichtspunkten erfolgt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß verschiedene notwendige Neubauten von Krankenanstalten in Graz, insbesondere verhindert werden durch ebensolche Menschen, die sich hinter den einen oder anderen Politiker stecken, weil sie von ihrer Gloriole etwas zu verlieren fürchten und so verhindern, daß das eine oder andere notwendige Bauwerk ausgeführt wird. Ich hoffe, daß im kommenden Jahr der Anlauf zum Bau einer III. Chirurgischen Klinik genommen wird. Daß es über den Anlauf nicht hinauskommen wird, ist ebenso meine Überzeugung. Eine Anzahl anderer Wünsche, wie die Errichtung einer Kinderchirurgie, für welche wir den Fachmann in der Steiermark hätten, der den Ruf unserer Klinik über die Landesgrenzen hinaus verbreiten könnte, wird vermutlich noch jahrelang an verschiedenen Gegnerschaften scheitern, was leider nicht zum Rufe unserer Krankenanstalten und Lehrkanzeln beiträgt.

Übergehend auf die übrigen in dieser Gruppe vermerkten Arbeitsgebiete möchte ich ganz kurz der Ferienaktionen im In- und Ausland gedenken. Da ich selbst im vergangenen Sommer Gelegenheit hatte, in Italien solche Veranstaltungen zu sehen, muß ich mit Befriedigung feststellen, daß die Leute, die diese Aktionen geleitet haben, mit ganzem Herzen bei der Sache waren und daß die Kinder sich sehr wohl gefühlt haben und sehr erholt nach Hause zurückkehrten. Ich glaube, daß man an dieser Stelle dem Landesjugendreferat auch den Dank aussprechen muß.

Es ist von meinem Klubkollegen Strohmayer der Bergrettungsdienst und die erhöhte Reihilfe erwähnt worden. Ich möchte hinzufügen, daß die Resolution, die von uns eingebracht wurde, zum Hauptziel hat, eine Organisation dieses Bergrettungswesens durchzuführen. Es sind im Laufe der Diskussion über diesen Bergrettungsdienst verschiedene Bemerkungen gefallen, die zu überprüfen wir nicht in der Lage sind, denen aber ohne Zweifel jede Grundlage entzogen werden würde, wenn ein entsprechendes Organisationsstatut hier Wandel und Ordnung schaffen würde. Es wäre zu wünschen, daß dieses Organisationsstatut geschaffen werden würde. Dieser Bergrettungsdienst ist eine der wenigen Gruppen, die der Jugend die Grundlage gibt für den Idealismus. Ob das der Alpenverein ist oder ein anderer Sportverband, es ist das nicht nur körperliche, sondern auch seelische und geistige Betätigung und die der Jugend zu geben, ist unsere erste und wichtigste Aufgabe. Es ist zu begrüßen, daß wir für die Erhöhung eingetreten sind und daß wir dazu beige-

tragen haben, unserer Jugend wieder eine Grundlage für den Idealismus zu geben. (Beifall bei der WdU.)

Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Ich möchte mich auch sehr kurz mit dem Problem der Jugendhilfe und Jugendfürsorge beschäftigen. Ich bin mit allen Vordnern in der Auffassung einig, daß es sich bei diesem Problem um das wertvollste Gut unseres Landes handelt, denn wir alle wissen doch, daß es die Jugend sein wird, die später das fortzuführen haben wird, was heute zum Teil gefördert wird. Ich möchte nicht im Detail darauf hinweisen, was innerhalb der steirischen Jugendförderung geschieht. Vielleicht wäre es zweckmäßig, hinzuweisen, was unterlassen wird. Wir wissen, daß in den gesamten österreichischen Jugendorganisationen die besten Kräfte der jungen Generation als Funktionäre tätig sind, denn es gehört sehr viel Begeisterung, Mut und Ausdauer dazu, ständig mit dem lebendigen Geist der jungen Menschen tätig und bemüht zu sein, diese jungen, lebendigen Menschen in die richtige Bahn zu lenken.

Wir wissen, daß sehr viele dieser Erfolge vor allem bei der Behandlung der Jugendprobleme in der Presse zunichte gemacht werden können. Ich möchte auch hier nicht verallgemeinern, denn erfreulicherweise hat sich gerade die größte Anzahl der steirischen Zeitungen in den letzten Wochen und Monaten bei der Behandlung von Ausfällen oder Unzukömmlichkeiten junger Menschen nicht den Methoden der Asphaltpresse angeschlossen. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um die Bitte an die Presse zu richten, bei der Behandlung der Jugendprobleme, bei der Behandlung einzelner Ausschreitungen — einzelner vielleicht auch krimineller Ausschreitungen — ja nicht zu verallgemeinern oder einer zu breiten Publizistik Raum zu geben und diese Dinge als symbolhaft hinzustellen. Es wird nur zu leicht durch einzelne solche Artikel, die nicht immer sehr bedacht veröffentlicht werden, eine Verallgemeinerung vorgenommen.

Ich bin auch mit den Rednern der anderen Parteien dieses Hauses einer Meinung, wenn sie zum Ausdruck bringen, daß wir keine befohlene Jugendarbeit in der Steiermark haben wollen, daß wir den Wert unserer freiwilligen Tätigkeit der Leute schätzen und deshalb muß das Land sich gerade der Förderung der Jugendarbeit, der Jugendorganisationen besonders annehmen. Denn es sind doch die jungen Leute aus den Jugendorganisationen, die dazu berufen sein werden, später in den politischen Parteien Funktionen und darüber hinaus öffentliche Mandate anzunehmen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, welchen Geist diese jungen Menschen haben, die später dieses Land weiter zu führen haben. Wir wissen, daß nur 10 bis 15% unserer Jugend in demokratischen Jugendorganisationen verankert sind. Das ist ein sehr geringer Prozentsatz. Es erhebt sich die Frage, was geschieht mit diesen anderen 85 bis 90%? Wer kümmert sich um diese jungen Menschen? Auch hier glauben wir, müßte in der nächsten Zeit mehr geschehen als bisher. Man soll nicht nur darüber reden, daß etwas geschehen müßte. Ich darf darauf hinweisen, daß es gemeinsames Interesse ist, erfolgreiche Bemühungen zu

haben, daß es gemeinsames Interesse ist, die jungen Menschen, die nicht in den Jugendorganisationen sind, aus den Kinos und Gasthäusern und von der schlechten Literatur wegzubringen. Wir wissen, daß das steirische Jugendreferat und der Jugendbeirat diese Bestrebungen unterstützen, wir wissen, daß es sich in der Praxis um die in den Gruppen erfaßte Jugend handelt. Wir haben deshalb in der Gruppe 6 zur Behandlung einen Antrag im Finanzausschuß eingebracht, das Landesbauamt möge in der nächsten Zeit Pläne und Bauprogramme von sogenannten Jugendclubhäusern entwickeln und diese Bauunterlagen den steirischen Gemeinden, wenn sie angefordert werden, zur Ausführung zur Verfügung zu stellen.

Wir wissen, daß es in den nächsten Jahren notwendig sein wird, mehr als bisher für die Jugend zu tun, wir wissen, daß wir dafür Sorge zu tragen haben, daß unsere Jugend die Freizeit in einer sauberen und kulturell wertvollen Umgebung verbringen kann. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, weil wir glauben, daß dies einer der Wege ist, die dazu angetan sind, die Jugendförderung in Bahnen zu lenken, die uns eine saubere, korrekte und selbstbewußte Jugend in Österreich und in der Steiermark sichern. (Beifall bei SPO.)

**Landesrat Dr. Blazizek:** Hoher Landtag! Ich hatte eigentlich die Absicht, mich bei der notwendigen Besprechung des Kapitels 5, soweit es mich betrifft, kurz zu fassen. Nach den Ausführungen in der Debatte weiß ich aber nicht, ob mir das in vollem Umfang gelingen wird.

Nicht die Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Stephan zwingen mich, mehr zu sagen, als ich vor hatte. Seine Darlegungen über die unbesetzten Primariate kann ich nicht allein beantworten, ich möchte da den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes als zuständigen Personalreferenten nicht vorgreifen. Ich kann nur sagen, daß diese Primariate ordnungsgemäß ausgeschrieben, daß der Landessanitätsrat seine Vorschläge unterbreitet hat und daß ich mich jedenfalls, soweit Verhandlungen stattgefunden haben, an die Vorschläge des Landessanitätsrates gehalten habe.

Landesrat Dr. Stephan hat ferner davon gesprochen, daß der Landessanitätsrat durch das Ausscheiden des Herrn Prof. Dr. Wittek einen schweren Verlust erlitten habe. Ich kann das nur bestätigen und ich muß sagen, daß wir die Lücke deshalb noch nicht gefüllt haben, weil ich der Meinung bin, daß nach diesem ausgezeichneten Arzt ein gewisser Abstand gehalten werden muß, ehe man zur Neubesetzung schreitet. Dies umso mehr, als die Funktionsperiode des Landessanitätsrates mit Ende des Jahres ausläuft und der ganze Sanitätsrat neu zu bestellen sein wird. 6 Mitglieder werden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bestellt werden und 2 von der Landesregierung. Ein diesbezüglicher Antrag liegt der Landesregierung bereits vor.

Es ist heute von einer Seite und gestern in der Generaldebatte nochmals davon gesprochen worden, daß die Krankenanstalten in Steiermark Defizite aufweisen. Das ist richtig. Es ist auch richtig,

daß sich das ziffernmäßige Volumen der Ausgaben seit dem Jahre 1953 ganz beträchtlich erhöht hat. Das ist aber zum wenigsten auf eine Erweiterung der Anstalten zurückzuführen, sondern hat andere Gründe. Gründe, auf die ich eingehen möchte. Die Ausgaben steigen, wenn Sie sich das Budget vor Augen führen, auch gegenüber dem Vorjahre um etwa 16 Millionen Schilling. Allerdings steigen die Einnahmen um fast 2½ Millionen Schilling, so daß sich gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres eine Abgangserhöhung von 13,9 Millionen Schilling ergibt. Es ist für das Hohe Haus zweifellos interessant zu erfahren, daß diese Abgangssteigerung keineswegs im Sachaufwand liegt. Der Sachaufwand steigt nach den vorliegenden Ziffern nur um 700.000 Schilling gegenüber dem Vorjahr. Dagegen stieg der Personalaufwand fast ausschließlich durch Einführung des Gehaltsgesetzes und der 100%igen Ansätze dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1957 um 13,2 Millionen Schilling.

Es ist also sicher, daß bei einer so geringen Steigerung des Sachaufwandes in den Anstalten größte Sparsamkeit geübt wird. Man soll daher nicht versuchen, uns diese Sparsamkeit vorzuwerfen. Sie ist einmal damit geboten. Diese Sparsamkeit ist umso gebotener, als die 700.000 Schilling Steigerung des Sachaufwandes bei weitem nicht ausreichen, die Mehrkosten, die uns erwachsen, zu decken.

Wir unterliegen als Krankenanstalten denselben Erfahrungen, denen jede Hausfrau unterliegt. Bedenken Sie doch bitte, daß wir etwa 6 Millionen Semmel und kleines Weißgebäck im Jahre für die Anstalten brauchen und dieses Gebäck im letzten Jahr um 12 % im Preise gestiegen ist, bedenken Sie, daß wir 400.000 Kilogramm Schwarz- und Weißbrot brauchen und dieses um 12 bis 25% gestiegen ist, bedenken Sie, daß 1½ Millionen Liter Milch jährlich in den Krankenhäusern verzehrt werden und die Milch immerhin auch gestiegen ist, wenn auch nicht beträchtlich. Bedenken Sie, daß wir ½ Million Kilogramm Fleisch brauchen und daß das Fleisch in verschiedenen Sorten angezogen hat. Wenn ich ein Budget habe, in dem Gebäck, Milch und Brot rund 17 Millionen Schilling ausmachen, dann werden Sie verstehen, wie sehr die Verwaltung solcher Anstalten von den Sorgen bedrückt ist, die jede Hausfrau auch im Familienleben kennt, die jedem Ehemann von der Hausfrau täglich oder doch ziemlich oft erzählt werden, umso mehr, als wir auch alles andere, was im Haushalte Bedeutung hat, brauchen. Wir brauchen z. B. 7000 Kilogramm Bodencasta in den Anstalten im Jahre, im Preise gestiegen um 20 %, wir brauchen 5000 Kilogramm Schmierseife, teurer um 12 %, 27.000 Kilogramm Eierteigwaren im Jahre, deren Preis um 10 % gestiegen ist. Wir brauchen 15.000 Stück Glühlampen. Sie sind um 10% gestiegen. Die Möbel, die ärztlichen Instrumente, das Roßhaar, die Bettfedern, das Geschirr und die Kücheneinrichtungen, sie sind um zirka 10% gestiegen, die Woldecken um 20 %. So könnte ich die Reihe fortsetzen bis zu den einmaligen Ausgaben unseres Budgets, zu den Materialkosten im Bauaufwand usw.

Bei den Heilanstalten schaut die Sache nicht anders aus. Dort haben wir dieselben Sorgen. Aber bei den Heilanstalten ist der Sachaufwand überhaupt

nicht gestiegen. Ich war gezwungen, ihn zu ermäßigen, weil der Personalaufwand um mehr gestiegen ist, als die vertretbare Erhöhung des Abganges ausgemacht hätte. Der Gesamtabgang stieg um 1'4, der Personalaufwand um 1'5 Millionen Schilling. Ich mußte 100.000 Schilling beim Sachaufwand trotz der überall steigenden Preise herunterdrücken.

Bei den Heil- und Pflegeanstalten ist der Abgang um 4'3 Millionen, der Personalaufwand allein um 3½ Millionen gestiegen. Hingegen ist der Sachaufwand nur geringfügig, nicht einmal um 1 Million erhöht worden.

Sie werden, wenn Sie diese Ziffern betrachten, zugeben müssen, daß auf der Ausgabenseite, abgesehen von den Personalkosten, die ja nicht zu umgehen sind, in den einzelnen Anstalten größte Sparsamkeit herrscht. Sie werden kaum ein Krankenhaus gleichen Ranges und gleicher Größe in Mitteleuropa finden, das mit einem ähnlich geringen Sachaufwand durchzukommen vermag. Der Personalaufwand wird sich ja kaum verändern lassen. Der Sachaufwand könnte angesichts dieser Ziffern nur steigen. Es wird also sehr schwer sein, hier den richtigen Ausgleich zu finden. Bei dieser Sparsamkeit ergibt es sich natürlich zwangsläufig, daß wir versuchen müssen, alle Krankenanstalten im Verbrauch auf das gleiche Niveau zu bringen. Es ergibt sich daraus auch, daß man eine Anstalt mit der anderen Anstalt vergleicht und dieser anderen die Ziffern, die die eine verbraucht, vor Augen führt. Es ergibt sich daraus auch die Notwendigkeit, daß man den Verbrauch aller Anstalten und Abteilungen zusammenstellt, ein Mittel herausrechnet und dieses dann als Richtsatz anwendet.

Ein solcher Richtsatz und nichts anderes ist der sogenannte Medikamententageskopf. Sollten Sie, Herr Abgeordneter Dr. Rainer, die Anstalten verwalten, wie würden Sie es sonst machen, wenn Sie genötigt sind, sparsam auf der einen Seite zu sein und auf der anderen Seite doch jedem seinen gerechten Teil zukommen zu lassen? Schauen Sie, die Rechnung, die Sie da angestellt haben, ist sehr merkwürdig. Sie haben uns da von einem sagenhaften Grafen berichtet, der ganz entsetzt war, daß er bei einem 14tägigen Spitalsaufenthalt nur 200 Schilling an Zubeßen zu zahlen hatte. Er hätte also, wenn bei ihm der Medikamententageskopf angewendet worden wäre, nur 56 Schilling für ihn verbraucht werden dürfen, er hat aber das Land, wie Sie sagen, 500 Schilling gekostet. Wie ist denn das möglich bei Anwendung eines Medikamentenkopfes von angeblich 3'95 Schilling? Sehen Sie, Sie haben sich da selbst widerlegt, denn Sie haben damit bewiesen, daß für jenen sagenhaften Grafen 500 Schilling und nicht nur täglich 3'95, also 56 Schilling, insgesamt an Medikamenten verbraucht wurden. Und Herr Abgeordneter, daß die Primärärzte ein Disziplinarverfahren angehängt bekommen, wenn sie diesen Medikamententageskopf nicht einhalten, das können Sie doch mir nicht erzählen. Es besteht nur die eindeutige Vorschrift, daß die Beamten das Budget einzuhalten und daß sie dafür zu sorgen haben, daß es eingehalten wird. Die Medikamentenkosten werden überall überzogen, und zwar teilweise beträchtlich. Daß einmal ein Beamter zu einem Primar sagt, Sie haben das

Budget schon um so und so viel überschritten, ich bitte Sie, zu sparen, weil wir sonst verschiedene andere Dinge nicht mehr durchführen können, das ist doch ganz etwas anderes. Er sagt bestimmt nicht, daß der Arzt dieses oder jenes Medikament nicht mehr anwenden dürfe, davon kann gar keine Rede sein. (Zwischenruf Landesrat Fritz Matzner: „Das ist Wahldemagogie, sonst gar nichts!“) (Abg. Dr. Rainer: „Fragen Sie einmal den Hofrat Zacharias!“) LR. Fritz Matzner: „Sie wissen sowieso, wie die Dinge sind, Sie sagen ja nur alles anders!“) (Abg. Dr. Rainer: „Die Wahl liegt Ihnen wohl sehr am Herzen, was?“)

Sie haben auch gesagt, daß mancher Patient sich dieses oder jenes Medikament gerne selbst kaufen würde, aber das sei nicht gestattet. Stellen Sie sich vor, wohin es führen würde, wenn wir das zulassen würden. Es würden dann teurere Medikamente überhaupt nur dann verabreicht werden, wenn sie der Patient selbst bezahlt. Kann man das denn beantworten? Kann man es beantworten, daß der Patient bereits angewiesen wird zu zahlen, bevor er noch behandelt wird? (Abg. Dr. Rainer: „Können Sie beantworten, daß der Patient nicht richtig behandelt wird?“) Ich glaube, daran ist gar nicht zu denken.

Sie haben dann noch eine höchst interessante Rechnung aufgestellt. Sie ist aber nur für den bestechend, der die Dinge nicht kennt. Es war dies eine Rechnung für die „Merkur“. Statt daß Sie sich die Mühe genommen hätten, die amtliche Wiener Zeitung, die die Bilanz der „Merkur“ bringt, zur Unterlage zu nehmen, haben Sie errechnet, wieviele Einnahmen die „Merkur“ haben muß, wenn sie von einem Versicherten 28 S im Monat einnimmt. Sie haben dabei unter Zugrundelegung der rund 100.000 Versicherten eine Summe von 33 Millionen bekommen und daraus den Schluß gezogen, daß die „Merkur“ dem Lande die Gebühren in jeder Höhe ersetzen könnte, die das Land verlangt. Bitte, mich geht die „Merkur“ ja nichts an, aber ich sage Ihnen nur, bevor Sie etwas hier im Hohen Hause erzählen, prüfen Sie es gründlich. (LR. Fritz Matzner: „Das tut er eben nicht!“) Die „Merkur“ hat schon einen Satz von 28 S, aber nur für Vollversicherte. Gewisse Familienversicherte zahlen meines Wissens nur 15 S und es gibt außerdem Nebentarife, so z. B. sind für die Kinder von Versicherten nur 8 oder 9 Schilling zu bezahlen. Wenn Sie das alles mitberücksichtigen, dann werden Sie bei weitem nicht auf 33 Millionen kommen. Sie dürfen überdies nicht glauben, daß die Leistungen, die die Versicherten an die „Merkur“ entrichten, nur für die besonderen Gebühren eingehoben werden. Es werden auch Krankengelder, Taggelder, Kuraufenthalte, Sterbegelder usw. bezahlt. Man kann also nicht schlechthin einfach mit der Mitgliederzahl multiplizieren und sagen, so und so viel kommt dabei heraus. (Abg. Dr. Rainer: „Anderen Bundesländern mußten sie es ja auch bezahlen!“) In anderen Bundesländern sind nur 10 Prozent der Klassenpatienten in direkter Verrechnung versichert. Es wird mir berichtet, daß die „Merkur“ in Ober- und Niederösterreich nur ein Zehntel des Mitgliederstandes von Steiermark aufweist. Und dort verrechnet sie nicht direkt. Dort zahlt sie dem Patienten

einen gewissen Saaz aus und er muß dann selbst an das Krankenhaus zahlen. Im übrigen sagte ich schon einmal, es ist nicht meine Aufgabe, hier die „Mercur“ zu verteidigen, ich habe auch gar nicht das Bedürfnis dazu. Ich möchte Ihnen nur entgegenhalten, wie die Dinge wirklich liegen

Herr Abgeordneter, Sie haben weiters gesagt, das Gesamthonorar eines Primarius aus besonderen Gebühren beträgt 600 S. Sie haben das im Vertrauen darauf gesagt, daß ich nicht die Geschmacklosigkeit besitze, hier im Hohen Haus über das Honorar von Primärärzten und sonstigen Berufsgruppen zu sprechen. Was Sie meinen, das ist offenbar eine Operationsgebühr allein. Es ist selbstverständlich, daß alle besonderen Leistungen im Krankenhaus auch besonders bezahlt werden. (Abg. W e g a r t: „Warum soll denn das geschmacklos sein, zu sagen, wieviel einer verdient? Ich finde das nicht geschmacklos, ich arbeite ja dafür!“)

Ich glaube trotzdem, daß es sich nicht gehört, im Hohen Hause darüber zu reden. Es wäre unfair, wollte ich hier vorrechnen, wie hoch der Gehalt eines Primararztes ist, wie hoch der Gehalt eines Professors ist, welche besonderen Gebühren ein Primararzt im Monat erhält usw. Ich persönlich lehne es aus Gründen des guten Geschmacks ab, das hier zu sagen, wenn Sie es aber dem Hohen Hause sagen wollen, stelle ich Ihnen die Listen zur Verfügung und lesen Sie sie vor. (Abg. W e g a r t: „Interessiert mich gar nicht!“)

Der Arzt hat, wie Dr. Rainer berichtet hat, sehr viele Verpflichtungen. Er habe Werke zu kaufen. Nun, für die Landesspitäler kaufen wir viele Werke, und sie stehen in der Bibliothek. Er habe Zeitschriften zu halten, für die Landesspitäler halten wir Zeitschriften. Der Arzt muß zu Kongressen fahren. Wir begrüßen das auch, wenn unsere Ärzte den Ruf haben, daß sie zu Kongressen eingeladen werden und dort sprechen können. Aber meine Damen und Herren! Die Teilnahme an einem solchen Kongreß schädigt den Arzt nicht; seine gesamten Einnahmen, einschließlich der besonderen Gebühren, laufen während der Zeit weiter, in der er sich auf dem Kongreß befindet. Ich freue mich, daß es so ist. Eine Schädigung der Betroffenen ist aber darin jedenfalls nicht zu erblicken.

Dann wurde vom Jungärztemangel gesprochen. Der Herr Abg. Dr. Rainer hat das so dargestellt, daß wir einen Sekundärärztemangel haben, da diese schlecht bezahlt sind. Nun, bitte, der Sekundärarzt wird so bezahlt wie jeder andere junge Akademiker im Staatsdienst, nicht besser und nicht schlechter. Er hat nur den Vorzug, daß er meist in den Anstalten billiger wohnen kann und daß er in den Anstalten sehr billig verpflegt wird, wenn er das will. Ich würde jedem unserer Sekundärärzte, aber auch denen, die als Ingenieure oder als Akademiker eine andere Tätigkeit ausüben, höhere Bezüge vergönnen, doch ich kann das nicht ändern. Wenn Sie Kritik üben, müßten Sie sich außerdem vor Augen halten, daß ein Sekundärarzt ein in Ausbildung stehender Arzt ist, der noch nicht berechtigt ist, sich als praktischer Arzt niederzulassen. Er muß eine dreijährige Spitalspraxis haben und ist erst dann praxisberechtigter Arzt. Es handelt sich also

bei seiner Tätigkeit um eine Ausbildung. Das gleiche ist bei den Assistenten der Fall, die als Fachärzte ausgebildet werden und als solche unsere Spitäler verlassen. Sie haben gesagt, ich möge endlich mit den Jungärzten verhandeln. Mir sind die Forderungen der Jungärzte bekannt. Ich kann Ihnen vor dem Hohen Hause sagen, daß ich mich diesen Forderungen, soweit sie tragbar und erfüllbar sind, nicht verschließen werde. Ich kann Ihnen auch sagen, daß ich gerne bereit sein werde, mit den Jungärzten zu verhandeln, aber ich möchte dem Herrn Landeshauptmann nicht vorgreifen, der als zuständiger Personalreferent in erster Linie diese Verhandlungen zu führen hat. Sie werden ja nicht haben wollen, daß ich dem Herrn Landeshauptmann vorgreife. (Abg. W e g a r t: „Das ist Demagogie!“) Das ist eine rein sächliche Feststellung, die vollkommen am Platze ist!

Sie sagten ferner, in Niederösterreich sei man den Ärzten entgegengekommen und hatte die Gebühren bewilligt. Das Land Niederösterreich betreibt nur wenige Krankenanstalten selbst. Ich glaube nicht, daß die niederösterreichischen Landeskrankenhäuser mehr als fünf- bis sechshundert Betten haben. (1. Landeshauptmannstellvertreter H o r v a t e k: „Speising ist zugesperrt!“) In Niederösterreich sind es vielmehr die Gemeinden, die die Krankenhäuser führen, und die Gemeinden haben den zuständigen Referenten ermächtigt, mit den Ärzten ein Übereinkommen zu treffen. Darnach soll dort den Ärzten eine Ausbildungszulage gewährt werden, sobald das Krankenanstaltengesetz beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Es wird also, und das möchte ich betonen, bei uns gespart. Es muß leider gespart werden. Ich weiß, daß es auf der Ausgabenseite bei den Anstalten nicht mehr viel zu regulieren gibt. Der Sachaufwand kann nicht mehr weiter gedrosselt werden. Ich erkläre vor dem Hohen Hause, daß man es billiger nicht mehr machen kann. Der Vergleich mit anderen gleich großen Anstalten in Osterreich bestätigt dies. Auch den Personalaufwand wird man nicht drosseln können. Das, was dem Personal gewährt wird, und zwar vom Arzt bis zum Warte-, Haus- und Wirtschaftspersonal, ist angemessen. Ich bin befriedigt, daß die Bediensteten ordentlich bezahlt werden. Es ist eher anzunehmen, daß diese Ausgaben noch wachsen werden. Ein Einsparen ist jedenfalls nicht möglich. Es bleibt noch die Einnahmenseite, von der sehr viel geredet wurde. Ich bin der Überzeugung, daß diese Einnahmenseite einer Regulierung zugeführt werden muß und ich war der Überzeugung, daß die besonderen Gebühren geregelt werden müssen. Ich habe der Regierung bereits eine Regelung vorgeschlagen, die von ihr gebilligt wurde. Dadurch wird sich der Abgang verringern. Ich muß weiter bemerken und mit Genugtuung feststellen, daß nunmehr der Bund auf Grund des Krankenanstaltengesetzes wieder wie ehemals in der ersten Republik Zuschüsse zu den Krankenanstalten zu leisten hat. Nach den Bestimmungen des neuen Krankenanstaltengesetzes hat der Bund 10 Prozent der Pflegegebühren der allgemeinen Klasse, höchstens 18 7/5 Prozent des Abganges der betreffenden Anstalt zu tragen. Dieser Umstand wird die Einnahmenseite ebenfalls günstig beeinflussen.

Schließlich muß ich sagen, daß der Steiermärkische Landtag das Ausführungsgesetz zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, das die Beziehungen zwischen den Krankenanstalten und den Versicherungsträgern regelt, erst kürzlich beschlossen hat. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes werden mit den Versicherungsträgern aller Kategorien neue Verträge abzuschließen sein. Auch dabei werden verschiedene Fragen zur Sprache kommen und ich glaube, daß ich Ihren Ausführungen im Hause Gehör schenken muß und die von Ihnen zwar nicht verlangte, aber indirekt als notwendig dargestellte Gebührenregelung dabei nicht wird verhindert werden können.

Das alles wird das Bild etwas zum Besseren wenden, doch die Entwicklung bleibt nicht stehen, es werden immer neue Probleme kommen. Es wird zweifellos einmal auch zu der vom Abg. Wurm besprochenen Arbeitszeitregelung kommen müssen. Auch ist eine Besserstellung der Jungärzte nicht zu umgehen. Es werden überall, was die Anstalten anbelangt, große Anforderungen und neue Wünsche herangetragen werden, Wünsche an Medikamenten, an Geräten, Wünsche auf allen Sektoren, denn die Medizin wird nicht stehen bleiben und das wird alles immer wieder höhere Ausgaben verursachen.

Wir wissen, daß wir daneben andere dringende Sorgen haben, Erweiterungen und Verbesserungen durchführen müssen, die unabweisbar geworden sind. Die gynäkologische Abteilung in Bruck a. d. Mur wird heuer fertiggemacht. Der Ausbau von Mariazell ist abgeschlossen usw. Im nächsten Jahr wird Wagna fertig zu machen sein und Judenburg wird fertiggestellt werden müssen. Aber vor allem, Hohes Haus, gibt es noch Probleme, die uns wirklich brennend erscheinen und die gelöst werden müssen, wie z. B. der Neubau einer Frauenabteilung im Landeskrankenhaus Leoben. Die Frauenabteilung in Leoben ist in einer elenden Baracke untergebracht, die im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt ist. Ein weiteres Problem, das uns am Herzen liegt, ist die III. Chirurgische Abteilung in Graz, die im Taubstummeninstitut untergebracht ist, das schon lange für die Taubstummen benötigt wird und die wirklich ein Notspital schlimmster Sorte darstellt. Dann ist die Kinderklinik in Graz ein Sorgenkind. Sie ist jene Abteilung, die meines Erachtens unter allen Kliniken am weitesten zurückgeblieben ist. Ein Problem, das wir im Einvernehmen mit dem Bunde werden lösen müssen. Alle diese Aufgaben wird man, das ist meine feste Überzeugung, nicht ohne den Kreditweg einzuschlagen, bewältigen können. Ich bin daher auch erfreut, daß im heurigen Voranschlag eine bescheidene Post an Zinsen für solche Kredite vorgesehen ist.

Das wäre so das wesentlichste, was ich zu sagen und zu antworten gehabt hätte. Ich möchte aber nicht in das neue Jahr mit seinen neuen Aufgaben hineingehen, ohne nicht auch allen jenen, die der Volksgesundheit in diesem Lande im vergangenen Jahr gedient haben, zu danken. Vor allem danke ich der Landesregierung und dem Landtag für das Verständnis, das ich gefunden habe. Ich danke al-

len Primärärzten und Assistenten, ich danke allen Turnus- und Hilfsärzten und den Schwestern aller Kategorien, ich danke auch dem Verwaltungspersonal, ich danke dem ganzen Haus- und Wirtschaftspersonal in den verschiedenen Krankenhäusern, das sich im abgelaufenen Jahr in so vorbildlicher Weise tätig gezeigt hat, ich danke den praktischen Ärzten, ich danke auch den zuständigen Abteilungen 12 und 15 mit ihren Beamten für die vorbildliche Arbeit. Ich danke diesen meinen Mitarbeitern, weil ich bei aller ehrlichen Kritik die Überzeugung habe, daß sie in dem Willen, unserem Volke zu dienen, gewirkt und ihre Arbeit wirklich zum Segen unserer Heimat geleistet haben. (Anhaltender starker Beifall bei SPÖ und WdU.)

Abg. Ing. **Koch**: Hoher Landtag! Ich möchte mich ganz kurz äußern und nur einige Klarstellungen treffen auf Grund der Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Blazizek. Er hat hier klar und deutlich aufgezeigt, wie die Lebensmittel in den letzten Monaten gestiegen sind. Das stimmt auf das Wort. Gestern hat der Herr Abg. Wurm behauptet, der Satz von 12 S, den wir jetzt schon seit drei Jahren in den Internaten, in den Schülerheimen und in den Landesberufsschulen haben, der würde genügen und man müßte daran festhalten. Ich muß auch feststellen, daß im Arbeitsausschuß des Landesberufsschulbeirates auf dieser Forderung bestanden wird. Ich freue mich daher, daß der Herr Landesrat Dr. Blazizek die wirklichen Verhältnisse so klar hier aufgezeigt hat und darf nur hoffen und wünschen, daß man der Ordnung wegen der Erhöhung auf 14 S zustimmt, damit geordnete Verhältnisse in diesen Heimen einziehen. Ich muß es grundsätzlich ablehnen, daß für diesen Tagessatz aus anderen Mitteln Zuschüsse genommen werden. Der Rechnungshof würde das früher oder später ja doch beanstanden. Es muß auch da eine gewisse Ordnung Platz greifen.

**Präsident**: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Sebastian**: Ich darf Sie noch einmal im Namen des Finanzausschusses bitten, der Gruppe 5 mit allen Abänderungsvorschlägen des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident**: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 5 mit den vom Finanzausschuß beantragten Abänderungen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir setzen die Spezialdebatte fort mit der

#### **Gruppe 6: „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.“**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ing. **Koch**: Hoher Landtag! Die Gesamtausgaben der Gruppe 6, welche im wesentlichen das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen beinhalten, betragen 195,845.800 S, denen 41,361.400 S an Einnahmen gegenüberstehen. Der

Finanzausschuß hat einen Erhöhungsantrag von 500.000 S gestellt, welcher dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt. Gegenüber dem Vorjahr erfährt die Gruppe 6 eine Erhöhung von rund 25 Millionen auf der Ausgabenseite, wovon rund 10 Millionen durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens für das kommende Jahr erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Erstmals wurden auch verbilligte Kredite für die Instandsetzung von Wohnhäusern, Assanierung von Elendwohnungen und Verbesserungen von Wohnungen überhaupt vorgesehen. Im Unterabschnitt 661, Landesstraßen, sind rund 112 Millionen Schilling eingesetzt. Gegenüber dem Jahre 1953 bedeutet das eine Erhöhung um rund 46 Millionen. Bei der gegenständlichen Dotation für diese Aufgaben werden am Ende des Jahres 1957 etwa ein Drittel aller Landesstraßen staubfrei und ausgebaut sein. Von den 2879 km Landesstraßen sind jetzt rund 777 km staubfrei. Die Kosten der Staubfreimachung betragen pro km rund 900.000 bis 1 Million Schilling. Der Beseitigung der Staubplage in den Ortschaften, durch die stark frequentierte Straßen führen, wird man in Zukunft ein entsprechendes Augenmerk zuwenden müssen. Zum Schutze des Fußgeherers und des Radfahrers sollen auch Fuß- und Radfahrstreifen angelegt werden. Außerdem wurde ein Beschluß gefaßt, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung die bereits im Jahre 1945 beantragte Übernahme von 500 km Landesstraße als Bundesstraße zu erwirken.

Die hohe Dotierung der Gruppe 6 für Wohn- und Siedlungswesen und Straßenbau ist von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung, weil hier auch Bundesmittel in etwa gleicher Höhe zufließen. Zählt man dazu noch die Mittel der Wohn- und Siedlungswerber, dann kommt man auf eine Bausumme von über 400 Millionen Schilling. Dem Landesbauamt sind also große Aufgaben und zusätzliche Belastungen dadurch auferlegt. Bei dieser Gelegenheit drängt es mich, dem Herrn Landesbaudirektor und allen seinen Mitarbeitern bis zum letzten Straßenwärter den Dank für ihre vorbildliche Arbeit zu sagen. Ebenso gebührt der Dank der gesamten Beamtenschaft des Wohnungs- und Siedlungsamtes für ihre geleistete vorbildliche Arbeit.

**Abg. Weidinger:** Hohes Haus! Wir haben soeben aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters vernommen, daß die Gruppe 6 im Landeshaushaltsplan eine beachtliche Ausgabepost aufweist, und zwar 196,345.800 S. Ebenso bedeutungsvoll sind die einzelnen Sparten, die hier in dieser Gruppe beiteilt werden sollen. Ich möchte erwähnen die Planungs- und Projektionskosten auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens, die Wohnbauförderung unseres Landes, die Bundesstraßen, vor allem aber auch die Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, Wasserwehren, Wasserleitungen und Kanalbauten. Ich glaube, daß jeder Abschnitt hier sehr bedeutungsvoll ist, und zwar für unsere gesamte Volkswirtschaft. Gerade bei der Wohnbau-

förderung, die uns bewegt, hören wir immer den Ruf nach Wohnungen.

Es ist zweifellos, daß jeder normale Staatsbürger, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, eine Familie zu gründen versucht und damit auch gleichzeitig den Wunsch hat, ein Eigenheim zu gründen. Durch diesen Landeswohnungs- und Siedlungsfonds ist Tausenden diese Möglichkeit gegeben worden, ein Eigenheim zu gründen und ich glaube, daß sich auch in der jetzigen Zeit die Familien dankbar an diese Einrichtung erinnern werden, wenn sie das Weihnachtsfest, das wir als Fest der Familie bezeichnen, im Eigenheim feiern können. Ich will nun diese Einrichtung, den Bau des Einfamilienhauses, hier besonders hervorheben. Es soll damit den Familien die Möglichkeit gegeben sein, unabhängig, selbständig zu sein. Das ist auch recht so, denn der Staatsbürger, wenn er das Gefühl hat, daß man ihm diese Möglichkeit verschaffen will, wird bestimmt das würdigen und er wird die Würdigung und Anerkennung dieses Verdienstes des Staates durch seine Treue zur Heimat und zum Vaterland jederzeit beweisen. Hierbei wäre auf die Art und Weise Tausenden von Familien geholfen.

Durch den sogenannten Wohnungs- und Siedlungsfonds, der seit 1949 besteht, wurden bisher rund 126,988.000 S aufgewendet und somit die Möglichkeit gegeben, 6983 Wohnungen zu bauen. Sie sehen hier also, daß mit verhältnismäßig geringen Mitteln, die hier aufgewendet wurden, nahezu 7000 Familienhäuser gebaut werden konnten. Es ist am Lande häufig so, daß die heranwachsenden Erben, die sich irgendwie eine Beschäftigung suchen in einer Fabrik, in einer Werkstätte, als Arbeiter auf der Straße, wie immer das ist, daß sie dann von ihren Eltern irgendein Grundstück, zusätzlich vielleicht noch Holz bekommen, daß ihnen von Seite der Eltern noch das Baumaterial, Steine, Schotter und Sand beschafft und das Fuhrwerk beige stellt wird. Es fehlt aber dann noch an den notwendigen Geldmitteln, um vielleicht die Handwerker zu zahlen. Wenn nun hier aus diesem Fonds 20.000, 25.000 oder 30.000 S zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können, dann ist es schon möglich, an den Bau eines Eigenheimes zu denken. Es haben daher von dieser Möglichkeit sehr viele unserer steirischen Familien Gebrauch gemacht. Es wurde eine zweite Einrichtung geschaffen, und zwar durch das sogenannte Wohnbauförderungsgesetz, das im Jahre 1954 beschlossen wurde. Auch hier wurden bis heute rund 94,400.000 S aufgewendet und konnten 1750 Wohnungen gebaut werden. Somit wurden durch diese Förderungsmaßnahmen rund insgesamt 223,388.000 Schilling verwendet und 8733 Wohnungen in unserer Steiermark erbaut. Es zeigt sich überall, wenn Sie in unserem Lande herumfahren, daß diese Häuser wie Pilze aus der Erde herauschießen.

Ich habe vorerst schon gesagt, wir fordern vor allem den Bau des Einfamilienhauses. Leider sind nicht alle Parteien der gleichen Ansicht. Es besteht vielfach die Ansicht, daß man Personalhäuser bauen soll, um hier wiederum sehr viele Familien in einem Personalhaus unterzubringen. In solchen Fällen geht man vielleicht auch noch von anderen Perspektiven aus, und zwar, weil man die

Möglichkeit hat, auch noch einen gewissen Druck hier auszuüben auf die sogenannten Mieter. Ich habe gerade in den letzten Jahren die Möglichkeit gehabt, mit unseren Wiener Sommergästen, die auf das Land kommen und sehr gerne unsere Oststeiermark besuchen, weil sie verhältnismäßig billig ist, zu sprechen, die selbstverständlich des öfteren ihre Herzensangelegenheiten kundgetan haben. Da haben sich sehr viele geäußert: Wir sind auch in einem solchen Personalhaus untergebracht, für uns war das Maßgebende eine gewisse Parteizugehörigkeit, um überhaupt dort unterzukommen. Wir fordern daher vor allem ein Einfamilienhaus, durch welches dem Staatsbürger die Möglichkeit gegeben wird, sich selbständig, unabhängig zu machen und sich als freier Staatsbürger zu fühlen.

Aber nicht nur den Wohnungsbau auf diese Art und Weise wollen wir fördern, es nützt alles nichts, wir werden die Wohnungsnot in der nächsten Zeit trotz aller dieser Förderungsmaßnahmen nicht beheben können. Denn wir müssen feststellen, daß auf der anderen Seite Häuser, die von Mietern bewohnt werden, in demselben Ausmaß zugrunde gehen und dem Verfall preisgegeben werden. Und wenn wir fragen, warum? Wenn wir der Sache auf den Grund gehen, dann müssen wir feststellen, daß uns der Vermieter oder der Besitzer eines solchen Hauses sagt, ich habe kein Interesse daran, denn mir bringen die Mieten das nicht herein, was ich für das Haus für die Instandsetzung aufwenden soll. Und daher habe ich überhaupt kein Interesse daran. Wir haben daher einen Antrag, ich möchte feststellen einen gemeinsamen Antrag, mit einigen textlichen Änderungen, die wir im Finanzausschuß beschlossen haben, hier eingebracht. Ein Assanierungsantrag, der besagt, daß gerade für solche Häuser, für solche Zinshäuser die Möglichkeit geschaffen werden soll, zinsfreie Darlehen zu gewähren für die Erhaltung, Assanierung und Verbesserung der Wohnungen und Häuser. Es soll hier eine Zinsenbeihilfe bis zu höchstens 5 Prozent, also auf Grund dieser Beihilfe auf 10 Jahre gegeben werden. Der Höchstbetrag aller Darlehen für die Zinsenbeihilfe dieser Art wird mit 100 Millionen festgesetzt. Ich bedaure, daß hier dieser Ansatz nicht schon im Voranschlag festgehalten wurde. Ich bin davon überzeugt, daß diese 500.000 S wohl nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind, aber andererseits ist es doch für uns Vermieter und Hausbesitzer einmal eine ermutigende Wirklichkeit, und das wird vor allem unseren Mietern zum Segen und Nutzen gereichen. Wenn dies auch nur eine kleine Summe ist, aber es ist der Anfang gemacht, und das wird sich bei der Bekämpfung unserer Wohnungsnot und des Wohnungselendes auch in Zukunft ebenso segensreich auswirken.

Es ist ja fast zu verzweifeln, wenn man das Schicksal eines Hausbesitzers betrachtet. Ich habe z. B. in meiner Gemeinde einen Fall, wo sich ein alter, verdienter, ehrwürdiger Leiter einer Volksschule ein Haus gekauft hat in der Meinung, daß er seine alten Tage mit seiner Frau dort in diesem Hause wird verbringen können. Es ist ein Einfamilienhaus. Es wurde dieses Haus von einer allein-stehenden Witwe bewohnt und diese bewohnt es

auch heute noch. Er hat sich vorläufig begnügt mit der Dachbodenwohnung, inzwischen wurde er von Rheuma und Gicht befallen und kann die Stiege nicht mehr hinaufgehen. Dieser Mann muß sich heute begnügen mit einem Raum von 4×2 m und dort wohnt er seit drei Jahren. Er bemüht sich von Jahr zu Jahr, um dieser Frau eine Wohnung zu verschaffen; wir haben eine solche gefunden, aber sie ist trotzdem nicht ausgezogen, weil die eine zu feucht und die andere zu teuer ist. Unter solchen Vorwänden bringt er die Frau nicht hinaus und er schmachtet noch immer in seiner kleinen Dachkammer. Ich glaube, daß gerade durch diese Beihilfen die Möglichkeit geschaffen wird, solche Mietwohnungen auszubauen. Wir begrüßen daher diesen Antrag und werden ihm unsere Zustimmung geben.

Ein anderes sehr wichtiges Kapitel, das in dieser Gruppe verankert ist, sind die Straßen. Wenn wir in ein fremdes Land, ich möchte sagen in ein fremdes, uns unbekanntes Land reisen, dann werden wir zuerst dieses Land bewundern, wir bewundern die Naturschönheiten usw., wir werden als zweites dieses Land einschätzen nach den Menschen, mit denen man spricht, und man wird als drittes dieses Land nach den Straßen einschätzen, nachdem sich der Reiseverkehr zum Großteil auf der Straße abwickelt. Mit Rücksicht darauf, daß in den letzten Jahren durch die immer mehr zunehmende Motorisierung der Straßenverkehr sehr angestiegen und dadurch auch die Reiselust der Menschen gewachsen und ihnen die Möglichkeit gegeben ist zu reisen, weitaus mehr als es vor 10 oder 20 Jahren der Fall war, werden auch unsere Straßen selbstverständlich sehr, sehr stark benützt. Der Lastenverkehr hat sich zum Großteil von der Schiene auf die Straße verlegt und daher werden unsere Straßen aller Art ganz besonders in Anspruch genommen. Nicht nur der Verkehr ist gewaltig angestiegen, sondern auch das Tempo und die Lasten wurden vervielfacht, wodurch auch die Straße auf das schärfste beansprucht wird. Die Straßen, Brücken und Wege sind es ja, die die Gemeinden mit den Märkten, die Märkte mit den Städten und die Städte mit den Ländern verbinden, und mit dem Fortschritt des Straßenzustandes werden nicht nur die Ortschaft und die Gemeinde oder die Stadt und — wie ich gesagt habe — auch die Länder eingeschätzt und bewertet, sondern die Straßen selbst tragen auch bei zur Hebung der Volkswirtschaft eines Landes, sie sind hier von ganz besonderer Bedeutung. Die Straßen sind daher zu einem brennenden Problem geworden. Die Straßen sind nicht nur infolge des ansteigenden Lastenverkehrs zu schwach, sondern auch zum Großteil zu schmal, wodurch sich die Unfälle mehren und zahlreiche Todesopfer zu beklagen sind. Ja, man kann sagen, die Straße ist förmlich ein Kriegsschauplatz geworden. Die Zahl der Kraftfahrzeuge nimmt in steigendem Maße zu, wir haben fast die ½-Millionengrenze überschritten, jeder 14. Österreicher ist im Besitze eines Kraftfahrzeuges. Der Straßenverkehr hat sich dadurch vervielfacht.

Die Belastung unserer Straßen fordert vor allem eine Grundierung oder eine Betonierung, durch

die Zunahme des Verkehrs ist unbedingt auch die Abschaffung von Kurven notwendig und vor allem müssen auch die Ortsumfahrungen durchgeführt werden. Besonders wichtig und bedeutungsvoll ist die Staubbefreiung unserer Landes- und Bundesstraßen. Vor allem aber die Staubbefreiung unserer Ortsdurchfahrten. Diese unbedingt notwendigen Baumaßnahmen erfordern selbstverständlich eine enorme Summe Geldes.

Wie schon der Berichterstatter ausgeführt hat, hat unser Landesstraßennetz eine Länge von 2879,7 km. Hievon sind in diesem Jahre 733,2 km staubfrei gemacht, d. s. 27% unserer gesamten Landesstraßen. Außerdem sind rund 36,2 km Straßen im Ausbau und werden innerhalb von zwei Jahren fertig werden. Nun, schon die Arbeiten des heurigen Jahres haben enorme Mittel verschlungen: 88,800.000 S aus dem ordentlichen und 1,646.000 S aus dem außerordentlichen Voranschlag, so daß zusammen über 90 Millionen für unsere Landesstraßen verwendet wurden. Bei den Bundesstraßen in Steiermark sieht es etwas günstiger aus als bei den Landesstraßen. Von der Gesamtlänge, d. s. 1301 km, sind 1031,2 km, d. s. rund 79%, staubfrei. Im heurigen Jahr wurden rund 50,3 km dieser Bundesstraßen staubfrei gemacht. Für den Straßenbau war eine gewaltige Summe, und zwar 98,800.000 S, erforderlich. Im heurigen ordentlichen Haushaltsplan sind für diese Zwecke 112,469.900 S vorgesehen. Wir werden damit nicht mehr leisten können als im Vorjahre, weil Material und Löhne im gleichen Verhältnis wie hier die Zahlen gestiegen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir unsere Bundes- und Landesstraßen betrachten, so müssen wir feststellen, daß ein großer Teil dieser Straßen vor vier bis fünf Jahrzehnten noch Gemeindewege und vor zwei bis drei Jahrzehnten noch Bezirksstraßen waren. Sie waren als Gemeindewege oder als Bezirksstraßen nicht grundiert und es war dies auch nach den damaligen Verkehrsbedürfnissen nicht erforderlich. Diese Straßen wurden dann vom Lande übernommen, etwas geschottert und gewalzt, als Landesstraßen erklärt und schließlich vom Bund übernommen. Ich denke da an unsere Wechselbundesstraße. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß diese Straße eine Bezirksstraße war und jetzt ist sie eine Bundesstraße. Diese Straße weist heute eine enorme Frequenz auf. Ein Gendarmeriebeamter hat an einem schönen Sonntag eine Zählung durchgeführt; innerhalb einer Stunde sind 633 Kraftfahrzeuge durchgefahren. Diese Zahl muß Ihnen sagen, daß das für eine Straße eine enorme Belastung ist, zumal diese Straße zum Teil noch keine Grundierung und Betonfahrbahn hat. Zudem wird das Land dauernd bedrängt, neue Gemeindewege als Landesstraßen zu übernehmen. Wie schon der Berichterstatter ausgeführt hat, haben wir rund 500 km Landesstraßen im Vorjahre dem Bund sozusagen angeboten. Leider Gottes ist bis jetzt kein Zentimeter von diesen Straßen übernommen worden. Wir hoffen — ich bin immer ein Optimist gewesen —, daß, wenn schon nicht alle 500 km, so doch einige 100 km Landesstraßen vom Bund übernommen werden. Es würde selbstverständlich für das Land eine Entlastung sein und das Land hätte

die Möglichkeit, den einen oder anderen Gemeindewege als Landesstraße zu übernehmen.

Besonders schwer benachteiligt sind vor allem jene Ortschaften, durch welche stark frequentierte Landes- oder Bundesstraßen führen und die bis heute nicht staubfrei gemacht sind. Überhaupt sind diese Besitzer heute zu bedauern, die an solchen Straßen liegen. Ihr Geflügelstand ist sowieso schon das Opfer des Verkehrs geworden, aber auch andere Gefahren sind für solche Bewohner an hoch frequentierten Straßen damit verbunden. Sie sind außerdem noch durch die unerträgliche und gesundheitsschädliche Staubplage besonders betroffen. Es wird also notwendig sein, daß in Zukunft besonders solche Straßen, die durch die Ortschaften führen, staubfrei gemacht werden. Wir wissen, daß diese Sorgen den zuständigen Referenten und den Fachleuten sehr wohl am Herzen liegen und sie auch stark beschäftigen. Die Straßensorgen belasten auch unsere Bürgermeister auf dem Lande ebenso stark. Denn auch hier ist die Frequenz durch die Motorisierung eine wesentlich höhere geworden und auch unsere Gemeindewege werden von Kraftfahrzeugen aller Art befahren. Es ist auch für die Gemeinden zum Großteil ein Problem geworden, diese Straßen zu erhalten und auszubauen. Daher wenden sich die Gemeinden immer mehr an das Land, diese Straßen zu übernehmen, damit sie wenigstens etwas entlastet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl der Bund, die Länder und die Gemeinden im letzten Jahr Großes geleistet haben, können wir trotzdem nicht immer den Anforderungen, die an unsere Straßen gestellt werden, gerecht werden und bei weitem nicht nachkommen. Es wird daher vor allem notwendig sein, daß man gerade für dieses Problem Summen einsetzt, die die Möglichkeit geben, noch mehr für unsere Straßen, für die Bundes- und Landesstraßen und für die Gemeindewege tun zu können und somit vor allem unseren Gästen, die aus dem Ausland kommen, die Möglichkeit zu bieten, auf schönen und vor allem nicht so gefährdeten Straßen unser Land zu bereisen. Auch unser Wirtschaftsverkehr auf den Straßen soll sich weiter entwickeln, für uns Fußgänger soll größere Sicherheit durch den Ausbau von Umfahrungen, durch den Ausbau von Kurven usw. gewährleistet sein.

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir vor allem aber auch verpflichtet sind, die bisherigen Leistungen anzuerkennen, denn es ist bemerkenswert, was in unserem Land hier geleistet wurde. Wenn man in andere Länder fährt, dann kann man feststellen, daß dort die Straßenverhältnisse noch weit hinter unseren liegen. Es wird selbstverständlich immer wieder gemurrt, daß die Straßenverhältnisse im Land Steiermark und in Österreich bei weitem nicht so günstig sind wie in manchen anderen Ländern, aber wir können auch feststellen, daß unsere Straßenverhältnisse noch immer günstiger sind als die anderer benachbarter Länder. Hoffen wir, daß es uns gelingt, weiterhin unsere Straßen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch weiterhin auszubauen, um all diesen Möglichkeiten, die ich früher genannt habe, weitgehend entgegenzukommen. Ich

bitte daher, in diesem Sinne im nächsten Jahr vielleicht doch in das Budget noch namhaftere Beträge einzusetzen als es bisher der Fall ist. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Schabes:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Entgegen meiner ursprünglichen Absicht möchte ich doch einige Worte zur Gruppe 6, Unterabschnitt 661, sagen. Bevor ich jedoch zu dieser Gruppe Stellung nehme, möchte ich doch meinem Herzen Ausdruck geben und zum Hause einige Worte sprechen. Ich bin seit dem Jahre 1945 Mitglied des Hauses, ich bin ein kleiner Abgeordneter aus der Weststeiermark und ich habe die guten und schlechten Zeiten seit dem Jahre 1945 in diesem Hause mitgemacht, in diesem Hause mit seiner großen geschichtlichen Vergangenheit, der größten gesetzgebenden Körperschaft im Lande. In vielen Reden wurde immer wieder der Fortschritt im Aufbau gezeigt und wir waren immer glücklich, wenn ein kleiner Abschnitt erledigt war.

Wenn man vom Hohen Hause sprechen hört, wird von allen Seiten auch immer besonders darauf hingewiesen, die Würde des Hauses zu achten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete hat nicht nur draußen vor seinen Wählern tadellos und makellos dazustehen, als im Vordergrund stehend, sondern er muß auch im Hause immer Rücksicht nehmen und er muß seine Worte doch auch einigermaßen auf die Waagschale legen angesichts des Umstandes, daß hier immer wieder die Jugend vor uns sitzt, der wir immer beispielgebend sein sollen. Anlässlich der letzten Debatte hier im Hause, anlässlich der Verabschiedung des Wahlgesetzes, konnte man verschiedene Stimmen hören, meine sehr Verehrten. So hat z. B. ein Mann, der einem höheren Stand angehört hat und als Zuhörer anwesend war, am Schluß der Sitzung Worte gesagt, die viele Zuhörer hören konnten. Der Mann hat gesagt: „Heute haben wir es gesehen, wozu der Landtag da ist und wofür die Abgeordneten bezahlt werden. Diese Bande sollte man mit einem nassen Fetzen hinausjagen.“ Das sind die Folgen, meine sehr Verehrten. Man kann schon politisch sein, aber man muß auch demokratische Entscheidungen mit Würde tragen. (Zwischenruf: „Das hat doch mit dieser Gruppe nichts zu tun!“)

Man muß aber auch, selbst wenn man Minderheitsanträge einbringt, diese sachlich begründen können. Schauen Sie, es sind da hier einige Herren, ich verweise auf den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hörvatek, auf den Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Speck, ich verweise auf den Herrn Landeshauptmann Krainer, der mich persönlich gut kennt, weil er in meinem Bezirk wohnhaft ist. Aber ich muß sagen, wie der Herr Landeshauptmann vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter gesprochen hat, das war nicht richtig. Ich muß sagen, jeder kann stolz sein, wenn er sich vergleichen kann mit ihm, ich kenne ihn schon lange Zeit, er ist ein I-Tüpfelreiter, wie er im Buch steht, er würde nicht einen Knopf nachgeben und immer haben wir ihm Verständnis entgegengebracht, auch bei den Budgetverhandlungen haben wir ihm zuliebe auf dies und jenes verzichtet, weil er objektiv gewesen ist. Wie

gesagt, ich würde verzeihen, wenn es sich um ganz junge Abgeordnete handelt, die sich die Sporen verdienen wollen, wenn sie im Zuge der Auseinandersetzung sich hinreissen lassen. Das darf aber ein alter Abgeordneter, ein im ganzen Land angesehener Mensch nicht tun, man muß sich zurückhalten und die Worte auf die Waagschale legen. Was soll denn eine Zeitung über solche Anlässe schreiben? (Abg. Dr. Rainer: „Der ‚Neuen Zeit‘ wird schon was einfallen!“) Ich lese alle Zeitungen, Herr Abgeordneter Rainer. Aber immerhin, wenn dann die Demokratie in diesem Sinne geschildert wird, dann darf man sich nicht aufregen. Ich möchte zum Abschluß kommen in dieser Frage. Es heißt immer „Politisch Lied ist ein garstig Lied“, umso mehr verpflichtet es, weil gerade der Eindruck verwischt werden soll, daß Politik im Hintergrund steht. Wir alle haben zusammenzuarbeiten, wir alle haben das gleiche Interesse an Staate, wir haben nicht unbedingt darauf Rücksicht zu nehmen, ob sich in dieser oder jener Frage das Politische in den Vordergrund stellen soll. Man muß als Mandatar sachlich handeln. Frau Abgeordnete Wolf, es ist so, man kann nicht verlangen, daß jeder so sachlich arbeitet, es liegt nicht jedem. Ich appelliere an das Hohe Haus, ich habe mich verpflichtet gefühlt, das aus eigenem Antrieb zu sagen, es hat mich schon lange gestört und es ist ein unmöglicher Zustand. Ich stelle mir die Demokratie so vor, wie ich sie 1934 erlitten habe. Ich würde jederzeit alles daransetzen, um die Demokratie zu verteidigen. Wir haben alles zu tun, um zu zeigen, daß wir echte Demokraten sind, ich glaube nicht, daß die Demokratie echt war, wenn man ganz einfach unterliegt.

Nun zur Gruppe 6 einige Bemerkungen! Ich spreche dabei immer wieder aus meinem Herzen. Ich habe mir in unserem Bezirk eine Aufstellung geben lassen. Es sind in den vergangenen Jahren 16 Betriebe stillgelegt worden mit ungefähr 1000 Arbeitern, außerdem wurden zirka 500 Arbeiter abgebaut durch Betriebseinschränkungen. Bei den Betrieben, die stillgelegt wurden, war mit Ausnahme des Stainzer Barwart-Betriebes kein Betrieb aktiv und konnte auch nicht aktiv werden. Das hat dazu geführt, daß 1300 Arbeiter ständig außerhalb des Bezirkes arbeiten mußten, das hat weiter dazu geführt, daß aus dem Bezirke 328 junge Menschen in den letzten 2 Jahren in das Ausland abgewandert sind, in die Schweiz 186 Frauen und 142 Männer. Das ist das Los unserer Jugend. Man spricht viel von Unterwanderung in der Süd- und Weststeiermark. Es muß alles getan werden, um unsere jungen Menschen in der Weststeiermark zu halten. Aber die jungen Menschen werden gezwungen, abzuwandern und es wandern auch viele in andere Bundesgebiete ab, weil sie keine Möglichkeit haben, eine Existenz zu finden. Es muß daher alles getan werden, um diese jungen Menschen zu halten. Damit bekämpfen wir am besten die Unterwanderung.

Wenn man gerade in einem solchen Gebiet den Straßenbau irgendwie fördern könnte! Es ist ein Notstandsgebiet, es müßten für die Straßen größere Beträge fällig werden, Beträge eingesetzt werden für die 181iger und 182iger Straße. Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier, darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. Sie sind nicht unbekannt,

diese langjährigen Beschwerden der Stainzer und St. Stefaner Bevölkerung. Es sind keine großen Mittel erforderlich, um diese Straße, die Verbindung nach dem Voitsberger Bezirk der Asphaltierung zu unterziehen. Ich will darauf verweisen, daß ich hier im Namen der Bevölkerung spreche, aus allen Kreisen kommen die Leute zu mir. Dieselbe Bitte habe ich bezüglich der Preding—Stainzerstraße. Für die Predinger Durchfahrt sind ja größere Beträge eingesetzt und auch für die Straße, die von Preding nach Freidorf führt, die 170iger Straße, ist ein größerer Betrag eingesetzt, aber immerhin muß man sagen, da unser Bezirk ein Notstandsbezirk ist, ist der Betrag von 250.000 S wirklich viel zu wenig. Für die Hauptstrecke bis Soboth wird wenig zu machen sein, aber wenn man den Durchzugsverkehr nach Kärnten aufrechterhalten will, muß man mehr tun. Man muß Ausweichstellen schaffen, solange es noch eine Landesstraße ist, bis die Landesstraße dann vom Bund übernommen wird. Da habe ich aber wenig Hoffnung, wo nur 500 Kilometer vom Bunde übernommen werden sollen.

Ich fühle mich verpflichtet, hier das anzuführen. Denn durch diese Straßenbauten könnten wir eine Menge Arbeitskräfte beschäftigen, die außerhalb der Arbeitszeit auch in der Landwirtschaft arbeiten. Abends, wenn sie nach Hause kommen, arbeiten sie in der Landwirtschaft. Es sind viele Kräfte hier, die, weil sie in der Landwirtschaft nicht existieren können, auch im Straßenbau arbeiten. Wenn sie aber dort auch nicht arbeiten können, gehen sie der Landwirtschaft verloren und wir haben dann den Mangel an Arbeitskräften zu bedauern. Ich bitte, im nächsten Jahr mehr Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Straßenbau in unserem Gebiet höher finanziert wird, daß die Gegend durch bessere Straßen dem Straßenverkehr aufgeschlossen und der Bevölkerung auch dadurch einigermaßen gehoben wird. (Beifall bei SPO.)

Abg. **Hafner:** Hohes Haus! Ich hoffe, Ihren ungeteilten Beifall zu finden, wenn ich vorher sage, daß ich mich nicht verbreitern werde sondern nur das sage, was gesagt werden muß. Nach wie vor stellt die Wohnungsfrage nicht nur bei uns in Steiermark, sondern in ganz Österreich eine ungelöste Frage dar, ein Problem, an dem immer wieder gearbeitet werden muß und gearbeitet wird. Es ist daher diese Frage schlechthin eine österreichische Frage. Wer von Ihnen wäre nicht in der Lage, an Hand von Beispielen aufzuzeigen, in welchen katastrophalen Wohnverhältnissen heute 12 Jahre nach dem Kriege viele Menschen, ja kinderreiche Familien leben müssen. Ich verkenne nicht und ich weiß es entsprechend zu würdigen, daß das Land bis jetzt das Bestmögliche getan hat, um dieses Problem zu lösen. Aber eine generelle Lösung wird solange nicht erfolgen können, solange nicht die grundsätzlichen Fragen, die in diesem Wohnproblem verankert sind, durch unser Bundesparlament einer endgültigen Regelung zugeführt werden.

So haben wir heute, ich möchte das herausgreifen im Hohen Haus, oft recht eigentümliche Wohn- und Mietverhältnisse und vor allem völlig grundsatzlose Mietzinse, die genau so unübersichtlich und verworren sind. Wer sich mit diesen Fra-

gen eingehend befaßt, weiß auch, daß wir in Österreich an die 40 verschiedene Arten von Mietverhältnissen haben, die alle in einem Dschungel verstrickt sind, und da kennt sich kein findiger Jurist, geschweige denn ein einfacher österreichischer Staatsbürger aus. Als besonders bedenklich muß vor allem auch die Kinderfeindlichkeit unseres Mietwesens auffallen. Wie viele kinderreiche Familien wohnen noch in Baracken, Keller- und Notwohnungen, während auf der anderen Seite oftmals zwei Personen — ich könnte Beispiele sagen — in einer Wohnung von fünf bis sechs Zimmern wohnen und dabei eine Bagatelle an Mietzins zahlen. Sollen wir uns da noch wundern, daß die jungen Eheleute, die den Bund für das Leben geschlossen haben, keine Kinder mehr haben wollen?! Gewiß sind dafür noch andere Gründe maßgebend, die dazu beigetragen haben, uns den Ruf des geburtenärmsten Landes einzutragen. Es kann das Wohnraum- und Mietproblem auf die Dauer nicht durch Notmaßnahmen gelöst werden. Solche Notmaßnahmen sind eben nur Vorkehrungen für Notzeiten, sie haben für eine bestimmte Zeit ihre Berechtigung. Bedenklich, ja gefährlich, meine Damen und Herren, ist es allerdings, wenn vergessen wird, daß es sich nur um Notlösungen handelt. Unschwer kann man auch alle Wohnungslosen in Baracken unterbringen und sagen, wir haben das Problem gelöst. Bei uns gibt es keine Obdachlosen mehr, es gibt keine Wohnungslosen mehr. Daß aber damit das Problem nicht gelöst worden ist, sondern daß nur ein anderer Name geschaffen wurde, das wird den davon Betroffenen schmerzlich klar. Das Problem der Wohnungssuchenden und Obdachlosen hat das Barackenproblem abgelöst. Welche Stadt hat heute in Steiermark oder in ganz Österreich die Möglichkeit zu sagen, bei uns gibt es diese Frage überhaupt nicht mehr? Bei uns ist diese Frage gelöst, wir haben keine Wohnungssuchenden, wir haben kein Wohnungsproblem mehr, sondern wir haben alle Bedürftigen befriedigt. Welche Stadt kann sagen, daß nicht Menschen in Baracken wohnen und unzureichend untergebracht sind?

Selbst auf die Gefahr hin, hier mir Ihre Sympathie zu verscherzen, möchte ich nicht versäumen, in diesem Zusammenhang folgendes zu sagen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß sowohl die SPO und OVP vor den Nationalratswahlen 1956 immer wieder bei Versammlungen und in Propagandaschriften erklärt haben, das Wohnraum- und Mietproblem sei einer endgültigen Lösung zuzuführen, mit der Absicht, Wähler zu gewinnen. Viel wichtiger und fairer wäre es gewesen, wenn sowohl die SPO als auch die OVP folgendes gesagt hätten: „Was wir Euch liebe Wähler bei den vorangegangenen Wahlen immer wieder hinsichtlich Wohnraumsorgen versprochen haben, konnte nur zu einem ganz kleinen Teil durchgeführt werden und in der nächsten Periode werden wir nicht viel mehr tun können und dafür bekommt Ihr Euer „altes gutes Wohnungsanforderungsgesetz.“ (Zwischenruf: „Sie wären der beste Propagandachef für die OVP!“) Das, meine Damen und Herren, wäre richtiger gewesen, als zu versprechen, daß das Wohnraum- und Mietproblem restlos gelöst werden würde. Da ich von Haus aus ein Mensch mit gesundem

Optimismus bin, der bereit ist, an das Gute zu glauben, hoffe ich, zumal noch drei Jahre Zeit zur Verfügung stehen, daß diese Wahlversprechungen doch noch erfüllt werden. Allerdings wird das von den Großparteien gewisse Opfer erfordern, weil beide den Mut aufzubringen haben werden, alle ihre Parteiinteressen dem Wohle des gesamten Volkes unterzuordnen. Dieses Problem kann nur restlos gelöst werden, wenn ein die ganze Materie umfassendes Gesetz geschaffen und auch zur Durchführung gebracht wird. In einem solchen Gesetz müssen alle notwendigen Maßnahmen enthalten sein, wie z. B. Mietwohnungsbeschaffung, Neubau, Erhaltung von Altwohnungen, Schutz für kinderreiche Familien und eine gesunde Mietenregelung. Nach wie vor verbleibt als wichtige Forderung die Schaffung neuen Wohnraumes und Heranziehung aller Mittel für den Neubau von Wohnraum. Die Mietenregelung wird wesentlich leichter werden, wenn Wohnraum sein wird. Durch Neubauten würden dadurch die schamlos hohen Ablösen reduziert werden und der nur unbefriedigende Einweisungszwang würde sich erübrigen. Wir stellen daher mit Befriedigung fest, daß das Land Steiermark viel Positives geleistet hat. Die präliminierten Ansätze sind befriedigend und wir dürfen sagen, da wir hier die Zustimmung geben können.

Übergehend auf das Kapitel 66, Straßenbau, darf ich abschließend als Oststeirer und Lokalpatriot in diesem Zusammenhang meiner persönlichen Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß die Oststeiermark erfreulicherweise gut berücksichtigt worden ist. Immerhin werden 12 Millionen Schilling, also ein Drittel der Gesamtsumme, der Oststeiermark für neue Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Für Fortsetzungsarbeiten 6'3 Millionen, also die Hälfte der Gesamtsumme, die in der Oststeiermark verbraucht werden kann. Ich bin allerdings nicht so unbescheiden und naiv, um annehmen zu wollen, daß meine vorjährige Budgetrede, in der ich auf die katastrophalen Straßenverhältnisse hingewiesen habe, dazu beigetragen hat, ein günstiges Resultat zu erzielen. (LHStellv. Dipl.-Ing. U d i e r : „Wer weiß! Sie wissen ja, wie ich mir das immer zu Herzen nehme, wenn ein Abgeordneter etwas sagt!“) Ich freue mich aber trotzdem darüber und darf darum, ohne mit meinem Gewissen in Konflikt zu kommen, sagen, daß ich namens meiner Fraktion der Gruppe 6 die Zustimmung geben werde. (Beifall bei der WdU.)

**Abg. Hegenbarth:** Hohen Landtag? Der Herr Kollege Schabes hat in der ihm eigenen, lieben und netten Weise über Fragen des Verkehrswesens gesprochen, es ist nur schade, daß man ihn so selten zu hören bekommt. Er hat sein Referat in zwei Teile geteilt, der zweite Teil behandelte das Straßenwesen und der erste Teil beschäftigt sich mit der Frage des Verkehrs zwischen politischen Gegnern. Der Herr Abg. Hafner hingegen hat versprochen, uns eine möglichst kurze Rede zu halten. Ich verspreche es nicht, sondern ich will es einhalten.

Hoher Landtag! Wenn man sich das Straßenbauverhältnis des Landes ansieht in den letzten Jahren, so muß man feststellen, daß die Verantwort-

lichen des Landes daran gehen, im Straßenbau gewisse Schwerpunkte zu schaffen.

Wenn man den Band 2 „Erläuterungen“ durchblättert, kann man einige Schwerpunkte feststellen: So die Rechbergstraße, die von Frohnleiten über den Rechberg in das Weizergebiet entlang der Raab nach Gleisdorf führt. Die Mareinerstraße, welche über das Schemmerl in den Feldbacher Bezirk führt. Die Weizerstraße, welche bei Steinhaus am Semmering in die Wiener Bundesstraße einmündet, die Verbindung von Seiersberg in das Sulmtal über Preding—Gleinstätten, die Straße Graz—Kirchberg—Mureck, Graz—Peggau—Deutschfeistritz—Übelbach, die Neuplanung der Straße Söding—Geistthal—Stübing—Feistritz, welche den Westen mit dem mittleren Murtal verbinden soll. Von den Vorrednern wurde zu den Fragen des Straßenbaues ausführlich gesprochen, so daß ich es mir ersparen kann, noch vieles darüber zu sagen.

Wir haben bei den Budgetberatungen einen Antrag gestellt, es möge eine Million Schilling zweckgebunden beschlossen werden für den Bau bzw. Ausbau von Fußgängerwegen entlang stark frequentierter Landesstraßen. Ich fühle mich verpflichtet, dem Hohen Hause eine plausible Begründung für diesen Antrag zu geben. Der Kraftfahrzeugverkehr hat im Laufe der letzten Jahre eine sprunghafte Zunahme erfahren. Diese Zunahme ist keineswegs noch abgeschlossen. Ich habe vor einigen Tagen gehört, daß z. B. in den Magazinen der Puchwerke über 10.000 unverkaufte Motorräder und Mopeds lagern. (Zwischenruf: „Die werden zum Teil an das Ausland verkauft!“) Wir können uns vorstellen, welche weitere Belastung der Straßenverkehr erfahren wird. Gibt es doch in jeder halbwegs belebten Straße einen Autohändler, der einen entsprechenden Umsatz hat. Wir können mit Sicherheit voraussagen, daß der Straßenverkehr eine weitere Steigerung erfahren wird und sicherlich zu ersten Sorgen der Verkehrsfachleute Anlaß gibt, da unsere Straßen einstmals nicht für diesen Verkehr geplant und gebaut wurden. Es sind jedenfalls ernsthaftige Verkehrsstörungen zu befürchten, und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch auf den belebten Bundesstraßen, die von einer Überzahl an Kraftfahrzeugen, Lastwagen, Traktoren, Radfahrern und zusätzlich noch von der großen Masse der Fußgänger benützt werden. Ich habe mich bemüht und erfahren, wie hoch die Zahl der Verkehrsoffer in diesem Jahre war. Das Landesgendarmeriekommando konnte mir diese Zahl nicht genau sagen, der Inspektor meinte, über 400 sind es bestimmt, außerdem nahezu 3000 Verletzte. Wir sind schon gewohnt, daß bei Gruppe 5 Herr Landesrat Doktor Blazizek immer wieder Dutzende von Millionen für den Ausbau von Spitälern und für die Schaffung neuer Spitalsbetten zur Bewilligung beantragt. Ich habe gestern einen Spitalsarzt gefragt, wie hoch der Anteil der Verkehrsoffer bei den Insassen der Chirurgischen Klinik ist. Er sagte, rund 25 bis 30 Prozent sind es bestimmt. Man sagt, ein Zahn greift in den anderen. Wir stellen uns vor, daß wir, bevor es zu einer regelrechten Katastrophe im Verkehrswesen kommt, vorbauen und jetzt schon darangehen müssen, entlang belebter Landesstraßen sowohl Fußgängerwege als auch Radfahrwege zu

bauen. Ich bin überzeugt, daß sich darüber nicht nur die Fußgänger und Radfahrer freuen, sondern auch die Kraftfahrer. Denn es gibt für einen Kraftfahrer kein beklemmenderes Gefühl, als wenn er sein Fahrzeug durch die Fußgänger und Radfahrer steuern muß.

Hoher Landtag! Seit Jahren wird von der Regelung der Weblinger Bahnübersetzung gesprochen. Nach dem Kostenvoranschlag sind hierfür sechs bis sieben Millionen erforderlich. Es wäre natürlich eine ideale Lösung, eine solche Überfahrt zu schaffen, obwohl Verkehrsfachleute erklären, daß eine solche Überfahrt mit entsprechend steilen Auffahrten unter Umständen eine neue Unfallquelle bilden könnten. Seit 1924, seit Aufhebung der Bahnschranken, haben auf dieser Bahnübersetzung 17 Menschen den Tod gefunden. Jedes zweite Jahr findet bei dieser Übersetzung ein Mensch den Tod. Man kann darüber streiten, wieviel Prozent davon durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit ums Leben gekommen sind.

Hohes Haus! Wenn man schon Millionenbeträge aufzubringen bereit und in der Lage ist, soll man diese Millionenbeträge doch so anwenden, daß man einen möglichst großen Effekt erreichen kann. Wenn ich Ihnen sage, daß es im Bereich des kleinen Gendarmeriepostens Seiersberg, südlich von Straßgang, auf der Länge von drei Kilometern auf der Packerstraße seit Juli 1955 elf Verkehrstote gegeben hat, so sagt das mehr als eine stundenlange Debatte. Wir sind der Auffassung, daß die Straßenplanung nicht allein für den Kraftfahrverkehr erfolgen darf, sondern daß auch der Fußgänger ein Recht hat, dabei berücksichtigt zu werden. Wir müssen dabei an die vielen tausend Schulkinder denken, an die alten Leute, an die unbeholfenen Menschen, an die schwangeren Frauen, die auch ein Recht haben, die Straße zu benutzen, ohne dabei in jeder Sekunde Gefahr zu laufen, von einem Autokühler zerquetscht zu werden. Es hat auch bei der Bevölkerung einigen Unwillen erregt, daß auf verschiedenen Landesstraßen im Laufe des letzten Jahres diese Begrenzungssteine zwischen Fahrbahn und Fußweg entfernt wurden. Es wurde mir gesagt, dies sei erfolgt, um Autounfälle zu verhindern und daß unvorsichtige Autofahrer ins Schleudern gekommen sind und solche Randsteine mitgenommen haben.

Hohes Haus! Ich sehe das ein, es ist unangenehm, wenn man an einen Randstein fährt, obwohl er nicht dazu da ist, daß man ihn rammt, aber ich bin der Auffassung, daß es immer noch vernünftiger ist, es geht ein Kühler kaputt, den kann man zur Not gleichklopfen, während man einen eingedrückten Schädel leider nicht mehr ausbügeln kann. Hohes Haus! Ich glaube, daß ich mit diesen bescheidenen Worten zur Frage „Straßensicherung“ genügend beigetragen habe.

Im ordentlichen Voranschlag des Landes sind für das kommende Jahr 68 Millionen Schilling für Wohnbauförderung vorgesehen. Der Wohnhausbau in der Steiermark ist ohne die Förderung des Landes überhaupt nicht mehr vorstellbar. Es ist zur Tradition geworden und während im ersten und zweiten Jahr die Leute noch eine gewisse Angst

hatten, um solche Darlehen anzusuchen, weil sie es gar nicht glauben konnten, so ist heute schon eine Dringlichkeitsstufe notwendig, damit die Antragsteller in einer einigermaßen erträglichen Zeitspanne in den Genuß eines solchen Darlehens kommen. Wenn man rein ziffernmäßig rechnet, müßte der Wohnungsmangel ja schon behoben sein, da ja rund 300.000 neue Wohnungen seit dem Jahre 1955 erbaut worden sind. Daß wir noch nicht so weit sind und nach offizieller Schätzung heute noch einen Fehlbedarf von rund 200.000 Wohnungen haben, das zu erklären, will ich mich bemühen. Es kommen nicht nur alljährlich rund 40 bis 45.000 neue Wohnungen dazu zum bisherigen Bestand, es scheiden ja auch rund 15.000 aus. Das sind nämlich Abbruchwohnungen, die in einem schlechten Bauzustand sind, oder Barackenwohnungen, bombenbeschädigte Häuser, die alle abgerissen werden müssen.

Dazu kommt ein weiteres Problem, das oft viel zu wenig beachtet wird. Seit dem Jahre 1936 hat sich die Zahl der Haushalte um rund 200.000 erhöht bei ungefähr gleichbleibender Bevölkerungszahl. Die Familien sind zahlreicher aber kleiner geworden. Die Leute heiraten heute früh. Dadurch kommt auch ein rascherer Umtrieb in der Bevölkerung und eine größere Haushaltezahl zustande. Denn jedes junge Paar will eine eigene Wohnung haben. Voraussichtlich werden wir noch zehn Jahre brauchen, um den dringendsten Wohnraumbedarf decken zu können.

Wir werden auch die Möglichkeit haben, noch auf eine andere Art und Weise dem Wohnraumbedarf zu Leibe zu rücken. Es ist oft und oft Klage geführt worden, das es beim Wohnhausbau weniger Neuerungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gibt als in anderen Sparten des Gewerbes und der Industrie. Man wirft den Baufirmen vor, daß sie immer noch in traditioneller alter Weise bauen wie ehedem usw. Die Baufachleute wieder erklären, man habe ja schon verschiedene Schnellbaumethoden ausprobiert, aber die brächten nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich. Aber ich glaube, es gibt da doch noch einen Ausweg. Nach der üblichen und herkömmlichen Bauweise ist das Bauvolumen Österreichs und der Steiermark bis zum Plafond ausgefüllt. Die Baustoffindustrie ist voll beschäftigt, die Bauarbeiter sind voll beschäftigt, von dieser Seite her ist also eine Steigerung in der Wohnraumproduktion nicht zu erwarten. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man vielleicht da und dort zum Bau von Holzhäusern übergeht. Es müssen ja nicht minderwertige Häuser sein. In Ländern mit weit höherem Lebensstandard als bei uns und auch mit weit höheren Einnahmen als in Österreich, wie z. B. in Schweden, England und in den USA sind ein hoher Prozentsatz der Häuser Holzhäuser, und ich kann nicht einsehen, warum ein derartiger Wandel im Wohnhausbau nicht auch in Österreich möglich sein sollte. (Beifall.)

**Prof. Dr. Speck:** Hohes Haus! Ich will nicht wie meine Vorredner über Straßen reden, ich will mich mit einem anderen Problem befassen, zu dem ich mich als Bürgermeister der Stadt Graz besonders berufen fühle, es ist das das Leiden der Wohnungs-

not und wie ich versuche, sie zu bekämpfen. Der Herr Abg. Hafner hat gesagt, wir seien in der Bekämpfung der Wohnungsnot noch nicht sehr weit gekommen, obwohl schon seit vielen Jahren vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden nicht unerhebliche Mittel aufgewendet worden sind, Mittel, die vielfach die übrige Finanzgebarung all dieser Körperschaften beschweren. Warum? Der ganze Wohnungsfehlbestand ist sehr schwer zu erfassen. Den Zahlen, die hier genannt werden, muß man mit großer Vorsicht gegenüberstehen, denn sie werden von verschiedenen Gesichtspunkten aus gestaltet.

Es ist eine Tatsache, daß Wohnungen nicht nur durch Kriegszerstörungen fehlen, sondern wenn man im Stadtrat sitzt, weiß man auch, daß Woche für Woche Demolierungszustimmungen gegeben werden müssen, wodurch manchmal wenige und manchmal viele Familien obdachlos werden. Ein dritter Grund, warum die Anzahl der Wohnungslosen immer wieder steigt, ist, daß die Wohnungsdichte, das heißt die Dichte der Besetzung der einzelnen Wohnungen im großen und ganzen abgenommen hat. Letzteres ist ja einerseits erfreulich, aber es ergreift einen wiederum auf der anderen Seite, wenn große Familien in menschenunwürdigen Verhältnissen wohnen müssen, die dringend darauf warten, daß man neue Wohnungen schafft. Ich habe ja schon in meinen einleitenden Worten als Generalberichterstatter auf dieses Problem hingewiesen und es ist auch von verschiedener Seite schon darauf eingegangen worden, nicht nur bei der Spezialdebatte, sondern auch der Herr Abgeordnete Stöffler hat in seiner Generalrede darauf hingewiesen. Aber er hat dabei einige sehr verdächtige Sätze geprägt, die ich ein bißchen näher betrachten möchte. Er hat gesagt, es drehe sich nicht nur um das Problem der Verteilung vorhandenen Wohnraumes, sondern es sei eine Generalbereinigung notwendig, der Hausbesitz solle sich wieder rentieren. Er hat offenbar an eine Art der Hilfe dabei gedacht, die mir seinerzeit vom Obmann des Hausbesitzerverbandes, Herrn Pistor, der mir Jahr für Jahr einen Besuch gemacht hat, in immer gleicher Weise vorgetragen wurde. Er sagte mir nämlich, es gäbe keine Wohnungsnot mehr, man brauche nur die Mietzinse freigeben, und es wird sich zeigen, daß eine Reihe von Wohnungen leer ist, die vergeben werden könnten. Ich kann es mir ersparen zu sagen, was das bedeutet, ich brauche das nicht näher darzustellen. Der Herr Abg. Stöffler scheint mir eben in diese Kerbe zu schlagen. Auch die gesunde Mietenregelung des Abg. Hafner scheint mir von ähnlicher Bedeutung zu sein. Abg. Stöffler meinte unter anderem auch, es sei richtiger, die Wohnbauförderung privater Seite zu überlassen und nicht nur öffentlichen Körperschaften. Das ist eine Äußerung, die ich als höchst bedenklich empfinde.

Auch die Gemeinden sollen, so hieß es, mit ihren Mitteln als Darlehen private Siedlungswerber und Genossenschaften fördern und nicht selbst Wohnungen bauen. Wer wird für diejenigen sorgen, die nicht in der Lage sind, sich ein Siedlungshaus, ein eigenes Haus, wie Abg. Weidinger meinte, oder irgendetwas selbst zu schaffen. Zu alledem ist Kapital notwendig. In ländlichen Gegenden, am Stadt-

rande ist es möglich, daß gewisse Wohnungswerber, die selbst arbeiten, es muß nicht gerade ein Arbeiter sein, sondern solche, die große Geschicklichkeit und körperliche Eignung dazu haben, eben durch ihre Mitarbeit einen Teil der Baukosten abdecken. Dagegen ist nicht das geringste zu sagen. Ohne Geld aber geht es nicht. Es wird nur an Wohnungssuchende gedacht, die in der Lage sind, später 30, 70 oder 80% der Baukosten aus Eigenem aufzubringen. Wir sorgen für diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind, für die diese Eigenheimsiedlungen nicht in Frage kommen. Zum Abbau der Wohnungsnot führt die Eigenheimsiedlung, ein kleines Familienhäusl mit einem kleinen Garten oder der Bau von großen Häusern, von Hochhäusern, mit denen man nicht an den Stadtrand gehen muß, die nicht gerade am Ausgang der Stadt erforderlich sind und nicht jene gewaltigen Ausgaben erfordern für die Aufschließung des Grundes, wie Straßen und Versorgungsleitungen, Kanalisierung und Wasserleitungsbau und der betreffenden Familie unvermeidlich Belastungen mit sich bringen. Auch der weite Weg der Kinder in die Schule oder zurück kann eine finanzielle Belastung darstellen. Diese Frage ist offen zu halten. Wir werden uns alle Mühe geben, sie nicht einseitig zu sehen.

Wenn Abg. Weidinger, der, soviel ich weiß, in einem mittelgroßen Ort in der Oststeiermark als Bürgermeister tätig ist, sagt, daß er dort dieses Problem im Auge hat, so wird er verstehen, daß das für größere Städte absolut nicht die einzig mögliche Lösung, oft überhaupt keine Lösung ist, daß dort anders gebaut werden muß, daß ich Mittel zur Verfügung haben muß für diejenigen, die nicht in der Lage sind, sich selbst ein solches Heim zu bauen. Da könnte man keine solchen Eigentumswohnungen einbeziehen, für die recht hohe Mittel zur Verfügung stehen müssen. Ich persönlich habe nicht das geringste gegen eine Eigentumswohnung, ich betrachte sie als förderungswürdig, mit einer einzigen Ausnahme, das ist der Wohnungswiederaufbau. Hier ist durch die Novelle Mißbrauch getrieben worden, indem mit den Mitteln, die nach dem Gesetz für Bombengeschädigte aufzuwenden sind, Wohnungen für Leute geschaffen wurden, die gar nichts mit bombengeschädigten Wohnungen zu tun haben, die in keiner Dringlichkeitsstufe sein müssen, diese Wohnungen kann man an jeden Beliebigen verkaufen. Ich kenne genau Fälle, wo man solches verwirklicht hat. Es ist Tatsache, daß man Mittel für den Wohnungswiederaufbau zur Schaffung von Eigentumswohnungen verwendet, ohne zu sagen, daß diese an die sogenannten nicht berücksichtigten alten Mieter des wiederaufgebauten Hauses vergeben werden dürfen. Somit sind diese Mittel den wirklich Bombengeschädigten entzogen. Daraus erhellt, daß Menschen, die 1944 ausgebombt worden sind, heute noch keine Wohnung haben, obwohl das Haus, in dem sie gewohnt haben, aufgebaut worden ist.

Ich will noch einmal sagen, daß ich mich nicht einseitig auf eine bestimmte Art der Wohnbauförderung festlege, jede würde mir recht sein müssen. Wir haben in unserem Voranschlag eingesetzt eine bedeutende und schöne Leistung in 2 der Ausgabs-

posten. Ich habe früher gesagt, daß eine der drei Hauptursachen für die Wohnungsnot, unter der unser Volk leidet — und was das sozial, wirtschaftlich und auch politisch bedeutet, muß klar sein —, der Verfall der Wohnungen ist. Wir wissen, daß nach dem Mietengesetz jeder Hausbesitzer die Möglichkeit hat, notwendige Reparaturen vorzunehmen, die Vornahme anzukündigen und die notwendigen Geldmittel, soweit die fünfjährige aufzusparende Hauptmiete nicht reicht, auf zehn Jahre zu verteilen. Oder der Hausbesitzer stellt die Mittel selbst bei oder nimmt ein Darlehen auf. Darüber entscheidet jetzt das Bezirksgericht. Es kommt oft vor, daß die Sache dann scheitert. Nicht die Fälle habe ich im Auge, die in den Jahren nach der Schaffung des Wohnungswiederaufbaugesetzes auftraten, wo der Hausbesitzer nicht wollte. Er hat ein viel besseres Geschäft mit einer Bombenruine als mit einem fertiggestellten Haus gemacht, weil er keinen höheren Mietzins verlangen konnte, wogegen er bei einer Ruine, wie z. B. in der Hamerlinggasse 6, ein außerordentlich gutes Geschäft machen kann. Ich will von diesen Einzelfällen nicht sprechen. Tatasche ist, daß es sehr schwer ist, das Geld für solche Wiederherstellungen von Häusern aufzubringen, ohne allzu großen Mietzins oder Steigerung des bisherigen Mietzinses für die Verzinsung und Tilgung des Kapitals. Es besteht die Möglichkeit, aber es ist schwer.

Eine zweite Frage, die wir in Graz haben! Wir hoffen, daß in den Außenbezirken bald die Kanalisierung weitergeführt wird, daß ein Kanal mit großen Opfern der Gemeinde geschaffen wird. Eine ganze Reihe von Häusern wird aber nicht abgeschlossen werden, obwohl ein gesetzlicher Zwang besteht. Wie kann man einen Zwang durchsetzen gegenüber jemandem, der nichts hat. Das sind meist alte Häuser, in denen arme Teufel wohnen, wo weder der Hausbesitzer noch die Mieter in der Lage sind, das Geld aufzubringen und der Mietzins für sie eine untragbare Höhe erreichen würde. In diesen beiden ersten Fällen ist durch die Entscheidung des Gerichtes theoretisch die Möglichkeit gegeben. Die drei Fälle sind jene Fälle, die vom Gesichtspunkte einer positiven Familienpolitik zu betrachten sind. Man denkt an die Verbesserung von Wohnungen, nicht an reine Assanierungen, damit die sogenannten Basenastreitigkeiten aufhören, das sind jene, wo auf dem Gang vier bis fünf Parteien eine gemeinsame Wasserversorgungsstelle haben, daß man das beseitigen kann, daß man die einzelnen Wohnungen besser einrichtet und auch das Klosett besser einrichtet. Wenn das Klosett auf dem Gange für mehrere Parteien ist, führt es gewöhnlich zu Streitigkeiten und Kämpfen. Das kann aber nicht auf Grund des Mietengesetzes erzwungen werden, sondern dazu ist ein freiwilliges Übereinkommen zwischen Hausbesitzer und Mieter nötig. Die Leute möchten das haben, sie möchten die Wohnungen verbessern, wo ein großes Zimmer vorhanden ist, das früher gereicht hat, nun aber, wo heranwachsende Mädchen da sind, nicht mehr, würden sie gerne eine Unterteilung des Zimmers vornehmen. Das erfordert aber Geld, das erfordert die Zustimmung des Hausbesitzers, und für solche Verbesserungen sollte man helfen.

Sehen Sie, das war die Ursache, warum unsere Fraktion im Finanzausschuß den Antrag eingebracht hat, von dem der Abg. Weidinger erklärt hat, seine Fraktion hätte ihn eingebracht, wenn auch gemeinsam mit anderen. So etwas sollte man nicht tun, so etwas kann man nicht tun, wo doch alle wissen, wie es wirklich war. Wenn Sie das zu Hause tun, dann wird man es Ihnen glauben in der Oststeiermark. Aber so wissen Sie ja ganz genau, daß es unser Antrag war, dem dann nach kleinen Abänderungen erfreulicherweise alle Parteien zugestimmt haben. (Zwischenruf: „Das hat er nicht gesagt!“) Aber Sie haben hier doch wörtlich gesagt: „Wir haben den Antrag eingebracht.“ (Abg. Weidinger: „Ich meinte das ganze Kollektiv, wir alle!“) Der Herr Abg. Weidinger hat gesagt: „Wir haben ihn eingebracht und die anderen haben ihn mitunterstützt.“ Wir wollen aber hier nicht über das Urheberrecht streiten und uns lieber freuen, daß alle diesem Antrag zugestimmt haben.

Ich möchte sagen, daß der Herr Abg. Weidinger die Sache nicht ganz durchschaut hat, er weiß offensichtlich nicht, um was es sich hier dreht, wenn er sagt, man könne mit 500.000 S nichts anfangen. Es heißt ja ausdrücklich, wir wollen Darlehen aufnehmen durch das Land und bis zu 5 Prozent bei der Verzinsung helfen. Die Landesregierung muß aber dafür ein Gesetz einbringen und das braucht einige Zeit. Bis die Sache wirklich zum Tragen kommt, ist mindestens der Sommer dieses Jahres da. Wenn man nun in dieser Zeit ein Darlehen aufnimmt, so wird man für die Verzinsung im heurigen Jahr noch einen gewissen Betrag aufzubringen haben, für die Tilgung aber nichts mehr. Wenn wir also hier eine halbe Million eingesetzt haben, so ist das für die Verzinsung für das letzte Vierteljahr. Nehmen wir also an, daß wir zwischen 20 und 40 Millionen heuer noch aufnehmen könnten, dann wäre das die Verzinsung für das Jahr 1957 für diesen Betrag. Ich glaube aber gar nicht, daß es so weit kommt, denn an einem Mangel an Mitteln wird dieser Fonds nicht zu klagen haben. Und es ist daher nicht wahr, daß mit dem Einsetzen von 500.000 S in der ordentlichen Gebarung nicht erstlich die finanzielle Grundlage für die Finanzierung dieser Sache gegeben ist. Das wollte ich dazu noch sagen. Es hat keinen Zweck, noch weiter darüber zu sprechen, denn wir haben die Erledigung eines bezüglichen Gesetzes noch vor uns.

Sowohl im Finanzausschuß als auch hier bei seiner Budgetrede hat der Herr Abg. Stöffler gemeint, nicht nur den Mietern, sondern auch den Hausbesitzern müsse eine Neuregelung zugute kommen. Ich verstehe nicht, worauf diese Grundeinstellung zurückgeht, wenn er das genau durchgedacht hätte, so wäre er auch zu dem Schlusse gekommen, daß damit ja beiden geholfen ist, sowohl dem Hauseigentümer als auch dem Mieter. Denn die Wohnungsverbesserung für den Mieter erhöht ja gleichzeitig den Wert des Eigentums des Hausbesitzers. Es würde dadurch also für beide etwas herauskommen. Es kommt ja oft vor, daß Hausbesitzer und Mieter unter den gleichen Schwierigkeiten leiden. Wir hoffen, das sich das hier zum Wohle unserer wohnungsnotleidenden Bevölkerung zusätzlich zu

den 64½ Millionen, die wir für den Wohnungsneubau ausgeworfen haben, auswirken wird. (Beifall bei SPO.)

Abg. Pözl: Im Finanzausschuß hat die Frage der Wohnbauförderung in der Diskussion eine sehr große Rolle gespielt. Dort ist noch klarer zum Ausdruck gekommen als heute in der Debatte im Landtag, wohin die ÖVP in der Wohnungspolitik steuert. Der Abgeordnete der ÖVP hat heute versucht, das zu wiederholen, was er im Finanzausschuß sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, nämlich, daß es das unverrückbare Ziel der ÖVP ist, den Mieterschutz zu zerstören und die Hausherrenrente wieder herzustellen. Der Herr Abg. Weidinger hat in sehr bewegten Worten über das Schicksal der Hausbesitzer gesprochen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es manchen Hausbesitzern schlecht geht und ich glaube dem Herrn Abg. Weidinger, daß das Beispiel, das er angeführt hat, auch in Wirklichkeit existiert. Aber wenn man das Schicksal der Hausbesitzer im Durchschnitt genommen mit dem Schicksal der Mieter — ebenfalls im Durchschnitt genommen — vergleicht, dann glaube ich, wären wohl bewegtere Worte für den Mieter zu finden als für die Hausbesitzer. Tatsache ist, daß in den letzten Jahren Wohnungen wieder zu einem Spekulationsobjekt geworden sind.

Herr Abgeordneter Weidinger, es dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein, daß es in den letzten Jahren zu einer weitgehenden Veränderung im Hausbesitz gekommen ist. Es gibt nicht wenig Leute, die versuchen, wieder Zinshäuser in ihren Besitz zu bringen, in der Hoffnung, daß der Mieterschutz, der durch die dauernden und konsequenten Anstrengungen der ÖVP ohnehin schon weitgehend durchlöchert ist, über kurz oder lang vollkommen zu Fall kommen wird. Mietwohnungen sind wieder zum Spekulationsobjekt geworden und man kann das auch deutlich feststellen, wenn man die Frage aufwirft, was hat die Durchlöcherung des Mietengesetzes, die vor einigen Jahren durchgeführt wurde, im Verhältnis zu den Versprechungen, die die ÖVP in dem Zusammenhang gemacht hat, wirklich der Wirtschaft und dem Staate an Mieten gebracht? Damals hat es geheißt, wenn man den Mietzins auf 1 S pro m<sup>2</sup> Wohnfläche erhöht, so würde das dazu führen, daß alte Häuser wieder repariert werden und daß die Hausherren durch diese Erhöhung in die Lage versetzt werden, die Miet Häuser zu erhalten. Dieses Versprechen, das an die damalige Durchlöcherung des Mieterschutzes geknüpft worden ist, ist in keiner Weise in Erfüllung gegangen. Es gibt wenig Hausherren, die diese Erhöhung der Mieten dazu verwenden, um die Häuser wieder herzustellen, sondern die Hausherren stecken diese Mietzinse ein und weigern sich konsequent, diese Häuser wieder instandzusetzen. Wenn man in Betracht zieht, daß durch die Mieten jährlich ein Betrag von 700 Millionen Schilling hereingebracht wird, so muß man sagen, im großen und ganzen ist das ein schöner Batzen Geld. (Abg. Dr. Pittermann: „In Ungarn schießen sie die Wohnungen zusammen!“)

Es ist gar kein Zweifel, daß, wenn man wirklich im Auge gehabt hätte, die im Verfall begriffenen

Häuser wiederherzustellen, einen Reparaturausgleichsfonds hätte schaffen können. Mit der damaligen Mieterhöhung hätte man wenigstens die meist reparaturbedürftigen Häuser instandsetzen können. Gestern, heute und in Zukunft geht es der ÖVP darum, den Mieterschutz vollkommen zu Fall zu bringen.

Wir wissen, daß der Lebenshaltungsindex auf mietengeschützten Wohnungen basiert. Aber die Anzahl der Mieter, die keine mietengeschützten Wohnungen haben, wird immer größer. Wenn wir in den Fabriken Umschau halten und dort mit den jungen Mietern sprechen, dann können wir staunen, welche Leistungen die einzelnen Mieter heute bereits für eine Wohnung zu erbringen haben oder es bleibt ihnen kein anderer Ausweg, als im Familienverbande, Urahn, Großmutter, Mutter und Kind, unter den drückendsten Verhältnissen zu leben und zu wohnen. Es wird in den letzten Jahren sehr viel von einer positiven Familienpolitik gesprochen. Ein entscheidender Beitrag zu einer vernünftigen Familienpolitik wäre die Schaffung von Wohnraum. Diese Schaffung von Wohnraum ist nur auf zwei Wegen möglich. Der erste Weg, der ohne weiteres gangbar wäre, wenn die ÖVP nur wollte, wäre ein neues Wohnungsanforderungsgesetz. Es ist kein Zweifel, daß es in Österreich diese drückende, entsetzliche Wohnungsnot nicht geben müßte, wenn der vorhandene Wohnraum gerecht verteilt werden würde. (Abg. Hegenbarth: „So wie in Moskau!“) Aber dieses Wohnungsanforderungsgesetz hat die ÖVP zu Fall gebracht und versprochen, mit neuen Methoden der Wohnraumförderung entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Heute natürlich triumphiert sie und sagt: Wir können einen Stein nach dem anderen aus dem Mietrechte herausbrechen, so wird es früher oder später durch das Nachgeben und die prinzipienlose Haltung der Sozialistischen Partei doch gelingen, den Mieterschutz zu Fall zu bringen.

Auf der anderen Seite gibt es unzweifelhaft eine radikale Lösung der Wohnungsfrage nur auf einem einzigen Wege, auf dem Wege des sozialen Wohnungsbaues, und diesen Weg lehnt die ÖVP ebenfalls aus prinzipiellen Gründen ab und findet dabei die Unterstützung der WdU. Auch der Redner der WdU hat erklärt: „Gesunde Mietzinsbildung!“ Was will er damit sagen, was versteht er darunter? Er soll es aussprechen, er möchte eine bedeutende Erhöhung der Mietzinse für die Hausherren, er möchte die Hausherrenrente wiederherstellen. Prinzipiell stehen sowohl die WdU wie auch die ÖVP auf dem Standpunkt, die Hausherrenrente sei wieder herzustellen. Das ist nur auf zwei Arten möglich. Entweder es kommt zu einer bedeutenden Erhöhung der Löhne und Gehälter, so daß die Menschen in der Lage sind, dem Hausherrn eine solche Rente zu bezahlen oder es kommt zu einem wohnkulturellen Tiefstand, zu einem bedeutenden Absinken der Wohnkultur, zum typischen Zusammenrücken.

Der Abg. Hegenbarth hat im Finanzausschuß gesagt, daß die Ansprüche an die Wohnkultur gewaltig ansteigen. Ja, es ist richtig, die Ansprüche an die Wohnkultur steigen gewaltig an. Aber sind

diese Ansprüche auch tatsächlich schon erfüllt? Die große Masse unserer Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande hat an der modernen Wohnkultur wahrlich noch sehr geringen Anteil, denn die Wohnkultur, meine Damen und Herren, ist eine sehr teure und sehr kostspielige Angelegenheit. Jeder, der weiß, was es bedeutet, wenn jahrelang eine ganze Familie in einem Sparherdzimmer leben muß, jeder, der weiß, was es bedeutet, wenn man durch die ganze Jugendzeit hindurch kein eigenes Bett hat, muß sagen, Gott sei Dank, es ist nun so weit, daß der arbeitende Mensch auch einen Anspruch an die Wohnkultur stellt, den Anspruch, den er berechtigt ist zu stellen.

Wir müssen feststellen, daß viele junge Arbeiter einen verzweiferten Kampf führen, um eine Wohnung zu erhalten. Man beklagt sich vielfach, daß die Ehen lange Zeit kinderlos bleiben, aber kann man sich wundern, daß die jungen Ehepaare sich nicht entschließen können, ein Kind zu bekommen, wenn die Wohnungsnot derartig katastrophale Formen hat und wenn gar keine Aussicht besteht, eine Wohnung zu erlangen. Die Wohnungen sind zum Spekulationsobjekt geworden. Die Ablösesummen, die für eine freiwerdende Wohnung verlangt werden, sind einfach unverschämt hoch und für die Lohn- und Gehaltsempfänger der unteren und mittleren Stufe einfach unerschwinglich. Am Wohnungsproblem kann man deutlich sehen, was wahr ist an dem vielgepriesenen sozialen Staat, den angeblich die ÖVP mit der SPÖ in gemeinsamer Koalition geschaffen haben. Am Wohnungsproblem kann man am besten ersehen, wie weit Österreich noch vom wahrhaft sozialen Staat entfernt ist.

**Abg. Brandl:** Wenn in der Gruppe 6 aus allen Teilen unseres Landes Wünsche und Forderungen nach Verbesserung unserer Straßen und darüber hinaus nach dem Neubau von Straßen vorgebracht werden, dann ist dies bei dem zunehmenden Straßenverkehr nur verständlich. Erlauben Sie mir, daß ich für den nördlichen Teil der Steiermark einige Worte sage. Zunächst eine kleine Angelegenheit. Von Mariazell führt eine Landesstraße über das Zellerrain in das niederösterreichische Gebiet. Diese Landesstraße wird von der niederösterreichischen Seite her bis zur Paßhöhe im Winter schneefrei gehalten, auf der steirischen Seite ist allerdings Wintersperre. Es ist bis jetzt immer eingewendet worden, daß das Befahren mit Schneepflügen bergauf auf dieser steilen Straße unmöglich und nicht durchführbar ist. Die Straßenmeisterei Scheibbs wäre bereit, mit ihren Schneeräumgeräten von der niederösterreichischen Seite her nach Steiermark zu fahren. Meine Bitte an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier wäre daher, so rasch wie möglich zu veranlassen, sich mit der niederösterreichischen Straßenmeisterei in Verbindung zu setzen, um hier auch eine Offenhaltung im Winter auf steirischem Gebiet zu ermöglichen.

Eine weitere Angelegenheit ist die Lahnsattel-Bundesstraße. Zwischen dem Kilometer 13 und 15 befindet sich ein Straßenstück, das einen sehr schlechten Zustand aufweist. Wiederholt hat die

zuständige Gemeinde Neuberg sich an die zuständigen Stellen gewendet, mit der Bitte, hier Abhilfe zu schaffen. Es handelt sich um eine sehr stark frequentierte Straße. Da diese Straße durch ein landschaftlich sehr schönes Gebiet führt, durch das „Tote Weib“ über Niederalpl nach Mariazell hinein. Ich möchte auch hier den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier ersuchen, so bald wie möglich Sorge zu tragen, daß endlich eine Verbesserung durchgeführt wird.

Weiters ist in diesem Hohen Hause schon öfter über die Tauernstraße gesprochen worden. Ich möchte feststellen, daß die Judenburg-Seite jetzt in Ordnung, daß aber die Triebener-Seite nach wie vor eine halsbrecherische Angelegenheit ist. Vom Kollegen Lackner ist voriges Jahr in der Landtagsdebatte erwähnt worden, daß auch die Prebichl-Straße erneuert werden muß. Ein diesbezüglicher Antrag ist auch gestellt worden. Damals hat der Herr Abg. Dr. Kaan in der Budgetdebatte betont, daß der Herr Handelsminister Dr. Illig dies schon längst versprochen habe, bei diesem Versprechen ist es bis heute geblieben, geschehen ist bis jetzt nichts.

Und nun, werte Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz die Umfahrungsstraße in Mariazell streife. Ich weiß, es handelt sich um eine Bundesstraße, ich weiß, es handelt sich um ein Projekt, das rund 10 Millionen Schilling kosten wird und daß anlässlich der 1957 stattfindenden 800-Jahrfeier der Stadtgemeinde Mariazell diese Umfahrung notwendig ist. Ich will nicht mißverstanden werden, ich wende mich nicht gegen die Umfahrungsstraße, ich kann mich allerdings mit der Art und Weise nicht befreunden, wie die Grundablöse dort durchgeführt wurde. Es ergeben sich hier sehr merkwürdige Ziffern. Von den rund 800.000 S an Ablösegeld hat allein 320.000 S Frau Laufenstein, die Mutter des Bürgermeisters Hans Laufenstein, der früher einmal Landtagsabgeordneter war, bekommen. Wenn man sich nun die Quadratmeterpreise ansieht, die für die Grundablöse gegeben wurden, so muß man feststellen, daß nur zwei Personen, und das sind die Erben des Hauses Laufenstein, einen Quadratmeterpreis von 50 S erhalten haben, und wenn man darüber hinaus die Verhältnisse dort kennt und weiß, daß auch andere Grundstücke gleicher Lage und gleicher Bonität, die nur mit der Grundablöse von 20, 25, 30, höchstens 40 S bedacht worden sind, dann drängt sich einem hier eine ernste Frage auf. Ich möchte zwei Beispiele bringen. Ein Herr P . . . hat von Laufenstein einen Baugrund gekauft, bei der Kommissionierung wurde mitgeteilt, daß die Baubewilligung nicht ausgesprochen werden kann und daß seine Bauparzelle von der Straßenverwaltung enteignet werden muß, das ist in diesem Fall selbstverständlich. Diesem P . . . ist nun ein Preis von 40 S zugesprochen worden, während alle umliegenden Grundstücke des Laufenstein mit 50 S vergütet worden sind. Ich kann hier nicht annehmen, Hohes Haus, daß sich die Sachverständigen, die das letzte Urteil darüber gesprochen haben, hier so stark geirrt haben konnten. Ich neige immer mehr dazu, zu glauben, was in Mariazell allgemein gesprochen wird, daß der Handelsminister Illig dem ehemaligen Bürgermeister von

vornherein diesen hohen Grundpreis zugesprochen hat, weil bekannt ist, daß Laufenstein mit allen Mitteln gegen diese Umfahrung gekämpft hat und daß ihm von vornherein dieser Preis zugesagt worden ist.

Man spricht hier in diesem Hause sehr häufig von Recht, von demokratischer Handlungsweise, von Fairneß und dergleichen mehr. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn solche Dinge, wie sie sich bei der Grundablöse ereignet haben, weiterhin praktiziert werden, so kann ich nur sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. (Beifall bei SPO.)

**Abg. Strohmayr:** Hohes Haus! Es ist für uns sehr erfreulich zu hören, daß man jetzt ernstlich an den Haus- und Wohnungsbau denkt. Ganz besonders lächelt mein Herz, daß man nun gerade so wie wir es das letzte Mal vorgeschlagen haben, nun auch an den Althausbesitz denkt. Es ist ja wirklich höchste Zeit, daß da einmal irgend etwas geschieht und daß der Antrag von der SPO ausgegangen ist, ist ganz besonders kennzeichnend. Es ist wirklich gerade für die ärmere Schicht der Hausbesitzer eine dringliche Lösung notwendig. Ich habe schon das letzte Mal hier Beispiele gebracht. Es ist daher nicht mehr notwendig, heute noch einmal darüber zu sprechen, jedenfalls ist es erfreulich, daß man den Mut gefaßt hat, hier einmal anzufangen. Bis jetzt hat es ja niemand gewagt, an diese Sparte zu denken. Es war immer eine alte Wahlpropaganda: „Der Hausbesitzer ist der Schuldige“. Dabei gibt es nur 1 Prozent Hausbesitzer und 99 Prozent sind Mieter. Vor Wahlen ist es freilich notwendig, daß man mehr an die Masse und nicht an einzelne denkt. Aber nun habe ich wirklich das Empfinden, daß man auch von der Geldseite her, dank der guten Verhältnisse, in denen wir uns befinden, zu helfen bereit ist.

Es zeigt sich nun aber wieder von einer anderen Seite eine Schwierigkeit, und das ist von der Seite der Arbeitskräfte. Wir sehen, daß verschiedene Leute gar nicht mehr bauen können, weil die Arbeitskräfte nicht aufzutreiben sind. Gerade bei Kleinbauten ist das besonders kraß. Ich komme hier auf den Kollegen Hafner zurück, der den Einfamilienhausbau fördern will. Und nun zeigt sich aber in der Wirtschaft die traurige Tatsache, daß große Paufirmen für Kleinbauten kein Interesse zeigen. Solche Kleinbauten müssen daher von kleinen Firmen ausgeführt werden, diese haben wieder keine modernen Maschinen und daher ist der Kleinbau bedeutend teurer als der Großbau. Hier müßte wirklich Abhilfe geschaffen werden. Das ist der Grund meiner Wortmeldung. Man müßte nebenbei, neben der Finanzierung, auch daran denken, daß man diesen kleinen Baufirmen die Maschinen verschafft, indem man, gleichwie am Lande, Baugenossenschaften errichtet. Ich möchte für die nächste Budgetperiode diesen Gedanken ebenfalls zur Diskussion bringen. (Abg. Wegart: „Dann sind Sie ja nicht mehr da!“) (Gelächter.)

**Abg. Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Fast in jeder Budgetdebatte, jedes Jahr ist einmal ein Appell an die Würde des Hohen Hauses fällig. Diesmal hat

Abg. Schabes es sich angelegen sein lassen, diesen Appell in den Saal zu rufen. Ich glaube, daß es ihm vom Herzen gekommen ist. Ich möchte aber sagen, daß auch uns der gestrige Vorfall sehr zu Herzen gegangen ist. Unsere Auffassung vom höchsten Amt im Lande, von der Stellung und der Person des Herrn Landeshauptmannes, ist eine solche, daß wir den Vorwurf als Ehrenbeleidigung empfunden haben, er habe einen Verfassungsbruch beabsichtigt.

Abg. Schabes hat lobende Worte für die Person des ersten Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek gefunden. Wir haben diesen Worten nichts beizufügen.

Uns liegt jeder Personenkult vollkommen ferne, uns ist hier und überall, besonders aber in diesem Hohen Hause wohl bewußt, worum es geht. Das höchste Amt im Lande ist der Person des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer anvertraut und es wird uns täglich besser und zutiefst bewußt, daß es bei ihm in guten Händen liegt. Deshalb werden wir uns überall bei ungerechten Angriffen vor seine Person stellen und Angriffe zurückschlagen. Die Würde des Hohen Hauses ist in unser aller Hände gelegt. (Beifall bei ÖVP.)

**Abg. Hofbauer:** Hoher Landtag! Ich will mich sehr kurz fassen und womöglich nicht auf die schon erledigten Gruppen eingehen, es sei denn nur zum Schluß. Gerade die letzten Worte des Herrn Abg. Dr. Kaan veranlassen mich doch wieder, wenigstens zwei Sätze sagen zu dürfen, wenn auch das Kapital schon erledigt ist. Er hat gesagt, daß auch der ÖVP die Würde des Hohen Hauses am Herzen liegt. Ich wollte mit keiner Silbe darauf noch einmal erwidern. Aber wenn die ÖVP von der Würde des Hohen Hauses spricht, müssen wir von der sozialistischen Seite auch das, was von der Österreichischen Volkspartei über unseren ersten Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gesagt wurde, zurückschauen. Ich erwähne da nur, was anlässlich der Stimmzetteldebatte gesagt wurde, weil es uns Abgeordneten von der SPO wehe getan hat und uns getroffen hat, als der Herr Landeshauptmann in irgendeinem Zusammenhang erklärt hat, die Verhandlungen seien schwer zu führen, weil der Erste Landeshauptmannstellvertreter Horvatek die nötige Autorität nicht besitzt. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie können uns glauben, unser verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek besitzt hinreichend Autorität. Sie haben damit nicht nur den Herrn Finanzreferenten getroffen, sondern alle 19 hinter ihm stehenden Abgeordneten.

Ich wollte eigentlich zu einem anderen Kapitel sprechen, und zwar zu einem Problem, daß uns allen reichlich bekannt ist, das ist das Problem der Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen. Vielleicht bekomme ich den Zwischenruf, daß das nicht hier gehört. Ich habe in den letzten 3 Jahren diese Redewendungen ohne Zwischenruf über mich ergehen lassen und so fühle ich mich berechtigt, doch einige Mitteilungen zu machen. Es sind dies die Worte Admont, Tauplitz und Bad Aussee. Was die Gemeinde Admont anbelangt, so hat jeder

der Landesregierungsmitglieder einschließlich des Herrn Abg. Rainer und meiner Wenigkeit vergangenes Jahr, am 5. oder 6. Dezember, eine Zuschrift bekommen, worin der Bürgermeister bittet, endlich einmal dieses weit zurückliegende Straßenprogramm von Admont zu behandeln. Ich möchte auf den Inhalt dieses Schreibens nicht eingehen, weil es allen Mitgliedern ohnehin bekannt ist. Dieses Straßenprojekt von Admont geht fast 30 Jahre zurück. Am 25. Juni 1926 wurde bekanntgegeben, daß der Bau dieser Durchfahrtsstraße von Admont nach Salzburg so durchgeführt werden soll, daß 70 Prozent der Baukosten vom Land und 30 Prozent vom damaligen Bezirk hätten übernommen werden sollen. Wir sehen also, daß sich dieses Durchgangsstraßenprojekt schon mehr als 30 Jahre hinzieht. Wer die Verhältnisse kennt, wird zustimmen — ich möchte da einen Satz von Abg. Stöffler zitieren —, daß man für den Fremdenverkehr alles tun soll, wenn man die Möglichkeit hat. Wenn man vom Paltental zunächst nach Liezen muß und hier herum oder über den Schoberpaß, so ist das ein erheblich weiterer Weg, der jeden Autofahrer bestraft und absolut nicht den Fremdenverkehr fördert.

Die zweite Fremdenverkehrssache ist die Tauplitz. Der Herr Bürgermeister war schon mehrmals bei mir, es handelt sich um einen Straßenzug von 180 m. Die Gemeinde Tauplitz ist eine kleine Gemeinde, sie ist wirklich nicht in der Lage, diese 180 m zu vollbringen, weil sie im Jahre 1956 eine Wasserleitung gebaut hat. Wer die Gemeinde Tauplitz kennt, weiß, was es bedeutet, wenn sie 250.000 S ausgegeben und bis heute noch keinen Groschen zurückerhalten hat.

Das dritte Problem ist nach einem Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres, das beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier eingegangen ist, die alte Salzstraße über den Radling. Wenn wir in Aussee Festlichkeiten haben, wird immer sehr viel über dieses Thema gesprochen. Es ist unmöglich, daß die Gemeinde Bad Aussee dieses Stück selbst ausbauen kann. Es handelt sich immerhin um 70 km. Wer die Straße Bad Aussee kennt, wer die Bedeutung kennt, der muß feststellen, daß wir hier leider nicht, so wie die Süd-, Ost- oder Weststeiermark flache Straßen haben, sondern sehr steile Straßen. Der Landesregierung dürfte es bekannt sein, daß bei schweren Regenfällen, die oft nur eine halbe Stunde dauern, Schäden von 80—100.000 Schilling verursacht werden, für die wir auch nichts bekommen, weil der Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gering war. Ich weiß, daß voriges Jahr am 29. Dezember ein Beschluß gefaßt wurde, wonach rund 500 km Landesstraßen vom Bund übernommen werden sollen und erst dann können wieder neue Gemeindestraßen vom Land übernommen werden. Meine Damen und Herren, meine Bitte geht darum an den zuständigen Referenten, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Udier, um ihn zu ersuchen, daß alles unternommen wird, daß der Bund endlich diese 500 km übernimmt, damit diesen notleidenden Gemeinden geholfen werden kann.

Ich habe nun noch eine Anfrage an den Herrn LHStellv. Udier. Und zwar hat am 23. September 1956 in Irnding die Jahreshauptversamm-

lung der Glattjochstraßeninteressenten stattgefunden, bei der auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter anwesend war. Dort wurde ihm auch die Frage gestellt, ob schon etwas unternommen wurde, und der Herr Landeshauptmann Udier hat gesagt, er könne nicht genau sagen, ob schon etwas geschehen ist, wenn aber nicht, so geschehe gewiß was in den nächsten Tagen. Ich frage nun neuerdings und ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, mir eine diesbezügliche Antwort zu geben. (Beifall bei SPO.)

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: Hohes Haus! Ich will in aller Kürze auf die vorgebrachten Wünsche zunächst eingehen und dann einen kurzen Überblick über unsere Bauprobleme geben, weil ich annehme, daß dies die Mitglieder des Hohen Hauses interessiert.

Zunächst gleich zum Glattjoch. Am 23. September habe ich gesagt, daß vom Lande alle Unterlagen zusammengetragen wurden und an das zuständige Handelsministerium abgegeben worden sind, weil sich dieses ja vorbehalten hat, die Generalplanung vorzunehmen. Deshalb konnte ich nicht sagen, ob das schon weitergeleitet wurde oder nicht. Nun kann ich aber antworten, die Unterlagen sind damals weggegangen an das Handelsministerium, das in Verbindung mit der technischen Hochschule in Wien eine solche Generalplanung für die Glattjochstraße oder auch Sölkstraße vornimmt. Was dabei herauskommen wird, weiß ich nicht. Das ist meine Antwort.

Ich möchte nun im übrigen ein paar Besonderheiten herausgreifen. Zur Frage der Grundablöse möchte ich sagen, daß dies, soweit wir etwas zu sagen haben, eine Angelegenheit der Bau-Rechtsabteilung ist und von dort erledigt wird, mir ist nur bekannt, daß alle Grundablösen nach vorhergegangener Schätzung vorgenommen werden und jeweils das Ministerium Sorge trägt, daß diese nicht zu hoch sind. Soweit ich diese Dinge kenne, muß ich die Frage damit abtun, daß ich nicht mehr tun kann als zu trachten, daß der Sachverständige anwesend ist und daß die Schätzung erfolgt und dann der günstigste Preis bezahlt wird. Ich nehme daher an, daß sich auch bezüglich der Bundesstraße Mariazell die Dinge ähnlich abgespielt haben.

Ich darf herausgreifen einige Äußerungen aus der Rede des Herrn Abgeordneten Weidinger bezüglich der Ortsdurchfahrten und der Frage der Fußwege. Sehr verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Es ist für mich eine Freude, wenn ich feststellen werde können, daß sowohl die Mitglieder des Hohen Landtages als auch der Herr Finanzreferent Mittel dem Referat zur Verfügung stellen, um den Wünschen hier gerecht zu werden. Ich verstehe ja aus Verkehrs-Sicherheitsgründen heraus die Notwendigkeit, daß Sorge getragen werden muß, daß wegen des großen Verkehrs in den Landgebieten, wo die Bevölkerung nicht so verkehrsgewandt ist, für den Fußgeher und den Radfahrer größere Sicherheiten geschaffen werden müssen. Ich hoffe, daß der Betrag, wenn auch im a.-o. Haushalt, sich verwirklichen läßt und wir daran gehen können, längs der Landesstraßen auch an Fuß- und Radfahrstreifen zu denken.

Es wurde auch die Frage der Randsteine berührt. In kurzen Worten dazu folgendes. Ich brauche Ihnen ja hier nicht die Zeitungsnachrichten aller Schattierungen über das Für und Wider bezüglich der Randsteine zu zergliedern. Es ist klar, daß jeder das Problem anders sieht. Der eine meint, daß ein Randstein hier sein muß, und der andere wieder meint, daß man sich gerade beim Randstein überschlagen kann. Es gibt hier eine ganze Serie von verschiedenen Standpunkten. Die Verantwortung liegt hier bei der Straßenverwaltung und es werden ja Versuche unternommen, um hier eine Lösung zu finden, die befriedigender sein wird. Ich hoffe, daß wir hier schon in nächster Zeit ein Stück weiter gekommen sein werden.

Nun etwas zur Schneeräumung auf der Zellerain-Straße. Es verhält sich hier nicht so wie der Abg. Brandl ausgeführt hat. Wir haben Kontakt aufgenommen mit den zuständigen Bauämtern der Nachbarländer und hier wurde uns auf unsere Anfrage die Auskunft erteilt, daß Niederösterreich nicht beabsichtigt und nicht in der Lage ist, diese Strecke im Winter freizuhalten, daher ist es auch für uns eine Selbstverständlichkeit, diese Straße zu sperren, weil wir sowieso gerade bei der Schneeräumung große Schwierigkeiten haben, da unser Maschinenpark eine Gesamträumung, wie sie der heutige Winterverkehr verlangen würde, noch nicht zuläßt. Sie haben ja aus den Budgetberatungen ersehen, daß wir immer bemüht sind, Ansätze für die Anschaffungen von Maschinen möglichst hoch zu halten. Es ist mir auch heuer wieder gelungen, mehr Mittel dafür zu bekommen als im Vorjahr, aber es ist eben noch immer zu wenig, der Maschineneinsatz ist noch zu gering. Ich muß immer wieder aus der Obersteiermark her die Klage hören, daß die Schneeräumung noch zu mangelhaft sei. Es ist meistens aber nur 1 Schneeräumgerät vorhanden und bei einem wirklich großen Schneefall ist es natürlich nicht möglich, dieses zu gleicher Zeit überall einzusetzen, weil es ja schließlich einige Zeit braucht, bis zunächst die Hauptstraße geräumt werden kann. Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß wir im Einvernehmen mit Niederösterreich und Wien beschlossen haben, daß diese Straße für die Winterräumung nicht vorgesehen ist.

Zu den vorgebrachten Wünschen bezüglich der Übernahme von Straßen möchte ich bemerken, daß sich die Landesregierung in ihrer letzten Sitzung mit dem Plane befaßt hat, den der Finanzausschuß im Vorjahre verlangt hat. Es ist soweit, daß wir nun eine generelle Aufstellung über die Straßen haben, die zu übernehmen wären, eingeteilt in gewisse dringliche Stufen und mögliche Stufen nach der finanziellen Seite hin. Ich darf sagen, daß diese Liste die finanziellen Kräfte des Landes bei weitem übersteigt und daß wir von dieser Seite her dem Problem nicht näher kommen werden. Ich kann nicht sagen, welchen Weg die Landesregierung und der Hohe Landtag selbst finden wird, um dieses Problem zu lösen. Sie können versichert sein, daß es für mich als Baureferent vollkommen belanglos ist, ob ich 200 oder 300 km Straßen mehr zu erhalten habe, wenn die finanziellen Mittel dazu da sind. Ich muß aber sagen, daß es ausgeschlossen ist, im Rahmen des erhaltenen Kredites von 17 Mil-

lionen, das sind 6000 S je Kilometer Landesstraße, diese Ausweitung vorzunehmen und jeden zuwachsenden Kilometer sofort kurvenfrei und für alle Lastbestimmungen sowie Geschwindigkeiten auszubauen. Wir haben in den letzten Jahren, in denen wir 30 bis 40 km Straßen übernommen haben, nach kurzer Zeit von den zuständigen Gemeinden Anfragen erhalten, wann wohl die Straßen staubfrei gemacht werden, wann die Brücken verstärkt werden. Wir haben von den 2800 km Landesstraßen erst 770 km staubfrei gemacht, haben demnach noch über 2100 km Schotterstraßen zu erhalten. Jeder Automobilist und auch Sie, meine verehrten Damen und Herren, die Sie meist mit eigenem Wagen fahren (Zwischenrufe: „Oho!“), wissen Bescheid, daß es außerordentlich schwierig ist, Schotterstraßen so zu erhalten, daß sie den heutigen Verkehrsbedürfnissen gerecht werden. Ich bitte Sie deshalb bei Ihrer Kritik, die sich gegen die Straßenverwaltung wendet, aber auch gegen die Straßenwärter, die in den Augen mancher zu wenig oder zu wenig sorgfältig arbeiten, zu bedenken, wie schwierig es ist, allen Anforderungen gerecht zu werden. Bei Klagen, die oft vorgebracht werden, bitte ich um konkrete Angaben, z. B. der oder jener Kilometer dieser Straße war nicht versorgt, so daß wir den zuständigen Straßenwärter zur Verantwortung ziehen können. Also keine Pauschalurteile!

Ich bin unlängst an einem Sonntag in den Morgenstunden nach Wien gefahren. Zwischen Wiener-Neustadt und Wien herrschte ein arger Nebel, die Temperatur war knapp unter Null, es war Glatteis. Es war gestreut und wie ich aus der Streuung entnehmen konnte, mit einem Motor gestreut worden. Gleichzeitig konnte ich feststellen, daß der Verkehr von Wien aus viel stärker war als jener nach Wien hinein. Auf der linken Straßenseite war vom Schotter nichts mehr zu sehen. Der Verkehr hat den Rieselschotter auf der glatten Straße hinausgetragen. Es ist beim besten Willen nicht möglich, sofort nachzustreuen.

Ich bin sicherlich nicht da, um etwas zu verteidigen, was nicht in Ordnung ist, aber ich wünsche nicht, daß ungerechtfertigte Kritik geübt wird, vor allem dort, wo es um Arbeiten geht, die hohe Anforderungen verlangen. Es ist kein reines Vergnügen, im Winter Straßenwärter zu sein und zu jeder Nachtstunde mit dem Karren eine Strecke von 5 km zu bestreuen, damit jedes Auto zu jeder Viertelstunde die Straße so bestreut vorfindet, daß keine Gefahr besteht. Ich muß darauf aufmerksam machen und immer wieder sagen, daß die Mittel für die Erhaltung unserer Landesstraßen zu gering sind. Ich weiß, daß es notwendig wäre, unsere staubfreien Straßen wenigstens jedes fünfte Jahr mit einem Oberflächenstrich zu versehen, besser noch in kürzeren Zeitabständen, aber es ist dies nicht möglich, denn diese Arbeiten würden ein Fünftel des ganzen Erhaltungskredites verschlingen. Es wird deshalb unsere besondere Sorge sein, daß wir für die Erhaltung der Straßen noch mehr Mittel erhalten im nächsten Jahr und zusätzliche Mittel einsetzen, denn nur so ist es möglich, weitere Kilometer Gemeindestraßen in die Verwaltung des Landes zu übernehmen. Während des ganzen Jahres

vom Jänner bis Dezember kommen Deputationen von Bürgermeister unter Führung von Abgeordneten zu mir, um ihre Straßenwünsche vorzutragen. Ich bin einerseits froh darüber, denn ich erhalte so im Laufe des Jahres ein Wunschbild für die ganze Steiermark und kann darnach unser Arbeitsprogramm einteilen, wengleich ich dazu sagen muß, daß wir dazu übergegangen sind, Schwerpunktarbeit zu leisten. Es hat nicht viel Sinn, die Mittel auf allen Straßen zu verzetteln, sondern es erscheint notwendig, gewisse Hauptstraßen auszubauen und herzurichten. Man darf nicht glauben, alles in 5 Jahren erreichen zu müssen, denn manches ist in 5 Jahren verkehrstechnisch ein Nonsens; auch das ist mir schon vorgehalten worden, daß man das Geld klüger verwenden müßte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann zusammenfassend noch sagen, was eigentlich über das Bauamt im Laufe des Jahres 1956 alles geschehen ist. Sie hörten, daß die verbaute Summe im Vorjahre einen Betrag von rund 423 Millionen ausgemacht hat, heuer beträgt sie rund 463'7 Millionen, also fast 464 Millionen, das ist also eine Steigerung von rund 10%. Es ist dies ein Betrag, der sicherlich beachtlich ist, und der, um verarbeitet zu werden, vorerst einmal in der Planung, Berechnung und Verwaltung eine Unsumme von Arbeitszeit verursacht. Von diesen Mitteln stammen 61% aus Bundesmitteln und 34% aus Landesmitteln. Ich nenne diese Ziffern nur, damit Sie ungefähr eine Vergleichsmöglichkeit haben. 3<sup>10</sup>% sind sogenannte Interessentenbeiträge und 1'6% ERP-Mittel. Von den gesamten Mitteln wurden für Straßen- und Brückenbauten 55% verwendet und für Landes- und Bundeshochbauten zusammen 21%, für den Wohnhauswiederaufbau 15.1%, die übrigen sind kleinere Teilbeträge und teilen sich auf auf Flußregulierungen, Wasserversorgungsbauten, Meliorationen, alles Bauten, die außerordentlich wichtig waren zur allgemeinen Verbesserung unseres Lebens im Lande, zu denen der Bund als Bauherr die Mittel beizutragen hat, leider nicht in dem Ausmaß, wie wir es gerne hätten. Der Herr Landesfinanzreferent, das darf ich hier sagen, ist bei Kanalisationen und Wasserleitungsbauten bereit, Mittel in gleicher Höhe, wie sie der Bund freigibt, auch vom Lande freizugeben. Ich bin jedenfalls immer bestrebt, diese Mittel zu erhöhen, aber nicht immer mit viel Erfolg.

Den Straßenbau brauche ich nicht mehr näher zu erörtern. Sie haben ihn schon in Form von Ziffern und durch Aufzählung von Straßenzügen von mehreren meiner Vorredner gehört.

Nun noch ein paar Worte zum Brückenbau, das ist ein Kapitel, das viel zu wenig beachtet wird. Wir verfügen über 2000 Brücken, die wir zu erhalten oder zu bauen haben, worunter über 1300 dem Lande zufallen mit den Landesstraßen. Im Jahre 1956 waren wir in der Lage, 19 Brücken fertigzustellen und 17 Brücken instandzusetzen, das ist aber nur eine kleine Zahl im Vergleich zu jenen, die wirklich zu erhalten sind und von denen wir leider auf Grund der gesteigerten Verkehrsverhältnisse annehmen müssen, daß wir viele von ihnen erneuern müssen, weil ihre Tragkraft für den heutigen Verkehr nicht mehr ausreicht.

Weiters der Wasserbau und Flußbau. Dafür standen uns im Jahre 1956 11'24 Millionen Schilling Bundesmittel, 4'35 Millionen Landesmittel und 1'85 Millionen Interessentenbeiträge zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden in erster Linie die Ennsräumung, das Gliederwehr an der Raab, die Rohrbach-Regulierung, die Entwässerung der Kornbergsiedlung, die Stollingbachregulierung, der Mautner Marktbach, der Feistritzbach, St. Peter am Kammerberg und verschiedene Hochwasserschadensbehebungen durchgeführt. Bei den Wasserversorgungsanlagen spreche ich jedes Jahr davon, daß es gut wäre, hier mehr Mittel zur Verfügung zu haben, damit die Gemeindewasserversorgung mehr vorgerieben werden kann. Wir dürfen aber auch mit Befriedigung feststellen, daß in den letzten 12 Jahren wirklich schon viel geschehen ist. Natürlich sind auch hier noch immer Wünsche offen. Wir konnten in Kapfenberg die zweite Rate des Ausbaues machen, weiters wurden Eichkögl, Selzthal, Rothenturm, Spital am Semmering, Wald am Schoberpaß gebaut, das sind alles Bauten, die mehr als  $\frac{1}{2}$  Million ausmachten.

Bei den Kanalisationen hatten wir 1956 folgende Mittel zur Verfügung: 1'47 Millionen vom Bund, 1'43 Millionen vom Land, 3'8 Millionen an Interessentenbeiträgen, somit zusammen 6'7 Millionen. Die Notwendigkeit dieser Bauvorhaben brauche ich hier nicht näher ausführen. Wir würden wünschen, wenn sich dereinst auch die Kläranlage für die Landeshauptstadt darunter befinden würde. Obwohl wir uns klar sind, daß dies sowohl eine Mehrbelastung für die Stadt Graz, als auch für die, die da Mittel zuzuschießen haben, bringen würde. An größeren Bauvorhaben sind die Kanalisationen Fürstenfeld, Liezen, Weiz und Zeltweg hervorzuheben. Ich darf im Einvernehmen mit dem Herrn Landesrat Pirisch, der die Meliorationen über hat, festhalten, daß wir dafür 3 Millionen an Bundesmitteln, 3'7 Millionen an Landesmitteln und 4 Millionen an Interessentenbeiträgen, zusammen also 10 Millionen, verbaut haben. Diese Arbeiten sind Bauvorhaben, die zwar große Kosten verursachen, die man aber nachher kaum sieht, die aber trotzdem der Vergrößerung, Verbesserung und Ertragssteigerung unserer Landflächen dienen.

Im Landeshochbau wurden 45'35 Millionen Schilling verbaut. Das ist eine große Summe, mit der hier besonders Sanitätsbauten, Schulbauten usw. errichtet wurden. Wenn ich einige nennen darf, so fällt darunter die Fertigstellung des Neubaus des Amtsgebäudes in Stainach, das Erziehungsheim für Mädchen „Blümelhof“ im Rohbau, den Operationssaalbau der Frauenklinik des Landeskrankenhauses Graz, weiters der Zubau der Frauenabteilung im Landeskrankenhauses Judenburg, der Erweiterungsbau des Landeskrankenhauses Judenburg, der Ausbau der Landesturnanstalt, weiters die Fertigstellung des Rohbaues der Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hart. Aus Bundesmitteln sind für den Hochbau 12'4 Millionen für Instandsetzungen, Generalsanierungen und Modernisierungen verbaut, 32'4 Millionen für Neubauten und 7'4 Millionen sind für Bauten aus ERP-Sonderkrediten verwendet worden. Von den rund 50 Millionen sind hervorzuheben: Die Instandsetzung und Modernisierung von Polizei-, Gerichts-

und Gendarmeriegebäuden, die Modernisierung der Technischen Hochschule in Graz, ferner die Modernisierung der Montanistischen Hochschule in Leoben, ferner Modernisierungen in der Universität Graz, bei verschiedenen Mittelschulen und die Erneuerung der Heizanlage bei der Finanzverwaltung. Bei den Neubauten wäre besonders hervorzuheben die Rohbaufertigstellung des Chemie-Institutes der Technischen Hochschule in Graz bis zum vierten Obergeschoß, die Fertigstellung des Hauptbaues der Frauenoberschule in Graz-St. Peter, die Fertigstellung des Rohbaues des Kreisgerichtsgebäudes in Leoben, die Fertigstellung des Rohbaues des Amtsgebäudes in Judenburg für Finanz, Gendarmerie und Vermessungsamt und die Fertigstellung des Rohgebäudes des Amtsgebäudes für das Arbeitsamt Bruck. Für den Wohnhaus-Wiederaufbau wurden im Jahre 1956 rund 70 Millionen Schilling ausgegeben. Im Berichtsjahre sind bisher 81 Bauten fertiggestellt worden, während sich 101 Bauten noch im Bau befinden, von denen voraussichtlich noch 10 oder 11 in diesem Jahr fertig werden.

Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Ich habe Ihnen nun einen Gesamtüberblick über die Gelder gegeben, die uns zur Verfügung gestanden sind, die zum Verbauen gekommen sind und wohin sie geflossen sind. Sie teilen sicherlich mit mir die Meinung, daß wir mit der Tätigkeit, die wir hier vom Land aus mit Hilfe des Bundes gezeigt haben, wohl auch zufrieden sein können. Natürlich sind immer noch Wünsche da und es werden auch immer wieder neue Wünsche erwachsen. Das muß wohl auch so sein, damit unser Streben hier auch in Zukunft gesichert ist.

Ich möchte nicht versäumen, am Schlusse meiner Ausführungen allen jenen den Dank zu sagen, wie ich es jedes Jahr getan habe, die unermüdlich und fleißig, vom Straßenwärter bis zum Baudirektor, mitgewirkt haben, das zu Erhaltende mit Verständnis zu erneuern und das, was neu geschaffen wurde, so zu schaffen, daß wir wirklich eine Freude daran haben können und es der Schönheit unseres Landes angemessen ist. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat dieses Kapitel eingehend beraten. Es haben in diesem Hohen Hause 12 Abgeordnete eingehend zu dieser Gruppe Stellung genommen. Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, diese Gruppe mit den Ansätzen und Zusatzanträgen anzunehmen.

**Präsident:** Ich lasse über die Gruppe 6 mit den vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Abänderungen abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 6 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung. Um 21 Uhr wird mit der Gruppe 7 fortgesetzt.

(Die Sitzung wird um 20 Uhr unterbrochen und um 21 Uhr 5 Minuten wieder fortgesetzt.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zu

### Gruppe 7: „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“.

Berichterstatter ist Abg. **Ertl.** Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ertl:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat bei der Budgetbehandlung auch die Gruppe 7 verantwortungsbewußt durchberaten und mit Gesamteinnahmen von . . . 4,828.800 S und Gesamtausgaben von . . . . . 66,155.700 S genehmigt. Ich ersuche das Hohe Haus, die Ansätze, die vom Finanzausschuß einstimmig beschlossen und genehmigt wurden, auch zu genehmigen.

Abg. 1. **Präsident Wallner:** Hohes Haus! Die wesentlichsten Ansätze unter Kapitel 7 sind der Förderung der Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Gestatten Sie mir, bevor ich einige interessante Zahlen im Zusammenhang mit der Förderungstätigkeit bringe, etwas Grundsätzliches zur Frage der Landwirtschaft auszuführen. Sie können es mir glauben, daß es uns, die wir aus der Landwirtschaft stammen und die Aufgabe haben, die Landwirtschaft zu vertreten, am meisten bedrückt, wenn wir heute wahrnehmen müssen, daß die Tätigkeit in der Landwirtschaft im allgemeinen nicht jene Verdienstmöglichkeiten bietet, wie es in vielen anderen Berufen möglich ist. Die Erscheinung der Landflucht, das Abströmen von Menschen, nicht nur von Dienstboten, sondern auch von Besitzersöhnen und Töchtern, gibt Zeugnis dafür. Es ist Tatsache, wir kommen in ein Zeitalter der Industrialisierung und Technisierung, in dem die Landwirtschaft nicht jene Möglichkeiten hat, mitzugehen, wie das auf den übrigen Sektoren der Wirtschaft der Fall ist.

Ein Sprecher wies schon darauf hin, daß das kein steirisches, kein österreichisches, sondern ein europäisches Problem ist. Ich habe wiederholt die großen Tagungen der europäischen Landwirte im Herbst mitgemacht, hier, wo 18 bis 20 Nationen von Europa vertreten sind, wo man sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie der Landwirtschaft zu helfen ist, wie die Einkommensverhältnisse so zu verbessern sind, daß ein gewisses Gleichgewicht hergestellt wird. Wenn man die Industrie betrachtet, muß man sagen, daß Existenzen zugrundegegangen sind und daß die Technisierung so in Entwicklung gekommen ist, daß es zur Vermachtung in einzelnen Betrieben gekommen ist und viele kleine Betriebe stillgelegt worden sind.

In der Landwirtschaft ist das gleiche Verhältnis. Eine Änderung in der Struktur, wie es vor 50 oder 100 Jahren der Fall war, ist nicht in dem Ausmaß möglich. Wenn uns immer wieder geraten wird, die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft könnte nur in der Steigerung der Produktivität liegen, so kommen diese Ratschläge von Menschen, die die Verhältnisse in der Landwirtschaft, wie sie sind, nicht so kennen, als es notwendig wäre, um ein solches Urteil abgeben zu können. Bei 79.000 Betrieben, die zur Steiermärkischen Landwirtschaftskammer gehören, haben 82%

Kulturflächen bis zu 10 ha und 52% Kulturflächen bis zu 5 ha. In einer Zeit, wo eine große Zahl sich selbst mit Lebensmitteln zu versorgen hatte und die Marktverhältnisse keine Rolle gespielt haben, war das recht und ist gegangen. Heute führt das Dorf kein Eigenleben mehr, heute ist es ein Gebot des Landes, auch noch den letzten Graben dem Verkehr zu erschließen. Es fahren die Menschen in die Industrie, in die Arbeit, fahren abends wieder zurück und die Menschen am Lande wollen es so, wie es sich die in der Stadt eingerichtet haben, mit gleicher Arbeitszeit und Verdienstmöglichkeit. Und das ist leider auch eine Ursache, daß man heute nicht mehr so zufrieden ist, wie man es einstmal war, als man etwas anderes noch nicht gekannt hat.

Eine Neuerscheinung im Bauernland ist es, daß während des Winters die Gemeindeämter belagert werden von Menschen, die ihre Arbeitslosenunterstützung holen. Früher hat es das nicht gegeben, weil der Boden doch allen Menschen irgendwie Beschäftigung, Brot und Lebensunterhalt geboten hat. Es hat vielfach auch dazu geführt, daß viele kleine Besitzer, die einmal ganz zufrieden waren mit ihrem Los, heute nicht mehr zufrieden sind. Sie fragen sich heute auch, wieso es kommt, daß sie für ihre Arbeit viel schlechter gestellt sind als andere. Das ist die Ursache, warum der Ruf nach sozialpolitischen Maßnahmen, wie Altersversorgung, Kinderbeihilfe usw. auch in Gegenden des Landes laut wird, wo solche Forderungen früher gar nicht bekannt waren.

Parallel zu dieser Situation fragt es sich, was wir tun sollen, um die Verhältnisse in der Landwirtschaft so zu verbessern, damit die dort noch arbeitenden Menschen, die uns unser tägliches Brot sichern, zufriedengestellt werden. Die Tätigkeit in der Landwirtschaft ist ja wichtig. Erst dann, wenn wir die nötige Nahrung haben, kommt alles übrige, mit dem wir uns jetzt schon 2 Tage beschäftigt haben. Es gibt hier kein allgemein gültiges Rezept, man kann es so und so machen, es gibt ja viele Maßnahmen, die wir ergreifen könnten, um die Landwirtschaft leistungsfähig erhalten zu können. Eine dieser Maßnahmen besteht in der Bildung und Aufklärung. Es ist richtig, daß es in der industrialisierten Wirtschaft viel schneller möglich ist, einen Betriebsführer zu finden, wie er bei dieser Entwicklungsstufe notwendig ist, um hier wirklich den letzten Schrei der Technik auch ausnützen zu können. Es ist aber auch richtig, daß im Bauernstand es nicht so von heute auf morgen möglich ist, einen Fortschritt in dem Ausmaß in die Wege zu leiten, wie das in der heutigen raschlebigen Zeit notwendig wäre. Das Land Steiermark und wir von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft haben ja in den letzten Jahren Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildung und Aufklärung ergriffen, wie wir sie früher nicht hatten. Allein in der Steiermark wurden im Winterhalbjahr 1955/1956 385 Fortbildungskurse mit einer Besucherzahl von 6011 Teilnehmern abgehalten, weitere 72 Kammerkurse mit 2305 Teilnehmern und 39 Hauswirtschaftskurse mit 449 Teilnehmern, das waren zusammen 8765 junge Leute, die hier in diesen Kursen das für ihren Beruf notwendige Wissen sich aneigneten.

Es wird uns oft der Vorwurf gemacht, daß wir, die wir vom Lande beauftragt sind, innerhalb der Kammer für Land- und Forstwirtschaft einen Großteil der Förderungen durchzuführen, Wasserbau, Forst- und Almwirtschaftswege, Güterwege und verschiedene andere Maßnahmen durch das Land selbst betreiben, aber die kleineren Dinge, wie Tierzuchtförderung, Pflanzenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Rationalisierung des Haushaltes, von der Kammer besorgt werden. Es wird uns oft der Vorwurf gemacht, daß wir eine Aufblähung unseres ganzen Apparates durchgeführt hätten. Dazu kann ich nur sagen, daß die Kammer im Jahre 1950 383 Angestellte hatte und heute hat sie 510. Die Personalvermehrung in diesen 6 Jahren ist fast ausschließlich auf neue Aufgabengebiete zurückzuführen. Wir haben im Jahre 1950 mit der künstlichen Besamung begonnen und heute sind 21 Personen dort tätig. Es dürfte interessant sein für Sie, zu erfahren, daß wir im Jahre 1948, als wir damit begonnen haben, von 1300 Rindern nur  $\frac{7}{10}$  des Rinderbestandes künstlich besamt haben, im Jahre 1955 waren es bereits 59.382 weibliche Rinder, das sind rund 25,2% des gesamten steirischen Rinderbestandes. Hier ist natürlich eine Vermehrung des Personals eingetreten, aber die künstliche Besamung erhält sich selbst, weil die Besitzer ja dafür bezahlen und die Kosten damit restlos gedeckt werden.

Ein weiteres Gebiet als Ursache der Personalausweitung ist der Wegebau und Maschinenpark. Wir haben im Jahre 1950 4 Personen beschäftigt, seither haben wir uns einen Maschinenpark von 14 großen Caterpillar-Wegebaumaschinen angeschafft und damit 1600 km Waldwege gebaut. Im Jahre 1950 waren es, wie gesagt, 4 Personen, heute sind es 46 Personen, die dort beschäftigt sind, der sich im übrigen auch selbst erhält. Es kommen dazu noch einige Personen in der Waldbauernschule Pichl, dort stieg das Personal von 4 auf 8 Personen, und in der Standesschule am Raiffeisenhof haben wir 13 Personen beschäftigt, während wir dort im Jahre 1950 überhaupt noch keine hatten. Auch in der Saatzucht und in der Forstabteilung ist eine Personalvermehrung notwendig gewesen.

Dafür haben wir aber auch in der Ausweitung der übrigen landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen schöne Erfolge aufzuweisen. In den Jahren 1954, 1955 und 1956 allein wurden von uns 496 Wasserversorgungsanlagen errichtet. Weiters wurden in diesen drei Jahren 126 Gemeinschafts-Waschanlagen eingerichtet, das ist etwas, was heute besonders hoch im Kurs steht und jedenfalls eines der Mittel, um die so schwer arbeitende Bauersfrau etwas zu entlasten. Wir haben ferner 44 Tiefkühlgemeinschaftsanlagen errichtet, wovon sich an jeder einzelnen 40 bis 60 Besitzer beteiligen, oft tun sich 2 kleinere Besitzer zusammen, um sich so eine Kühlzelle von 200 Liter Inhalt zu kaufen. Das ist eine neue Art der Konservierung, so daß auch im bäuerlichen Haushalt nicht nur das alte trockene Selchfleisch dauernd gegessen werden muß und der Bauer auch einmal Frischfleisch hat. Wir haben ferner 8 Schulküchen und 14 „Häuser der Bäuerin“ eingerichtet, das sind Beispielhäuser und Beispieldörfer, wo den Winter über die Bauerntöchter hauswirtschaftliche Kurse mitmachen können. In

diesen drei Jahren von 1954 bis 1956 wurden auch 1975 Landarbeiterwohnungen gebaut. Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir zu viel den großen und zu wenig den kleinen Besitzern helfen, so kann ich nur sagen, wie sich bei uns die Förderung abwickelt. In den Jahren 1954 und 1955 wurden im Jauchengrubenbau 1321 Betriebe betreut und es wurde im Durchschnitt je Betrieb 1198 S Beihilfe gegeben. Weiters wurden 1031 Stallverbesserungen durchgeführt, wobei sich der durchschnittliche Beihilfensatz auf 1105 S belief. Weiters wurden 1805 Betriebe mit Pröding-Fenstern versorgt, um Licht und Luft in die Stallungen hineinzubringen. Der durchschnittliche Förderungsbetrag betrug 344 S je Betrieb. Weiters wurden 786 Silos gebaut mit einem durchschnittlichen Förderungssatz von 515 S.

Kleine Beträge in der Förderung richtig angewendet, bringen sehr große Auswirkungen, doch ist damit eine unerhörte Kleinarbeit verbunden, wenn man bedenkt, wieviele Betriebe aufgesucht und beraten werden müssen, um diese Förderung zu erreichen.

In der Milchleistungskontrolle wurden im Jahre 1948 26.000 Stück erfaßt, das waren 14,2% des Kuhbestandes; Ende 1955 waren bereits 38.000 Stück, das sind 17% des Kuhbestandes, erfaßt. Die durchschnittliche Milchleistung ist von 2773 kg im Jahre 1948 bei Herdebuchkühen auf 3210 kg und bei den übrigen erfaßten Kühen von 2253 kg auf 2567 kg angestiegen. In 92 Viehzuchtgenossenschaften werden in der Steiermark 16.853 Betriebe betreut. Zur Gesunderhaltung unseres Viehbestandes wurde die Tuberkulosebekämpfung im großem Umfange durchgeführt. Zurzeit sind 6 politische Bezirke der Obersteiermark durchgekämmt, mit 19.165 Betrieben und 170.987 Rindern; davon reagierten 17.891 Stück, das sind 10,4% positiv. 15.000 Stück Tiere wurden bereits ausgemerzt und durch gesunde ersetzt. Wir sind zur Zeit bereits daran, auch die „Bang“-Bekämpfung durchzuführen. Im Bezirk Liezen wurden bereits 28.000 Stück geimpft, davon haben 1611 Tiere, das sind 5,7%, auf „Bang“ reagiert. Sie sehen also, daß in dieser Förderungstätigkeit manche Erfolge erreicht worden sind.

Was nun die Schweinehaltung betrifft: Der österreichische Konsument hat sich sehr stark dem Verbrauch von Schweinefleisch zugewendet und vom Verbrauch des Rindfleisches abgewendet. Das führt dazu, daß in den Sommer- und Herbstmonaten sich ein zusätzlicher Bedarf von rund 100.000 lebenden Schweinen in Österreich ergibt, die aus dem Ausland importiert werden müssen. Wir sind nun bemüht, die Ferkelaufzucht mit Heizkörpern und Strahlungs Lampen zu ermöglichen, um so in den Herbstmonaten Schweine auf den Markt zu bekommen, in einer Zeit, in der sie am teuersten sind, da das Ausland höhere Preise verlangt. Wir haben 186 Herdebuchsaunen in Kontrolle. Das Vierwochen-Gewicht der Ferkel wurde im Durchschnitt von 56 kg im Jahre 1948 auf 75 kg im Jahre 1956 gebracht. Ebenfalls ein großes Ergebnis unserer Förderungstätigkeit.

Vom Pflanzenbau kann ich berichten: Der Verbrauch an Kunstdünger ist im Zuge der Aufklärungsarbeit angestiegen. Wir liegen zwar noch weit

unter Dänemark und Holland, die ein vielfaches dieser Mengen verbrauchen. Im Jahre 1948 wurden 11.500 Tonnen Thomasmehl, im Jahre 1955 bereits 30.000 Tonnen, das sind 2½%, mehr verbraucht. Der Kaliverbrauch ist vom Jahre 1948 auf 1955 von 3600 Tonnen auf 13.500 Tonnen angestiegen, das ist die vierfache Menge, der Stickstoffverbrauch von 9700 Tonnen auf 12.000 Tonnen, das ist ein Drittel mehr. Wir haben im Jahre 1956 18.359 Bodenuntersuchungen durchgeführt. In Steiermark haben derzeit 29% der landwirtschaftlichen Betriebe eine Düngerstätte und Jauchengrube, im Jahre 1948 waren es 13.000, das sind 17% der Betriebe. Auch 29% ist noch eine unbefriedigende Zahl, weil die Erhaltung des wirtschaftseigenen Düngers unbedingt in den Vordergrund gestellt werden muß und nur das dazugekauft werden soll, was einem dann tatsächlich noch fehlt.

Auch in der Mechanisierung ist ein bedeutender Anstieg zu verzeichnen. 1946 gab es in Steiermark 648 Traktoren, Ende 1956 waren es bereits 6145, das ist das Zehnfache der ursprünglichen Zahl. Sie können sich vorstellen, daß bei der allgemeinen Situation in der Landwirtschaft weitgehend das Holz erhalten mußte, um diese Mechanisierung überhaupt zu ermöglichen. Die Waldbestandsaufnahmen zeigen, daß die starke Entnahme aus unseren Wäldern weniger in den großen Waldbesitzen zu verzeichnen ist, die nach Forstwirtschaftsplänen arbeiten, sondern aus den bäuerlichen Waldungen erfolgte, weil dort für die Mechanisierung zusätzliche Mittel aus dem Wald genommen werden mußten. 1946 hatten wir noch keine moderne Seilwinde. Heute sind bereits 3237 in unseren Berggebieten eingesetzt. Die Anzahl der Kartoffelroder ist von 2700 Stück im Jahre 1946 auf 5500 Stück Ende 1956 angestiegen. In der Bauabteilung wurden im Jahre 1956 1652 Betriebe bearbeitet und 326 Plangen durchgeführt.

Noch kurz die Zahlen für den Obst-, Wein- und Gartenbau. Die Verhältnisse, wie sie bei uns im Obstbau heute gegeben sind, sind vielfach unbefriedigend. Es ist die Vorwärtsentwicklung in der Landwirtschaft kaum auf einem Sektor so rasch vor sich gegangen, vor allem im Auslande, wie auf dem Gebiete des Obstbaues. Die südlichen Erzeugungsgebiete sind von Natur aus viel besser geeignet als bei uns. Südtirol und die Lombardei sind sehr beachtliche Produktionsgebiete, die eine sehr große Konkurrenz auf dem europäischen Markte ausüben. Wir haben uns wiederholt mit diesen Fragen beschäftigt und sind entschlossen, damit zu beginnen, daß wir in den verschiedenen Gebieten unseres Landes Schwerpunkte errichten. Wir sehen heute, daß der mittlere Bauer in seiner Vielfalt in der Wirtschaft in diesen gemischten Wirtschaftsbetrieben nicht die Zeit und nicht die Arbeitskräfte aufbringt, um immer zeitgerecht die nötigen pflegerischen Maßnahmen zu ergreifen, um jenes Qualitätsobst zu erzeugen, wie es der Markt verlangt. Wir wollen dafür sorgen, daß sich 8 bis 10 Besitzer mit 1500 bis 2000 Obstbäumen zusammenschließen und sich bereit erklären, nach den Anweisungen eines Bezirksbaumwartes die Entrümpelung ihrer Obstgärten durchzuführen und pflegerische Maßnahmen nach den Anweisungen des Fachorganes durchzu-

führen. Diese Besitzer müßten sich bereit erklären, zu den Kosten dieser Fachorgane beizutragen. Von diesen Schwerpunkten aus soll das gute Beispiel weitergreifen, so daß sich auch bei uns die Möglichkeit ergibt, erstklassiges Obst zu erzeugen.

Auf dem Gebiete des Weinbaues wurde ein völlig neuer Weg beschritten. Früher haben unsere Weinbauern die Trauben selbst geerntet und verkellert. Infolge des Arbeitskräftemangels und der erhöhten Ansprüche an die Qualität des Weines ist der Bauer nicht mehr in der Lage, diese Aufgaben selbst zu erfüllen, wenn er nicht einen größeren Besitz hat und sich die technischen Einrichtungen leisten kann. Wir haben örtliche Kellereigenossenschaften und in Graz eine Zentralkellerei gegründet. Wir sind bereits heuer in der Lage, einen Großteil der Ernte in Traubenform von den Weinbauern zu übernehmen und die Trauben in den Kellereigenossenschaften und in der Zentralkellerei in Graz zu verpressen, um erstklassige Weinsorten in entsprechenden Mengen und gleicher Art hervorzubringen. Dies ist die Voraussetzung für einen größeren Absatz außerhalb unseres Landes. Wir haben heuer schon beträchtliche Mengen steirischen Weines in Tirol, Salzburg, Oberösterreich abgesetzt.

Aber auch in der Förderung der Forstwirtschaft wurde in der Steiermark Bedeutendes geleistet. Es beträgt der Forst 52 Prozent unserer Anbaufläche. Es ist ja bekannt, daß Steiermark das bedeutendste Waldland ist und es gehen allein aus der Steiermark jährlich Holzexporte mit einem Werte von rund 750 bis 800 Millionen Schilling hinaus, das sind rund 800.000 m<sup>3</sup> Schnitt- und Bauholz und 60.000 m<sup>3</sup> Rohholz. Auch auf diesem Gebiete wurden beachtliche Förderungsmaßnahmen ergriffen. Es wurden, wie gesagt, 1600 km Wege gebaut. Die Erschließung durch entsprechend fahrbare Wege ist ja die Voraussetzung einer besseren forstlichen Betreuung und Steigerung der Holzproduktion.

Ein ganz neues Gebiet der Förderung haben wir durch die Errichtung der Aufbaugebiete betreten. Meine Damen und Herren, in der ersten Zeit nach dem Kriege haben wir unsere Förderungsmaßnahmen dort eingesetzt, wo sie am ergiebigsten waren, damit wir auf schnellstem Wege zu einer weitgehenden Ernährungsfreiheit gekommen sind und wir haben mit 85 Prozent der Versorgung einen Höchststand an landwirtschaftlicher Inlandproduktion erreicht. Während dieser Zeit mußten gewisse Gebiete vernachlässigt werden, die mehr abseits gelegen sind von den Orten, wo dauernd Schulungen und Kurse schon abgehalten wurden, und das sind unsere Bergbauerngebiete. Wir sind nun dazu übergegangen, immer mehrere solcher Bergbauerngemeinden zu sogenannten Aufbaugebieten zusammenzufassen. Wir setzen dann immer einen Fachmann für Pflanzenbau, Tierzucht, Forstwirtschaft usw. in so einen Betrieb und der berät dann von dort aus die umliegenden Gemeinden. Ich war selbst einige Male in diesen Aufbaugebieten bei Bauern tagungen und ich muß sagen, man ist begeistert, mit welcher Anhänglichkeit die Leute bei dieser Art der Landwirtschaftsförderung mittun, weil sie sehen, daß sie hier von Betrieb zu Betrieb all das nachholen können, was sie vielfach in den letzten Jah-

ren versäumt haben. Ein wesentliches Aufgabengebiet bei dieser Art der Betreuung ist die Trennung von Wald und Weide. Man soll nicht glauben, was wir hier oft noch für Verhältnisse haben. Es gibt Wirtschaften, wo noch die Waldweidewirtschaft vorherrscht, die im vorigen Jahrhundert üblich war, wobei schütterer Wald ständig vom Weidevieh durchgangen wird. So konnten die Flächen nie wirklich forstlich genutzt werden und es war praktisch nur eine Hutweide. Wir haben nun erreicht, daß einzelne Betriebe durch Abgrenzung ihre betriebsnahen Flächen zu intensiven Weideflächen zusammenlegen, während die entfernteren einer sorgfältigen forstlichen Betreuung zugeführt werden, um so diese Besitze krisenfester zu machen. Die erste Aufgabe hierbei, die wir ergriffen haben, ist die notwendige Bildung und Aufklärung über die Art und Weise dieser Förderung, so daß wir hoffen können, daß auch hier wieder mit der Zeit sichtbare Erfolge auftreten werden.

Ein zweites Aufgabengebiet ist die Verbesserung der Agrarstruktur. Auch hier muß ich sagen, daß das Land Steiermark durch die Bereitstellung verbilligter Agrarkredite dazu beiträgt, diese Maßnahmen zu ermöglichen. Und zwar haben wir hier vor, auslaufende kleine Betriebe, die heute kaum mehr eine Maschine kaufen können, dazu zu bringen, daß sie von den umliegenden Betrieben aufgenommen werden, um hier die kleinen Betriebe stärker zu machen und die Möglichkeit zu schaffen, verschiedene Maschinen und Geräte zu verwenden. Diese Betriebszusammenlegung ist auch ein Mittel, um den Notwendigkeiten unserer Zeit so weit als möglich Rechnung zu tragen.

Ein sehr wichtiges Gebiet in der Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft ist die Sicherung von Preis und Absatz unserer Produktion. Wir haben heute durch marktlenkende Maßnahmen, wie sie in Österreich jetzt durch Gesetze geregelt sind, zusammen mit verschiedenen Genossenschaften und Organisationen, zum Unterschied gegen die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg, erreicht, daß eine stabile Preisbildung aufrecht erhalten wird. Gar nicht zu sprechen von der Lenkung in der Milchwirtschaft, wo wir in Österreich vorbildlich sind. Aber auch auf dem Viehsektor haben wir es erreicht, daß die Auf- und Abbewegung der Preise nicht mehr so kraß ist wie früher einmal. Im März dieses Jahres betrug die Inlandsanlieferung auf einem Wiener Markt einmal 10.900 Stück Schweine bei einem Bedarf von 8000 Stück. Im August, wo der stärkste Bedarf durch den Fremdenverkehr war, ist die Inlandsanlieferung auf 3200 Stück abgesunken, bei einem Bedarf von 8000 bis 9000 Stück. Trotzdem ist die Preisbewegung nicht unter S 12'50 und nicht über S 14'— hinausgegangen. Das war nur dadurch möglich, daß wir durch marktlenkende Maßnahmen hier ausgleichend gewirkt haben. Um diese Maßnahmen, Hohes Haus, auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, streben wir ein Landwirtschaftsgesetz an, um Jahr für Jahr diese wirtschaftslenkenden Maßnahmen zu ermöglichen.

Nun noch etwas zur Preisbildung! Hier muß ich sagen, daß es nicht möglich sein wird, die Kleinbetriebsfrage über den Agrarpreis allein zu regeln.

Aber dabei spielt der Preis natürlich eine beachtliche Rolle. Für unsere Landwirte ist es natürlich eine bedauerliche Erscheinung, wenn wir bei Preisregulierungen feststellen müssen, daß von einem Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft nichts verspürt wird. Wir haben z. B. im Laufe des Jahres eine Milchpreiserhöhung bekommen, bei der der Milchpreis von S 1'60 auf S 1'90 erhöht wurde. Die staatlichen Zuschüsse, die heute bezahlt werden, machen bereits 600 Millionen Schilling aus. Bei einem Aufkommen von 1 Milliarde 200 Millionen Liter im Jahr in Österreich und bei einem Stützbetrag von jetzt bereits 50 Groschen sind das 600 Millionen Schilling, die vom Staatsbudget zur Verbilligung des Milchpreises dazu bezahlt werden. Wirtschaftlich ist das kaum zu vertreten. Der Staat hat sicherlich die Verpflichtung, den sozial Bedürftigen zu helfen, aber nicht dem Fremdenverkehr und jenen Menschen, die sich ja sonst alles mögliche im Leben gönnen können, auch noch den Milchpreis zu verbilligen. Wenn wir vom Herrn Bürgermeister gehört haben, daß allein in Graz jährlich 100 Millionen Schilling für Kino und 180 Millionen für Alkohol ausgegeben werden, zusammen also 280 Millionen, und wenn wir dann rechnen, daß hier in Graz rund 100.000 Liter Milch verbraucht werden, so macht das nur 3'6 Millionen Schilling aus. Demnach ist es fehl am Platze, hier zu erklären, daß es ausgeschlossen ist, hier eine Regelung zu ermöglichen, die etwas mehr der Vernunft nahe gekommen wäre, die aber nicht durchgeführt worden ist. Der Fettgehalt der Milch ist von 3'5 auf 3'2 gesenkt worden, was uns wieder in ernste Absatzschwierigkeiten bei der Butter bringen kann.

Ansonsten sind die Verhältnisse heute so, daß die Preise der Produkte nicht zu den Belastungen passen, die die Landwirtschaft auf sich nehmen muß. Im Jahre 1937 haben wir für eine Tagesstunden eines Maurers z. B. 7 bis 8 Schilling bezahlt. Ein Liter Milch kostete damals 25 Groschen. Ich brauchte also 30 Liter Vollmilch, um den Maurer zu bezahlen. Heute kostet der gleiche Maurer 120 S, 1 Liter Milch kostet S 1'90. Statt 30 Liter, wie früher, haben wir 64 Liter für diese Leistungen zu bezahlen. Im Jahre 1937 haben wir für die landwirtschaftlichen Arbeiter im Monat 40 S bei voller Station bezahlt, das waren 160 Liter Vollmilch, heute müssen wir 560 bis 600 S bei freier Station zahlen, das macht nicht 160 Liter, sondern 300 Liter Vollmilch. Um so viel melken wir bei unseren Kühen nicht mehr, um so viel ist die Steigerung der Produktivität nicht möglich. Dadurch ereignet es sich, daß von den Menschen, die in der Landwirtschaft wenig verdienen, so und so viele Menschen nicht in der Landwirtschaft bleiben und abströmen. Das ist kein landwirtschaftliches Problem, das ist für uns ein völkisches Problem. Es wird notwendig werden, für diese Aufgaben mehr Verständnis aufzubringen, damit wir einen leistungsfähigen Bauernstand und die Sicherung der Ernährung für die Zukunft erhalten können.

Billige Investitionskredite: Das Land Steiermark hat durch Zinsenzuschüsse hiezu die Möglichkeit geschaffen, die reichlich benützt wird. Das Maß, wieviel, wird verschieden beurteilt. Die einen meinen, was geschehen ist, ist mehr als genug und wir

müssen feststellen, daß das nur Tropfen auf den heißen Stein sind. Sozialpolitische Maßnahmen sind ergriffen worden, die haben zur Linderung der Not in manchen Kleinbauernbetrieben beigetragen. Da haben wir bei kinderreichen Familien die Kinderbeihilfe, darüber sind wir froh, angeglichen an die Unselbständigen. Sie trägt bei, um bei den Kleinbauern und Gebirgsbauern die Not zu bannen. Die direkten Förderungsmaßnahmen, die ergriffen, die direkten Hilfeleistungen, die durchgeführt werden für das Land, wenn Notlage auftritt, haben beigetragen, um der bäuerlichen Familie über die schwierigste Zeit hinwegzuhelfen.

Wenn hier angeführt wird, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft die Förderungstätigkeit nicht richtig vollführen würde, daß wir uns bei der Förderung nach gewissen parteiischen Gesichtspunkten leiten lassen, muß ich dem schärfstens widersprechen. Ich habe den Appell an die Wahrheit und Wahrhaftigkeit gehört und ich muß auch hier sagen, daß uns in diesem Jahr noch keine konkrete Beschwerde zugekommen ist, und wenn, so haben wir nachgeforscht und für ihre Abstellung gesorgt. Weiter ist gesagt worden, daß überhaupt Mängel in der Kontrolle wären. Ich muß feststellen, daß jene Mittel, die wir in der Kammer verbrauchen, einer vielfachen Kontrolle unterliegen. Das Land Steiermark entsendet jährlich Beamte der Kontrollabteilung und kontrolliert die Gebarung der Kammer und unsere Ausgabenwirtschaft, verwenden wir ERP-Mittel, werden wir von der ERP-Abteilung kontrolliert, und die staatlichen Mittel kontrolliert der Oberste Rechnungshof und dann haben wir noch einen eigenen Kontrollausschuß, dem auch von Seite der Sozialistischen Partei ein Vertreter angehört. Da muß ich schon sagen, daß für eine ausgiebige Kontrolle die Maßnahmen getroffen worden sind. Man empfindet es bedrückend, wenn man stets von Demokratie spricht, sobald es sich aber um die Durchsetzung, um die praktische Handhabung der Demokratie handelt, sich nicht dazu bekennt. Ich muß und kann es als nicht demokratisch bezeichnen, wenn man hier erklärt, daß wir von der Landwirtschaftskammer — die Kammer ist eine auf Gesetz aufgebaute öffentliche Körperschaft mit geheimen Wahlen —, wenn behauptet wird, die Landwirtschaftskammer könnte keine Förderung erfahren, weil sie als Domäne des Bauernbundes betrachtet wird. Unabhängig, in welcher Stärke die einzelnen Parteien in der Organisation, in der Körperschaft vertreten sind, sie haben mitzustimmen und jeder hat das Recht, dafür zu sorgen, daß nach ordentlichen Grundsätzen vorgegangen wird. Von vornherein ist deswegen die Körperschaftsvertretung vorzuziehen, ihre Wahrhaftigkeit, ihr unparteiisches Vorgehen in der Förderungstätigkeit. Weil eben eine Gruppe schwächer vertreten ist! Hier ist es eben das Umgekehrte, hier ist es die Bauernkammer. Wenn es um den Gewerkschaftsbund geht, zu dem sich unsere Vertreter auch bekennen, ist die Sache anders.

Sie werfen uns vor, daß man beschließt, daß die Förderungsorgane der Landwirtschaftskammer genau so wie die Beamten des Bundes, des Landes

und der Stadtgemeinde mit 1. Jänner 1957 der Vollvalorisierung zugeführt werden müssen und daß die Kammer jene Erhöhungen, die notwendig waren, nicht gestrichen hat. Es ist jedoch nicht so, daß das Land Steiermark uns ein großes Geschenk gibt, uns kosten in der Kammer die Angestellten 194 Millionen Schilling im Jahr. Wenn das Land die Förderungstätigkeit auf allen Gebieten, wie sie die Kammer durchführt, übernehmen müßte, würde ein beträchtlich größerer Aufwand im Lande notwendig werden, als es heute der Fall ist. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich gebeten haben, die Einstellung zur Förderungstätigkeit der Kammer so in die Wege zu leiten und eine solche Haltung an den Tag zu legen, wie es die Tätigkeit unserer Beamten und unserer vielen Mitarbeiter hier verdient.

Ich möchte zum Schluß auch, wie das wiederholt heute der Fall war, als Präsident der Landeslandwirtschaftskammer, als verantwortlicher Funktionär allen jenen Stellen, die mitgewirkt haben, bei der Förderung der Landwirtschaft, aber auch der Landesregierung, der Abteilung 8 des Amtes der Landesregierung und dem Landtag als solchem den Dank zum Ausdruck bringen, daß wir unser Ziel jetzt erreicht haben, daß auch die steirische Landwirtschaftskammer wie die übrigen Landwirtschaftskammern der Bundesländer ein eigenes Heim hat. Ich möchte auch meinen Mitarbeitern und Angestellten der Kammer, die die Aufgaben des Landes führen, für ihre gewissenhafte und treue Arbeit danken. Ich hoffe, daß es uns gelingt, trotz der Schwierigkeiten, die das technische Zeitalter gebracht hat, eine leistungsfähige Landwirtschaft aufrecht zu erhalten. Die Nahrungsfreiheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Grundlage der Freiheit! (Anhaltender, sehr lebhafter Beifall.)

**Abg. Edlinger:** Hoher Landtag! Sie haben nun eingehend den Bericht unseres Herrn Präsidenten des Landtages, aber auch des Präsidenten der Landesbauernkammer gehört. Der Bericht war sehr eingehend und hat gezeigt, wieviel Arbeit die Kammer zu leisten hat. Vor acht Tagen, als die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ihre Vollversammlung abgehalten hat, hat der Herr Präsident Wallner ebenfalls einen Bericht gebracht, so ähnlich wie heute. Vor allem war aus diesem Berichte noch als Tagesordnungspunkt der Jahresvoranschlag für 1957 der Landesbauernkammer zu entnehmen. Ich habe zu diesem zusammenhängenden Bericht des Herrn Präsidenten und dem Jahresvoranschlag der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Stellung genommen, und zwar habe ich mich bemüht, sehr sachlich nach meiner Ansicht und sehr fachlich einiges aufzuzeigen, wovon wir glauben, daß die Kammer es vielleicht doch übersehen oder vielleicht nicht beleuchtet hat.

Wir sind bemüht, sowohl bei der Förderung im Pflanzenbau als auch bei der Förderung in der Tierhaltung Mittel und Wege zu suchen, wie man in Zukunft vor allem die kleinen Besitzer der verschiedenen Förderungsmaßnahmen, die die Kammer durchführt, teilhaftig werden lassen kann. In seinem Bericht hat der Herr Präsident Wallner schon

darauf hingewiesen, wie fruchtbringend und nutzbringend sich die Förderung der Aufbaugebiete ausgewirkt hat. Auf Grund dieser Erkenntnis und dieser Feststellung habe auch ich mich bemüht, einige Äußerungen zu bringen und in Erwägung zu ziehen, daß man auch Gebiete in kleinbäuerlichen Gegenden, wie z. B. von Graz hinunter, gebietsweise fördert. Gebietsweise deshalb, weil auf Grund der klimatischen Verhältnisse und auf Grund der Bodenverhältnisse bei uns ganz andere Förderungsmaßnahmen notwendig und vorteilhaft sind als z. B. in gebirgigen Gegenden oder in rauherem Klima.

Ich habe schon darauf verwiesen, daß z. B. bei uns die Hühnerhaltung eine große Rolle spielt. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1955 35 Millionen Eier nach Österreich eingeführt werden mußten, während es heuer im ersten Halbjahr bereits 25 Millionen sind. Daraus ist zu schließen, daß wir das Gebiet vor allem bei der Hühnerhaltung zu fördern und zu betreuen hätten, nämlich durch Einstellung von guten Winterlegern, durch Rassenverbesserungen, durch Stallverbesserungen usw. Wir könnten mit Leichtigkeit einige Millionen Eier in diesen kleinbäuerlichen Gegenden erzeugen und dieses Geld den kleinen Besitzern zukommen lassen, denen damit sehr geholfen wäre. Außerdem habe ich darauf hingewiesen, daß bei uns auch der Grund für den Gemüseanbau sehr geeignet ist. Wir sollten uns daher mehr auf die Konservierung von Gemüse und Obst verlegen, vor allem auch auf die Süßmosterzeugung und es könnte auf allen diesen Gebieten mehr geleistet werden, wenn man einige Mittel in diese Gegenden einmal hineinfließen lassen würde. Man kann die Dinge aber nicht einfach damit beantworten, daß man einfach sagt, dafür sind keine Mittel da.

Nachdem wir vom Arbeitsbauernbund auf diese Dinge hingewiesen haben und sagten, man solle im Budget für die Förderungsmaßnahmen einige Mittel einsetzen, weil wir sonst nicht für den Voranschlag stimmen könnten, sind wir gleich wieder als bauernfeindlich hingestellt worden. Wenn die Rede so gehalten wurde, daß aus der Versammlung heraus mit Pfui-Rufen geantwortet wurde, so hat mich das sehr erschüttert. Ich habe, als ich im Jahre 1954 in die Bauernkammer gewählt wurde, erwartet, daß ich dort auch etwas leisten kann. Ich habe mich immer bemüht, zur Kammer eine gewisse Bindung zu bekommen, es ist mir auch öfter gelungen, in meiner Fraktion irgend welche Vorgänge aufzuklären und der Situation die Spitze zu nehmen in gewissen Fragen, aber es ist leider in der letzten Zeit wieder so, daß sich die Lage verschärft hat, besonders gelegentlich der Voranschlagsverhandlungen in unserem Klub.

In unserem Klub haben sich beim Kapitel 7 unsere Provinzabgeordneten durchschnittlich beschwert, daß Förderungsmaßnahmen nicht so durchgeführt werden, wie es wünschenswert wäre. Damit das besser verständlich ist, möchte ich etwas vorausschicken. Die Landesbauernkammer hat im heurigen Jahr im Raiffeisenhof Kammerfachkurse durchgeführt. Es geht das für ganz Steiermark in Turnussen vor sich, und zwar vom Jänner bis zum März. Als erster Sprecher und Vortragender fungierte dort Herr Kammeramtsdirektor Holzinger.

Er erblickte seine erste Aufgabe darin, über die Zusammensetzung der Kammer und über die Tätigkeit der Kammer zu sprechen. Daß die Kammer seit 1929 besteht, daß sie 2 Prozent Umlagen einhebt, daß nach dem Jahre 1945 alle die Förderungsaufgaben an sie herangetragen wurden, die eigentlich das Land machen sollte, weiters, daß wir 16 Bezirksbauernkammern haben, daß wir aber auch die Gemeindebauernräte haben. Weiters sprach er über die Zahl der Funktionäre, daß sich die Kammer zusammensetzt aus 39 Landesbauernräten, aus 240 Bezirksbauernräten und aus 896 Gemeindebauernobmännern und der Gemeinderatsobmann habe auch noch einen Bauernausschuß zu seiner Verfügung, den Gemeindebauernausschuß, der aus mindestens drei Mitgliedern bestehe. Und dieser Ausschuß wird nicht gewählt, sondern bestellt auf Grund eines Proporztes, so daß die Kammer effektiv 2975 Kammerfunktionäre zur Verfügung hat. Und da fängt es jetzt erst an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Ortsbauernratsobmann ist verpflichtet, jedes Ansuchen, das aus seiner Gemeinde kommt, zu begutachten und zu unterschreiben, und zwar hat es nicht nur der Ortsbauernratsobmann zu unterschreiben, sondern auch der jeweilige Bürgermeister. Da kommt es öfter vor, daß ein Ortsbauernratsobmann etwas macht und gemacht hat, was nicht richtig ist. (Abg. Dr. Rainer: „Wann, wo?“) Es kommt vor, Herr Dr. Rainer, und wir sind deshalb gar nicht böse. Die Kammer hat natürlich auf Grund dieser großen Zahl von Funktionären einen ungeheuren Vertrauensmännerapparat und dieser ist es, der etwas Unruhe in das Dorf bringt. (Gelächter bei ÖVP.) Das Ihre tut dann noch die Zentrale dazu. Die Unruhe im Dorf werden wir ihnen jetzt beweisen, Herr Wegart. Es heißt: „Das Ansuchen des Herrn N. N. um eine Beihilfe wurde einer positiven Erledigung zugeführt und über Antrag unserer Vertreter in der Steiermärkischen Landesregierung (Besitzfestigung) eine Beihilfe in der Höhe von 500 S bewilligt. Die amtliche Verständigung und Auszahlung des Betrages erfolgt in nächster Zeit. Wir bitten Sie (den Ortsbauernratsobmann), den Genannten davon alsbald zu verständigen und in geeigneter Form zu versuchen, ihn als Mitglied für unsere Organisation zu werben. Sagen Sie dem Genannten, daß nur ein starker Bauernbund die notwendigen Voraussetzungen für solche Erfolge schaffen kann. Jeder Abseitsstehende schwächt unsere Position in der Landwirtschaft und im politischen Leben und schädigt damit sich selbst und den gesamten Berufsstand. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß wir den Genannten schon in Kürze als unser Mitglied begrüßen können und bleiben mit besten Bauerngrüßen . . .“ (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Werbung mit Landesmitteln für die ÖVP!“) Dieser Fall ist insofern interessant, als ich den Mann gut kenne, da er in meiner Nachbargemeinde beheimatet ist. Ich schildere den Fall, damit Sie sehen, wie manch kleiner Besitzer fortlaufend in seiner Wirtschaft Pech hat und wie er behandelt wird. Der Mann ist verheiratet, hat fünf unversorgte Kinder, der Älteste ist in Berufsausbildung. Sein Besitz umfaßt zwei Hektar und acht Ar, davon 26 Ar Wald. Er hatte

in den vergangenen Jahren folgende Unglücksfälle in seiner Landwirtschaft: 1951 verlor er durch die Schweinelähmung seinen gesamten Schweinebestand, Schaden 8500 S. Im Jahre 1952 verendeten zwei Schweine, Schaden 1800 S. Im Jahre 1953 sind ihm zwei Kälber eingegangen trotz tierärztlicher Behandlung. 1954 mußte ein Kalb notgeschlachtet werden, Schaden 960 S. Außerdem mußte ein Schwein notgeschlachtet werden, Schaden 720 S. Ferner mußte eine Kuh notgeschlachtet werden, ebenfalls nach tierärztlicher Behandlung, Schaden 2391 S. 1956 hat er eine Kalbin auf Kommission gegeben und wurde dabei übernommen, Schaden 635 S. Im Jahre 1955 und 1956 wurden drei Äcker, die entlang des Baches liegen, überschwemmt, aber auch seine Wiesen, so daß er 50% Ernteausschlag hatte. In dieser Notlage hat dieser Besitzer das Ansuchen an die Landesregierung um Viehschadensbeihilfe gerichtet. Die zuständige Abteilung der Landesregierung hat der besonderen Härte des Falles Rechnung getragen und hat ihm eine Beihilfe in Höhe von 500 Schilling bewilligt, ansonsten werden Beihilfen in Höhe von 300 bis 400 Schilling gewährt. Auf Grund dieser Bewilligung kommt der Ortsbauernratsobmann zu ihm, und zwar schon drei Wochen bevor das Geld zur Auszahlung gelangt, und zwar ebenfalls mit einem Schreiben und sagt: „Du paß' auf, Du erhältst jetzt 500 Schilling, jetzt mußt Du bei uns beitreten“. Der Mann antwortete: „Ich bin doch sozialistischer Gemeinderat“. (Abg. Dr. Pittermann: „Das ist sicher der Kassier Strohmaier von St. Johann im Saggautal!“) Ich wollte es nicht sagen, jetzt kommen Sie dran. (Abg. Wegart: „Wir sind auf das Schlimmste gefaßt!“) Der Betreffende erklärte, das kann er nicht machen und das tue er auch nicht. Nach stundenlangen Verhandlungen wurde vorgeschlagen: Nimm Du von mir den „Arbeitsbauernbündler“, ich nehme von Dir den „Steirischen Bauernbündler“. Was willst Du von mir, sagte der Ortsbauernratsobmann, Du erhältst doch die 500 Schilling von uns, ich kann den „Arbeitsbauernbündler“ nicht bestellen, ich krieg' ja nichts von Euch. Der Besitzer bestellte dann noblerweise den „steirischen Bauernbündler“, um zu wissen, was die Gegenseite schreibt, in der ausdrücklichen Annahme, daß er mit 35 Schilling nur ein Jahreatonnement erhalte und bei diesen 35 Schilling kein Organisationsbeitrag dabei sein könne, nachdem der „Arbeitsbauernbündler“ 40 Schilling kostet, obwohl er wesentlich kleiner ist. Er mußte also annehmen, daß er mit dieser Unterschrift und Bestellung keine Beitrittserklärung abgebe. Nach einigen Wochen erhielt er die Zeitung und das Mitgliedsbüchel. Er sagte dann zum Ortsbauernratsobmann: „Ich kann doch nicht als sozialistischer Fraktionsführer im Gemeinderat dem Bauernbund beitreten. Weil ich durch fünf Jahre Schaden gehabt habe und mir einmal etwas geholfen wird, soll ich nun Mitglied beim ‚Steirischen Bauernbund‘ werden!“ (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das ist ein reiner Fall von Erpressung!“). (Abg. Doktor Pittermann: „Wer hat erpreßt?“). (Abg. Wegart: „Es graut einem vor diesen Dingen!“). (Abg. Rösch: „Wenn es Ihnen graut, gehen Sie hinaus!“)

(Abg. Wegart: „Das geht Sie nichts an, Sie haben nicht zu bestimmen, wer hinausgehen soll. Lauter Amateur-Agrarier!“). (Unruhe, Lärm, Glockenzeichen des Präsidenten.)

Der Herr Präsident hat ausdrücklich gesagt, er verstehe diese Stellungnahme nicht, aber ich muß es doch begründen, ich konnte das ja in der Vollversammlung nicht sagen, weil ich dort die Unterlagen nicht hatte. Gelegentlich einer Gemeinderatssitzung kamen die zwei zu streiten, und zwar der Ortsbauernobmann mit dem ÖVP-Obmann der Ortsgruppe. Der eine kennt ja den anderen gut und da sagt bald einer etwas, das ist bei uns nicht so, daß man gleich so bitter vermerken müßte. Der eine sagt etwas und der andere sagt ihm das gleiche zurück. Damit glaubte man, die Sache sei ausgeglichen. Aber der ÖVP-Obmann war derart beleidigt (Zwischenruf Abg. Wegart: „Das gehört nicht hieher, Sie haben hier über Ihr Agrarkonzept zu sprechen und über sonst nichts!“), daß er gleich zum Dr. Pittermann geht. Er war der erste, der diesen Fall hier im Hause vorgebracht hat. Damals hat kein Mensch gesagt, das gehört nicht her und ich will ihm jetzt antworten. Das war ja die Einleitung dazu. Dr. Pittermann machte dann die Klage bei der Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptmannschaft ruft den Mann und ladet auch den anderen vor. Der kam ganz entsetzt zu mir und sagt, wegen dem Schmarren muß ich jetzt noch zum Gericht, zum Schluß sperren sie einen noch ein und er war sehr aufgeregt. Das alles machte die ganze Sache noch schwieriger, daher bin ich mit dem Mann mit hinunter gegangen. Dabei war unter den Klagevertretern Dr. Pittermann. (Zwischenruf: „Ist der denn ein Rechtsanwalt?“) Nach langem Hin und Her verlangt Dr. Pittermann eine harte Bestrafung dieses Kleinbauern, nur weil er irreführt worden ist. (Abg. Dr. Pittermann: „Sie sind ein unverschämter Lügner!“) (Abg. Rösch: „Herr Präsident, wir verlangen den Ordnungsruf für Dr. Pittermann!“) (Präsident: „Ich erteile den Ordnungsruf an Herrn Dr. Pittermann. Das Wort hat Abg. Edlinger!“). (Zwischenruf: „Der glaubt, er ist im Schweinestall!“) Auf Grund dieses Verlangens des Herrn Dr. Pittermann auf strenge Bestrafung des Betreffenden hat nun der Vorsitzende erklärt, daß er ja gar keine Handhabe habe, den Mann zu verurteilen und er solle eine Ehrenerklärung abgeben. Wir haben das aber abgelehnt mit der Zusage, das dort zu verfassende Protokoll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu verlesen. Damit sind wir weggegangen und wenn das nicht so war, wie ich jetzt gesagt habe, dann heiße ich nicht mehr Edlinger. (Abg. Dr. Pittermann: „Dann heißen Sie eben nicht mehr Edlinger!“) Das habe ich gesagt. Es ist aber typisch und charakteristisch, daß man den kleinen Mann wegen so etwas hinunterzitiert und bestrafen will und hinten nach wird es einem abgestritten.

Hoher Landtag! Es tut mir wirklich leid, daß es zu so einer Debatte hier gekommen ist, ich hätte es nicht gesagt, aber man hat mich ja herausgefordert, daß ich es sagen mußte. Ich wollte die Sache wirklich nicht ins Hohe Haus bringen, wenn man mich nicht dazu herausgefordert hätte. (Abg. Dr. Pittermann: „Wer hat Sie herausgefordert?“) Sie

haben gesagt, das ist der Strohmayr! (Abg. Doktor Pittermann: „Ja, stimmt!“)

Ich und meine Fraktionskollegen werden auch in Zukunft immer dafür eintreten, daß Förderungsmaßnahmen wirklich dem ganzen Bauernstand zugute kommen, vor allem aber dem Kleinbauern, der so wieso in Not und Rückstand lebt. (Beifall bei SPO.)

Abg. Kalb: Hoher Landtag! Der Landesvoranschlag sieht in der Gruppe 7 eine Reihe von Förderungsbeträgen vor, über deren Zweckmäßigkeit sicher kein Wort zu verlieren ist, sehr wohl aber über einige Posten, die unserer Meinung nach auf Grund besonders schwieriger Verhältnisse oder Notstände berücksichtigt werden müssen. Es erscheint uns dabei die Schaffung lebenswichtiger Bauernhöfe für die Erweiterung und Entwicklung unserer Agrarwirtschaft von größter Bedeutung. Wir sehen in Gegenden, die eine günstigere agrarische Struktur aufweisen, bei weitem nicht solche Krisen und Schwierigkeiten wie Landflucht und wirtschaftliche Unsicherheit, wie grade im südlichen Teil unseres Landes. Es ist uns gelungen, den ursprünglich eingesetzten Betrag von 600.000 Schilling um weitere 200.000 Schilling auf etwa 800.000 Schilling zu erhöhen. Aber auch dieser Betrag ist für diese Zwecke noch viel zu gering. Von größter Wichtigkeit, insbesondere für unsere Bergbauern, ist der Bau von Straßen und Güterwegen. Erst mit dem Einsatz öffentlicher Mittel wird es in den meisten Fällen möglich sein, ein Bergbauerngebiet dem modernen Verkehr zu erschließen. Es werden damit auch wertvolle Voraussetzungen geschaffen, damit die Zufuhr von Kunstdünger, Baustoffen, Futtermitteln usw. möglich wird.

Nicht befriedigen kann uns die Dotierung, die das Kapitel „Beihilfen bei Schäden höherer Gewalt“ erfahren hat. Die Landwirtschaft ist ja in ihrer Arbeit allen möglichen Elementarkatastrophen, wie Überschwemmungen, Hagel, Frost und Lawinen, ausgesetzt und es wird ein großer Prozentsatz unserer Bauern in einer Form davon betroffen, die beinahe ihre Existenz gefährdet. Diese Unsicherheit im bäuerlichen Leben ist ja auch ein Grund für die dauernde Abwanderung aus diesem Lebenskreis. Das wird solange dauern, bis diese ständig von Katastrophen betroffenen Gebiete durch entsprechende Schutzbauten gesichert werden. Es ist für die Allgemeinheit die Pflicht, hier helfend einzuspringen.

Wir haben hier zu dem Kapitel eine Resolution eingebracht zum Unterabschnitt 737, welche lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, das Ausmaß der in den letzten drei Jahren durch versicherungsmäßig nicht erfassbare Naturereignisse entstandenen landwirtschaftlichen Schäden erheben zu lassen und unter Zugrundelegung dieser Schadensaufstellung die Möglichkeit der Errichtung eines ausreichenden Katastrophenfonds zu prüfen. Die Landesregierung möge dem Landtag über das Erhebungsergebnis berichten und Vorschläge für die Bildung eines solchen Katastrophenfonds erstatten.“

Ich bitte den Hohen Landtag, dieser Resolution seine Zustimmung zu geben.

Des weiteren haben wir in dieser Broschüre einen Resolutionsantrag zu Punkt 7. Er lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf eines neuen Fischereigesetzes vorzulegen, nachdem das derzeit noch geltende Landesgesetz vom 2. September 1882, LGuVBl. Nr. 11/1883, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern und die hiezu erlassenen Durchführungsgesetze und Verordnungen veraltet sind und die in anderen Bundesländern erfolgte Neuregelung des Fischereiwesens auch für die Steiermark dringend erforderlich ist.“

Es wurde wiederholt in der Provinz die Bitte an uns geleitet und begründet, daß sowohl einerseits die Frage des Fischereiwassers als auch die der Verschmutzung in den Industriegebieten sowie auch die Frage der einseitigen Ausplünderung der Fischgewässer einmal gesetzlich neu zu regeln ist. Ich bitte auch in diesem Falle das Hohe Haus um Zustimmung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz auf ein Sorgenkind der Landwirtschaft, auf das Landwirtschaftsgesetz hinweisen. Seit über fünf Jahren ist von uns bäuerlichen Vertretern über die Notwendigkeit eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes zur Sicherung und Erhaltung des Bauernstandes gesprochen worden. Was ist das Landwirtschaftsgesetz, was soll es bringen? Es soll nichts anderes bringen, als auf diesem Gebiete die Preise für die Produkte, also Preisverhältnisse schaffen, nichts anderes, als was jeder Arbeitnehmer mit seinem Kollektivvertrag hat und als selbstverständlich empfindet. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird an einem solchen Gesetz gearbeitet. Etwa zehn Entwürfe sollen schon erwogen worden sein, aber ebenso viele wurden verworfen und zerrissen und man ist momentan konzeptlos. Wir hoffen, daß das zuständige Ministerium unter ÖVP-Patronanz, das sich um dieses Gesetz zu bemühen hat, wir hoffen, daß unser Landwirtschaftsministerium damit zu einem guten Ende kommt, was doch möglich ist, wenn man den guten Willen mitbringt.

Ich habe noch eine Bitte an die Kammer. In der Provinz wird darüber Klage geführt, daß die Organe der Kammer aktiv bei den Wahlen in den politischen Kampf eingeschaltet sind. Wir sind überzeugt davon, daß die Kammer sachliche Arbeit und Förderung der Landwirtschaft zu leisten hat. Es könnte sein, daß der politische Kampf auch in die sachliche Arbeit der Kammer hineingetragen würde. Das wäre nur eine Bitte für uns für die weitere Arbeit in der Kammer. (Abg. Präsident Wallner: „Staatsbürgerliche Rechte kann man den Angestellten der Kammer nicht vorenthalten!“) Ich weiß, daß von den Angestellten des Landes der Wunsch geäußert wurde, man möge die öffentlichen Angestellten und Beamten aus der Politik heraushalten.

Den Sozialisten möchte ich sagen: Wir wissen, daß die Politik Ihrer Partei sich in der Hauptsache um 1946 oder 1945 herum dreht, aber bedenken Sie, gerade in der Bauernschaft gibt es zehntausende von Familien, die vielleicht in einer Hundert-Stundenwoche nur ein kärgliches Existenzminimum erreichen. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Gruber: Hoher Landtag! Ich möchte gleich vorausschicken, wenn jemand erwartet, daß ich zu den Problemen der Landwirtschaft sprechen würde, so hat er sich geirrt. Ich möchte unter Kapitel 7, „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“, auf ein anderes Problem, das in Bruck außerordentlich akut ist, hinweisen und auf einen Umstand aufmerksam machen, der uns außerordentlich große Sorgen bereitet.

Seit 1948 gibt es in Kapfenberg-Deuchendorf einen Elektrobetrieb, der sich Österreichische Elektroindustrie nennt. Dieser Betrieb wurde als Ausweichbetrieb für die damaligen Usia-Betriebe errichtet. Es wurden Mittel aus dem Marshallplan verwendet. Die erste Ausbaustufe sah Kleinmotoren, Mittelmotoren und Kranmotoren vor. Sie haben 300 Arbeiter und Angestellte beschäftigt in diesem Betriebe. Die zweite Ausbaustufe, in der größere Maschinen, vor allem Transformatoren vorgesehen waren, ist durch Jahre nicht erreicht worden, trotzdem die Maschinen da waren. Erst auf Grund einer scharfen Intervention des Ministeriums war es möglich, diese Maschinen in der Halle der österreichischen Elektroindustrie aufzustellen und die Produktion in der Ausbaustufe 2 aufzunehmen. Es wurde 1953 durch Verhandlungen, die zwei Jahre, 1952 und 1953, dauerten, eine Betriebsüberlassung vereinbart, so daß die Österreichische Siemensgesellschaft Nachfolgerin und die Elektroindustrie diesem Betrieb angeschlossen wurde. Dies geschah deshalb, weil die Österreichische Elektroindustrie keinen eigenen Verkaufsapparat hatte, um ihre Produkte in alle Länder zu bringen und sie an die Interessenten so günstig wie möglich heranzubringen. Man dachte, wenn Siemens diesen Betrieb übernehmen würde, daß nicht nur die Ausbaustufen 1 und 2 gehalten werden, sondern daß eine Beschäftigung von 500 Angestellten in diesem Betrieb sicherlich erreicht werden könnte. Wir haben Vorschläge gemacht zur Verbesserung der Erzeugung, zur Verbilligung der Produktion. Diese Vorschläge finden aber verhältnismäßig wenig Gehör. Es war die Belegschaft immer beunruhigt und hatte das Gefühl, daß die Wiener Geschäftsleitung nicht besonders daran interessiert sei, den Betrieb in Deuchendorf auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Es wurden ernstliche Vorschläge gemacht, wie z. B. der Ankauf der Halle von der Fa. Böhler, die ja nur leihweise zur Verfügung gestellt worden war, alles nur dazu, um zu zeigen, daß man wirklich ernstlich daran denkt, einen Betrieb von Dauer einzurichten. Alle diese Bemühungen des Betriebsrates fanden wenig Gehör. Der Betriebsrat wurde bei vielen Stellen vorstellig, um kundzutun, daß er außerordentliche Sorgen um den Betrieb habe. Diese Sorgen wurden aber von allen diesen Stellen zurückgewiesen und als unbegründet hingestellt.

Als im Jahre 1955 die Usia-Betriebe wieder dem österreichischen Staat übereignet wurden und damit Siemens und AEG wieder ihre alten Produktionsstätten zurück erhielten, begann das große Dilemma für diese Betriebe. Denken wir daran, daß diese Betriebe zur Zeit der Übernahme rund 400 Menschen beschäftigten. Es war dies für viele Arbeiter- und Angestellten-Familien das Fundament

ihrer Existenz. Die Wiener Stellen waren sich scheinbar darüber einig, daß dieser Betrieb zu einem gewissen Zeitpunkt von Deuchendorf nach Wien gezogen werden soll. Es blieben daher die vielen Vorsprachen immer nahezu ergebnislos. Es wurde ein neues Produktionsprogramm erstellt und dem Betriebsrat mitgeteilt, daß im Zuge einer Änderung der Planung die Transformatorfertigung vom Werke abgezogen würde, aber die Klein- und Mittelmaschinenherzeugung weiterhin dort verbleibe und die Arbeiter und Angestellten des Betriebes keinerlei Sorge wegen ihrer Existenz zu haben brauchen. Nun erschienen plötzlich verschiedene Herren der Wirtschaftsleitung in Wien, die zwar keine offiziellen Mitteilungen machten, aber trotzdem sich dahingehend äußerten, daß auf die Dauer der Betrieb nicht aufrecht zu erhalten ist. Wir fanden es daher notwendig, am 21. Jänner 1956 anlässlich eines Besuches des Herrn Ministers Waldbrunner in Donawitz mit dem gesamten Betriebsrat beim Herrn Minister Waldbrunner vorzusprechen und darauf hinzuweisen. Minister Waldbrunner erklärte den Betriebsräten in Anwesenheit zahlreicher Direktoren, daß eine Auflösung nicht geplant sei, sondern im Höchsthalle eine Veränderung in der Erzeugung, eine Spezialisierung der einzelnen Programme zwischen den Werken Deuchendorf und Wien. Mit dieser Erklärung gab sich der Betriebsrat zufrieden und es kehrte wieder Ruhe im Betrieb ein.

Am 11. April dieses Jahres erschien der Werksdirektor von SSW und teilte im Auftrag der Geschäftsleitung mit, daß auch die Mittelmaschinenfertigung abgezogen würde und nur die Kleinmaschinenfertigung verbleibe, aber dafür eine neue Ausgleichsproduktion herangebracht würde. Die Mittelmaschinenfertigung wurde zwar abgezogen, aber eine Ausweichproduktion nicht herangebracht. Seit 13. Mai untersteht der Betrieb der Industrie- und Bergbauverwaltung und direkt dem Herrn Bundeskanzler. Die Betriebsräte haben sich sofort an die Industrie- und Bergbauverwaltung und auch an den Herrn Bundeskanzler persönlich gewandt. Von dieser Seite her wurde bis heute keine Erklärung zur Lage des Betriebes abgegeben. Erst am 10. September bei einem Werksbesuch von Dr. Iglar erklärte dieser, scheinbar um einen guten Eindruck zu erwecken, daß man irgend etwas tun müsse, um die Produktion dort aufrecht zu erhalten. Ich darf darauf verweisen, daß dieser Betrieb zu mehr als zwei Drittel Frauen beschäftigt und daß das Frauenbeschäftigungsproblem im Bezirk Bruck ein soziales Problem ersten Ranges ist. Wir haben oben nur Schwerindustrie und dort ist es unmöglich, Frauen zu beschäftigen. Ich kann sagen, daß ich Einblick in dieses ganze Problem habe und daß bei uns schon mehr als 100 Frauen vorgemerkt sind, die irgend eine Arbeit suchen. Dabei handelt es sich um sozial bedürftige Frauen, die oft alleinstehend sind und Kinder haben. Würde dieser Betrieb nun weiter eingeschränkt werden oder geschlossen werden, so würde dies mit einem Schlag weitere 200 Frauen auf den Arbeitsmarkt werfen, wobei man auf diesem Sektor bei uns keine Lösung schaffen kann.

Der Herr Landesrat Matzner hat sich in dankenswerter Weise außerordentlich um die Erhaltung

dieses Betriebes bemüht und die Betriebsräte unterstützt. Ich bin der Auffassung, daß dies nicht mehr Sache eines einzelnen Referenten ist, sondern eine allgemeine steirische Angelegenheit. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich für die Erhaltung dieses Betriebes alle zuständigen steirischen Stellen auch so einsetzen mögen, wie es die Wiener Stellen tun, damit der Betrieb nach Wien verlegt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich den Herrn Landeshauptmann Krainer dringend bitten, daß er in aller Freundschaft den Herrn Bundeskanzler ersucht, sich diesem Problem und dieser Menschen anzunehmen, damit der Betrieb in Deuchendorf aufrechterhalten bleibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die steirische Landesregierung die Bitte richten, dringend alle Wege bei der Industrie- und Bergbauverwaltung und beim Herrn Bundeskanzler zu beschreiten, daß der Betrieb nicht nur im derzeitigen Umfang aufrechterhalten bleibt, sondern darüber hinaus noch in voller Kapazität ausgenützt werde. Nur dann kann eine wirkliche Regelung dieses Problems eintreten. Sie würden damit hunderten Menschen, die durch Jahre sich redlich um diesen Betrieb bemüht haben, endlich eine feste Zukunft geben und vielen Menschen ihre Existenz auf die Dauer sichern. (Beifall bei SPÖ.)

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Meine Herren von der Sozialistischen Partei, Sie haben heute die Freundlichkeit gehabt, das Haus zu verlassen, ohne abzuwarten, zu welchem Thema ich Stellung nehme und haben damit Ihren demokratischen Sinn bewiesen. Damit haben Sie jene Atmosphäre geschaffen, die Ihnen nach der Stellungnahme Ihres Parteisekretärs als Bekenntnis zur Demokratie und sozusagen als Verpflichtung gilt, ihr zu dienen, dann aber, wenn man sich nicht daran hält, nur ein Lippenbekenntnis ist. Sie haben ohne Grund den Saal verlassen, obwohl ich im Laufe des Vormittages Ihnen nicht mehr Anlaß dazu gegeben habe als Sie uns. Nehmen Sie eines zur Kenntnis, wir werden immer wieder replizieren, wenn wir angegriffen werden. Wir werden uns solche Manieren, wie sie sich der Herr Abg. Taurer erlaubt, nämlich mit den Händen in den Hosentaschen auf und ab zu gehen, wenn er eine Antwort erhalten soll, nicht gefallen lassen, wir werden Ihnen solche Manieren abgewöhnen.

Sie werden bemerkt haben, daß wir ruhig waren, solange Ihre Entstellungen und Verdrehungen uns nicht zur aktiven Abwehr veranlaßt haben und eine solche Verdrehung war die Schilderung des Herrn Abg. Edlinger zu dem Fall Strohmaier, des Gemeindegassiers von St. Johann i. S. An dem Vorfall ist nichts richtig außer dem Tatbestand inhaltlich des Briefes, den Abg. Edlinger verlesen hat. Ich mache ihm das Recht zur Verlesung des Briefes nicht streitig. Ich will nur auf die Tatsache hinweisen, daß sich zwei Gemeinderatsmitglieder, der sozialistische Gemeindegassier in St. Johann und ein Gemeinderatsmitglied von uns während eines Streites inkriminierende Äußerungen an den Kopf geworfen haben. Diese Tatsachen sind richtig, alles andere ist von A bis Z unwahr und hat mich mit Rücksicht auf Ihr Verhalten zu dieser scharfen For-

mulierung veranlaßt. Ich stehe zu ihr, obwohl ich sie als Mensch bedauere. Ich lasse mir jedenfalls Ihr Benehmen nicht gefallen und es ist Ihr gutes Recht auch die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Dies zum Fall Edlinger.

Über diesen Vorfall wurde auch bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ein Protokoll aufgenommen, wobei ich Abg. Edlinger gerne bestätige, daß wir beide es waren, welche die beiden Hitzköpfe versöhnt haben mit der Auflage, daß diese Versöhnung dem Gemeinderat bekanntgegeben werden möge. Das ist das, was gesprochen worden ist und nicht mehr. Die Feststellung, daß ich eine Bestrafung verlangt hätte, ist absolut unwahr und liegt auch nicht in meiner Mentalität. Sie haben mich zu dieser Äußerung veranlaßt. Wahr ist, daß dieser Herr Strohmaier, Gemeindegassier in Sankt Johann im Saggau und sozialistischer Gemeinderat, aus freien Stücken eine Beitrittserklärung zum Steirischen Bauernbund unterschrieben hat. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Gemeindefunktionär, der noch dazu im Vorstand sitzt und die Bücher einer so großen Gemeinde wie St. Johann zu verwalten hat, so unintelligent ist, um nicht zu wissen, was ein Zeitungsbezugschein und was eine Beitrittserklärung zum Steirischen Bauernbund bedeutet. Wir können dem Hohen Hause das Original der Unterschrift auf der Beitrittserklärung jederzeit vorweisen. Es liegt im Parteisekretariat in Leibnitz auf. Abg. Edlinger und ich haben uns noch über dieses Faktum intern unterhalten, umso merkwürdiger berührt mich die Entstellung des Abg. Edlinger. Ich will nicht weiter dazu Stellung nehmen, er muß wissen, was er gesagt hat und ob das wahr ist, was er hier mitgeteilt hat.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zur Gruppe 7 zu sprechen. Ich fühle mich als Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages verpflichtet, vor dem Hohen Hause folgende Feststellung zu machen. In der 37. Sitzung der III. Periode, in der Budgetsitzung des Vorjahres, wurde zu Abschnitt 71, 72, Unterabschnitt 716 „Feuerwehrwesen“ von meiner Fraktion ein Minderheitsantrag gestellt. Dieser Minderheitsantrag hat gelaute: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vom Rechnungsjahr 1957 angefangen ausschließlich für Zwecke der Förderung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zu verwenden.“ Im Protokoll heißt es weiter: „Der Präsident bringt den Minderheitsantrag zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.“ Die Mehrheit dieses Hauses hat den Minderheitsantrag meiner Partei bezüglich der Förderungsbeträge für die steirischen Feuerwehren angenommen. Ich bin verpflichtet, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß die Budgetansätze sowohl auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite eindeutig bewiesen haben, daß sich der Finanzreferent diesem Mehrheitsbeschluß des Hauses nicht unterworfen und damit diesen Mehrheitsbeschluß des Hauses nicht ausgeführt hat. (Rufe: „Hört, hört!“) (Abg. Dr. K a a n : Das ist Demokratie!) (Zustimmung bei ÖVP.)

Abg. Rösch: Erwarten Sie nicht, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Dr. Pittermann zurückkomme. Was wir von ihm denken, haben unsere Funktionäre durch ihren Auszug gezeigt. (Abg. Dr. P i t t e r m a n n : „Ich bin Ihnen sehr dankbar!“)

Ich will zu Kapitel 7 Stellung nehmen. Der Herr Präsident hat zur Einleitung dieses Kapitels in sehr anschaulicher Weise auf der einen Seite die Lage der steirischen Landwirtschaft geschildert, auf der anderen Seite die Leistungen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere ihre Förderungsmaßnahmen in den letzten 2 Jahren aufgezeigt. Die Sozialistische Fraktion hat in diesem Zusammenhang einen Antrag gestellt, der im Finanzausschuß die Mehrheit erhalten hat. Dieser Resolutionsantrag besagt: „Die Steierm. Landesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, ob und inwieweit diese zur Förderung vorgesehenen Beträge nicht wie bisher durch die Kammer, sondern durch die Landesregierung direkt vergeben werden sollen, wobei der Kammer die Antragstellung und Bearbeitung weiterhin vorzubehalten wäre.“ Ich möchte von Haus aus festhalten, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir haben diesen Antrag schon vor einigen Jahren gestellt und sind der Auffassung, daß die Gelder, die das Land zur Verfügung stellt sowie alle übrigen Förderungsbeiträge durch die Landesregierung vergeben werden sollen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Apparat der Kammer besser ausgebildet und geeignet ist, um die Bearbeitung der Anträge vorzunehmen, aber das Geld soll so wie bei allen übrigen Förderungsmaßnahmen von der Landesregierung selbst bewilligt werden. Einen Grund hierfür hat der Herr Präsident schon angeführt: Der Herr Präsident hat zum Schluß angeführt, welche Kontrollmaßnahmen bei der Bauernkammer durchgeführt werden, um die ordnungsgemäße Vergabe der Gelder zu überprüfen. Es sind 4 oder 5 verschiedene Kontrollmaßnahmen, gerade die Vielzahl dieser Kontrollmaßnahmen bedingt es, daß man in Wirklichkeit nicht einen genauen Überblick bekommen kann, auf welche Art diese Gelder vergeben werden.

Die Kontrollorgane des Landes sind zwar berechtigt, den Teil zu überprüfen, den das Land hergibt und den Teil, den der Bund hergibt. Jeder Kontrollor arbeitet an seiner eigenen Sparte, dadurch kann es passieren, daß Verdachtsmomente auftauchen, ob manche Gebiete nicht doppelt gefördert werden, weil man nicht alles genau überblicken kann, ob die Förderung wirklich zweckmäßig und sinnvoll ist oder es auf eine andere Art und Weise nicht zu einem besseren Erfolg gekommen wäre. Wir glauben, wenn die Landesregierung selbst die Vergabe der Mittel durchführt und der Kammer die bearbeiteten Akte vorgelegt werden müßten, dann würden sich aus der Aktenlage allein schon die weiteren Förderungsmaßnahmen ergeben und es wäre auch der Landesregierung ein besserer Einblick möglich. Ich möchte noch einmal betonen, daß dieser Antrag nicht dazu benützt werden soll, um in der Öffentlichkeit zu betonen, wir hätten ein Mißtrauen gegen die Bauernschaft oder gegen die Funktionäre der Kammer. Wir wollen nur die Klarheit und Einheitslichkeit der Verwaltung auf diesem Sektor ge-

wahrt wissen. Wir sprechen auch in unserem Antrag nicht von der Kammer, sondern von den Kammern.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit will ich mich darauf beschränken, nur noch 2 Probleme herauszugreifen, die auch nicht das erste Mal hier angeschnitten werden. Der Herr Kollege Stöffler als Generalredner der ÖVP hat immer Vergleiche zwischen dem Budget 1953 und dem Budget 1956 gezogen. Ich möchte nun auch einen solchen Vergleich ziehen. Das wollen Sie mir gestatten. Ich habe bereits im Jahre 1953 erwähnt, daß die Auffassung der Sozialistischen Partei bei der Förderung der Landwirtschaft dahin geht, man solle von einem System der Subvention abgehen, um dafür lieber zu einem System der Darlehen zu kommen. Man soll versuchen, durch eine Revision des Systems zu einer zweckmäßigeren Anwendung der Gelder zu kommen. Wenn wir uns überlegen, daß 1956 rund 17 Millionen Schilling für Beihilfezwecke vorgesehen sind, so muß man sich die Frage vorlegen, ist es denn wirklich der zweckmäßigste Weg, durch Subventionen — wie im Jahre 1953 Herr Landesrat Pirisch schon sagte — praktisch nicht mehr machen zu können, als da und dort kleine Investitionen, denn zu mehr reicht es ja nicht. (Abg. 1. Präsident Wallner: „Sie zählen die Angestellten auch dazu!“) Wir sind jedenfalls der Meinung, daß diese 17 Millionen reiner Beihilfenbeträge ohne Personalaufwand vielleicht doch in anderer Form zweckmäßiger verwendet werden könnten. Im Jahre 1953 hat der Herr Präsident unsere Auffassung nicht geteilt, er war damals der Ansicht, das bisherige System der Subventionierung sei gut und zweckmäßig und es seien damit in der Landwirtschaft schon wertvolle Förderungsmaßnahmen durchgeführt worden. Wörtlich sagte er damals: „Die Aufteilung der Mittel für die Landwirtschaftsförderung war zweckmäßig und hat den größten Erfolg gezeitigt. Es ist kein Grund vorhanden, daß man dieses System entfernt.“ Warum sind wir dagegen?

1. Aus politischen Gründen, weil die Subvention die Gefahr des politischen Protektionismus in sich birgt. Der Herr Abg. Edlinger hat Ihnen heute ein Schreiben vorgelesen. Ich glaube, daß die Zwischenrufe, die von Seiten der ÖVP-Abgeordneten heute gefallen sind, mehr oder minder kleine Enttäusungen gewesen sind, die im Rahmen einer Zwischenrufkampagne erfolgt sind, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es jemand outheissen kann, wenn man in einem Schreiben des Bauernbundes liest: . . . (Durch Zwischenrufe unverständlich.) (Abg. Doktor Rainer: „Das haben wir beim Land auch schon erlebt, in Stainach oben!“ „Zu Stainach sagt Ihr gar nichts?“) Was ich hier sage, stammt vom Lande. Es handelt sich um eine Subvention, die das Land hergegeben hat. Die Mitteilung an den Empfänger erfolgte erst Wochen später durch das Amt und Wochen vorher durch den Österr. Bauernbund mit der Aufforderung, an den Betreffenden heranzutreten und in geeigneter Form zu versuchen, ihn als Mitglied zu werben. Ich glaube nicht, daß jemand hier ist, der glaubt, daß das gut ist. Ich will nicht sagen, daß dadurch das ganze Staatsgefüge zu krachen beginnen würde, aber damit beginnt die Gefahr des politischen Protektionismus, die in

diesem Subventionierungssystem liegt, das läßt sich klar damit belegen. Aber das ist nicht der einzige Fall. Ich habe hier noch einen zweiten Fall, wo der Bürgermeister einer Gemeinde sich bemüht, eine Liste derer zu bekommen, die eine Katastrophenbeihilfe erhalten haben. Der Bürgermeister schreibt am 26. Jänner an die Abteilung 8 und bekommt am 6. Februar die Antwort, er möge sich an die Bezirkshauptmannschaft wenden. Am 17. Februar schreibt die Bezirkshauptmannschaft, es tue ihr leid, sie sei bei der Fülle der Arbeit nicht in der Lage, diese Auszüge zu machen. Am 23. Jänner und 17. Februar bekommt der Obmann des Österr. Bauernbundes eine neue Liste mit den Namen der Mitglieder und Nichtmitglieder (Rufe: „Hört, hört!“ bei SPO.) und am Schlusse dieses Schreibens heißt es, die amtliche Benachrichtigung hierüber erfolge in den nächsten Wochen. Ich möchte betonen, man soll es nicht immer so darstellen, als ob mit diesen Subventionen nicht auch Dinge verbunden würden, die nicht im Interesse des ganzen Landes liegen. Wir glauben, daß die Subventionen allein schon aus diesem Grunde nicht gerechtfertigt sind und daß man auf ein Darlehenssystem übergehen soll, weil dadurch nicht der Eindruck eines persönlichen Geschenkes gemacht wird. (Abg. 1. Präs. Wallner: „Die Kammer hat ja damit nichts zu tun!“) Ich habe ausdrücklich erklärt, es handelt sich um eine Sache des Landes. Ich habe gesagt, ich beschränke mich auf 2 Beispiele, die die Frage erläutern sollen, soll man die Landwirtschaft mit Subventionen fördern oder nicht? Ein Grund der Ablehnung ist der eben geschilderte. Der zweite wird vom Herrn Präsidenten selbst erwähnt. Er sagte, es würde der Vorwurf erhoben, daß man nur die Großen fördere und nicht auch die Kleinen. (Abg. 1. Präs. Wallner: „Sie kommen zu falschen Schlußfolgerungen. Sie haben noch nie bewiesen, daß wir jemand verstanden haben!“)

Ich werde zum Unterschied vom Jahre 1953 an Hand eines Berichtes der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Bericht 1954/1955, an einem Beispiel nachweisen, wie es leider Gottes doch so ist, daß die Subventionen den Großen und nicht den Kleinen zugute kommen. Seite 129 „Beihilfen für Stallverbesserungen“. Für diese wurden verbraucht in den Jahren 1954/55 insgesamt 1.100.000 S. Der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen, daß im Durchschnitt 1105 S an Subvention gegeben werden und daß mit diesem kleinen Betrag ein Vielfaches an Leistungen hervorgebracht wurde, also das Vielfache an dieser Zahl ausreicht, nachdem hier keine Leistung angegeben ist. Da haben wir den Bezirk Fürstenfeld mit 10.766 S. Der Besitzer hat 1000 S bekommen und 10.700 S selbst aufbringen müssen, Hartberg 20.109 S, in Leoben macht es 40.000 S. Nun kommt die Frage, kann man sich vorstellen, wenn man die Verhältnisse der steirischen Landwirtschaft kennt, wenn man den Worten des Herrn Präsidenten gefolgt ist, daß ein notleidender Teil der Landwirtschaft vorhanden ist, dem besonders geholfen werden soll und daß diese notleidenden Bauern aus eigenem 20.000 S aufbringen und deswegen den Stall bauen können, weil einer 1500 S bekommt und bei den 40.000 S, wenn einer 1105 S als Beihilfe hinzubekommen? (Abg. 1. Präs. Wall-

ner: „Die ganze Arbeitsleistung ist dabei, auch Schotterführen usw.!)“ (Abg. Ing. Koch: „Sie können in diesen Dingen nicht mitreden, von denen Sie nichts verstehen. Sie haben nie gearbeitet in der Landwirtschaft!“) Wie macht der Bauer das, selbst wenn er alle Erträge, die aus der Wirtschaft kommen, dazu hernimmt? Ich habe mich mit Kollegen Wurm vor einigen Tagen darüber unterhalten, wieviel man maximal durch eigene Arbeitsleistung an Baukosten hereinbringen kann. 50%, dann bleiben in Hartberg 10.000 S. Wenn der Bauer soviel Bargeld übrig hat, das hat der kleine Bauer aber nicht. Der Notleidende, der über keine Sparkasse, keinen Bauernwald verfügt, der hat nichts und den Bauern, der über die Sparkasse Gelder zur Verfügung hat, der einen Wald hat, den braucht man nicht zu subventionieren, der hat ja etwas. Das Entscheidende ist doch die Hilfe für den, der gar nichts hat. Da muß aber der Bauer in Leoben, wenn er 50 Prozent durch eigene Arbeitsleistung aufbringt, noch immer 20.000 S haben und dann kriegt er 1105 S. Dann ist die notwendige Hilfe für diesen Einzelfall erbracht. Das sehe ich nicht ein und dieselben Zahlen ziehen sich durch alle übrigen Förderungsmaßnahmen hindurch. Wir sind der Meinung, daß wir mit diesen Förderungsmaßnahmen auf dem Subventionswege nicht zu einer wirklichen Förderung kommen.

Ich berufe mich nicht gerne auf Abg. Stöffler, aber er hat hier, als diese Kreditaktion für das Kleingewerbe zur Sprache kam, in eindringlichen Worten erklärt, man solle nicht subventionieren, sondern mit Darlehen vorgehen, denn die Darlehensförderung sei das Wirkungsvolle. Vor allem könnte man mit verhältnismäßig kleineren Beträgen einen weitaus größeren Effekt als mit Subventionen erreichen. Wir haben den Zwischenruf gemacht, die Herren von der Landwirtschaft sollen sich das ansehen, dort versucht man, den gegenteiligen Weg zu gehen. Im Jahre 1953 haben alle Herren von Ihnen heftig gegen diese Auffassung von mir Stellung genommen. Der Herr Präsident hat sodann erklärt, daß die Subventionen abgebaut worden sind, in Zwischenrufen werden sie aber von Ihnen verteidigt. Das beweist, daß keine Linie darin ist, (Abg. 1. Präsident Wallner: „O ja, vom Ausland kommen sie zu uns, um zu lernen.“) daß das Subventionssystem nicht nur von uns als unzweckmäßig... (Zwischenrufe.) (Landesrat Fritz Matzner: „Ins Ausland fahren wir, um zu lernen. Auch Sie sind draußen gewesen.“) (Abg. Wiegart: „Sie wollen dauernd Seelenheilkunde betreiben.“) 1. LH-Stellv. Horvatek: „Da müßten andere wohin gehen!“) (Unruhe.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Rösch. (Glockenzeichen.)

Abg. Rösch (fortfahrend): Bisher hat Abg. Stöffler nur immer persönliche Beleidigungen versetzt oder versetzen wollen. (Abg. Stöffler: „Sie wollen immer beweisen, daß Sie gescheitert sind.“) (Zwischenrufe.) Sie haben also seinerzeit, wie gesagt, erklärt, das mit den Subventionen stimme nicht so. Ich darf Ihnen vielleicht zwei Zeugen für unsere

Auffassung anführen, die kaum in dem Verdacht stehen, sozialistisch beeinflusst zu sein. Das eine ist die „Kleine Zeitung“ vom 6. Dezember 1956. Hier wird auf Seite 3 in einem Artikel sehr heftig das Subventionssystem in Österreich kritisiert. Es wird erklärt: „Was hat der Kleinbauer davon, seine Wirtschaft kommt nicht in den Genuß dieser Subvention. Am meisten profitiert der Großbauer, der fährt dann mit seinem Traktor sonntags zur Kirche.“ Das steht in der „Kleinen Zeitung“. Es gibt aber eine noch weitaus authentischere Quelle. Ich bitte Sie, diese mit allem Ernst zu betrachten und nicht mit dem Lächeln aufzunehmen: Was versteht der davon! Uns ist darum zu tun, den Versuch zu unternehmen, sich allseitig in diese Fragen hineinzudenken. Es ist dies der soziale Hirtenbrief vom 16. Oktober 1956. Die österreichischen Bischöfe wenden sich in diesem sozialen Hirtenbrief gegen das Subventionssystem. Wenn es die Bischofskonferenz macht, wenn es die „Kleine Zeitung“ sagt, dann wird es anerkannt, aber wenn ein Sozialist heute diesen Standpunkt vertritt, stößt er auf Ihr Lächeln, auf Ihre Ablehnung, auf ihre wegwerfenden Bemerkungen und Ihre abfällige Kritik.

Meine Herren, es handelt sich hier um das Problem: Wie kann man mit den vorhandenen geringen Mitteln den größtmöglichen Erfolg erzielen? Die Wohnbauförderung wurde im Hohen Haus schon einige Male erörtert und arbeitete von jeher mit dem Darlehenssystem. Ich muß sagen, sie ist auf diesem Weg zu einem größtmöglichen optimalen Erfolg gekommen. Man betrachte nur die Ziffern des Landeswohnbauförderungsfonds, der ja an sich nur mit 8 Millionen aufscheint, während in den Rückflüssen schon wieder 6 Millionen aufscheinen und er sich so auf 14 Millionen erweitert. Man sieht, wenn die Mittel im Darlehenswege eingesetzt werden, wie sie sich von Jahr zu Jahr selbst steigern. Untersuchen Sie einmal einige Ziffern, ganz gleich welche, an sich ist eine Ziffer oft imposant, übertragen auf die ganze steirische Bauernschaft aber ist das an sich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. (Abg. 1. Präsident Wallner: „So auch die 17 Millionen für die steirische Landwirtschaft!“) Würden diese 14 Millionen im Subventionsweg vergeben, dann bleiben sie auch Jahr für Jahr nur ein Tropfen auf den heißen Stein. (Abg. 1. Präsident Wallner: „Wenn die städtischen Bühnen 14 Millionen im Jahr brauchen, was sind dann 17 Millionen für die ganze Landwirtschaft!“) Herr Präsident, ich habe aufmerksam Ihren Ausführungen zugehört, ich bitte Sie daher, dieselbe Geduld aufzubringen. (Abg. Dr. Kanan: „Vorhin waren Sie ja draußen, als der Herr Präsident gesprochen hat!“) Nein, ich war draußen, als Abg. Dr. Pittermann sprach. Denn, wenn der Kollege Pittermann spricht, kann es nicht interessant sein. Es dreht sich im wesentlichen eben darum, daß wir der Meinung sind, man sollte sich in bäuerlichen Führungskreisen mit diesem Problem ernsthaft beschäftigen und nicht nur deswegen, weil es von uns irgendwie angeschnitten wurde, sondern weil es von allgemeinem Interesse ist.

Ich habe zuerst gesagt, daß es oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, wenn man die Ziffern in ihrer Relation betrachtet. Ich nehme nur eine Ziffer als Beispiel. 8000 junge Leute sind durch diese Be-

rufsbildungskurse gegangen. Auf den steirischen Bauernhof bezogen heißt das, daß in zwei Jahren 10 Prozent durch solche Kurse durchgegangen sind. Das heißt mit anderen Worten, es würde fast zehn Jahre lang dauern, bis alle dran kommen, denn inzwischen wachsen ja schon wieder neue heran, die diese Kurse besuchen wollen und es wird so immer zu wenig sein in Anbetracht der Größe des Problems.

Wir sind der Meinung, wenn man wirklich die Landwirtschaftsförderung auf eine breitere Basis stellen will, und nicht nur die Gelegenheit dazu benutzen will, um zu einem ausgebreiteten Protektionismus zu kommen, dann müßte man einen Weg suchen, bzw. versuchen, neue Wege zu beschreiten und ein anderes Förderungssystem wählen. Man müßte von dem protektionellen Subventionssystem wegkommen zu einem Darlehenssystem, das ja einen weitaus größeren Erfolg haben würde als das bisherige System. (Beifall bei SPO.)

**Abg. Strohmayer:** Meine Damen und Herren! Die Situation hat sich geändert. Früher waren wir diejenigen, die miteinander gestritten haben im Zeitalter der Koalition und jetzt sind wir diejenigen, die mit Freude miterleben können, daß Sie sich in den Haaren liegen. (Abg. Stöffler: „Das ist ein Weihnachtsgeschenk!“) (Gelächter.) Der Herr Abgeordnete Pittermann hat zu uns gesagt, wir seien eine schlechte Opposition gewesen, nun muß ich feststellen, daß die ÖVP eine noch schlechtere Opposition ist. Aber nun möchte ich wieder ernsthaft sprechen. Dazu ist ja eigentlich dieses Hohe Haus da. (Heiterkeit.)

In der Früh, wie ich mit der Trambahn hergefahren bin, hat ein Bekannter gerade die Zeitung gelesen und gesagt, es ist furchtbar mit dem Landtag, es wird dort von allem anderen gesprochen, nur nicht von der Wirtschaft. Die Wirtschaft muß aber doch das bringen, was der Landtag dann verteilen kann. Diese Wirtschaft wird dann zur Sperrstunde so nebenbei mitgenommen. Es ist aber nicht meine Aufgabe, in der Sperrstunde hier von der Wirtschaft zu sprechen. Aber eines, meine Herren von der ÖVP und SPO, wo nähme der Landtag die Milliarden her, wenn nicht der Geschäftsmann hinter der Budel wäre. (Allgemein helles Gelächter.) Das ist zwar nicht von Goethe (Zwischenruf: „Nein, aber von Strohmayer“), aber es ist wahr. (Erneutes Gelächter, Unruhe, Glockenzeichen.) Es ist heute schon x-male von Herrn Strohmayer gesprochen worden, trotzdem ich kein Klassiker bin, aber auch von der ÖVP ist es keiner. Aber so ist es, meine Herren! Die Wirtschaft kann den ganzen Zauber hier bezahlen, hat aber den kleinsten Raum in der Debatte.

Ich möchte nur eine Frage hervorheben: Ist die Wirtschaft schuld, daß alles teurer geworden ist? Nein! Aber man darf nicht einem Stände die ganze Belastung anhängen. An einer stabilen Valuta ist die Wirtschaft ja mehr interessiert als die Arbeitnehmerschaft, weil die Wirtschaft bei fallender Valuta ja ständig an Lager verliert, während die Konsumentenschaft in der heutigen Ratenzeit durch ein Sinken der Valuta nur den Profit hätte. Das ist eine Tatsache, die nachgewiesen werden kann. (LR. Fritz Matzner: „Wird Ihnen nie gelingen!“) Die Wirtschaft und die Geschäftswelt sind durchaus an einer

stabilen Valuta interessiert. Auch Sie, meine Herren von der ÖVP, sind an einer stabilen Valuta interessiert. Die stabile Valuta — wir sind ja im engsten Kreis hier — ist ja schon lange vorbei, das ist nur mehr ein Wahlmäztchen, das schon von einem Großteil des Volkes durchschaut wird. Damit Sie das nicht zugeben müssen, versuchen Sie, die Schuld an allem der Wirtschaftswelt aufzuhalsen. Es gäbe heute ein billiges Mittel, eine durchgreifende Verbilligung durchzuführen, wenn Sie wirklich den Mut hätten, hier anzufassen. (LR. Fritz Matzner: „Ja, das wäre etwas!“) Und dieses Mittel wäre die Entkomplizierung der Wirtschaft. Schauen Sie sich das Ganze einmal an. Auf zwei Arbeiter in einem Betrieb muß man heute einen Beamten hinstellen, um die Verwaltung zu bedienen. (LR. Fritz Matzner: „Ach nein!“) Ja! In der Nähe von Graz — der Herr Landesrat Matzner wird es selbst wissen — gibt es ein Werk, in dem auf 500 Arbeiter 220 Angestellte kommen. Das ist ungesund. In Betrieben, wo der Handwerksmeister früher selbst mitgearbeitet hat, hat dieser heute keine Zeit mehr, sich produktiv zu beschäftigen. Er hat ausschließlich mit der Verwaltung der Arbeiterschaft zu tun. Wie geht es heute einem so armen Geschäftsmann? Alles mögliche wird von ihm verlangt. Auf der einen Seite ist er Steuerreferent für die ganze Arbeiterschaft, er muß die Lohnsteuer, die Lohnsummensteuer, er muß die Kinderbeihilfe ausrechnen, abziehen und abführen. Außerdem hat er seine eigenen Steuern zu berechnen, die Warenumsatzsteuer (Zwischenruf: „Die Getränkesteuer!“), er hat mit dem Steueramt so viel zu tun, er muß nahezu 1000 Steuerparagrafen im Kopf haben. Kollege Pölzl lacht! (Abg. Pölzl: „Weil Sie unbezahlbar sind!“) Das Steuersystem ist so kompliziert, daß sich niemand zurecht finden kann. Außerdem ist der Geschäftsmann auch Einheber für die Sozialinstitute. Er muß die Krankenscheine ausstellen, die Beiträge einheben, Auskünfte nach allen Seiten geben. In der Fabrik, von der ich schon gesprochen habe, sind fünf Beamte nur damit beschäftigt, diese sozialen Dinge zu regeln. Für alle diese Institute muß der Unternehmer irgendwie seine Arbeit leisten. (Zwischenruf: „Er erhält auch etwas dafür!“) Er erhält nichts dafür! Außerdem ist der heutige Unternehmer Auskunftsbüro für alle Verwaltungsstellen (Abg. Pölzl: „Auch für die Handelskammer!“), auch für die Gewerkschaft! Man hat keine Ahnung, wie oft Anfragen kommen, insbesondere dann, wenn man im Betrieb selbst etwas braucht.

Nur ein kleines Beispiel: Ich habe unter anderem auch das Gasthaus am Roseggerweg „Das Häuserl im Walde“ zu beliefern. Ich habe im Herbst 1954 bei der Stadtgemeinde Graz um die Genehmigung der Durchfahrt dorthin angesucht. Im Herbst 1955 habe ich dann einen ablehnenden Bescheid erhalten. (Heiterkeit.) Gegen diesen Bescheid habe ich Einspruch erhoben. Ich bin dann heuer vorgeladen worden. Der Beamte sagte, daß er die Angelegenheit an das Bezirksamt weitergeben müsse und daß die Erledigung in drei Monaten zu erwarten sei. Ich sagte ihm, geben Sie das ruhig weiter, ich fahre eh schon seit eineinhalb Jahren hinauf. (Stürmische Heiterkeit.) So ist es mit der Wirtschaft. Wie ein-

fach wäre das, wenn es keine Behörden gäbe, um wieviel könnten die Flascherl (Frukade) billiger sein.

Ich glaube ohne weiteres, das eine 25prozentige Verbilligung erreicht werden könnte, wenn man die Kraft und Macht hätte, folgenden von mir nun ernstlich vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Ich bin der Meinung, daß folgende Dinge in die Wirtschaft hineingetragen werden müssen: 1. Eine Steuervereinfachung, eine Vermehrung der Pauschalierung oder noch besser die Einheitssteuer. (Abg. Pölzl: „Das ist russisch, passen Sie auf!“) (Gelächter.) Die Einheitssteuer, entweder nach dem Einkommen gestaffelt oder nach dem Verbrauch umsatzmäßig. Wir haben heute 57 Arten von Steuern und soviel Stellen, die Steuer einheben. Den Staat, die Länder, die Gemeinden, Kammern, die Sozialinstitute (Abg. Wurm: „Die Gewerkschaften!“) Von mir aus! Aber dann brauchen wir keine mehr! (Immer wieder Gelächter.) 2. Die Vereinfachung des Papierkrieges. Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Deutsche Formulare. Hier in Osterreich noch über den Tod hinaus! Das ist so unsinnig, von welchen Seiten immer statistische Erhebungen kommen mögen. Die Landesregierung ist ja noch die bescheidenste, überhaupt seitdem der Herr Landesrat Stephan das Ressort hat. Es ist ja wirklich interessant, wie viel Arbeit man hat, wenn so ein Amt eine Auskunft braucht. Man kann das ja nicht gleich so hinlegen. Wie viel Arbeitszeit braucht es mit dem Heraussuchen und mit dem Ausrechnen, wenn man da dauernd angeben soll, wie groß die Fabrik ist, wie viele Maschinen eingesetzt sind, wie viele Arbeiter usw. usw. All diese Arbeit muß man erledigen, nur um eine kurze Antwort geben zu können. Die Leute helfen sich halt damit, daß sie annähernde Ziffern angeben. Sie nehmen es einfach nicht so genau, denn sonst wären wir schon am Ende mit der ganzen Wirtschaft.

3. Die Beschränkung der Verkaufspropaganda. Ich glaube, man macht sich oft gar keine Gedanken, was die Propaganda heutzutage ausmacht. Bei einzelnen Artikeln macht die Propaganda oft 60 Prozent des Preises aus. Das ist eine solche Verschwendung an Geld, die sich ja wieder nur als Teuerung für den Konsumenten auswirkt. Daher sollte man versuchen, hier eine Schranke zu setzen.

4. wären Schutzbestimmungen für die Embalagen, das sind Flaschen, Kisten, Kartons usw. notwendig. Es ist ein Prinzip in der Wirtschaft, von der schönen Umhüllung hängt der Verkauf ab. Unser Volk ist schon so verwöhnt, daß eine Ware, und wenn es auch die schlechteste ist, nur gekauft wird, wenn sie eine schöne Umhüllung hat. Es gibt da so viele Typen von Nylon-Sackerln und Schachteln und was da alles gebraucht wird und was alles natürlich nur wieder zu einer Verteuerung führt. Wenn ich daran denke, daß bei einem Viertelpaket Eiernudeln die Verpackung mehr kostet als die Substanz, so ist das eine enorme Verteuerung der Ware. Wenn ich von meiner Branche rede und an meine „Frukade“ denke, was denken Sie, kostet so ein Flascherl im Vergleich zum Inhalt? Da gehen einem bei einmaliger Auslieferung 20 Prozent verloren. Das kann und will ich natürlich nicht selbst decken. Das muß der Konsument tragen. Diese Ware könnte also schon, wenn die Flaschenfrage geregelt wäre, um 20%

billiger sein. (Abg. Pölzl: „Bringen Sie halt Ihre Frukade in Doppelliter heraus!“) Das würden Sie ja nicht vertragen, da würden Sie ja betrunken werden. (LR. Maria Matzner: „Ich glaube eher, Sie würden Bauchweh bekommen!“) Wie wäre es mit einer Vereinfachung des Maschinenverkaufes? Wenn Sie schauen, welcher Apparat heute notwendig ist, um eine Maschine anzuschaffen. Oder versuchen Sie einmal, sich ein Auto zu kaufen, wie kompliziert das ist und welcher Apparat da in Tätigkeit gesetzt wird, bevor das erledigt ist. Und dieser Verkaufsapparat bei einem Autokauf hat dann zur Folge, daß einem das Auto schließlich um 20 bis 30 Prozent teurer kommt. Auch hier wäre wirklich etwas zu machen.

Ein weiterer Punkt wäre die Rücksichtnahme der Behörden auf die Arbeitszeit in den Betrieben. Das heißt, man soll von Seiten der Behörden z. B. einen Unternehmer nur zu einer Zeit vorladen, wo es ihm von Betriebs wegen möglich ist, wegzugehen. Wäre es nicht gut, wenn man einen allgemeinen Amtstag bei den Behörden festlegen würde, für jede Behörde einen anderen, sodaß die Leute wüßten, daß sie nur an diesem Tag von einer Behörde vorgeladen werden können. So ginge oft jeden Tag ein anderer zu einer Behörde, einmal der und einmal der. Es passierte mir einmal, daß ich meinen Betrieb zusperren mußte, weil 80 Prozent meiner Betriebsangehörigen am gleichen Tag zu einer Behörde vorgeladen waren. Besonders bei Rechtsfällen kommt es sehr häufig vor, daß man da keine Rücksicht nimmt und alle auf einmal vorgeladen werden. (Zwischenruf: „Sie haben begonnen ernst zu reden und jetzt ist es vorbei damit!“) Davon verstehen Sie nichts! Sie haben ein Glück, daß ich von Ihrem Gewerbe nichts verstehe, sonst hätte ich Ihnen schon geantwortet.

Jedenfalls behaupte ich, es könnte auf allen diesen Gebieten viel zur Verbilligung der Erzeugnisse beigetragen werden. Es wäre immerhin ein Weg, wie man der breiten Masse ein Weihnachtsgeschenk bringen könnte. Es ist ja nicht wahr, daß man alles überorganisieren muß, das ist nur eine Überzüchtung und Übertreibung auf Kosten der Konsumenten. Es gibt keine Gesetze, die besagen, daß der Mensch sich von solchen Dingen narren lassen muß, um dann dafür die Kosten zu bezahlen. Sie wären die Berufenen dazu, das Volk aufzuklären und diesem Unwesen Schranken zu setzen. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Erlauben Sie mir, festzustellen, daß nach meiner Auffassung in den Ausführungen des Herrn Abg. Strohmayer manches Korn von Wahrheit gelegen ist. Er hat das Ganze vielleicht in einer etwas heiteren und humorvollen Weise gebracht, dafür wollen wir ihm aber dankbar sein, er hat aber dabei auch auf manche tiefe Wunde unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vielleicht auch politischen Lebens hingewiesen.

Hoher Landtag! Der erste Abschnitt der Gruppe 7 ist der Unterabschnitt 716, das Feuerwehrwesen. Ich müßte nicht der zuständige Referent sein, wenn ich nicht hier im Landtag auch meiner Enttäuschung

darüber Ausdruck verleihen würde, daß es nicht gelungen ist, die Feuerschutzsteuer für Feuerwehrzwecke restlos aufzuwenden. Obwohl durch den vorjährigen Mehrheitsantrag und durch die Mehrheitsabstimmung in diesem Hohen Hause 26.000 Feuerwehrmänner mit Sicherheit gerechnet haben, daß ihnen für das kommende Jahr die Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Gänze zufließen bzw. für Feuerwehrzwecke Verwendung finden werden. Es hat Landesrat Dr. Blazizek aufgezeigt, daß die sozialistische Fraktion bei einigen Posten der Gruppen 4 und 5 Erhöhungen vorgenommen hat. Ich darf auch hier aus dem gleichen Grund aufzeigen, daß auch die OVP die im Voranschlag vorgesehenen Mittel um 300.000 S erhöht hat. Von der erhofften Zahl fehlen aber immerhin noch 700.000 S. Die Feuerwehren werden diese Enttäuschung, die ihnen heute mit der Abstimmung über die Gruppe 7 der Steiermärkische Landtag bereitet, sehr schwer empfinden.

Nun will ich mich dem Kapitel der Landwirtschaft zuwenden. Die Ausführungen der sehr geehrten Vorredner haben manche ernste Frage, manch wichtiges Problem zur Sprache gebracht. Lassen Sie mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Rösch beginnen. Er hat die Frage aufgeworfen, ob Subvention oder Darlehen zur Förderung der Landwirtschaft, vor allem der steirischen Landwirtschaft, er hat auch meine Ausführungen aus früheren Zeiten hier zitiert. Es ist aus den Ausführungen des Herrn Abg. Rösch der Eindruck entstanden, als ob die steirische Landwirtschaft vorwiegend oder überwiegend mit Subventionen gefördert wird. Dem ist nicht so. Die Subventionen, die die steirische Landwirtschaft als Beihilfen empfängt, betragen im Verhältnis zu den verbilligten Krediten, die vom Bund gegeben werden, ungefähr soviel wie 1 : 10. Ich verweise hier auf die Agrarsonderkredite, ich verweise hier auf die Kreditaktionen des Landes, so daß fast 90 Prozent des Betrages der Förderung auch der steirischen Landwirtschaft im Darlehenswege geschieht. Ich bin vollständig davon überzeugt, daß der gesündere Weg der Darlehensweg ist, daß es aber Sparten und Fälle gibt, wo mit dem Darlehensweg allein das Auslangen in keiner Weise gefunden werden kann. Es ist völlig ausgeschlossen, im Darlehenswege abgelegene Wirtschaftsgebiete und Forste zu erschließen, völlig ausgeschlossen, Flußregulierungen oder Entwässerungen im Darlehenswege zu finanzieren. Es ist aber auch völlig ausgeschlossen, Maßnahmen, die gesamtlandwirtschaftlich vom produktionstechnischen Standpunkt aus erwünscht sind, in die Wege zu leiten, wenn man nicht, wie Sie selbst sagen, hier eine gewisse Investitionsmöglichkeit schafft. Ich will hier auf Seite 129 verweisen. Da sind die Stallbauten angeführt, wo es vor allem gelungen ist, in mehr als 1000 Fällen mit verhältnismäßig geringen Subventionen, ich glaube, Sie sagten selbst mit etwas über 1000 S, Einfluß zu nehmen darauf, daß diese Ställe gebaut, so gebaut werden, daß sie für das nächste Jahrhundert entsprechen, vor allem hinsichtlich des Lichtes und der Luft, wie auch hinsichtlich der Gestaltung, vor allem der Fenster.

Wenn wir die von Ihnen genannten 17 Millionen Schilling weiter überprüfen, werden wir dazu kom-

men, daß hier natürlich auch gewisse Ausgaben inbegriffen sind, wie Reisespesen u. dgl. mehr. Sie haben sicherlich in diesen 17 Millionen jene Beträge mitgerechnet, die das Land direkt der Landwirtschaft zuwendet, die kleine Landwirtehilfe, die Katastrophenhilfe, die vom Herrn Abg. Edlinger als so bescheiden angeführten Beträge für Schadenshilfe. Ich kann mir vorstellen bei dem Fall, den Herr Abgeordneter Edlinger erzählt hat, daß in diesen Fällen von Katastrophen, die diese Kleinbesitzer getroffen hat und — wie hier zum Ausdruck gebracht wird — letzten Endes 500 S herausgekommen sind. Wir hatten ja für diese Schadensbeihilfe nur 250.000 S für das ganze Land und fürs ganze Jahr. Sie können sich vorstellen, daß bei allem Verständnis, wenn man einigermaßen diese kleinen Fälle entschädigen will, nicht Tausenderbeträge, sondern höchstens Hunderterbeträge herauskommen. Ich muß Ihnen offen gestehen, seit Jahren frage ich mich, wie wird diese Post ausfallen, weil ich es selbst fast als Hohn empfinde, wenn jemand, der zwei oder drei Kühe hat, nur eine Schadenshilfe von 300, 400, 500 S bekommt. Ein bisserl etwas ist es aber doch, das hat mich immer wieder bewogen, diesen kleinen Posten im Voranschlag zu lassen und heuer ist er um 50.000 S erhöht worden, also sind es 300.000 S. Was mich letzten Endes dazu bewogen hat, war, daß man sich gesagt hat, wenn schon die Kuh hin ist, so hat wenigstens der Tierarzt das Geld gekriegt, so daß ich hier nicht in Schulden gekommen bin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen, wenn es möglich ist, die Beträge aufzubringen, so bin ich auch der Auffassung, daß man dort, wo es wirtschaftlich erträglich ist, den Darlehensweg beschreiten soll. Aber ich muß hier gerade angesichts dieser kleinen Landwirte auch besonders darauf hinweisen — wir haben 3 Millionen Schilling im Voranschlag —, die Fülle der Ansuchen macht es notwendig, daß man sich vorher zusammensetzt und in der Landesregierung durchberät, soll man dem oder jenem ein Darlehen geben, wie er es benötigen würde, so mit 30.000 oder 40.000 S, dann könnte ich mit 3 Millionen Schilling 100 kleinen Besitzern helfen. Ich glaube, wir haben augenblicklich 700 Ansuchen noch da, aber kein Geld mehr. Unter solchen Umständen bleibt uns natürlich nichts übrig, als dem betreffenden Mann nicht 30.000 S Darlehen zu geben, sondern lieber 5000 S Beihilfe und zu sagen: „Die anderen 25.000 S kann Dir das Land nicht geben, die mußst Du Dir durch irgend eine andere Kreditaktion besorgen.“

Herr Abg. Rösch, Sie haben mit Recht auf die Auswirkung der Wohnbauförderung durch den Landeswohnbauförderungsfonds hingewiesen. Aber selbst hier mußte das Land angesichts der Finanzlage die Beträge für den Förderungsfonds für das heurige Jahr — Sie sagten das ja selbst — kürzen. Wenn wir hier für die Wohnbauförderung nicht die entsprechenden Darlehensbeträge aufbringen können, wird es noch viel schwieriger sein, auch für die echten Bedürfnisse der Landwirtschaft die Darlehensbeträge aus dem Landesbudget aufzubringen. Ich glaube, sachliche Differenzen können hier gar nicht sein. Wenn Sie hier sagen, daß das zu politi-

schem Unfug führt — auch der Herr Abg. Edlinger hat hier etwas verlesen — dann kann ich das nicht recht verstehen. Ich kann mir nur vorstellen, daß sich da irgendwo ein allzu Eifriger — und die gibt es leider Gottes überall —, in unbefugter Weise eingeschaltet hat. Der Herr Abg. Edlinger hat zu begründen versucht, er spricht dabei wohl im Namen der sozialistischen Fraktion, warum er gegen die Kammer, wie soll ich sagen, eine gewisse Aversion hat. Er meint, es gäbe einmal erstens draußen viel zu viel kleine Funktionäre. Ich glaube, es wurden hier verwechselt Kammerfunktionäre und politische Funktionäre. Es ist schon richtig, daß der Bauernstand draußen viele kleine Funktionäre hat. Aber die muß er ja haben und eine Personalunion gibt es natürlich auch, das kann ja vorkommen. Wir würden es begrüßen, wenn es nicht so wäre.

Der Herr Abg. Edlinger hat auch angeführt, daß er der Meinung ist, man müßte diesen kleinen Besitzern dadurch helfen, daß man sie über Geflügelzucht und Eierproduktion besser unterrichtet. Ich bin hier der Auffassung, daß das ja auch geschieht. Ich gebe zu, daß vielleicht mehr geschehen könnte, aber ich muß andererseits auch sagen, daß hier der Landwirtschaft, wenn man einen Betriebszweig sehr fördert und ihn propagiert, eigentlich auch gewisse Sicherheiten gegeben werden müssen. Es ist dem Herrn Abg. Edlinger sicherlich bekannt, daß gerade die Landwirtschaftskammer einer Gesellschaft beigetreten ist, die sich zum Ziele gesetzt hat, die Verwertung von Geflügel und Eiern in die Wege zu leiten. Es haben aber damals gerade die Funktionäre des Arbeitsbauernbundes in der Landwirtschaftskammer abgelehnt, diesem Beschluß beizutreten. Das ist Ihre Sache, aber das, was Sie hier nicht mit Unrecht als notwendige Maßnahme erachten, diese Erkenntnis hatten Sie vor ein oder zwei Jahren nicht. Das gleiche gilt für den Gemüsebau. Alle, die die Frage des Gemüsebaues kennen, wissen, wie riskant das mit dem Gemüse ist. Die Zeiten, wo die Leute das Gemüse begehrt haben, die sind leider längst vorbei und der Gemüseverbrauch ist auch in den Städten geringer geworden. Alle diese Maßnahmen, Gemüsebau und Geflügelzucht, würden aber verlangen, daß die Kammer hier eine intensivere Betreuungstätigkeit ausübt. Das würde wieder mehr Personal brauchen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, die Kammer soll mehr leisten und auf der anderen Seite ihr das Personal nicht zugestehen.

Ich möchte nur noch kurz erwähnen, daß in diesem Kapitel 7 die Fachschulen und Fortbildungsschulen enthalten sind. Es hat der Herr Abg. Rösch gemeint, daß der Prozentsatz der Jugendlichen, der da erfaßt wird, mit Vorsicht aufzunehmen sei und angesichts der Zahl der Betriebe zu niedrig sei. Wir haben, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, rund 62.000 Landwirtschaftsbetriebe in der Steiermark mit einer Betriebsfläche über 2 ha. Betriebe mit einer Betriebsfläche unter 2 ha werden für unsere landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen kaum in Frage kommen. Ich kann hier sagen, daß an den Winterkursen von St. Martin — wir haben rund 214 Kurse — rund 4000 Jugendliche teilnahmen. Dazu kommen dann noch die Mädchenkurse. Die Internatskurse und Fachschulen haben über 1000 Ju-

gendliche erfassen können. Man kann also sagen, daß hier sich manchmal die Ziffern mit der Kammer überschneiden, jedenfalls ist es Tatsache, daß das Land für rund 7900 Jugendliche in diesem Winter wieder die Ausbildung zahlt.

Abschließend darf ich der Erwartung Ausdruck geben, daß es uns gelingt, vor allem hier in unserer Landwirtschaftskammer der Schwierigkeiten, vor allem jener bei den steirischen Kleinbauern, Herr zu werden. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark wird als führend anerkannt und wirkt sich sowohl in der sachlichen wie fachlichen Führung als auch in der Betreuung der Kammerangehörigen erstklassig aus. Ich hoffe, Hoher Landtag, daß es uns gelingt, jene Wünsche, die heuer im Voranschlag noch keine Erfüllung finden konnten, hinsichtlich der Landwirtschaft und ihrer Bedürfnisse, daß es uns gelingt, diese Wünsche fürs nächste Jahr stärkstens auch im Landesbudget hervortreten zu lassen. (Sehr lebhafter Beifall bei OVP, SPÖ und WdU.)

Landesrat **Brunner**: Als zuständiger Referent für das Fremdenverkehrswesen benütze ich die Möglichkeit, in aller Öffentlichkeit zu sagen, wie es geht, wenn man den Fremdenverkehr pflegt oder ihn vernachlässigt. Bekanntlich ist der Fremdenverkehr in Österreich unter den Spitzen-Devisenbringern zu finden. Wir haben im Jahre 1956 aus dem Titel Fremdenverkehr einen Eingang von rund 3 Milliarden Schilling an harten Devisen. Diese 3 Milliarden haben vermocht, den Abgang des Handelsdefizites abzudecken und noch einen Betrag zu erübrigen, wie es vor dem Jahre 1938 erstmals im Jahre 1937 der Fall war. Im Budget hat die steiermärkische Landesregierung einen Betrag von 3.300.000 S für den Fremdenverkehr, für die Bewältigung aller Aufgaben, wie Propaganda, Unterstützung und Förderung verschiedener Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, eingesetzt. Es soll aber niemand glauben, daß diese 3,3 Millionen nur ausgesprochene Fremdenverkehrsgelder sind. In diesem Betrag ist enthalten eine Post von 310.000 S, die anteilig nach Wien bezahlt wird für die Fremdenverkehrswerbung im Ausland, weiters eine Post von 721.000 S für Kredite, die den Gastwirten zu einem Zinsfuß, der ungefähr der Nationalbankrate entspricht, bis zu 20 Jahren gegeben werden. Weiters haben wir für das Flugwesen 50.000 S, die unmittelbar zu den Ausgaben für den Fremdenverkehr zählen. Wir haben sonach um 616.000 Schilling im Jahr 1957 weniger bereitgestellt erhalten für den Fremdenverkehr als im heurigen Jahr. Da aber 120.000 Schilling Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, wovon allerdings 60.000— Schilling auf den Personalaufwand entfallen, standen noch 60.000 S effektiv mehr zur Verfügung für das Haushaltsjahr 1957. Ich habe als Referent diese 616.000 S nachbekommen, so daß wir den gleichen Betrag für das Jahr 1957 erhalten, den wir im Jahre 1956 zur Verfügung hatten.

Was den Fremdenverkehr anbelangt, wurde im Lande Steiermark alles getan, was mit diesen kargen Mitteln möglich war. Dies muß ausdrücklich gesagt werden, da manche Vorstellungen weit über

die Wirklichkeit hinausgehen. Wir haben nur etwas über 3 Mill. zur Verfügung und haben damit haushalten. Jeder Schilling, der einging, hat sicherlich seinen Erfolg gehabt. Wenn wir die westlichen Bundesländer betrachten, Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg, so haben diese Länder die dreibis vierfachen, ja fünffachen Beträge zur Verfügung und wenn man diese Beträge mit der Größe des Landes vergleicht, ein noch mehrfaches dieser Mittel für den Fremdenverkehr zur Verfügung. Wir in der Steiermark sind in dieser Hinsicht im Anlaufen, haben alles zu tun, um die Vorbedingungen zu erfüllen, damit die Fremden zu uns kommen. Wir haben Dachgesellschaften für die Fremdenverkehrsgesellschaften gegründet, wo ganze Gebiete zusammengeschlossen werden. Wir bemühen uns systematisch, besonders für die Ost- und Weststeiermark, die weniger bekannt sind, in diese Gegenden Fremde hereinzubekommen. Wir haben große kulturelle Werte, eine reizvolle Landschaft, aber wenn man die Fremden nach Österreich bringen will, muß man sie irgendwie über diese landschaftliche Schönheit und die kulturellen Werte unterrichten. Wenn man das nicht tut, darf man sich auch nicht wundern, wenn die Steiermark irgendwie weiter vernachlässigt wird.

Ich darf Sie abschließend bitten, daß Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie hier das Vertrauen des Landes Steiermark repräsentieren, darum bemüht sind, daß wir im nächsten Jahre für den Fremdenverkehr wenigstens so viel Mittel erhalten, daß unsere programmatische Gestaltung, die wir im Fremdenverkehrswesen in Angriff nehmen, Wirklichkeit werden kann. (Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Ertl:** Ich unterbreite die eingangs erwähnten Einnahmen- und Ausgabensätze der Gruppe 7, die vom Finanzausschuß einstimmig genehmigt, den Mitgliedern des Hohen Hauses zur Beschlußfassung.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 7 und den zugehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht!)

Die Gruppe 7 ist angenommen.

Wir setzen die Spezialdebatte fort.

#### **Gruppe 8: „Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen“.**

Berichterstatter Abg. **Oswald Ebner:** Hohes Haus! Die Gruppe 8 beinhaltet die wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes. Wir haben hier neben dem leidigen passiven Kapitel „Landesbahnen“ die landwirtschaftlichen Betriebe, welche ebenfalls passiv sind. Es ist dazu nichts anderes zu sagen wie im vergangenen Jahr. Es ist das gleiche Bild wie in der Landwirtschaft allgemein: Forstbetriebe aktiv, Landwirtschaftsbetriebe passiv. Dies dürfte unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, daß diese Betriebe sich noch nicht die notwendigen Ma-

schinen anschaffen konnten. Die Lage dieser landwirtschaftlichen Betriebe ist wohl so, daß eine Technisierung zum Unterschied von den Bergbauerngebieten unmöglich wäre. Aber es könnte sein, daß die Gelder nicht gereicht haben. Wenn ich mich hier recht erinnere an die Forderungen des zuständigen Referates, so sind hier nicht alle Wünsche erfüllt worden. (1. LHSt. **H o r v a t e k:** „Woher!“) Wenn ein Bauer das Geld nicht hat, dann muß er ein Darlehen aufnehmen. Jedenfalls bin ich als Bauer recht froh, daß hier im Lande diese Frage einmal angeschnitten wird, weil die Landwirtschaft nicht aktiv gestaltet werden kann, so lange die kostendeckenden Preise fehlen. Aber das gehört ja nicht zur Berichterstattung.

Es wurden noch Erhöhungsanträge eingebracht mit rund 90.000 Schilling zu dem, was bereits in der Vorlage enthalten ist.

Ich darf im Namen des Finanzausschusses hier im Hohen Hause beantragen, die Vorlage mit dem Zusatzantrag anzunehmen.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 8 ist angenommen.

Wir kommen zur

#### **Gruppe 9: „Finanz- und Vermögensverwaltung“.**

Berichterstatter ist Abg. **Gruber.** Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hohes Haus! Die Gruppe 9 beinhaltet die Finanz- und Vermögensverwaltung und diese stellt jene Gruppe im Budget dar, woraus alle anderen Gruppen schöpfen können. Es ist sozusagen diese Gruppe das Haupt der Familie und ich beantrage daher namens des Finanzausschusses, die Ansätze dieser Gruppe einschließlich der Beilage 132, das sind die Zusatzanträge, anzunehmen.

Abg. **Schlacher:** Zur Gruppe 9, Unterabschnitt 921, möchte ich folgendes sagen. Wenn wir die Ziffern im Voranschlag vergleichen, können wir feststellen, daß wir beim Hausbesitz des Landes Steiermark auf der Einnahmenseite 1.890.200 Schilling und auf der Ausgabenseite 2.611.200 Schilling stehen haben. Damit ist erwiesen, daß auch der Hausbesitzer Land Steiermark auf diesem Gebiete passiv ist. (1. LHSt. **H o r v a t e k:** „Das ist gar nicht wahr!“)

Nun möchte ich noch ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Pölzl eingehen. Er hat behauptet dem Abg. Hegenbarth gegenüber, daß die ÖVP nur darauf ausgehe, den Mietzins zu zerstören. Das ist aber unrichtig. Die ÖVP hat keine Veranlassung, den Mietzins zu zerstören. Wir wissen genau und die Kollegen, die schon im vorigen Jahrhundert gelebt haben, wissen das auch alle, wie es auf diesem Gebiet bis 1914 ausgesehen hat, und das ist entscheidend. Ich weiß, diese Ausdrücke von Hausbesitzern und Zinsgeiern, das sind Begriffe, die in der ersten und auch teilweise in der zweiten Republik

üblich waren. Warum? Weil im Jahre 1918 das Mieterschutzgesetz in Kraft getreten ist. Das war im Jahre 1918 auch richtig, weil wir uns sonst nicht vorstellen könnten, nach der Zersplitterung des österr.-ungarischen Staates und der Monarchie, was da für Mietzinse verlangt worden wären, wenn jeder verlangen hätte können, was ihm gefallen hätte. Es wäre nicht denkbar, daß wir ohne dieses Mieterschutzgesetz ausgekommen wären.

Was aber die ÖVP verlangt, ist eine Ordnung auf dem Gebiete der Mietzinse. Nirgends auf der ganzen Welt gibt es Mietzinse wie in Österreich, das werden Sie mir zugeben. Ich brauche da gar keine Ziffern nennen. Wenn Sie in andere Länder schauen, wie die Leute dort wohnen, ob das nun England ist oder die Schweiz oder Amerika oder welches Land immer, dann werden Sie feststellen, daß im Vergleich dazu in Österreich das Wohnen nichts kostet. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht tragbar ist, der aber naturgemäß verlangen wird, daß auf dem Gebiet der Mieten eine Änderung eintritt. Ich verfechte nicht den Standpunkt der freien Mietzinsvereinbarung, das ist auch unmöglich, das können wir nicht machen, wir müssen Rücksicht nehmen auf das Volk, auf die Mieter, und die sind ja schließlich die Mehrheit. Aber eines ist klar, wenn hier eine Änderung eintritt und die Sache noch Jahre dauert, dann geht der Hausbesitz zugrunde. Wir können nicht zusehen, wie der Hausbesitz, wie vor allem der Althausbesitz keine Einnahmen mehr hat und daher zugrunde geht. Es wird uns immer vorgehalten, der Mietzins sei für den Hausbesitzer ein arbeitsloses Einkommen. Das ist unrichtig, er ist kein arbeitsloses Einkommen. Er ist eine Entschädigung für jenes Kapital, welches hier seitherzeit investiert wurde. Das Verlangen von Zinsen, ja das ist ein arbeitsloses Einkommen, aber nicht ein Mietzins. Aber wir müssen gewissermaßen dahin kommen, daß auf dem Gebiet des Mietzins und des Mieterschutzes Ordnung und Vernunft Platz greifen. (Zustimmung bei ÖVP.)

1. LHSt. **Horvatek:** Hohes Haus! Vorerst möchte ich einen Irrtum des Herrn Abg. Schlacher richtigstellen. Er sagte, beim Unterabschnitt 921 ergibt es sich, daß für die Wohnhäuser mehr ausgegeben wird als eingenommen wird. Das ist ein Irrtum. Wenn er vom Endbetrag abzieht den Betrag des Darlehens an eine gemeinnützige Baugesellschaft, das sind 750.000 S, so wird er sofort sehen, daß sich die beiden Beträge decken, daß wir also so viel einnehmen als ausgeben. Die Häuser erhalten sich selbst, werfen nur keinen Gewinn ab.

Nun zu einem Gegenstand ein paar kurze Worte, weil der Abg. Dr. Hueber gewünscht hat, daß von berufener Seite das Notwendigste über den Finanzausgleich gesagt werde. Ich nehme auch an, daß es auch einige Herren des Hohen Hauses interessieren wird. Unser Finanzausgleich beruht auf der verbundenen Steuerwirtschaft. Er stammt aus dem Jahre 1948 und wurde seit der Zeit mehrmals geändert. Die Grundlagen haben sich aber im allgemeinen nicht geändert. Der Bund hebt Abgaben ein und teilt sie mit den nachgeordneten Körperschaften,

sowohl mit den Bundesländern als auch mit den Gemeinden. Die Steuern, die geteilt werden, sind folgende:

Die veranlagte Einkommensteuer, Anteil der Länder . . . . .	30%
die Lohnsteuer, Anteil der Länder . . . . .	30%
die Kapitalertragssteuer, Anteil der Länder . . . . .	30%
die Umsatzsteuer, Anteil der Länder . . . . .	33%
die Biersteuer, Anteil der Länder . . . . .	65%
die Weinsteuer, Anteil der Länder . . . . .	30%
Mineralölsteuer, Anteil der Länder . . . . .	50%
die Erbschaftssteuer, Anteil der Länder . . . . .	30%
die Kraftfahrzeugsteuer, Anteil der Länder . . . . .	65%

Wenn Sie sich die Ansätze ansehen auf Seite 104, dann sehen Sie, daß die ertragreichste Steuer die Umsatzsteuer ist. Dann kommt die Lohnsteuer, nachher die veranlagte Einkommensteuer, nachher die Biersteuer und schließlich die Mineralölabgabe, während alle übrigen Steuern gewissermaßen unbedeutend sind.

Es werden zwei dieser Steuern nicht nach dem Aufkommen, sondern nach der Volkszahl verteilt, die Lohnsteuer, an der wir mit 30% Anteil haben, und die Umsatzsteuer mit 33%. Es kommen dem Lande Steiermark dadurch 100 Millionen Schilling mehr zu, als wenn sie nach dem Aufkommen verteilt würden. Wir scheffeln also um 100 Millionen Schilling mehr. Würde die verbundene Steuerwirtschaft aufgehoben, würden wir einen Verlust von 100 Millionen Schilling haben und nachdenken müssen, woher wir das Geld nehmen sollen.

Weiters ist im Finanzausgleich der sogenannte Kopfquotenausgleichsanteil an Steuern nach der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Bundesländer verschieden. Für die ganz armen Länder, dazu gehört Steiermark, wir stehen an dritter Stelle, wird ein Ausgleich geschaffen. Ursprünglich wurde er so geschaffen, daß die Ertragsanteile der Bundesländer mit Ausnahme von Wien als Land zusammengezählt, durch die Einwohnerzahl dieser acht Bundesländer geteilt wurde und daraus ergab sich die Kopfquote. Wenn man für jedes Land die Kopfquote ausrechnet, sind einige, die über der Kopfquote liegen und andere, die unter der Kopfquote liegen. Diese Länder werden nach dem Durchschnitt des Bundes aufgewertet. Das war ein bedeutender Vorteil. Das Land hat im Laufe der Jahre dadurch etwa 11 Millionen Schilling bis 17 Millionen Schilling an Kopfquotenausgleich erhalten.

Nun zur Feuerschutzsteuer. Diese Steuer war eine zweckgebundene Steuer, mindestens hat es den Anschein erweckt, als ob sie zweckgebunden wäre. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, wenn sie eine Finanzabgabe ist, kann sie nicht einem Zweck allein zugeführt werden. Ich versichere Sie, daß Sie es da 1957 recht gut haben werden. Der Resolution, die ganze Feuerschutzsteuer für Feuerwehrezwecke freizugeben, konnten wir nicht nachkommen. Wir haben aber mehr als die halbe Differenz zusätzlich für Feuerschutzzwecke vorgesehen, so daß dem Wunsche des Landtages Rechnung getragen wurde und wir werden bestrebt sein, wenn es dem Lande gut geht, die gesamte Summe späterhin Feuerschutzzwecken zuzuführen.

Nun hat dieser Finanzausgleich im Laufe des Jahres Änderungen erfahren. Der Bund hat also, als er sich in Not befunden hat, gesagt, ich werde mir helfen, wenn ich auf einzelne Steuern entgegen den Abmachungen neue Sonderzuschläge nur für den Bund einhebe. So wurden auf die Umsatzsteuer 50 Prozent Sonderzuschläge aufgelegt, die nur dem Bund zukommen. Aus dem Erträgnis kommen den Ländern und Gemeinden nicht 50%, sondern  $33\frac{1}{3}\%$  zu, der Bund hat also einen sehr wesentlichen Teil der Mehreinnahmen behalten. Er hat weiters im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Bundesstraßen instandzusetzen, Bundeszuschläge bis zum Dreifachen der Stammsteuer der Mineralölabgabe aufgelegt. Der Bund erhält  $3\frac{1}{2}$  Teile und die Länder  $\frac{1}{2}$  Teil dieser Mineralölabgabe. Nun wird diese Mineralölabgabe, die 50%, nach einem komplizierten Schlüssel verteilt. Vorerst wird ein Viertel des Vorzugsanteiles hergenommen für das Burgenland, Niederösterreich und Steiermark, da die Autos aus Wien diese drei Bundesländer besonders befahren. Die übrigen  $\frac{3}{4}$  der Steuer werden nach einem höchst komplizierten Schlüssel verteilt. Maßgebend ist die Fläche der Bundesländer, die Volkszahl, die Länge der Landesstraßen im Bundesland, das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer und das Aufkommen an Gewerbesteuer. Wenn nach diesem komplizierten Schlüssel drei Viertel verteilt sind, ergibt sich, daß Burgenland, Niederösterreich und Steiermark, nach den Anteilen, den sie aus den drei Vierteln bekommen, einen bescheidenen Vorteil gegenüber den westlichen Bundesländern haben.

Der Bund, begründet durch seinen Notstand, verlangt, daß ihm aus den den Gemeinden und Ländern gebührenden Bundesertragsanteilen ein Vorzugsanteil ausgefolgt wird, begonnen mit 200 Millionen Schilling; dann ist es bis zu 700 Mill. Schilling Vorzugsanteil gekommen. Erst bei den Verhandlungen 1956/57 ist dieser Vorzugsanteil um 15 Millionen Schilling herabgesunken. Es beträgt also das Bundespräzipium 685 Millionen Schilling. Wir haben dieses Präzipium zu tragen. Es tragen davon die Länder ohne Wien und ohne Niederösterreich 21%, das sind 143'8 Millionen Schilling, Wien als Land und Gemeinde trägt  $33\frac{1}{3}\%$ , das sind 288'3 Millionen Schilling, Niederösterreich, das infolge der russischen Besetzung in besonders schlechter Lage ist, 5%, und alle Gemeinden mit Ausnahme Wien  $40\frac{2}{3}\%$ , das sind 278'6 Millionen Schilling.

Weiters hat eine Änderung vor gut fünf Jahren stattgefunden, indem die Länder es abgelehnt haben, die Personalkosten für die Lehrer zu übernehmen und der § 13 Absatz 1 geschaffen wurde, in dem festgelegt wird, wie hoch die Zahl der Pflichtschullehrer für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen sein darf. Es wurden einige Schlüsselzahlen errechnet, auf wieviel Kinder ein Lehrer entfallen darf, auf 30 Volksschüler 1 Lehrer, auf 20 Hauptschüler und auf 15 Sonderschüler ebenfalls ein Lehrer. Hier ist auch eingerechnet die Lehrerzahl der Stundenlehrer, also die Religionslehrer, die Handarbeitslehrerinnen und alle Sprachlehrer oder Lehrer von sonstigen Freigegegenständen. Die Folge davon ist, wie wir gehört haben, daß diese Schlüsselzahlen sich nach oben erheben, weil bei der Volksschule eine Sonderausnahme für einklassige

Schulen gemacht wurde, da pro einklassiger Schule ein Lehrer an sich bewilligt ist ohne Rücksicht auf die Schülerzahl und auf 5 einklassige Schulen 2 Nebenlehrer kommen.

Eine Verbesserung für die einklassigen Schulen hiebei anführen, ist schwer. Wir haben an sich schon rund 30 Schüler pro Klasse in den Hauptschulen, obwohl die Schlüsselzahl 20 und an den Volksschulen 34, obwohl die Schlüsselzahl 30 ist. Außerdem heißt es im Abs. 1 lit. b, daß nur für jene Lehrer, die vor dem 65. Lebensjahr in Pension gehen, die Pension vom Bund bezahlt wird, wenn der Lehrer mit Zustimmung des Unterrichtsministeriums pensioniert wurde. Wenn kein zwingender Grund vorhanden ist, hat die Pension bis zum 65. Lebensjahr das Land zu tragen. Eine Verbesserung dieser Bestimmung ist eingetreten, weil durch das Absinken der Schülerzahl ein Rückstand an Lehrern entstanden ist. Wenn aber ein Rückstand entsteht durch das Absinken der Schülerzahl ohne Ausscheidung von Vertragslehrern, wird dieser Rückstand vom Bund bezahlt. Hierin liegt eine Verbesserung.

Schließlich wurde der Anteil der Länder an der Warenumsatzsteuer von 30 auf 33% erhöht und außerdem ist es zu einer Verbesserung des Kopffquotenausgleiches gekommen, dadurch, daß Wien in die Berechnung als Land eingerechnet wurde. Das hat eine wesentliche Verbesserung gebracht. Wir nehmen hier statt 14 Millionen  $32\frac{1}{2}$  Millionen ein, etwa um 17 Millionen mehr. Falls ich mich in der Zahl irre, so bitte, ist das unbedeutend.

Es entsteht nun die Frage, ob wir mit dem Finanzausgleich zufrieden sein können oder ob wir noch Wünsche auf Verbesserungen haben. Vor allem heißt es im Grundsatzgesetz über den Finanzausgleich oder im Finanzausgleichsgrundsatzgesetz, das die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden grundsätzlich regelt, daß jede Gebietskörperschaft die zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Einnahmen bekommen muß. Dieser Grundsatz wird wiederholt vom Bund durchbrochen dadurch, daß den Gebietskörperschaften Lasten auferlegt werden, ohne ihnen dafür die entsprechenden Einnahmen zu geben. Ich zähle dazu die Erhöhung der Beamtenbezüge, die ohne Rücksprache mit den Ländern und Gemeinden erfolgt ist und die bedeutende Mittel beansprucht, für die wir nicht mehr bekommen. Wir haben daher eine Reihe von Forderungen. Vor allem verlangen wir, daß Rechte, die der Bund sich in Zeiten wirklicher Not herausgenommen hat und die er uns abgerungen hat, wieder aufgehoben werden. Wir verlangen vor allem die Beseitigung des Bundespräzipiums. Das würde sofort die Not der Gemeinden lindern. Wenn die Gemeinden um 278'6 Millionen Schilling mehr bekommen, so wäre das eine wesentliche Verbesserung ihrer Finanzlage. Es würde damit aber auch den Ländern geholfen sein, denn sie würden auch 143'8 Millionen bekommen. Wenn die Länder diese Mittel bekommen würden, dann würde mancher Wunsch, der heute von dieser oder jener Gruppe erhoben wird, vom Finanzreferat befriedigt werden können. Wenn es heute nicht möglich ist, diesen oder jenen Wunsch zu erfüllen, so liegt das nicht am schlechten Willen des Finanzreferenten, sondern

daran, daß die Mittel nicht vorhanden sind. Die zweite Forderung, die wir erheben, ist die, daß auch die Bundeszuschläge mit den Ländern und Gemeinden geteilt werden sollen. Ich verstehe, daß diese Forderung auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen würde. Wenn der Bund aber sagt, er braucht eine Sonderabgabe zur Erhaltung der Straßen, so kann das genau so von den Ländern und Gemeinden erhoben werden. Bei den letzten Verhandlungen mit dem Finanzminister wurde an ihn das Ersuchen gerichtet, daß die Stammsteuer, die heute 1 : 1 geteilt ist, 9 : 1 geteilt werden soll. Ich glaube, wenigstens dieser Anfang könnte gemacht werden und nach dieser Richtung wird jedenfalls die Forderung und das Vorgehen der Finanzreferenten gerichtet sein.

Ein weiterer Wunsch nach Verbesserung des § 18 Abs. 1 geht nach der Richtung, daß zum errechneten Pflichtlehrerstand eine 3%ige Personalreserve dazu kommt. Diese Frage ist besonders für die Frauen von Wert. Es geht nicht an, daß die bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Bundes, die sich bei der zunehmenden Verweiblichung des Lehrerstandes durch zahlreiche Mutterschaftsurlaube auswirken, durch das Land getragen werden. Es wäre Aufgabe des Bundes, durch eine entsprechende Personalreserve hier eine Erleichterung zu schaffen. Damit wollen wir auch erreichen, daß wenigstens ein Teil der Lasten abgegolten wird. Wir haben also drei Forderungen: Aufhebung des Bundespräzipiums, Teilung der Sonderzuschläge mit den Ländern und Gemeinden und Zuerkennung einer Personalreserve. Mit dieser Parole werden wir die Verhandlungen im Jahre 1957 beginnen und es wird der zähesten Bemühungen aller Interessierten, nämlich des Gemeindebundes, des Städtebundes und der Landesfinanzreferenten bedürfen, um von diesem Buquet von Wünschen, das wir dem Finanzminister überbringen werden, einige Blumen von Dauer zu bekommen.

(Abg. DDr. H u e b e r : „Was ist mit der Resolution, betreffend die Budgethoheit der Länder?“) Diese Resolution wurde, glaube ich, im September bei der Verhandlung mit dem Finanzminister erwogen, die Antwort aber war, über alle diese Fragen könne erst bei der Verhandlung des neuen Finanzausgleichsgesetzes gesprochen werden, weil der jetzige Finanzausgleich noch für 1956 und 1957 gilt. Vor Ablauf dieser Frist könne der Finanzminister aber nicht mit uns in Verhandlungen eintreten, man wäre jedoch bereit, schon im Frühjahr des Jahres 1957 Verhandlungen einzuleiten.

Ich habe Ihnen nun unsere Wünsche erklärt, und zwar werden diese Fragen nicht von Partei zu Partei verhandelt, sondern diese Wünsche werden von den Vertretern des Städtebundes und des Gemeindebundes und von den Vertretern der Länder vortragen werden. Wir hoffen, daß das die Verhandlungen erleichtern wird.

Im übrigen kann gesagt werden, daß die Absicht besteht, daß die Finanzreferenten schon im Jänner zu den notwendigen Vorbesprechungen eingeladen werden und daß dann im Feber eine Tagung aller Finanzreferenten der Länder stattfindet, wo man sich über ein gemeinsames Forderungsprogramm

einigen wird, um nichts Unbilliges vom Bund zu verlangen, wo aber die Notlage der Länder und Gemeinden eine entsprechende Würdigung finden wird. (Beifall bei SPÖ und WdU.)

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Nachdem der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter das Wesen des Finanzausgleiches grundlegend und ausführlich erläutert hat, beantrage ich nunmehr die unveränderte Annahme dieser Gruppe einschließlich der dazugehörigen Abänderungsanträge.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersehe die Abgeordneten, die der Gruppe 9 und den dazugehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 9 ist angenommen.

**Präsident:** Wir kommen zum

#### „Außerordentlichen Landesvoranschlag und Sondervoranschläge“.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hohes Haus! Der außerordentliche Voranschlag sieht Ausgaben in Höhe von 117,255.000 S vor. Diese Ausgaben sind nur mit 2,172.500 S gedeckt, so daß ein Abgang von 115,082.500 Schilling besteht.

Ich bitte Sie im Namen des Finanzausschusses dem außerordentlichen Voranschlag mit den vorliegenden Abänderungsvorschlägen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Strohmayer:** Im Laufe der Budgetberatungen im Finanzausschuß wurde vom Abg. Stöffler im außerordentlichen Voranschlag eine neue Post beantragt, und zwar die Post 7,12 „Förderung des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten durch Beiträge an Private zum Ausbau und zur Einrichtung von Fremdenzimmern“. Gegen diesen Antrag habe ich mich schon im Finanzausschuß gewandt und möchte dies auch hier im Hohen Hause neuerlich tun. Ich erblicke nämlich in diesem Antrag eine schwere Brüskierung des legalen Gastgewerbes. (Abg. Stöffler: „Da sehen Sie schlecht!“) Wenn man übrige Gelder hat, wäre es richtig, daß man jenen, denen man das Geld herausholt, auch die Subvention gibt und daß man nicht mit den Geldern der legalen Gewerbetreibenden die illegalen fördert. (Abg. Stöffler: „Ein alter Illegaler!“) Es ist Ihr Glück, Herr Abg. Stöffler, wären wir nicht angetreten, wäre vielleicht schon längst vor dem Kriege der Kommunismus über dieses Land hinweggerollt und Sie würden in einem sibirischen Bergwerk verhungert sein. Auch Amerika hätte das verschlafen, denn mit dem bloßen Händefalten hätten sie den Kommunismus damals nicht aufgehalten. Vielleicht jetzt, aber damals waren wir frisch und jung und mußten leider Gottes antreten. (Zwischenruf: „Wo waren Sie angetreten?“) 1938 haben wahrscheinlich auch Sie die Hand hoch erhoben! Auch unser lieber Freund Hegenbarth hat öffentlich bekannt, daß er damals fürs Dritte Reich ge-

stimmt habe. Die Zeiten haben sich geändert! Das nur nebenbei gesagt, das gehört nicht zum außerordentlichen Voranschlag.

Herr Kollege Stöffler, Sie sind Gewerbesekretär, und wenn gerade von Ihrer Seite ein solcher Antrag eingebracht wird, so ist das wirklich eine sehr betrübliche Angelegenheit. (Abg. Stöffler: „Das verstehen Sie nicht!“) Sie haben im Finanzausschuß in einer Weise gegen die Gastgewerbetreibenden interveniert und die Gastgewerbetreibenden haben Ihnen inzwischen auch die richtige Antwort erteilt. Nun wagen Sie es nicht, einen Rückzieher zu machen. Schon aus der Abgrenzung „in ländlichen Gemeinden“ ersehen wir, wie das an den Haaren herbeigezogen ist. Es ist unmöglich, daß ein ländlicher Besitzer draußen das Geld, das er als Subvention erhält, zu Gunsten des Fremdenverkehrs anlegen könnte, denn er kann das Fremdenzimmer kaum 5 bis 6 Wochen im Jahr an Fremde vermieten, die übrige Zeit des Jahres benützt er es für seine private Wohnung. Für solche Zwecke wollen Sie Steuergelder ausgeben! (Abg. Stöffler: „Sie sind ein ausgesprochener Fachmann!“) Auf der anderen Seite tun Sie den Leuten da draußen gar nichts Gutes. Es ist eine ausgesprochene Fehlinvestition. Wer glaubt, daß solch ein privater Besitzer in wenigen Tagen das herauswirtschaften kann, was er in die Einrichtung gesteckt hat, hat keine Ahnung von Fremdenverkehr. Das können Sie uns nicht erzählen. (Abg. Stöffler: „Wo Sie so ein Fachmann sind!“) Das ist an den Haaren herbeigezogen. Ihr lieben ländlichen Vertreter habt zumindest im Ausschuß behaupten wollen, wir Bauern brauchen einen Verdienst. Ich glaube, daß Sie wirklich einen Verdienst brauchen, weil Sie eben eine schlechte Vertretung haben. Wenn Ihre Vertretung sich wirklich einsetzen würde, hätten Sie es nicht nötig, den Verdienst auf diese illegale Weise bei anderen Berufsständen zu suchen. (Zwischenruf: „Wir sind Ihnen nicht böse, wir glauben, daß Ihnen nicht zu helfen ist.“) Es tut wohl, daß die Öffentlichkeit sieht, wie weit Ihre Vertretung reicht. Herr Stöffler, für Sie ist das eine sehr bittere Nuß. (Gelächter.)

Ihr lieben ländlichen Vertreter, Ihr habt doch auch ein Herz und eine Seele, ein Gewissen! Ihr wollt ruhig zuschauen, wie Eure Frauen und Bäuerinnen jetzt, da Ihr auf der anderen Seite nicht genügend verdienen könnt, sich nun aufopfern müssen, um mit allen Mitteln den Fremdenverkehr zu fördern. Die Bäuerin ist den ganzen Tag auf dem Feld. Sie muß die Kinder betreuen, das Vieh füttern, die Fremden versorgen, dann kann sie ins Heu schlafen gehen, während in ihrem Bett ein besserer Herr liegt, der sich von der 40-Stunden-Woche erholen will. (Schallende Heiterkeit.) (Lärm.) Das ist Eure Kunst! Das ist der private ländliche Fremdenverkehr, mit dem Sie dem Fremdenverkehr dienen wollen. So kann sich nur für unser Land ein schlechtes Bild ergeben. Daher, meine bäuerlichen Vertreter, gehören wir zusammen. Ihr aber dürft nicht, weil der Gewerbesekretär diesen gewerbefeindlichen Antrag gestellt hat.

Es ist unrichtig und es verstößt gegen das Prinzip und es ist so ähnlich, als wenn man mit staatlichen Mitteln einem Pfuscher das Werkzeug kaufen

würde. Entweder es gibt ein Gesetz und eine Achtung vor dem Gesetz, dann schützen Sie es, Sie sind ja die Gesetzgeber. Ich sage Ihnen das eine, versuchen Sie es nicht, das Gastgewerbe kann Ihnen im entscheidenden Augenblick auch seine Macht zeigen. Wenn Ihr, meine Landesvertreter, nur acht Tage lang Eure Kraft zeigt, dann hätten wir schon lange kostendeckende Preise und brauchten nicht in fremden Gärten spazieren zu gehen. (Beifall bei der WdU.)

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Ich verzichte.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Wir werden zuerst über den Antrag abstimmen, der im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommen wurde. Es ist dies der Antrag der Österreichischen Volkspartei unter Post 7,12 des a.-o. Landesvoranschlages, Förderung des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten durch Beiträge an private Personen zum Ausbau und zur Errichtung von Fremdenzimmern 500.000 Schilling zu genehmigen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es wurde hier ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Strohmayr und Genossen eingebracht. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt, er lautet: „Die neue aufgenommene Post 7,12 500.000 Schilling zur Förderung des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten an Private zum Ausbau und Einrichtung von Fremdenzimmern ist zu streichen.“ Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir schreiten zur Abstimmung über alle sonstigen Ansätze des a.-o. Landesvoranschlages mit den dazugehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses.

Ich bitte die Abgeordneten, die mit dem a.-o. Landesvoranschlag und mit den dazugehörigen Abänderungsvorschlägen des Finanzausschusses einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Ansätze sind angenommen.

Wir kommen zum Kapitel

### „Sondervoranschläge

für:

1. den Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark,
2. den Fremdenverkehrsinvestitionsfonds,
3. die Tierseuchenkasse für das Land Steiermark,
4. den Fonds für gewerbliche Darlehen,
5. den Pensionsfond der Gemeinden.“

Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Der Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark zeigt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 14,900.000 Schilling. Der Fremdenverkehrsinvestitionsfonds

zeigt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 1,831.000 Schilling, die Tierseuchenkasse für das Land Steiermark Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 1,100.000 Schilling, der Fonds für gewerbliche Darlehen Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 2,745.000 Schilling, der Pensionsfonds der Gemeinden Einnahmen und Ausgaben von 6,120.000 Schilling. Ich ersuche das Hohe Haus gemäß Antrag des Finanzausschusses diesen Sondervoranschlägen seine Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die den Sondervoranschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Sondervoranschläge sind angenommen.

Wir kommen zum

#### „Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für das Jahr 1957“.

Berichterstatter ist gleichfalls Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Der Finanzausschuß hat den Systemisierungsplan eingehend behandelt und ich stelle nun den Antrag, diesem Systemisierungsplan die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum

#### „Dienstpostenplan 1957“.

Berichterstatter ist Abg. Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wegart:** Hohes Haus! Als Anlage 2 zum Landesvoranschlag liegt der Dienstpostenplan 1957 auf. Er ist gegliedert nach den Gruppen des Landesvoranschlages und regelt die Dienstposten sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch hinsichtlich der erreichbaren dienstrechtlichen Stellung.

Er weist für die allgemeine Landesverwaltung 2704 Dienstposten, für die Landesanstalten, Schulen und Einrichtungen 2278, für die Fürsorgeheime, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten 4381 und für die Wirtschaftsbetriebe 785 Dienstposten auf. Insgesamt sind für 1957 demnach 10.148 Dienstposten vorgesehen. Der Pensionsaufwand für 1140 Pensionisten, 687 Witwen und 321 Empfänger von außerordentlichen Pensionsgenüssen, insgesamt für 2.178 Personen, einschließlich der mit 50.000 Schilling veranschlagten Vorschüsse ist mit 52,532.700 Schilling errechnet. Ich habe die Ehre, dem Hohen Landtag die Annahme des Dienstpostenplanes zu unterbreiten.

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Be-

richterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die

#### „Beschlüßanträge des Finanzausschusses“,

die sich auf den Seiten 17 bis 23 der Beilage Nr. 136 befinden.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Speck:** Es liegt zuerst der Antrag der Gruppe 0 vor, worin die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, Dienstposten auszuschreiben. Der genaue Wortlaut ist ja in dem Heft enthalten. Ich glaube, ich brauche ihn nicht zu verlesen, wenn es nicht verlangt wird.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Unter den Beschlüßanträgen befindet sich außer dem bereits bei Gruppe 4 behandelten Minderheitsantrag noch ein zweiter Minderheitsantrag. Ferner finden wir dort Beschlüßanträge, die im Finanzausschuß mit Mehrheit oder einstimmig angenommen wurden.

Ich schlage vor, bei der Abstimmung über die Beschlüßanträge den Vorgang einzuhalten, daß wir zuerst über den noch nicht erledigten Minderheitsantrag, dann über die einzelnen im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommenen Anträge und schließlich zusammen über alle im Finanzausschuß einstimmig angenommenen Beschlüßanträge abstimmen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Abg. **Dr. Kaan:** Ich habe zu diesem Antrag zu sprechen. Es handelt sich um den Antrag des Herrn Abg. Rösch, die Förderungsbeiträge an die steirische Landesjägerschaft erst nach durchgeführter Neuwahl des Vorstandes der Landesjägerschaft flüssig zu stellen. Die steirische Jägerschaft funktioniert und hat daher auch einen Aufwand. Wir werden erst in einer der letzten Sitzungen eine Änderung des Jagdgesetzes beschließen, erst dann ist eine Neuwahl möglich. Es ist widersinnig, einer Körperschaft Geld vorzuenthalten und sie zu bestrafen, weil sie die Wahlen noch nicht durchgeführt hat, für die erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Daher wird sich die ÖVP gegen diesen Beschlüßantrag stellen.

Abg. **Rösch:** Hoher Landtag! Der Grund, warum die sozialistische Fraktion diesen Antrag eingebracht hat, ist ein zweifacher.

Anlässlich der Verabschiedung des Jahresvoranschlages 1954 wurde unter den Landtagsparteien eine Vereinbarung getroffen, die von der Landesjägerschaft nicht anerkannt wurde. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, diese Vereinbarung beruhe nicht im Gesetze. Dadurch wurde eine Willensmeinung der Mitglieder des Hohen Hauses mißachtet. Der Umstand, daß die Landesjägerschaft über ihre Mittel in den letzten Jahren nur spärlich Bericht gegeben hat und daß der Rechenschafts-

bericht, den die Landesjägerschaft in der letzten Vollversammlung gab, einfach, schlicht und ohne jegliches Detail gehalten war und da auch eine Kontrolle nicht stattgefunden hat, da weiters der derzeitige Vorstand der Landesjägerschaft auf dem Standpunkte steht, daß eine Vereinbarung, obwohl im Landtage beschlossen, für sie nicht bindend sei, andererseits in Kreisen der Jägerschaft mit Recht Klagen über die Gebarung laut geworden sind, veranlaßt mich, den Antrag zu stellen, daß der Förderungsbeitrag für das kommende Jahr erst einem neu zu bildenden Vorstand flüssigzustellen ist. Es ist dies kein Antrag auf Streichung, aber eine Vorbedingung.

**Präsident:** Ich leite nunmehr die Abstimmung über einen noch nicht erledigten Minderheitsantrag ein. Er lautet:

„Es wird beantragt, das vom Land Steiermark käuflich erworbene Sanatorium Scarapatetti in Graz-Wetzelsdorf dem Orden der Schwestern vom Guten Hirten in Graz mietfrei mit der Auflage zu überlassen, in diesem Gebäude ein Mutter- und Kind-Heim einzurichten und zu führen. Gleichzeitig wird beantragt, die im Untervoranschlag 4811 unter Post 91 und 93 vorgesehenen Beträge von insgesamt 200.000 S dem genannten Orden zwecks Ergänzung der Einrichtung des Heimes zuzuweisen. Die darüber hinausgehenden Ansätze im Untervoranschlag 4811 sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite zu streichen. Gleichzeitig haben die im Dienstpostenplan 1947 für das Mutter- und Kind-Heim vorgesehenen sechs Dienstposten zu entfallen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist nicht angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommenen Beschlußanträge.

Der erste dieser Anträge lautet:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestens zu prüfen, ob und inwieweit die für die Förderungsmaßnahmen durch die Kammern im Landesvoranschlag vorgesehenen namhaften Beträge in Zukunft unmittelbar durch die Landesregierung vergeben werden können, wobei den Kammern die Bearbeitung und Antragstellung vorzubehalten wäre.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommenen Antrag, zur Voranschlagspost 731,705. Dieser Antrag lautet:

„Der Förderungsbeitrag an die steirische Landesjägerschaft ist erst nach durchgeführter Neuwahl des Vorstandes der Landesjägerschaft flüssigzustellen“.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu allen übrigen vom Finanzausschuß einstimmig angenommenen Beschlußanträgen. Über diese Anträge lasse ich unter einem abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Hauptberichterstatter Dr. Speck über die Gesetzesvorlage zu referieren.

Hauptberichterstatter **Prof. Dr. Speck:** Die Änderungen, die der Finanzausschuß vorgeschlagen hat und die im Hohen Hause angenommen werden sollen, sind in der Beilage Nr. 136 auf Seite 24 und 25 enthalten. Der Antrag lautet:

„Der Wortlaut der bezeichneten Gesetzesvorlage wird wie folgt abgeändert:

Der § 1 des Gesetzes hat zu lauten:

#### § 1.

Der Landesvoranschlag für das Jahr 1957 wird mit folgenden in den Anlagen zu diesem Gesetz aufgedgliederten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ordentlicher Landesvoranschlag:

Ausgaben . . . . .	942,268.400 S
Einnahmen . . . . .	942,268.400 S

Abgang —

Außerordentlicher Landesvoranschlag:

Ausgaben: . . . . .	117,255.000 S
Einnahmen . . . . .	2,172.500 S

Abgang 115,082.500 S

Druckfehlerberichtigung: Nach § 7 Abs. 3 ist einzufügen: „§ 8“.

Der Minderheitsantrag zu § 7 der Abg. Stöffler und Weidinger lautet:

„Der § 7 hat zu lauten:

#### § 7.

(1) Die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden in der Steiermark haben eine Landesumlage nach § 3 Abs. 2 des Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, zu entrichten. Die Bemessungsgrundlage der Landesumlage bilden die Brutto-Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, vermindert um 5 v. H. des auf diese Gemeinden entfallenden Vorzugsanteiles des Bundes. Die Landesumlage beträgt bei Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern 18 v. H. und bei allen übrigen Gemeinden 20 v. H. der Berechnungsgrundlage.

(2) Der zu leistende Gesamtbetrag der Landesumlage wird auf die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Steuerkraft aufgeteilt. Die Steuerkraft der Gemeinden ist nach den im Finanzausgleichsgesetz jeweils hiefür vorgesehenen Bestimmungen zu erfassen.

(3) Die Landesumlage, die auf die einzelnen Gemeinden entfällt, wird endgültig durch die Steiermärkische Landesregierung festgesetzt, sobald auf

Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes die Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden vorliegt.

(4) Die Landesumlage ist durch die Steiermärkische Landesregierung in Teilbeträgen hereinzubringen, die den monatlichen Vorschüssen der Gemeinden auf ihre Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bzw. einer allfälligen Nachzahlung auf diese Ertragsanteile entsprechen“.

Abg. **Weidinger**: Hoher Landtag! Es ist überall allgemein üblich, daß jeder für eine gewisse Leistung entschädigt wird. Schon seit jeher hat sich diese Art der Zahlung eingebürgert und ist allgemein üblich geworden. Der Staat verlangt seine Steuern nach dem Einkommen oder Vermögen. Dem Prinzip nach hebt der Staat nach diesen Grundlagen seine Steuern ein. Wenn wir nun den § 7 des Landesgesetzes durchsehen, müssen wir feststellen, daß hier mit einem anderen Maß gemessen wird, daß hier die Bevölkerungszahl und nicht die Steuerkraft als Grundlage der Landesumlage genommen wird. Man weicht hier von einem Prinzip ab, das sich im allgemeinen und seit Jahrhunderten bewährt hat und zwar zum Nachteil der kleineren und schwächeren Landgemeinden.

Obwohl die Bevölkerungszahl einer Landgemeinde mit der Steuerkraft der Gemeinde nichts zu tun hat. Es ist nicht so, wie es z. B. noch in der NS-Zeit war, wo man eine Bürgersteuer einhob und wo die Bevölkerungszahl einen gewissen Ausschlag für die Steuerhöhe gab. Heute wird ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahl die Einnahme einer Gemeinde erhoben. Und hier weicht man plötzlich von diesem Prinzip ab und verlangt auf Grund dieses Landesgesetzes, daß die Landesumlage auf Grund der sogenannten Bevölkerungszahl eingehoben werden soll. Meine sehr Verehrten, es trifft hier gerade die kleinen und finanzschwachen Landgemeinden sehr schwer. Ich gestatte mir, Ihnen hier zahlenmäßig den Beweis zu erbringen. Ich bin überzeugt, daß auch die Gemeinden der größeren Städte sehr wesentliche finanzielle Sorgen haben, aber die haben noch immer auf Grund der Größe ihres Budgets gewisse Ausweichmöglichkeiten, was bei einer kleinen Gemeinde nicht mehr der Fall ist. Wir haben Gemeinden, die flächenmäßig groß sind, aber trotzdem nur ein kleines Steueraufkommen haben. Die haben gar keine Bewegungsmöglichkeit. Wenn ich Ihnen hier einige Zahlen bringen darf, dann nur, damit Sie in anschaulicher Weise gerade den Unterschied zwischen großen finanzkräftigen Gemeinden und kleinen schwachen Landgemeinden sehen. Ich möchte Ihnen zuerst ein paar Bezirke nennen, z. B. den Bezirk Bruck. Dieser Bezirk hat die Möglichkeit, durchschnittlich pro Kopf der Bevölkerung und Jahr S 1183'13 auszugeben. Ich stelle demgegenüber Deutschlandsberg. Dieser Bezirk erreicht hier nur einen Betrag von S 396'70. Der Bezirk Mürzschlag erreicht pro Kopf und Jahr S 855'20. Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele, darunter den finanzschwächsten Bezirk unseres Landes, der pro Kopf und Jahr nur auf einen Betrag von S 286'31 kommt. Auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl können wir feststellen, daß im Jahre 1955 die Jahreseinnahmen bei Gemeinden bis zu 500 Einwoh-

nern 83.700 S betragen, bei Gemeinden von 501—100 Einwohnern 231.500 S, hingegen aber schon bei einer Einwohnerzahl von 10.000 bis 20.000 betragen die Einnahmen schon 12,091.000 S. Wenn wir nun hier die Ausgaben pro Kopf und Jahr in Erwägung ziehen, können wir wohl feststellen, daß hier Gemeinden bis zu 500 Einwohnern nur 196 S pro Kopf ausgeben können, hingegen bei einer Bevölkerungszahl von 501 bis 1000 Einwohnern schon S 270'30. Wenn wir hier noch auf einzelne Gemeinden übergehen, dann können wir dies noch deutlicher feststellen. So hat z. B. die Gemeinde Oberlatein pro Kopf und Jahr 110 S Ausgaben, die Gemeinde Trieben hingegen 1640 S. Ich glaube, das ist noch ein gewaltiger Unterschied. Ich möchte noch einige Beispiele anführen. Die Gemeinde Klein-Radl 109 S pro Kopf und Jahr und die Gemeinde Hohentauern 1628 S und so könnte ich hier noch unzählige solcher Beispiele anführen.

Zu all dem sind die kleinen Landgemeinden noch gezwungen, verschiedene Förderungsmaßnahmen durchzuführen, aber auch die Bevölkerung solcher kleiner Landgemeinden, ist gezwungen, zusätzliche Leistungen immer wieder zu erbringen. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen. Seit dem Jahre 1946 bis einschließlich 1955 hat die Bevölkerung einer kleinen Gemeinde für die Elektrifizierung an Interessentenbeiträgen 49,793.600 S aufzubringen gehabt, für Forstwege 94,400.000 S, für Güterwege 29,107.600 S, das ist eine Leistung von zusammen rund 173,301.000 S, welche die Bevölkerung einer so kleinen Landgemeinde für die Errungenschaften in technischer Hinsicht aufzubringen hatte, während die Bevölkerung der übrigen Steiermark von diesen technischen Errungenschaften schon längst Gebrauch macht. Sie sehen, daß das eine gewaltige Belastung für solch eine kleine Landgemeinde ist.

Ich möchte auch noch festhalten, daß der Verwaltungsapparat bei einer so kleinen Gemeinde im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl gegenüber der großen finanzkräftigen Stadtgemeinde auch eine gewaltige Belastung darstellt. Es wäre interessant, auf Grund einer Statistik festzuhalten, wie hoch sich die Verwaltung pro Kopf für eine Stadt und für eine Landgemeinde erstellt. Wenn heute der Herr Abgeordnete Dr. Hueber gesagt hat, das Gesetz wirkt sich nicht sehr bedeutungsvoll aus, so kann ich Ihnen hier auch einige Zahlen nennen, die die Ausgaben in unserem Minderheitsantrag bestätigen. Und zwar würde der Bezirk Feldbach nach der Fassung, wie wir sie beantragt haben, rund 801.196 S und der Bezirk Hartberg würde 543.106 S ersparen. Meine sehr Verehrten, für 93 Gemeinden unseres Bezirkes würden demnach rund 1860 S auf jede Gemeinde entfallen. Ich glaube, das bedeutet für so eine kleine Gemeinde bei ihrem geringen Steueraufkommen schon etwas, und es würde auf anderen Gebieten schon sehr Wesentliches damit geleistet werden können. Ich darf nun im Namen unserer Fraktion feststellen, daß wir auch weiterhin unseren Minderheitsantrag zum § 7 des Landesgesetzes aufrecht halten. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Rösch**: Hoher Landtag! Entschuldigen Sie, wenn ich zu so später Stunde noch etwas eingehender die ausführliche Begründung des Abg. Weidin-

ger beantworten muß. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, daß die großen Gemeinden des Landes im Überfluß leben und gar nicht wüßten, wohin sie mit dem vielen Geld sollen. Es ist ein selbstverständlicher Grundsatz, den auch wir anerkennen, da, wo es starke leistungsfähige Körperschaften gibt, diese Körperschaften auch die Verpflichtung haben, den schwächeren zu helfen. Der Grundsatz ist auch von uns immer anerkannt worden.

Darf ich vielleicht aufzählen, was diese großen Gebietskörperschaften bereits derzeit an Leistungen für die kleinen schwachen Gebietskörperschaften unternehmen. Ich beschränke mich nur auf acht allgemein bekannte Leistungen dieser großen Gebietskörperschaften, daneben bestehen noch kleinere Leistungen, die ich nicht anführen will.

1. Die Gemeindeverbandsumlage. Diese Gemeindeverbandsumlage wird in Bezirken, wo Industrie und Landgemeinden gemischt sind, zum großen Teil von den Industriegemeinden getragen, weil sie zum Teil auf dem Steueraufkommen aufgebaut ist. Im Bezirk Leoben trägt die Stadtgemeinde Leoben allein 65 Prozent des gesamten Fürsorgeaufwandes des Bezirkes Leoben, wobei noch weitere 18 Gemeinden die restlichen 35 Prozent des Aufwandes tragen. Ich gebe zu, daß es ein krasser Fall ist, den ich herausgegriffen habe, aber auch Kollege Weidinger hat schwarz-weiß gemalt und mit den kleinsten Gemeinden operiert. So darf ich wohl mit einem Gegenbeispiel argumentieren.

2. Der Gewerbesteuerenausgleich wurde schon als interkommunaler Lastenausgleich von den Landgemeinden seit je gefordert und nach langen Kämpfen von den Industriegemeinden zugebilligt. Wer gibt schon gerne freiwillig von dem, was er glaubt selbst zu brauchen. Der Gewerbesteuerenausgleich ist nunmehr Tatsache und in Kraft gesetzt und wurde kürzlich auf 150 Schilling pro Kopf und Arbeiter erhöht. Es wurde auch die Anzahl der Arbeiter, für die der Gewerbesteuerenausgleich bezahlt wird, gesenkt. Während bisher 15 Arbeiter in einer Gemeinde wohnhaft sein mußten, die in einer anderen Gemeinde in Arbeit standen, sind es nunmehr nur fünf Arbeiter. Eine weitere Forderung der finanzschwachen Gemeinden, aus dem großen Topf der Industriegemeinden etwas herauszubekommen, ist der Gewerbesteuerspitzenausgleich.

3. Der Gewerbesteuerspitzenausgleich ist das jüngste Kind des Finanzausgleiches, die letzte Forderung, welche die finanzschwachen Gemeinden gegen die Industriegemeinden durchgesetzt haben. Der Gewerbesteuerspitzenausgleich stellt weit mehr als der interkommunale Lastenausgleich dar. Er betrifft nicht schlechthin jede Gemeinde, sondern nur mehr Spitzengemeinden, die ihrer Struktur nach ihre eigenen Probleme haben und selbst schon stark mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Nach dem Landesvoranschlag beläuft sich der Gewerbesteuerspitzenausgleich auf zehn Millionen Schilling, ein Betrag, der den Industriegemeinden weggenommen und auf die finanzschwachen Gemeinden aufgeteilt wird.

4. Die Gewerbesteuererlegung. Was hat das mit dem Finanzausgleich zu tun? Betrachten wir das eigene Bundesland und einen Betrieb, der uns nahe-

liegt, nämlich die Steirischen Wasserkraftwerke. Die STEWEAG hat ihren Sitz in Graz, sie hat in einer Unzahl kleiner Gemeinden Betriebsstellen. Der Stadtgemeinde Graz wird ein Teil der Steuereingänge zu Gunsten dieser kleinen Betriebsstätten draußen entzogen, die, wären sie selbständige Betriebe, überhaupt nicht in die Gewerbesteuerpflicht fallen würden, weil das Lohnaufkommen gar nicht so hoch ist, da sie unter die Gewerbesteuerfreigrenze fallen würden. Diese Betriebsstellen bestehen vielfach nur aus einem Schaltwärter oder Rechenwärter. Diese Aufkommen würden nicht unter das Gewerbesteuererlegungsgesetz fallen. Für Graz ist dies bereits von gewisser Bedeutung, weil das namhafte Beträge ausmacht.

5. Familienlastenausgleich. Er ist mit 5'6 Millionen als Gemeindebeitrag ausgewiesen. Genau so wie bei der Gemeindeverbandsumlage werden im Durchschnitt 58 bis 60 Prozent davon von den Industriegemeinden aufgebracht. Von den 5'6 Millionen werden 3'3 Millionen von den steirischen Industriegemeinden getragen.

6. Die ASVG-Ausgleichszulage ist im Budget ausgewiesen mit 20 Millionen, wovon wiederum der größere Teil, und zwar 60 Prozent, das sind 12 Millionen, von den größeren finanzstarken Industriegemeinden und der kleinere Teil von den finanzschwachen Gemeinden zu tragen ist. In der letzten Sitzung des Parlamentes wurde noch

7. die Altersrentenaufstockung beschlossen, die eine neuerliche Erhöhung dieser Beträge bewirken wird. Diese zusätzliche Belastung trifft selbstverständlich auch die kleineren Gemeinden, aber wieder im stärkeren Ausmaße die großen Gemeinden. (Abg. Dr. Rainer: „Die kleineren Gemeinden trifft es härter!“)

8. Gemeindeausgleichsfonds. Dieser Ausgleichsfonds wird zu 58 Prozent von den steirischen Industriegemeinden gespeist und zu 42 Prozent von den Landgemeinden. Auf Grund der Vereinbarung der beiden Referatsträger (Krainer—Matzner) wird der Fonds für die Bedarfszuweisungen 50 zu 50 Prozent geteilt. Die Industriegemeinden zahlen also in diesen Fonds 58 Prozent hinein und erhalten 50 Prozent heraus. Die Stadtgemeinde Graz hat für den Gemeindeausgleichsfonds heuer 15 Millionen einzuzahlen. Von diesen 15 Millionen entfallen, wenn es nach dem Schlüssel geht, 7½ Millionen auf die Industriegemeinden und 7½ Prozent auf die Landgemeinden. Die Industriegemeinde Graz zahlt also für die Landgemeinden (Landeshauptmann Krainer: „Ist ja nicht wahr! Das ist eine Täuschung!“) Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie, sich zum Wort zu melden und mich zu berichtigen. Ich stelle nochmals fest, daß die Stadtgemeinde Graz 15 Millionen in den Ausgleichsfonds einzahlt und von diesen 15 Millionen auf die beiden Referatsträger je 7½ Millionen zur Verteilung entfallen. (LH.-Stellv. Dipl. Ing. U d i e r: „Der Gemeindeausgleichsfonds ist ja zum Ausgleich da!“) Der gesamte Gemeindeausgleichsfonds, der im Budget mit 50 Millionen . . . (Zwischenruf LH. Krainer: „Das ist ja eine ganz falsche Rechnung!“), . . . sicherlich wird etwas abgezweigt und wird zu gleichen Teilen zwischen den beiden Referatsträgern (Zwischenruf: „Eine Aufstellung, die nicht stimmt!“) Nein, meine

sehr Verehrten, haben Sie doch die Freundlichkeit und rechnen Sie die 8 Belastungen zusammen, die ich Ihnen aufgezählt habe, Sie werden dann eines feststellen und auch anerkennen müssen, daß die Beträge, die die großen Gemeinden immer wieder zum Lastenausgleich für die kleinen Gemeinden leisten, irgendwo einmal eine Grenze haben müssen.

Noch eines, Herr Kollege Weidinger! Wie gefährlich Ihre Forderung und die des Gemeindebundes ist, das sahen Sie in der letzten Zeit. Ich erinnere Sie an den letzten Gemeindegtag, wo der Gemeindebund bereits mit ernststen Protesten sich gegen die Absicht stellte, daß man den Gemeinden 20% von der Gewerbesteuer wegnimmt. Der Gemeindebund stand auf dem Standpunkt „das halten wir nicht mehr aus“. Während man auf der anderen Seite immer wieder hört, es gebe innerhalb der Gemeinden eine Reihe solcher Gemeinden, denen man immer noch etwas wegnehmen kann. Und kommt man auf die Idee, die Gewerbesteuer um 20% zu kürzen, so trifft das auch die kleinen Gemeinden, aber nicht die kleinsten Gemeinden, weil dort gar keine Gewerbesteuer ist.

Und nun die Gegenseite! Es ist unbestritten, daß die kleinen Gemeinden und die kleinsten Gemeinden, denen es finanziell höchst schlecht geht, nicht in der Lage sind, oft auch nur das Notwendigste für die Bevölkerung zu tun. Das ist unbestritten. Allerdings darf ich das nicht beweisen mit den Zahlen des Herrn Abg. Weidinger. Er hat die Bruttoeinnahmen den Bruttoausgaben gegenübergestellt. Bei den Beihilfen hat er auch die Ziffern mit einbezogen, die vom Bund wieder ersetzt werden. Auch die Ausgaben waren Bruttoausgaben. Da waren auch alle großen Leistungen mit inbegriffen, die ich Ihnen früher aufgezählt habe. Bei dieser Rechnung würde ja gerade das Gegenteil herauskommen. Aber das ist hier auch gar nicht so wesentlich. Man braucht sich ja nur das Gemeindebudget ansehen. Z. B. die Gemeinde Deutschlandsberg mit einem Gesamtbudget von 3.200.000 S ist eine hoffnungslose Sache für jeden Bürgermeister. Aber Sie müssen zugeben, wenn Sie die Landesumlage ändern und die Zahl für Hartberg nennen und sagen, daß pro Gemeinde 5860 S entfallen, so gilt das ja für ganz Steiermark als Schnitt. Wenn Sie sagen, mit Ihrem Vorschlag wäre so manche Gemeinde aller Sorgen enthoben, so glaubt Ihnen das niemand.

Der Kern des Problems liegt anderswo. Er liegt darin, daß wir versuchen, möglichst zu einem Finanzausgleich zu kommen und daß wir uns auf der anderen Seite ernstlich und frei von jeder politischen Betrachtungsweise zu einer gewissen Reform entschließen müssen. Vielleicht kommt die Zeit, wo alles ruhiger ist und man sich zusammensetzen kann um darüber nachzudenken, wie man hier vorgehen könnte. Die Argumentation, die man manchmal hört, das eine sei Null und wenn mal 2 mal Null nimmt, dann sei das wieder Null, so stimmt das nicht. Denn eine Gemeinde mit Null gibt es nicht. Wenn eine Gemeinde 30.000 S hat und die andere auch 30.000 S, so haben sie zusammen schon 60.000 S, und darum geht es ja. Natürlich geht es nicht, daß in einer Gemeinde mit 6 Wählern 9 Gemeinderäte gewählt werden. Sie können da nachsehen, es gab eine Gemeinde mit 28 Wahlberechtigten, von diesen waren

6 zur Wahl gekommen und die haben 9 Gemeinderäte gewählt. So etwas ist natürlich ein Unsinn. (Abg. Dr. K a a n: „Auch ein extremer Fall!“) Gewiß! Ich könnte ja noch eine Reihe solcher Beispiele anführen, aber ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Jedenfalls will ich damit nur sagen, daß einmal eine Zeit kommen wird, wo man sich zu einer gewissen Verwaltungsreform entschließen muß. Unter allen Bundesländern ist die Steiermark das gemeindereichste Land von Österreich. Wir hätten also allen Grund, uns mit diesen Problemen ernstlich zu beschäftigen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus können wir sagen, auch die Industriegemeinden sind heute schon bis zum Äussersten belastet. Wenn wir glauben, man könnte in dieser Richtung den kleinen Gemeinden helfen, so ist das nur ein optischer Erfolg, aber de facto ist den kleinen Gemeinden nicht damit gedient. Daher lehnen wir auch den Resolutionsantrag und den Abänderungsantrag der ÖVP ab. (Beifall bei SPO.)

Abg. DDr. Hueber: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mich schon in der Generaldebatte mit der Frage der Landesumlage befaßt und muß feststellen, daß unsere Ausführungen mißverstanden wurden, wenn ich den Darlegungen des Herrn Abg. Weidinger richtig gefolgt bin. Ich habe nicht gesagt, daß sich die Einführung des Steuerkraftschlüssels bei der Landesumlage für die finanzschwächeren Gemeinden nicht auswirken würde.

Ich habe vielmehr dargelegt und auch nachgewiesen, daß der Minderheitsantrag, den die ÖVP gestellt hat, sich nicht für die schwächeren Gemeinden auswirkt.

Es ist vielleicht doch notwendig, auf das Problem der Landesumlage noch einmal einzugehen. Es gibt zwei Möglichkeiten, die schwächeren Gemeinden zu berücksichtigen. Die eine Möglichkeit stellt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, die zweite Möglichkeit der Steuerkraftschlüssel dar. Die Landesumlage wurde von diesem Hohen Hause nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel beschlossen. Schon damals hat man sich gesagt, man muß nach dem Grundsatz vorgehen, den Abg. Weidinger gemeint hat: Jeder zahlt nach seiner Kraft. Man hat dem Grundsatz Rechnung getragen, daß man in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen hat, die Landesumlage beträgt bei Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern 18 Prozent und bei allen übrigen 20 Prozent der Berechnungsgrundlage. Weil die kleinen Gemeinden eben die finanzschwächeren sind, hat man sie zweifellos durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel berücksichtigt. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum damals, als diese Landesumlage beschlossen worden ist, nicht schon an den Steuerkraftschlüssel gedacht wurde. Ich habe damals nicht dem Hohen Hause angehört. Ich weiß daher nicht, welche Intentionen bei der ÖVP geherrscht haben, die sie veranlaßt haben, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel der Einhebung der Landesumlage zugrunde zu legen. Nun gibt es aber nur entweder das eine oder das andere, entweder den abgestuften Bevölkerungsschlüssel oder den Steuerkraftschlüssel. Der Minderheitsantrag der ÖVP sucht

beide zu verbinden, indem er den abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Gesetz beläßt und im Absatz 2 den Steuerkraftschlüssel dazufügt. Das ist der große Irrtum. Deswegen ist der Gesetzesantrag nicht durchgedrungen und deshalb kann der Arbeitskraftschlüssel auch nicht zur Auswirkung kommen.

Ich habe Ihnen in der Generaldebatte bereits dargelegt: Teilen Sie den zu leistenden Gesamtbetrag auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Steuerkraft auf, dann kommt die den Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern eingeräumte Vergünstigung von 18 Prozent nicht zur Wirkung. Es muß der gesamte Betrag umgelegt werden und dieser Gesamtbetrag würde sich aus 18 Prozent für die Gemeinden bis 2500 Einwohner und aus 20 Prozent für die Gemeinden über dieser Bevölkerungszahl zusammensetzen. Da verlieren die Gemeinden bis zu 2500 Einwohner die Vergünstigung, die Sie ihnen eingeräumt haben, nämlich die Vergünstigung, daß bei diesen nur 18 Prozent bei der Bemessung der Landesumlage zugrunde gelegt werden. Würden Sie aber diese Aufteilung innerhalb der Gemeinden bis zu 2500 Einwohner und innerhalb der Gemeinden über 2500 Einwohner getrennt durchführen — was Sie allerdings in Ihrem Minderheitsantrag nicht beantragt haben —, so würden Sie wiederum nicht die finanzkräftigen Großgemeinden zu Gunsten der kleinen Gemeinden erfassen, was doch der Sinn des Steuerkraftschlüssels sein soll. Es geht also um die Frage der Umstellung vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf den Steuerkraftschlüssel und dazu ist erforderlich, daß man den unterschiedlichen Prozentsatz 18 und 20 von Hundert gleichzieht. Da es nicht möglich ist, den Prozentsatz der Berechnungsgrundlage auf 20 von Hundert zu erhöhen, bleibt nur die Herabziehung auf 18 Prozent übrig.

Das war es ja, was wir in unserem Antrag anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte vorgeschlagen haben. Ich muß Sie noch einmal erinnern, daß die ÖVP unseren Vorschlag abgelehnt und mit den Worten: „Wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht naß“ verhöhnt hat. Man kann eben nicht einen wohl-durchdachten Antrag mit solch' banalen und offenbar der Sachkunde entbehrenden Redewendungen abtun. Deswegen sage ich noch einmal: Hätten Sie damals unseren Antrag angenommen, dann wäre der Steuerkraftschlüssel, den Sie anstreben, bereits für die Landesumlage eingeführt. Damals für das Budget 1956 war es nach unserer Überzeugung möglich, eine Herabziehung von 20 auf 18 Prozent zu beschließen. Es ging damals glaube ich um einen Entgang von 2,4 Millionen Schilling. Das war ein Betrag, der beim vorjährigen Budget hätte hereingebracht werden können. Dieser Betrag würde sich, aber, wenn man die Gleichziehung auf 18 Prozent heute vornimmt, wesentlich erhöhen. Ich habe ihn nicht berechnet. Er würde jedenfalls mehrere Millionen ausmachen, somit einen Betrag, den wir bei dem gegenwärtigen Budget nicht vermissen können, zumal alle Parteien des Hohen Hauses zum Ausdruck gebracht haben, daß das Budget unbedingt als ausgleichenes verabschiedet werden muß.

Die Umstellung vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf den Steuerkraftschlüssel ist daher bei der diesjährigen Verabschiedung des Landesfinanzgesetzes nicht möglich. Wir haben deshalb bereits in

der Generaldebatte erklärt, daß wir der unveränderten Annahme des § 7 des Landesfinanzgesetzes zustimmen werden. Wir haben aber auch zum Ausdruck gebracht, daß diese unsere Zustimmung nur eine vorläufige bedeutet. Es mag sein, daß sich die Finanzlage des Landes im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren so verbessert, daß eine allgemeine Herabsetzung der Landesumlage, wie sie andere Bundesländer durchgeführt haben, auch im Land Steiermark möglich sein wird. Aus diesem Grunde stimmen wir für die Beibehaltung des bisherigen abgestimmten Bevölkerungsschlüssels und können dem Antrag der ÖVP unsere Stimmen nicht geben. (Zustimmung bei der WdU.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Zum Gesetzestext hat, wie Sie gehört haben und aus der Beilage Nr. 136 entnehmen können, die ÖVP einen Antrag auf Neufassung des § 7 eingebracht, der im Finanzausschuß keine Mehrheit erreichte. Er wurde als Minderheitsantrag am Schluß der vorgezeichneten Beilage angefügt. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bringe nunmehr den Gesetzestext in der vom Finanzausschuß beantragten Fassung zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Fassung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Fassung ist angenommen.

Damit haben wir das Budget für das nächste Jahr verabschiedet. Wir kommen nun zu den übrigen Tagesordnungspunkten.

## 2. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 135, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz 1954, LGBl. Nr. 58, ergänzt und abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hohes Haus! Der Bericht des Landeskulturausschusses, betreffend die Abänderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1954, beinhaltet nur die Novellierung des § 50, der im wesentlichen die Art der Wahl und Konstituierung der Jägerschaft behandelt.

Der Landeskulturausschuß hat sich eingehend mit dieser Frage befaßt und da anzunehmen ist, daß sich auch die Klubs mit dieser Materie befaßt haben, halte ich es für überflüssig, weitere Erläuterungen zu geben und bitte daher um die Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wie Sie gehört haben, wurde ein Resolutionsantrag zur Jagdgesetznövelle eingebracht. Dieser

Antrag ist gehörig unterstützt und kann daher in die Verhandlung einbezogen werden. Er lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regelung des Jagdwesens in die Wege zu leiten, die einen größeren Einfluß der Grundeigentümer auf die Vergebung der Jagden vorsieht.“

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

### 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403, betreffend den Antrag auf Übernahme der Zufahrtsstraße zum Zivilflughafen Graz-Thalerhof als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Präsident Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Präsident **Scheer**: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat eine Vorlage, betreffend die Übernahme der Zufahrtsstraße zum Zivilflughafen Graz-Thalerhof als Landesstraße, die schon in der vorigen Legislaturperiode hier eingebracht wurde, nunmehr vorgelegt.

Namens des Finanzausschusses darf ich den Antrag an das Hohe Haus stellen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Gemäß §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, wird die Zufahrtsstraße zum Zivilflughafen Graz-Thalerhof von der Abzweigung von der Grazer Bundesstraße beim km 63,113 bis zur Einmündung in den Vorplatz zum Abfertigungsgebäude des Zivilflughafens in einer Gesamtlänge von 769 m unter der Bedingung zur Landesstraße erklärt, daß die Gemeinde Feldkirchen den für die Straße erforderlichen Grundstreifen dem Land kostenlos zur Verfügung stellt und die Berainung und grundbücherliche Übertragung auf eigene Kosten in die Verwaltung des Landes veranlaßt.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses, der diese Vorlage einstimmig angenommen hat, um Ihre Zustimmung.

**Präsident**: Keine weitere Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 399, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung eines überplanmäßigen Erfordernisses in der Höhe von 60.000 S bei der a.-o. Post 5,18 für die Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes im Landeskrankenhaus Mariazell und die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Zuführung über die Post 95,88 des ordentlichen Landesvoranschlags bzw. durch Bindung eines gleich hohen Betrages bei den bereits erzielten Mehreinnahmen des Unterabschnittes 942, „Ertragsanteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da mir die Aufgabe zuteil wird, die letzte Vorlage in später Stunde zu vertreten, werde ich mich bemühen, möglichst kurz zu sein.

Die Vorlage behandelt den Antrag an die Landesregierung um Bedeckung von 60.000 S, welcher Betrag erforderlich ist zur Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes im Landeskrankenhaus Mariazell. Die Bedeckung dieses Betrages soll bei Mehreinnahmen des Unterabschnittes 942 an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gefunden werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident**: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Landeshauptmann Krainer hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Krainer**: Ich glaube, der Landtag hat gute Arbeit geleistet. Wir haben ein ausgeglichenes Budget, das den Eindruck erwecken könnte, dem Land gehe es so gut, daß es geradezu in Gold gewickelt sei. Um nun diesen Eindruck zu verwischen, daß das Land etwa in solch goldenen Verhältnissen lebt, ist es notwendig, hervorzuheben, daß wir immerhin 115 Millionen Schilling im außerordentlichen Voranschlag nicht bedeckt haben und große Vorhaben in diesem außerordentlichen Voranschlag vorgesehen sind. Die Finanzlage des Landes ist außer jedem Zweifel gut. Die Finanzen sind gesund, weil der Landtag und die Landesregierung in den vergangenen Jahren und auch heuer es verstanden haben, Maß zu halten. Wir legen freilich große Hoffnungen in den kommenden Finanzausgleich und der Herr Landesfinanzreferent, der in Fragen des Finanzausgleiches Spezialist ist, hat uns heute schon seine diesbezüglichen Hoffnungen dargelegt.

Ich glaube aber, daß uns zu solch großen Hoffnungen der Finanzausgleich nicht berechtigt. Die Lage des Bundes ist geradezu im Zusammenhang mit den internationalen Vorgängen der letzten Monate außerordentlich angespannt und auch die Flüchtlingsfrage wird außer Zweifel für den Haushalt des Bundes schwere Sorgen bereiten. Daher ist auch nicht zu erwarten, daß der Finanzausgleich die erhoffte Verbesserung für die Länder und für die Gemeinden bringen wird. (1. LH.-Stellv. Horvatek: „Ich würde nicht wünschen, daß das in der Zeitung geschrieben wird!“) Ich weiß, es wird nicht in der Zeitung stehen. Bitte, wir werden natürlich alle Anstrengungen machen, damit wenigstens klargestellt wird, daß die kleinen Gemeinden, aber nicht nur die allein, sondern auch die eine oder andere Stadtgemeinde unter den Verhältnissen des vergangenen und des heurigen Jahres nicht weiter budgetieren können, wenn sie nicht in die allergrößten finanziellen Schwierigkeiten kommen sollen. Es sind dies 220 Grundsteuergemeinden, weiters die Stadtgemeinde Graz, also die Gemeinde unserer Landeshauptstadt, es sind dies weiters die Gemeinden

Fürstenfeld und Gleichenberg, die ohne beachtliche Hilfe aus dem Finanzausgleich unmöglich ihren Aufgaben weiter gerecht werden können. Wir müssen eben aufrichtig und ehrlich sein, daß doch auch einzelne Gemeinden heuer und auch im kommenden Jahr Mehreinnahmen aufzuweisen haben und daß diese Mehreinnahmen nicht seinerzeit die Mehrausgaben überschreiten. Hier zwischen Gemeinden, Land und Bund zu einem Ausgleich zu kommen, wird das große Rätsellösen sein. Aber bei gutem Willen wird sich ein Weg finden müssen, um jene Unebenheiten auszugleichen, die wir hier aufgezeigt haben.

Ich möchte zum Abschluß dieser Tagung, zum Abschluß der Budgetverhandlungen, noch eine grundsätzliche Bemerkung über unser demokratisches Verhalten machen, da wir uns gegenseitig immer einzureden versuchen, das sei weniger gut, das andere weniger schlecht. Meine Damen und Herren! Ich glaube doch, daß wir durch die Verhältnisse der Zeit — ich nehme an, mit einer ganz geringen Ausnahme — zu Demokraten, zu überzeugten Demokraten geworden sind. Es ist kein Zweifel, daß uns die vergangenen Jahrzehnte das demokratische Gedankengut beigebracht haben. Allerdings ist das Hineinleben in die Demokratie nicht so einfach, wie es aussieht. Es ist hier sehr viel subjektives Urteil dabei, wenn wir immer wieder das Verhalten als Demokraten uns gegenseitig zum Vorwurf machen. Ich glaube, wenn es da und dort einmal zu kleinen Gereiztheiten kommt, ist das letzten Endes auch mit menschlicher Unzulänglichkeit in Zusammenhang zu bringen. Wer ist in diesem Getriebe unserer Zeit nicht nervös, überarbeitet, überreizt!? Gerade in den vergangenen Stunden ist es hier zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, nicht weil sachlich dafür ein Grund gegeben war, sondern nur, weil einer etwas falsch gehört oder die Dinge nicht so aufgefaßt hat, wie sie ausgesprochen oder gemeint waren. So ist es zu gegenseitigem Gezänke gekommen, das man lieber und besser vermeiden würde.

Es ist kein Zweifel, daß die Verhandlungen in diesem Hause sachlich zu sein haben, aber diese Sachlichkeit wird dann nicht verletzt, wenn die Parteien ihren Standpunkt, ihre Auffassung darlegen und wenn sie sich auch gegenseitig kritisieren. Ich glaube sogar, daß das Aufzeigen von Mißständen oder vermeintlichen Mißständen notwendig ist und daß das die beste Kontrolle im gegenseitigen Verhalten der Parteien ist, wenn bei der einen oder anderen Partei und ihren Abgeordneten über die Vorkommnisse ein Mißbehagen, oft auch ein unberechtigtes Mißbehagen, aufscheint. Es soll auch kritisiert werden, weil in der Diskussion eine An-

näherung der gegenseitigen Standpunkte erzielt wird und das ist letzten Endes die Voraussetzung eines aufrecht und ehrlich gemeinten Zusammenwirkens. Ich glaube, daß wir in der Frage der gegenseitigen Kritik nicht so empfindlich oder kleinlich sein sollten, insbesondere, wenn wir ehrlich und überzeugt kritisieren und nicht persönliche Beschimpfungen aussprechen. Eine solche Kritik müssen wir nicht nur gelten lassen, sondern geradezu wünschen.

In den Tagen, die wir jetzt in gemeinsamer Arbeit verbracht haben, sind manche Dissonanzen aufgeschienen, doch bitte ich, das nicht einfach mit den kommenden Wahlen in Zusammenhang zu bringen und das als Wahlreden zum Fenster hinaus zu betrachten oder es so darzustellen. Ich glaube, daß bei allen Parteien des Hauses zu Beginn der Sitzung der feste Wille und Vorsatz vorgeherrscht hat, wie in den vergangenen Jahren auch heuer in diesem Jahre den Voranschlag sachlich zu beraten und so bald als möglich zu verabschieden. Wir haben im heurigen Jahr hier nicht längere Zeit gebraucht als im Vorjahre, im Gegenteil, sogar weniger Zeit, es wurde nicht mehr und nicht weniger gegenseitig kritisiert und auch gegenseitige Anschuldigungen vorgebracht als in den vergangenen Jahren.

Ein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß wir angesichts der Lage an den Grenzen unseres Vaterlandes großzügig sein und über alle kleinlichen Streitereien hinwegsehen sollten, weil wir alle der Heimat zu dienen haben. Ich schließe mich gerne dieser Auffassung an, und zwar nicht nur für diese Landtagssitzung, in der das Budget 1957 beraten und verabschiedet wurde, sondern möchte dies für alle Zukunft gelten lassen. Wenn wir uns dies vornehmen und kleinlichen Streit und Zank ausschalten, so werden wir damit, das ist meine Überzeugung, dem Lande und dem Volk am besten dienen. (Allgemein sehr lebhafter Beifall und Bravorufe.)

**Präsident:** Am Schlusse unserer Tagung möchte ich nicht versäumen, dem Herrn Landesfinanzreferenten, der Finanzabteilung, allen Beamten für die gewissenhafte Ausarbeitung des Voranschlages, den Abgeordneten, vor allen jenen, die im Finanzausschuß mitgewirkt haben, wie überhaupt den Abgeordneten des Hohen Hauses für die sachliche Beratung und zeitgerechte Verabschiedung des Voranschlages den Dank zum Ausdruck zu bringen.

Wir stehen einige Tage vor Weihnachten. Ich entbiete Ihnen allen beste Weihnachtswünsche und ein recht kräftiges Prosit Neujahr! Die Sitzung ist geschlossen. (Allgemein starker Beifall.)

(Schluß der Sitzung am 22. Dezember 1956, 2 Uhr 10 Minuten.)